

DD  
801  
B11  
248

JAN 27 1975

# Zeitschrift

für die

# Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXIV. . Heft 4.

[Der ganzen Reihe 63. Band.]



The University  
of Michigan  
Periodical  
Reading Room

Heidelberg.

Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

1909.



## Inhalt.

	Seite
Bericht über die 27. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 4. Dezember 1908, erstattet vom Sekretär der Kommission . . . . .	1
Zur Ariovist-Schlacht, von <b>Ernst Fabricius</b> . . . . .	7
Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim, von <b>Paul Wentzcke</b> . . . . .	18
Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters, von <b>Maximilian Buchner</b> . . . . .	29, 259
Das Subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500, von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	83
Sleidaniana, von <b>Adolf Hasenclever</b> . . . . .	92
Aus dem Briefwechsel Karlsruher Gelehrter mit Friedrich Nicolai, von <b>Emil Ettliger</b> . . . . .	117
Nachträge zu dem Briefwechsel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit Mirabeau und Du Pont, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	126
War Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger oder nicht? Eine Erwiderung, von <b>Harold Steinacker</b> . . . . .	154
Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	199
Nachträge zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert, von <b>Otto Winkelmann</b> . . . . .	302
Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons, des Strassburger Pädagogen, von <b>Rudolf Reuss</b> . . . . .	324
Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, von <b>Karl Hampe</b> . . . . .	349
Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie, von <b>Theophil Burckhardt-Biedermann</b> . . . . .	391
Zur Geschichte Strassburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen, von <b>Fritz Kiener</b> . . . . .	430
Das Geschlecht von Müllenheim, sein Aufsteigen, seine Entwicklung und Ausbreitung, von <b>E. v. Borries</b> . . . . .	445
Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons von Strassburg, von <b>Theodor Renaud</b> . . . . .	472
Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1908. Zusammengestellt von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	479

	Seite
Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567, von <b>Hermann Baier</b> . . . . .	553
Zur Geschichte des Badischen und Nassauischen Hofes in Strassburg, von <b>Otto Winckelmann</b> . . . . .	575
J. A. Schlettwein und die physiokratischen Versuche in Baden, von <b>Alfred Krebs</b> . . . . .	601
Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Orga- nisationsediktes vom 4. Februar 1803, von <b>Willy Andreas</b> . . . . .	617
Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1908, zusammengestellt von <b>Wilhelm Teichmann</b> . . . . .	673
<b>Miszellen:</b>	
Zur Lebensgeschichte Walters von Strassburg, von <b>Hans Kaiser</b> . . . . .	162
Die Aufzeichnungen Caspar Diemers, Stadtschreibers von Osterburken, über Schicksale dieser Stadt im dreissigjährigen Kriege, von <b>Karl Koehne</b> . . . . .	164
Sleidans Darstellung des böhmischen Aufstandes (1547), von <b>Adolf Hasenclever</b> . . . . .	364
Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Mark- grafschaft Baden, von <b>Albert Krieger</b> . . . . .	365
Über das Todesjahr der Markgräfin Adelheid von Baden, von <b>Karl Roth</b> . . . . .	515
Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte. 1643, von <b>Fritz Wernli</b> . . . . .	516
Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechts- rheinisch-speyerischen Lande an Baden (1802), von <b>Willy Andreas</b> . . . . .	519
Franzosen in Offenburg im Juni 1796, von <b>Max von Gulat- Wellenburg</b> . . . . .	706
Auguste Danican am Oberrhein, von <b>Karl Obser</b> . . . . .	710
<b>Zeitschriftenschau</b> . . . . .	170, 369, 526, 715
Alemannia N.F. IX, 4; 3. F. I, 1, 170, 526. — Annales de l'Est et du Nord IV, 4; V, 1—2. 179, 372, 526. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VIII, 1 und 2. 176, 572. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXI. 372. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. IX. 172. — Freiburger Münsterblätter IV, 2; V, 1. 377, 526. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXIV. 177. — Mannheimer Geschichtsblätter IX, 7—12; X, 1—9. 173, 369, 527, 715. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz VIII, 2. 369. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXVII, 9—12; XXVIII, 1—8. 178, 372, 530, 717. — Revue d'Alsace N.S. IX, 9—12; X, 1—8. 178, 371, 529, 717. — Schau-in's-Land XXXV. 172. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung XXXVII. 171. — Schriften des Vereins für Ge-	

schichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen XII. 527. — Strassburger Diözesanblatt. III. F. V, 6—12; VI, 1—7. 171, 371, 529, 716. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XLVIII. 370.

Literaturnotizen . . . . . 179, 372, 531, 717

Baum, s. Goessler. — Beemelmans, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. 720. — Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. 192. — Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 190. — Bresslau, Exkurse zu den Diplomen Konrads II. 183. — Bretschneider, Isaak Iselin. 195. — Buchner, Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. 192. — Derselbe, Die humanistische Lobrede Peter Luders. 194. — Burckhardt, Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel. 389. — Damaschke, Karl Friedrichs von Baden Abriss der Nationalökonomie. 192. — Dehio, Zwei romanische Zentralbauten. 198. — Doll, Dr. Johann Peter Frank. 542. — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 190. — Ehardt, Die Hohkönigsburg. 187. — Egli, Konrad Pellikan. 375. — Ehrenberg, Baugeschichte von Karlsruhe. 387. — Escherich, Ein Beitrag zu Matthias Grünwald. 724. — Fischer, Das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers von Kaisersberg mit ihren deutschen Bearbeitungen. 388. — v. Freydorf, s. v. Zech. — Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. 375. — Friedländer, Grünwalds Isenheimer Altar. 725. — Goessler und Baum, Führer durch die Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. 181. — Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz. 538. — Häberle, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. 540. — Die Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. 1. Abt. I. Bd. 372. — Hasenfratz, Die Landgrafschaft Thurgau. 185. — Hauck, Pfälzer Bibliographie. 198. — Hauviller, Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg. 188. — Hege, Die Täufer in der Kurpfalz. 545. — Helmolt, Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel. 532. — Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. 539. — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 534. — Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde. 531. — Huysmans, Les Grunwald du Musée de Colmar. 725. — Inventaire sommaire des Archives du département des Affaires Étrangères. 532. — Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. 538. — Klatt, David Chytraeus. 195. — Kogler, Grünwalds Isenheimer Altar. 723. — Derselbe, Kann ein Holzschnitt Hans Baldungs zur teilweisen Datierung von Grünwalds

Isenheimer Altar dienen? 724. — Kopp, Die Heimat Ulrich Gerings. 197. — Korn, Der Ratgeber und Baumeister des Pfalzgrafen Johann Kasimir. 194. — Kost, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstlich Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert. 544. — Kraemer, Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers in den J. 1813—1819. 536. — Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. VII. Bd.: Kreis Offenburg. Bearb. von Wingenroth. 383. — Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. 721. — Lange, Matthias Grünewalds Stuppacher Madonna. 724. — Lehmann, Neue Bruchstücke aus »Weingartener« Itala-Handschriften. 182. — Meister, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. 544. — Michael, Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach. 186. — Mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse. 552. — Moser, Der Lehrerstand im Breisgau. 196. — F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. 191. — G. A. Müller, Goethe-Erinnerungen in Emmendingen. 551. — N. Müller, Georg Schwartzert. 373. — Muth, Das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken. 191. — Nicolas Mikhaïlovitch Grand-duc de Russie, L'impératrice Elisabeth, Bd. I. 377. — Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. 540. — Perdrizet, Étude sur le Speculum humanae salvationis. 543. — Pöhlmann, Jerg Ziegler. 194. — v. Porbeck, s. v. Zech. — Rieffel, Grünewalds Stuppacher Bild und die Mainzer Liebfrauenkirche. 724. — Röttinger, Hans Wechtlin. 550. — van Schelven, De nederduitschen vluchtelingenkerken. 549. — Scherlen, Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. 380. — Derselbe, Summarisches Inventar des Archivs der Stadt Ammerschweier. 536. — Schlusser, Pfarrer Jeremias Gmelin zu Auggen. 193. — Schmid, Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald. 725. — Schmidt, Das Korps Wrede im Feldzug 1814. 185. — Schön, Geschichte der Familie Duvernoy. 551. — Schwarzweber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. 373. — Stehle, Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltsweiler. 191. — Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. 543. — Sudhoff, Brunschwigs Anatomie. 541. — Derselbe, Lasstafelkunst in Drucken des 15. Jahrh. 542. — Vollmer, Die Illustratoren des Beschlossen gart des rosenkranz Mariae. 550. — Wagner, Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden. 179. — Waldschmidt, Altheidelberg und sein Schloss. 537. — Walter, Urkunden und Regesten der Stadt Rufach. 388. — Wegeli, Die Truchsessen von Diessenhofen. 184. — Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmanns. 725. — Wentzcke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. 183. — Werner, Poetische Versuche und Sammlungen eines Basler Klerikers. 388. — Wingenroth, Die Wandgemälde

der Konstanzer Augustinerkirche. 386. — Derselbe, s. Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 383. — v. Zech und v. Porbeck, Geschichte der badischen Truppen 1809. Herausg. von v. Freydorf. 536.

**Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 31:**

Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien usw. durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission . . . . .	m 1
I. Freiherrlich von Breiten-Landenbergisches Archiv zu Laisackerhof (Bezirksamt Staufen), verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer <b>Aloys Baur</b> zu St. Trudpert . . . . .	m 12
II. Archivalien des gräflich von Andlawschen Archivs in Freiburg, nach Regesten des † Oberstleutnants Freiherrn <b>Camill von Althaus</b> , bearbeitet von Dr. <b>J. Rest</b> in Freiburg i. Br. . . . .	m 20
III. Freiherrlich Roth von Schreckensteinisches Archiv zu Billafingen, verzeichnet von Hofrat Professor Dr. <b>Christian Roder</b> in Überlingen . . . . .	m 110
IV. Freiherrlich von Mentzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg, verzeichnet von <b>Werner Freiherr von Ow-Wachendorf</b> in Buchholz . . . . .	m 136
V. Gräflich von Kagenecksches Archiv zu Weiler-Stegen bei Kirchzarten, verzeichnet von <b>Werner Freiherr von Ow-Wachendorf</b> in Buchholz . . . . .	m 138
VI. Archivalien der Gemeinde Rust, Bezirksamt Ettenheim, verzeichnet von dem Pfleger Hauptlehrer <b>Bened. Schwarz</b> in Karlsruhe . . . . .	m 140

## Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ANDREAS, Dr. Willy	Karlsruhe.
ANTHES, Dr. Eduard, Professor	Darmstadt.
BAAS, Dr. Karl, Professor, Augenarzt	Karlsruhe.
BAIER, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
v. BELOW, Dr. Georg, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
v. BORRIES, Dr. E., Professor	Strassburg.
BOSSERT, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
BUCHNER, Dr. Maximilian	München.
BURCKHARDT-BIEDERMANN, Dr. Theophil	Basel.
ETTLINGER, Dr. Emil, Universitätsbibliothekar	Göttingen.
FABRICIUS, Dr. Ernst, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
FINKE, Dr. Heinrich, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
GRADMANN, Dr. Eugen, Museumsdirektor	Stuttgart.
v. GULAT-WELLENBURG, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
HAMPE, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Heidelberg.
HASENCLEVER, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle.
KAISER, Dr. Hans, Archivdirektor	Strassburg.
KIENER, Dr. Fritz, Privatdozent	Strassburg.
KÖHNE, Dr. Karl, Privatdozent	Charlottenburg.
KREBS, Dr. Alfred	Sonneberg i. Th.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
OBSER, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
RENAUD, Theodor, Geh. Regierungsrat a. D.	Strassburg.
REUSS, Dr. Rudolf, Professor a. D.	Sarbonne, Versailles.
ROTH, Dr. Karl	Basel.
SCHORBACH, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg.
SENECA, Dr. Oskar, Hilfsarbeiter an d. Grossh. Hof- u. Landesbibliothek	Karlsruhe.
SICKINGER, Ferdinand, Stadtschulrat	Mannheim.
SILLIB, Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
STAMM, Dr. Eugen, Hilfsarbeiter der Bad. Historischen Kommission	Karlsruhe.
STEINACKER, Dr. Harold, Privatdozent	Wien.
TEICHMANN, Dr. Wilhelm, Stadtbibliothekar	Strassburg.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
WENTZKE, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg.
WERNLI, Fritz, Rektor	Lenzburg (Schweiz).
WIBEL, Dr. Hans, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae	Strassburg.
WIEGAND, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg.



WILD, Dr. Karl, Privatdozent	Heidelberg.
WILLE, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Ober- bibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar	Strassburg.
WINGENROTH, Dr. Max, Professor, Konser- vator der städtischen Sammlungen	Freiburg i. Br.

---

### Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.

Universitätsprofessor DR. WIEGAND.

*Für die »Mitteilungen«:* Archivdirektor DR. OBSER.

---

### Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. FINKE.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. GOTHEIN.

Geh. Archivrat DR. KRIEGER.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.

Universitätsprofessor DR. WIEGAND.

## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Hefes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.

## Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567.

Von

Hermann Baier.

---

Die Diözesansynode, die Marx Sittich zur Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums nach Konstanz berief, ist aus ebendiesem Grunde wohl die wichtigste, die der Konstanzer Sprengel je gesehen, und man durfte daher erwarten, dass sie auch in der kirchengeschichtlichen Forschung entsprechende Beachtung finde. Doch dem ist nicht so, denn was Sambeth<sup>1)</sup> über sie bringt, ist weiter nichts als eine nach dem offiziellen Protokoll gegebene Darstellung des äusseren Verlaufs, in der das Bedeutsame in keiner Weise hervortritt, nicht einmal in der Wiedergabe der Synodalschlüsse.

Aus dem Protokoll erfahren wir, dass der Geistlichkeit eine Bedenkzeit von zwei Monaten zur Äusserung über die Beschwerden gewährt wurde. Die Akten, die im Verfolg der Angelegenheit in Konstanz erwachsen, müssten nun vollen Aufschluss geben über alle die Verhandlungen, die in der nächsten Zeit gepflogen wurden, und so könnten wir ein ziemlich zuverlässiges Bild nicht allein von dem unzweifelhaft äusserst traurigen Verfall des kirchlichen Lebens, sondern auch von den Bestrebungen und Widerständen bei weltlichen und geistlichen Machthabern gewinnen; denn das war doch vorauszusehen, dass die buchstäbliche Durchführung der Schlüsse des Tridentinums sich nicht ermöglichen lassen werde. Aber wie so vieles andere, scheinen auch diese Akten verloren zu sein.

---

<sup>1)</sup> Freiburger Diözesan-Archiv 21, 50—160; 22, 143—262.  
Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. XXIV. 4.

Es trifft sich nun gut, dass wenigstens die Konstanzer Domkapitelsprotokolle einigen Aufschluss geben und dass in der Abtei St. Blasien so viel Verständnis für die Wichtigkeit der Verhandlungen vorhanden war, dass eine kleine Aktensammlung über die Synode von 1567 angelegt wurde.

Obwohl zwischen dem Kardinal und seinem Domkapitel nicht ein allewege gutes Einvernehmen bestand, erhielt das Kapitel doch Gelegenheit, zu den geplanten Statuten noch vor der Synode Stellung zu nehmen und seine Wünsche vorzubringen. Schon kurz zuvor hatte es Veranlassung genommen, dem Bischof entgegenzutreten, als er verlangte, es solle eine eben erledigte Domherrnstelle nicht mehr besetzen, sondern die Einkünfte für das zu errichtende Diözesanseminar bereit stellen. Diesem Verlangen konnte es noch entgegentreten mit dem Hinweis, das Konzil von Trient sei ja noch nicht durchgeführt und in keiner andern deutschen Diözese sei bisher ein solches Ansinnen an ein Domkapitel gestellt worden. So waren die vornehmen Herren natürlich auch dagegen, dass auf der Synode drei Pfründen für einen Theologen, einen Scholasticus und einen Pönitentiar bestimmt werden sollten. Es gelang ihnen in mündlicher Verhandlung, den Bischof umzustimmen. Auch einige Bestimmungen über die Testamente von Geistlichen, über Schuldenaufnahme und Wucherzinse, über Benefizienkumulation und über Resignation, die im Entwurf aufgenommen waren, fielen weg. Besonderen Anstoss aber erregten einige sehr scharfe Worte über den Lebenswandel der Geistlichkeit. Schon um des übeln Eindrucks willen, den diese nach aussen hätten machen müssen, erschien es dem Domkapitel geboten, dagegen aufzutreten. Auch hierin zeigte der Bischof sich willfährig, und als er gar versprochen hatte, er wolle auf der Synode auch von der ärgerlichen Wirtschaft auf dem Staufschweigen und nach der Synode diese Sache, sowie etwaige andere Anstände privatim mit dem Kapitel erledigen, konnten die Domherren vollauf zufrieden sein. Gleichwohl wurden die Vertreter auf der Synode ermächtigt, nötigenfalls nach dem Vorbild des Augsburger Dom-

kapitels Verwahrung einzulegen gegen Statuten, die den Interessen des Domkapitels zuwider zu laufen schienen.

Über die Synode selbst berichten die Protokolle nichts, da der Syndikus abwesend war. Dagegen sind Nachrichten über die weiteren Verhandlungen mit dem Bischof vorhanden. Am 7. September trug Marx Sittich dem Kapitel auf der Pfalz vor, nachdem die Synode jetzt glücklich beendet sei, werde die gesamte Klerisei ihr Auge auf das Domkapitel richten. Zu einer Reformation werde es sich demgemäss wohl oder übel verstehen müssen und er halte es für richtig, dass das Domkapitel von sich aus die nötigen Schritte zur Besserung der Zustände tue. Den Domherren konnte es nur angenehm sein, wenn die im Schosse des Kapitels und bei den Domkaplänen vorhandenen Mängel nicht öffentlich geahndet wurden und so waren sie alsbald dazu bereit, die Reformation selbst in die Hand zu nehmen, und zwar erboten sie sich sofort, auf dem Stauf nach dem Willen des Bischofs Ordnung zu schaffen und die Konkubinen und andere anrühige Mägde aus ihren Häusern zu entlassen. Dagegen schien es ihnen fast beleidigend, dass sie auch die anständigen weiblichen Ehehalten unter 40 Jahren entlassen sollten, um so mehr, als auch das Konzil von Trient eine derartige Bestimmung nicht getroffen hatte. Da dem Kardinal die Konstanzer Luft nicht bekam — er litt häufig an Kopfweh — mussten der Dompropst, der Domdekan und zwei weitere Domherren in Meersburg in dieser Sache vorstellig werden, fanden aber einen übeln Empfang. Marx Sittich war ausserordentlich ungehalten und »redete bei Schelmen-schelten, es müsse geschehen oder es müsse ihm dazu Leib und Gut darüber gehen«. Um Weiterungen zu vermeiden, beschloss das Kapitel, auf Lichtmess ausser den Konkubinen auch allen unter 40 Jahre alten weiblichen Bediensteten zu kündigen; aber noch im Oktober 1568 weigerten sich die Domkapläne, sich von ihren Konkubinen zu trennen. Ob und wann sie sich dazu verstanden, ist vorerst ungewiss.

Für das Verhältnis zwischen Bischof und Klerus ist es bezeichnend, dass Marx Sittich die Bestrafung derjenigen verlangen musste, die ausgestreut hatten, es sei ihm nur

darum zu tun, dem Insiegel grössere Einnahmen zu verschaffen. Das sei nie seine Absicht gewesen, erklärte der Bischof, »er frage auch solchem Bettel nicht nach, da er ohne das Einkommen vom Hochstift Konstanz 30000 Kronen zu verzehren habe«<sup>1)</sup>).

Weitere Verhandlungen scheinen mit dem Domkapitel nicht geführt worden zu sein, nachdem der Bischof die beruhigende Versicherung abgegeben hatte, er denke nicht daran, die Privilegien des Kapitels zu beeinträchtigen.

Weit umfangreicher und lehrreicher ist das aus St. Blasien stammende Material. Die Abtei hatte das Glück, im Leutpriester Johannes Strölin in Schönau einen Mann als Vertreter nach Konstanz zu entsenden, der mit dem klaren Blick für die Interessen der Prälaten und die augenblickliche Machtverteilung zwischen Kirche und Staat den ehrlichen Willen zu einer durchgreifenden Reform verband.

Was er von der Synode selbst zu erzählen weiss, stimmt fast stets genau mit dem offiziellen Protokoll überein, kann also hier mit Stillschweigen übergangen werden, umsomehr, als Wichtiges doch nicht zu sagen wäre. Bedauerlich ist nur, dass er nichts berichtet von der Antwort, die der Bischof den Prälaten noch auf der Synode gab und dass er sich nicht bemühte, die Stimmung des Klerus auch ausserhalb der Prälatenkreise in Erfahrung zu bringen und zu schildern; aber darauf verzichtete er, weil es ausser Zusammenhang mit den Klosterinteressen gestanden wäre, die allein für ihn von Bedeutung waren.

Kaum hatte er mit dem Einberufungsschreiben und der Formula mandati den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Grosskeller den Abt auf der Synode zu vertreten, so begannen ihm auch schon die schwerwiegendsten Bedenken aufzusteigen. Unbarmherzig zerpfückte er in zwei inhaltlich gleichen Schreiben an den Abt und an den Grosskeller vom 5. August die Formula mandati. Es war ihm an sich schon unangenehm, dass gerade er nach

<sup>1)</sup> Die Schriftstücke des Kardinals sind häufig in dieser derben Sprache gehalten.

Konstanz gehen sollte, denn er fand, es werde bei dieser Gelegenheit wenig Dank zu verdienen geben. Die Formula mandati sei schon so gehalten, dass einer unweigerlich alles annehmen müsse, was vorgeschlagen werde, wolle er sich nicht grossen Unannehmlichkeiten aussetzen. So weitgehende Zusagen seien leicht zu geben, aber schwer zu halten, »ursach das die lutherisch leer in allen flecken, derffern und stetten etlich consorten und verwandten hatt. Sol dan ein inquisition der luterischen biecher und personen furgenummen werden, wie wird es den armen pfarhern gen, dieweil sy sunst kaum vor etlichen pliben können?« Es sei nicht daran zu denken, dass man die ketzerischen und schlüpfrigen Bücher verbrenne oder jemand bestrafe, weil er am Freitag und Samstag Fleisch esse. Mit besonderem Nachdruck warnte er vor der Inquisition, »dan die inquisition ein ursach alles tumult und rebellion im Niderlandt gewesen. Gott welle, das es hie zue landt nit auch beschehe«.

Die Formula mandati verlangte von den Prokuratoren das Versprechen, »omnia et singula, quae in sancta synodo Tridentina definita et statuta sunt, recipiendi necnon veram obedientiam summo Romano Pontifici praestandi et promittendi«. In der Tat konnten »die zwey wertlin omnia et singula mher begriffen, dan ich hie schriben können«. Dem Papst glaubte er nur mit Vorbehalt Gehorsam schwören zu können, die Treue gegen das Haus Österreich durfte nach seiner Anschauung nicht hinter den Gehorsam gegen den Papst zurücktreten. In dieser Gesinnung riet er auch davon ab, ohne Österreichs Erlaubnis sich auf irgend welche Geld- und Steuerleistungen an den Papst oder an den Bischof zu verpflichten. Das Haus Österreich werde nach wie vor seine Steuern einfordern müssen und zudem begeben sich der Klerus durch Zusagen solcher Art der Möglichkeit, sich gegen die Forderungen des Adels und der Laien zu verwahren. Natürlich werde der Bischof versprechen, er wolle dem Klerus seinen Schutz leihen gegen die Übergriffe der Laien, gewähren werde er ihn nicht können, da seine Macht zu gering sei. Die Errichtung von Schulen hielt er für notwendig, aber auch hier hielt er es für nötig, sich erst der Zustimmung Österreichs zu

versichern. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn er die Anregung gab, Österreich solle einen weltlichen Vertreter auf die Synode entsenden, natürlich nur zur Deckung für die Prälaten.

Sich vollends auf Beschlüsse verpflichtet zu müssen, quae mandatum exigent magis generale vel speciale, heisse doch einfach zu allem Ja und Amen sagen, wenn man sich nicht Strafen zuziehen wolle, und dazu werde er sich nicht verstehen. Im besondern war ihm nicht klar, wie er sich verhalten sollte, wenn die Frage der unerledigten Benefizien wieder zur Sprache käme, über die schon 1549 in Markdorf magno supercilio beraten worden war. Ein Machtmittel, einen Herrn oder einen Grafen zur Wiederbesetzung eines Benefiziums zu zwingen bzw. der Besetzung durch den Bischof Folge zu geben, war nicht vorhanden.

Auffallend ist an diesen Schreiben die ausserordentliche Rücksichtnahme auf das Haus Österreich. Dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Vielleicht waren die Klöster in Wirklichkeit Österreich wohl gesinnt. Sie hatten ja Grund dazu, denn Österreich allein konnte ihnen wirksamen Schutz bieten. Vielleicht hatte Österreich aber auch hier wie anderwärts eine Reihe ehemals kirchlicher Rechte an den Staat gezogen und sich bereits einen gefügigen Klerus zu erziehen verstanden, oder endlich der Staat sollte nur die schützende Hand über die Klöster halten, wenn der Bischof seine Rechte über sie ausdehnen wollte.

Mit der Vermutung, auf der Diözesansynode habe der Bischof alles darauf angelegt, in aller Eile zu allem die Zustimmung seines Klerus zu erhalten, sollte Strölin Recht behalten. Die Verlesung der vorgeschlagenen Statuten erfolgte in solcher Eile, dass niemand nachschreiben und somit sich auch nicht über die Tragweite der einzelnen Punkte Rechenschaft geben konnte. Strölin bat um die Erlaubnis, Abschrift nehmen zu dürfen, wurde aber abgewiesen. Das war für ihn um so schlimmer, als es ihm in Schönau trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, sich einen Auszug aus den Beschlüssen des Tridentinums zu verschaffen, übrigens ein Zeichen dafür, dass man es



im deutschen Klerus mit ihrer Durchführung nicht eilig hatte.

Bei dieser Sachlage war es für die Prälaten gut, dass sie von vornherein Vorkehrungen gegen den Versuch einer Überrumpelung trafen. Am 2. August lud St. Blasien die Breisgauer und Schwarzwälder Prälaten zu einer Vorbesprechung nach Freiburg ein, um da die auf der Synode einzuhaltende Taktik festzulegen. Über die Freiburger Beratungen vom 10. August selbst liess sich nichts in Erfahrung bringen, vermutlich weil Strölin nur mündlich Bericht erstattete. So viel aber lässt sich sagen, dass die vorderösterreichische Regierung ersucht wurde, jemand mit Aufträgen zur Synode zu entsenden. Das geschah allerdings nicht, da die Behörden, wie üblich, mit Arbeit überhäuft waren; doch wurde den Prälaten nachdrücklichst eingeschärft, in Geldangelegenheiten dürften sie sich in nichts einlassen. Um dem Bischof ja keinen Zweifel darüber zu lassen, dass es der Regierung bitterer Ernst sei, liess sie ihm ein Schreiben übermitteln, demzufolge sie sich in Geldangelegenheiten alle Rechte vorbehielt und neuerdings betonte, sie könne nicht gestatten, dass die am 26. Juni 1566 vom Reichstag beschlossene Türkenhilfe im Betrage von 10 Proz. des jährlichen Einkommens an den Bischof abgeführt würde.

Die Prälaten, denen nun ein mächtiger Helfer entstanden, konnten jetzt ruhig den kommenden Dingen entgegensehen; denn der Bischof musste sich bei dieser Sachlage gern oder ungern auf Unterhandlungen einlassen, und dabei konnten die grössten Gefahren immer noch abgewendet werden. Falls der Bischof wider alles Erwarten keine Bedenkzeit gewährt hätte, war bereits eine Verwahrung ausgearbeitet worden, in der sie sich prinzipiell für die Errichtung eines Diözesanseminars aussprachen — die Aufbringung des Geldes für dieses bildete einen der Hauptanstände —, aber auch betonten, »inter saxum et sacrum constituti« dürften sie es nicht wagen zuzustimmen, und wenn sie es dürften, wären sie nicht in der Lage. Sie hätten erst vor sechs Jahren auf das Drängen Kaiser Ferdinands 6000 fl. für die Universität Freiburg beigesteuert, darunter St. Blasien allein 600 fl.

Mit einer Reform seien sie einverstanden, aber die augenblickliche Lage widerrate. Die Prälaten hätten so wie so schon genug von den Schismatikern zu leiden<sup>1)</sup>; zu Unmöglichem könne man sie nicht verpflichten.

Darin war gewiss viel Wahrheit; aber wenn die Prälaten hätten ehrlich sein wollen, so hätten sie nicht allein auf die schlimmen Laien verweisen dürfen, sondern auch auf den niederen Klerus, der sich mit aller Macht gegen die Entlassung seiner Konkubinen sträubte<sup>2)</sup>, und schliesslich wollten auch sie selbst sich von ihren Rechten, wirklichen und vermeintlichen, nicht das geringste entreissen lassen.

Bekanntlich gewährte der Kardinal eine Bedenkzeit und die Verwahrung brauchte nicht vorgelegt zu werden.

Angesichts der Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände müsste man nun bei den Prälaten ein allseitiges grosses Interesse für eine günstige Erledigung der Beschwerdepunkte voraussetzen. Der auf den 20. Oktober zu diesem Behuf nach Radolfzell ausgeschriebene Prälatentag bewies jedoch das Gegenteil. Verschiedene Klöster des Breisgaus und Schwarzwalds sandten weder eigene Vertreter noch betrauten sie den Vertreter eines andern Prälaten mit der Stimmführung<sup>3)</sup>. Diejenigen, die erschienen waren, hatten zumeist ungenügende Vollmachten. So bestand die Gefahr, dass die Tagung ergebnislos verlaufen werde. Die schwäbischen Prälaten waren so erbittert über die Nachlässigkeit ihrer Amtsbrüder auf dem Schwarzwald und im Breisgau, dass sie drohten, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und die andern ihrem Schicksal zu überlassen. Strölin, der wieder als Vertreter

---

<sup>1)</sup> Nam inter scismaticos, ne quid deterius dicamus constituti, quotidie rapaces manus in nos nostraque fere omnia iniiciunt et non tantum a privatis, sed etiam magnae aestimationis hominibus extrudimur, conviciis incessimur et nostra rapiuntur predeque nos exponimur. — <sup>2)</sup> In diesem Punkte gab der Bischof nicht nach, wohl aber milderten seine Räte das Verbot dahin, ut concubinas habeant, quantum possit non rixosas, non superbas nec matronis onerosas, utpote quae honestis mulieribus honorem deferant et illae ipsae, quo statu sint agnoscant. — <sup>3)</sup> Aus diesem Anlass warf Strölin den Äbten von Tennenbach, St. Peter und St. Trudpert nichts weniger als Denkfaulheit vor.

St. Blasians an den Verhandlungen teilnahm, glaubte die Untätigkeit auf das Vertrauen auf die exemte Stellung zurückführen zu dürfen, ohne freilich die darauf gesetzten Hoffnungen zu teilen. Der Unterschied zwischen Exemten und Nichtexemten bestehe nur mehr darin, dass man den ersteren *potestate apostolica*, den letzteren *potestate ordinaria* gebiete, ein Beweis für den klaren Einblick in den Wandel, der durch das Tridentinum herbeigeführt wurde.

Schlimmer waren die sachlichen Schwierigkeiten. Ein Teil der Prälaten wollte sich überhaupt auf nichts einlassen und im übrigen war die Stimmung so, dass, wie Strölin bemerkt, aus 2 oder 3 Beschwerden bald 20 und 30 wurden. Die Frage, ob man dem Bischof eine gemeinsame Antwort geben oder ob jedes einzelne Kloster seine Beschwerden besonders einreichen sollte, wurde auf St. Blasians Antrag dahin entschieden, dass gemeinsame Forderungen erhoben werden sollten und ausserdem jedes Kloster eine eigene Beschwerdeschrift einreichen solle.

Auf Wunsch hatten sich auch zwei Vertreter des Bischofs eingefunden. Es erhob sich alsbald wieder ein Zank darüber, was für eine Rolle die beiden spielen sollten, ob man alle oder nur die für die Regularen bedeutsamen Statuten verlesen lassen solle. Da gab es nun einige, die meinten, »man selle gar und gantz nüt weder umb das Concilium noch Sinodum geben. Wan man purgieren und reinigen welle, mies man in capite anfahen, nit in umbilico vel in pede«. Darüber stritt man sich von morgens 8 Uhr bis in die Nacht hinein, »dan mherertheils praelaten was mit der schweren St. Urbans plag beladen«. Strölin hatte durchaus Recht, wenn er bemerkte, falls man den bischöflichen Procurator Dr. Götz abweise, werde man überhaupt keine Einsicht in die Synodalstatuten erhalten. Man müsse ihn wohl oder übel zulassen und werde sich auch der Pflicht nicht entziehen können, sich nach bestem Können an das Konzil zu halten. Geistliche und Weltliche hätten erst nach dem Konzil geschrien und nun, da es beendet sei, wolle niemand damit zufrieden sein. Wollten die Prälaten erst die *reformatio in capite* durchgeführt wissen, so werde es »der gmein man gegen sinem pfarhern, die knecht gegen irem meister, die conventuales gegen irem

prior, der prior gegen sinem praelaten etc. einfieren« wollen und damit bliebe alles beim alten. Wenn man nur einmal mutig anfangt, werde man sehen, dass es gar nicht so übel gehe. Die Äbte von Petershausen und St. Gallen und die Mehrzahl der stellvertretenden Gesandten zollten ihm Beifall, die Äbte von Salem, Zwiefalten, Bregenz und Stein waren nun erst recht erbost. So ging man ohne Beschluss auseinander. Nach dem Nachtessen verabredete der Abt von Petershausen mit Strölin, er wolle gemeinschaftlich mit dem Abt von St. Gallen am andern Morgen den Prälaten in persönlichem Gespräch klar zu machen suchen, eine glatte Ablehnung aller und jeder Reform wäre unverantwortlich gegen Kaiser und Reich. In der Tat liessen sie sich bereden und die Verhandlungen nahmen einen ruhigeren Verlauf. Dr. Götz verlas die Synodalstatuten und gab die notwendigen Erläuterungen. Aus dem, was Strölin über die Entschliessungen mitteilt, sei hervorgehoben, dass ein Teil der Prälaten die Errichtung eines Seminars in Gutnau wünschte. Bezüglich der Visitation einigte man sich auf Antrag St. Blasians dahin, dass sie von den Klöstern selbst, nicht vom Bischof vorgenommen werden sollte. Als Visitatoren wurden die Äbte von Petershausen und Zwiefalten gewählt. Die näheren Entschliessungen wollte man erst im Frühjahr treffen, da man hoffte, die Prälaten der Diözese Augsburg würden dem Reformwerk beitreten. Die weiteren Verhandlungen mit dem Bischof hatte der Abt von Petershausen zu führen.

Die auf Grund der Radolfzeller Verhandlungen dem Bischof vorgelegten Beschwerden erstrecken sich auf 11 Punkte. Was in den Synodalstatuten Bezug nahm auf den Glauben und seine Reinerhaltung, fand den Beifall der Prälaten und sie versprachen, dem getreulich nachzusehen. Verschiedene Bestimmungen über die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens dagegen und über die Reformation der Sitten, meinten sie, seien gänzlich unausführbar oder könnten doch wenigstens nicht ohne empfindliche Störungen Geltung erlangen.

Im einzelnen beanstanden sie 1. die Forderung, Bücher von Häretikern und gewisse andere, worunter natürlich diejenigen zu verstehen sind, die geeignet waren, die

Sitten zu gefährden, dürfte man nur mit besonderer Erlaubnis lesen und bei sich behalten. Die Prälaten wollten den Artikel dahin verstanden wissen, dass die Regularen die Erlaubnis ihres Obern einholen sollten. Jede anderweitige Regelung wäre mit Mühe, Auslagen und Schwierigkeiten verknüpft.

2. Haben sie Bedenken gegen die allgemeine Errichtung von Schulen auf den Dörfern. Was sie zur Begründung beibringen, ist wert, im Wortlaute wiedergegeben zu werden: *Periculum est, si quibuslibet in pagis multi legere et scribere discant, ne ob hominum temeritatem plerisque in locis haereticis praesertim vicinioribus exinde dampnum potius quam fidei et pietatis augmentum exoriatur, cum non omittant haeretici suos libros in viciniora passim loca dispergere sicque efficere, ut earum lectione, a qua omnes prohiberi non possibile, multi facile corrumpantur.* Diese Begründung war jedenfalls nur dazu gegeben, beim Bischof den Eindruck hervorzurufen, als ob es den Prälaten um nichts anderes als um die Reinhaltung des Glaubens zu tun sei. Der tiefere Grund liegt in der mangelnden Bereitwilligkeit, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Die Kirchenfabriken benötigten ihre Gelder für den Unterhalt der Kirchen, die Zehnten dienten dem Unterhalt der Konventualen; den Untertanen aber — *in finitis propemodum exactionibus alias plus satis onerati* — könnte man neue Lasten nicht auferlegen. Übrigens verfügten die Mesner und Schreiber, die als Lehrer in Betracht kämen, hierzuland nicht über soviel Bildung, dass man ihnen mit Nutzen die Leitung einer Schule anvertrauen könnte.

3. Verlangten die Statuten eine Beschränkung der Seelsorgetätigkeit der Klostergeistlichkeit; insonderheit wurde jeweils eine bischöfliche Bevollmächtigung gefordert. Dass die Regularen in diesem alten Streitpunkte zwischen Welt- und Ordensklerus leichten Herzens nachgeben würden, stand nicht zu erwarten. Vor allem hielten sie es für durchaus unnötig, dass Ordensgeistliche, die seit Jahren mit Erfolg auf der Kanzel und im Beichtstuhl tätig seien, nun auf einmal um die Erlaubnis des Bischofs nachsuchen sollten. Ebenso verlangten sie, dass die alte Übung, nach

der Ordensleute in Nonnenklöstern des gleichen Ordens Beicht hörten, beibehalten würde. Falls dagegen die Klostergeistlichkeit ein neues Feld für ihre Tätigkeit suchen wollte, waren sie geneigt, sich hierin den Anordnungen des Bischofs zu fügen. Ihrem Bestreben, den alten Besitzstand zu wahren, schien auch das Tridentinum entgegenzukommen, quia verba ipsius in futurum tempus et ad futurum tempus et ad solas secularium confessiones sint nominatim directa.

4. Sie erkannten die Notwendigkeit an, katholische Taufpaten zu wählen, glaubten aber, in konfessionell gemischten Gebieten würden in der Praxis Schwierigkeiten entstehen. Es könnte leicht zu Gewalttätigkeiten kommen und auch die Gefahr sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Kinder in andere Pfarreien zur Taufe gebracht würden, falls der Ortspfarrer darauf bestünde, dass die Paten katholischen Glaubens seien.

5. Das Tridentinum verlangte, dass den Klerikern die Weihen in gewissen Zeitabständen erteilt würden. Die Prälaten glaubten, die Verordnung sei für den Regularklerus überflüssig; denn falls sie bezwecke, die jungen Leute davor zu bewahren, einen übereilten Schritt zu tun, so würden die Regularen stets genügend auf die Bürde der kirchlichen Disziplin aufmerksam gemacht. Auch der Forderung, dass die jungen Kleriker in den den niederen Weihegraden eigentümlichen Funktionen hinreichend geübt würden, geschehe in den Klöstern bereits Genüge. Dagegen berge die Neuordnung die Gefahr in sich, dass die jungen Kleriker, wenn sie zum Empfang der Weihen so häufig allein das Kloster verlassen müssten, in die Versuchung kämen, sich vom Ordensstande abzuwenden oder zu Vaganten zu werden. Auch sollte man die grossen Kosten in Erwägung ziehen, die den Klöstern damit auferlegt würden.

6. In der Diözese Konstanz sei es unmöglich, Mesner zu bestellen, die die niedern Weihen besässen. Einmal würden sich nicht genügend geeignete Leute dazu finden: sodann besässen häufig die Pfarrgenossen das Recht der Mesnerwahl und da dürfte es schwer sein, sie dazu zu bestimmen, gerade jemand zu wählen, der die niedern

Weihen empfangen habe. In gewissen Orten endlich sei das Mesneramt in der Familie erblich; auch hier werde schwerlich eine Änderung zu erreichen sein.

7. Das Tridentinum bestimme, kein Weltpriester dürfe ohne *institutio canonica* oder Investitur, wie man es nenne, eine Kirche versehen. Beim Ordensklerus müsse notwendig eine Einschränkung in dem Sinne Platz greifen, dass dadurch das Recht der Ordensobern, auf Grund des Gehorsamsgelübdes einen Kleriker von seiner Pfarrei zurückzurufen, nicht beeinträchtigt werde. Eine gegenteilige Handhabung müsste zu einer Lockerung der Klosterzucht führen.

8. Die Prälaten erklärten sich bereit, zu Veräusserungen von hohem Werte die Genehmigung des Bischofs einzuholen. Bei geringfügigen Verkäufen und bei Gültverkäufen dagegen bedeute die Einholung dieser Genehmigung nur eine lästige und kostspielige Bevormundung, denn bei der Not der Zeit seien die Verpfändungen auf Wiederkauf sehr zahlreich. In diesen Fällen sei die Verordnung schon aus dem Grunde widersinnig, weil die ohnehin schlechte wirtschaftliche Lage auch noch den Anlass bieten müsste, um teures Geld die Möglichkeit einer Besserung zu erkaufen.

9. Die Prälaten legten Verwahrung dagegen ein, dass künftig die Kirchenpfleger alljährlich vor bischöflichen Visitatoren Rechnung legen müssten. Bisher sei es seitens der Klöster so gehandhabt worden, dass alljährlich Rechnung gelegt wurde vor einem Vertreter des Klosters, einem Vertreter der Gemeinde und dem Pfarrer und dabei sei stets so gewissenhaft verfahren worden, dass kein Anlass zu einer Änderung vorliege. Wollte man es nun auf einmal anders halten, so müsste das eine Minderung des Ansehens der Klöster im Gefolge haben.

10. Das Verbot, Häretiker und Exkommunizierte an geweihter Stätte zu beerdigen, liess sich nach der Ansicht der Prälaten mit Rücksicht auf die weltliche Gewalt nicht mehr durchführen.

11. Bezüglich des Statuts, die Verhandlungen über gewisse näher namhaft gemachte Fälle gehörten vor das geistliche Gericht, sei zu bemerken, an Orten, wo die

Klöster merum et mixtum imperium haben, seien bisher Blasphemie, Ehebruch, Sakrilegien und ähnliche Fälle, die vor das forum mixtum gehören, seit Menschengedenken durch die Klöster und ihre weltlichen Beamten abgeurteilt worden. Eine Änderung scheine ihnen nicht erforderlich zu sein.

Auch in verschiedenen anderen Punkten könnten sich bei der Durchführung der Reform Anstände ergeben, die sich jetzt noch nicht voraussehen liessen. Der Vorbehalt müsste sich also nicht allein auf die angeführten 11 Punkte, sondern auch auf all das erstrecken, was in Zukunft Anlass zu Beschwerden geben könnte.

Betrachtet man die von den Prälaten gerügten Ausstellungen, so wird man anerkennen müssen, dass sie zum Teil nicht unberechtigt waren; dagegen wird man sich aber auch nicht verhehlen dürfen, dass sie die Zustände, wo es ihnen erforderlich schien, so günstig als möglich schilderten, um der Notwendigkeit enthoben zu bleiben, durchgreifende Reformen einzuleiten. Ebenso leuchtet ein, dass ihr Standpunkt gelegentlich völlig unhaltbar ist.

Wenn die Prälaten von künftigen Schwierigkeiten redeten, so dachten sie vor allem an die Visitation und an die Errichtung eines Diözesanseminars. Die Notwendigkeit der Visitation liess sich nicht bestreiten, aber die Prälaten meinten, die Klostersvisitation liesse sich am besten durch die Orden selbst durchführen, in der Weise, dass Zisterzienser und Benediktiner sich zu Kongregationen zusammenschlossen und dann von sich aus die bessernde Hand anlegten. Am guten Willen, den Bischof zufrieden zu stellen, versprachen sie, es nicht fehlen zu lassen.

Eine Hauptbeschwerde drohte die Errichtung eines Diözesanseminars zu werden. Manches sprach für die Errichtung, manches auch dagegen. Insbesondere die Aussicht, den Glauben und die Kirchengerechtigkeit dadurch zu erhalten, zu heben und zu stärken, hätte die Prälaten bestimmen können, sich in zustimmendem Sinne zu äussern; aber sie glaubten, das Geld nicht aufbringen zu können und Geld war nun einmal notwendig. Sie behaupteten, durch das leidige Steuerzahlen an das Haus Österreich,



durch den Beitrag für die Universität Freiburg und die Opfer, die die Gastfreundschaft von ihnen verlange, seien sie bereits dermassen in Anspruch genommen, dass häufig das, was übrig bleibe, nicht mehr für den Unterhalt der Konventualen ausreiche. Zum Überfluss sei den in den österreichischen Vorlanden liegenden Klöstern durch die Regierung ausdrücklich verboten worden, finanzielle Zugeständnisse zu machen. Die Zisterzienser müssten überdies Beiträge leisten für die Kollegien in Paris, Metz, Padua und Montpellier und dürften sich gleichfalls ohne die Erlaubnis ihrer Obern keine neuen Lasten auferlegen lassen. Alle anderen hatten gegen die Errichtung und gegen die Leistung von Beiträgen nichts einzuwenden, machten aber zur Bedingung, dass das Seminar nach Freiburg verlegt werde. Freiburg hatte ja den Vorzug, dass dort bereits eine Universität bestand und dass dadurch die Notwendigkeit fortfiel, neue besoldete Lehrkräfte anzustellen. Ausserdem konnten dort die jungen Kleriker in den Ordenshäusern untergebracht werden, was naturgemäss im Interesse der Ordensdisziplin wünschenswert war. Die Zisterzienser erklärten in ihrer Gesamtheit, wenn schon ein Seminar errichtet werde, so könne nur Freiburg oder Konstanz in Frage kommen; denn nur diese beiden Orte böten die Sicherheit, dass das Geld auch wirklich für Studienzwecke und nicht für irgend etwas anderes verwendet würde. Am günstigsten schien auch ihnen Freiburg gelegen. Wenn aber doch Konstanz mehr Aussicht haben sollte, so müssten auch der Bischof und das Domkapitel sich zu entsprechenden Beiträgen verstehen und müsste die Scholasterie am Münster und eine weitere Pfründe dort oder an einem der Chorstifter dem Seminar inkorporiert werden. Konstanz hätte vor Freiburg den Vorzug, dass die Kleriker sich eine gründliche Kenntnis des kirchlichen Zeremoniells aneignen könnten und dass der Bischof in der Lage wäre, öfters Inspektionen vorzunehmen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser Vorschlag steht im Widerspruch mit der Behauptung Strölin's, die Prälaten hätten heftig auf die Errichtung eines Seminars in Gutnau gedrungen.

Die beiden eben angeführten Bedenken waren jedenfalls weit gewichtiger als all die anderen, die freilich ebenfalls eine befriedigende Lösung verlangten, aber doch nicht so sehr in die unmittelbaren Interessen der Klöster eingriffen, wie die Visitation und die Seminarfrage.

Soweit ersichtlich, ist die Beschwerdeschrift in der eben behandelten Form nicht an den Bischof abgegangen. Man beschloss nämlich in Radolfzell, den Entwurf den einzelnen Klöstern zur Prüfung und Begutachtung zugehen zu lassen, in der Hoffnung, eine im ganzen einheitliche Auffassung zu erzielen und die Einmütigkeit in einer von sämtlichen Prälaten besiegelten Beschwerdeschrift zum Ausdruck bringen zu können. In Wirklichkeit bedeutete dieser Beschluss die Sprengung des Prälatenkollegiums, die angesichts der Teilnahmslosigkeit der Schwarzwälder und Breisgauer Abteien schon in Radolfzell nur mit Mühe verhindert worden war.

Am 16. Januar 1568 luden Weingarten und Petershausen unter Überreichung des Entwurfs auf den 16. Februar zu einer Tagfahrt nach Ravensburg ein, auf der ein endgültiger Beschluss gefasst werden sollte. Daraufhin veranlasste St. Blasien eine Vorbesprechung der Breisgauer und Schwarzwälder zu Freiburg am 8. Februar. Hier nun gab ihnen die Regierung zu wissen, sie hätten keinerlei Verbindlichkeiten einzugehen, ehe die Verhandlungen zwischen Regierung und Bischof, zu denen man noch keine Zeit gehabt habe, zu Ende geführt seien, und riet, die Ravensburger Tagung bis nach Ostern zu verschieben. Darauf liessen sich jedoch die Schwaben nicht ein, da sie befürchteten, der Bischof könnte ihnen wegen ihres Zögerns einen Verweis erteilen und verständigten den geistlichen Rat von ihren Verhandlungen. Die Breisgauer und Schwarzwälder hatten also ihre Angelegenheiten allein, bzw. mit Hilfe der Regierung zu ordnen.

Ausser der gemeinsamen Antwort sollte gemäss einem Radolfzeller Beschlusse jede Abtei auch ihre besonderen Beschwerden an den Bischof einreichen. Das geschah seitens der Breisgauer und Schwarzwälder, deren Interessen sich, wie erklärlich, fast in allen Stücken deckten, in einer insgesamt 17 Punkte umfassenden Beschwerde-

schrift, die vom geistlichen Rat teils erläutert, teils zurückgewiesen wurden.

Da die Artikel mehrfach von denen des Radolfzeller Entwurfs abweichen, so müssen sie hier einzeln behandelt werden, und zwar wähle ich die von St. Blasien eingereichte Fassung.

1. Die Abteien erkennen die Beschlüsse des Konzils von Trient an, die sich auf Glaube und Lehre beziehen, soweit dadurch nicht 1000jährige Rechte des Benediktinerordens beeinträchtigt werden.

2. Zum Artikel, der Schulmeister müsse schwören, er sei katholischen Glaubens und verspreche demgemäss zu leben und die Jugend zu unterweisen, gibt St. Blasien eine kurze Darstellung seiner Schulverhältnisse. Danach nahm man, wenn immer möglich, einen Magister artium zum Schulmeister. Der Censor oder Zuchtmeister besuchte wöchentlich zweimal die Schule und vergewisserte sich über Inhalt und Umfang des behandelten Stoffes. Ein nicht katholischer Schulmeister war nie angestellt worden, die Bestimmung erschien somit überflüssig und ausserdem bei dem Mangel an gelehrten Leuten auch schädlich, da zu befürchten stand, tüchtige Lehrkräfte würden eher ihr Brot anderswo suchen, als den verlangten Eid leisten.

3. Der Abt erkennt die Notwendigkeit an, ad extirpandas et radicitus evellendas hereses Seminarien zu errichten und wünscht die Errichtung eines solchen in Freiburg, weil für andere Orte wohl die Genehmigung der Regierung zur Beitragsleistung nicht zu erhalten sei. Vor Jahren hatten die schwäbischen Klöster den Versuch gemacht, Seminarien einzurichten und andere Klöster um Unterstützung gebeten. Schon damals war die Regierung dazwischen getreten und ein gleiches Verbot stand auch jetzt wieder zu erwarten. Aus diesem Grunde hielt der Abt auch die von der Synode verlangte Beschreibung der Einkünfte für unnötig.

4. Die Abtei ist sich nicht bewusst, vacierende Benefizien oder Pfarreien zu haben. 2 Kaplaneien wurden mit Rücksicht auf ihr geringes Einkommen mit Pfarreien vereinigt, der Gottesdienst wird jedoch in einer Weise versehen, dass das Volk niemals Klage führte. Dass die

Klöster in Württemberg, in der Markgrafschaft Baden, im Gebiete der Eidgenossen, insbesondere Zürichs entgegen der katholischen Lehre und unter mancherlei Beschwerden mit grossen Opfern<sup>1)</sup> sektische Prädikanten unterhalten müssten, sei schon schlimm genug, gleichwohl bezahle St. Blasien keinen Pfennig weniger *iura episcopalia* als ehemals. Das *ius patronatus* machte der Abt dem Bischof nicht strittig, behielt sich aber gleichwohl die Besetzung und Entsetzung der Pfründen vor.

5. Das Kloster ist privilegiert und gefreit und kann aus diesem Grunde nicht dulden, dass ihm die inkorporierten Benefizien bei Resignation oder sonstiger Erledigung entfremdet werden. Ebensowenig kann der Abt zugunsten des Bischofs auf den Erbfall der Geistlichkeit verzichten.

6. Es wäre für Abt und Konvent eine Beruhigung, wenn geistliche Personen nicht vor das weltliche Gericht gezogen würden. Aber häufig kommt es vor, dass Pfarrer und Gemeinden wegen der Haltung des Wucherviehs, wegen der Widemgüter, der Neubruchzehnten oder aus andern weltlichen Anlässen mit einander in Streit geraten. Wollte nun der Pfarrer die Sache vor das geistliche Gericht ziehen, so müsste er vor der weltlichen Gewalt ohne Zweifel alsbald seinen Wirkungskreis verlassen. In Zehntsachen und bei Injurienklagen des Pfarrers erlauben schon jetzt einzelne weltliche Obrigkeiten ihren Untertanen, Ladungen vor das geistliche Gericht Folge zu leisten, allgemein jedoch und namentlich in den oben angezogenen Fällen wird sich diese Forderung nicht durchsetzen lassen.

7. Bisher nahmen in jeder Ordensprovinz der Benediktiner alle drei bis vier Jahre einige Prälaten eine Visitation vor. In St. Blasien vergewissern sich der Abt, der Kustos und der Censor alle Fronfasten über Bücher, Kleider und Gewehr der einzelnen Konventualen, erkundigen sich nach der Verwaltung der Sakramente, nach Predigt und Lehre, besichtigen Kelche, Messbücher, Heiltümer und Kirchengewänder. Bei den auswärtigen Konventualen

---

<sup>1)</sup> In früheren Jahren wären zwei Geistliche froh gewesen, wenn ihre Bezüge so gross gewesen wären, wie jetzt die eines einzigen Prädikanten.

erfolgt jedes Jahr eine solche Visitation. Ihr unterliegen auch die weltlichen vom Abt gesetzten Kleriker, nur dass hier nicht der Abt strafend einschreitet, sondern dass die Mängel dem zuständigen Kapitelsdekan angezeigt werden. Auch auf die Verwaltung des kirchlichen Vermögens hat die Abtei ein aufmerksames Auge und lässt alljährlich die Kirchenrechnungen abhören, soweit nicht weltliche Herren und Untertanen sie an der Ausführung ihrer guten Absichten hindern.

8. Die Jahrzeiten werden, wenn immer möglich, so gehalten, dass der Wille der Stifter erfüllt wird und die Abtei nicht umsonst die Nutzungen bezieht.

9. St. Blasien hat freie Abtwahl, kann also nicht dulden, dass dem Bischof irgendwelches Recht der Mitwirkung zuerkannt wird. Bisher haben sich bei den Wahlen keinerlei Mängel gezeigt, es ist also nicht abzusehen, weshalb die Anwesenheit oder die Zustimmung des Bischofs vonnöten sein soll. Übrigens stünde diese Forderung in Widerspruch mit der Benediktinerregel.

10. Es ist unmöglich, dass der Abt mit den übrigen Konventualen in einer Stube oder an einem Tische isst. Die häufige Anwesenheit von Gästen im gemeinsamen Speisezimmer würde zu Unzuträglichkeiten führen. Beim Essen wird die Ordnung bereits jetzt durch die Censoren aufrecht erhalten. Ausserdem gestatte die Benediktinerregel dem Abt nicht allein eigenen Tisch, sondern auch eigene Küche.

11. Ebenso legt die Benediktinerregel die gesamte Strafgewalt in die Hände des Abtes, es wäre daher unbillig und zudem mit mancherlei Misständen verbunden, wenn künftig ausserhalb des Klosters begangene Exzesse durch den Bischof geahndet oder ihm wenigstens zur Anzeige gebracht werden müssten.

12. Die Wiederaufnahme von Apostaten ins Kloster ist durch die Benediktinerregel erledigt. Aus diesem Grunde trägt St. Blasien auch keine Bedenken gegen die einschlägigen Verfügungen. Allerdings könnte die Gefahr bestehen, dass ein vom Glauben abgefallener Mönch sich wieder zu demselben bekennen und daher wieder ins

Kloster aufgenommen würde. Das müsste natürlich namentlich in den Köpfen der jüngeren Religiösen Beunruhigung und Verwirrung hervorrufen.

13. St. Blasien würde sich freuen, wenn allenthalben katholische Taufpaten gewählt würden; aber bei der zeitigen religiösen Grundstimmung, wo niemand sich scheut, eine Mischehe einzugehen, ist es nicht möglich. Der Pfarrer würde sich nur «der Nachbarn Hände ins Haar richten», wenn nicht gar die weltliche Obrigkeit einschreiten würde. Ebenso ist der Pfarrer machtlos gegen das Markten und Handeln an Sonn-, Apostel- und anderen gebannten Feiertagen.

14. Auf dem Schwarzwald ist es wegen der weiten Entfernung, der Kürze der Wintertage, wegen Hitze, Schnee und Kälte nicht immer möglich, die Kinder am Vormittag zur Taufe zu bringen. Dagegen will man darauf achten, dass bei dem auf die Taufe folgenden Schmaus das übermässige Zechen vermieden wird.

15. Es wäre dringend zu wünschen, dass lutherische und andere sektische, sowie schlüpfrige Bücher in den Händen des gemeinen Mannes und besonders der Jugend und mancher jungen Priester nicht mehr zu finden wären; aber um hier Wandel zu schaffen, wäre ein Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Obrigkeit von nöten.

16. St. Blasien wäre bereit, nur Kleriker als Mesner anzustellen, aber gegenwärtig ist es unmöglich.

17. Soweit katholische Lehrer zu bekommen sind, ist St. Blasien gewillt, in den Dörfern Schulen einzurichten.

Auf diese zum guten Teil nicht unbegründeten Bedenken lief von Konstanz eine Entgegnung ein, die zwar selbst nicht mehr erhalten, deren Inhalt jedoch aus den Bemerkungen Strölins zu erkennen ist. Danach beharrte der Bischof, was übrigens zu erwarten stand, auf der Anerkennung des Tridentinums in allen seinen Teilen, im einzelnen musste er sich gleichwohl zu kleineren Zugeständnissen bereit erklären. Bezüglich des Erbfalls gab er eine Erläuterung in dem Sinne, er wünsche ihn nicht von allen Priestern, sondern nur von den unehelich geborenen einzuziehen. Die Klöster könnten ja überhaupt nur ehe-

liche Kleriker präsentieren und die Geistlichen selbst könnten sich ja legitimieren lassen. Die Visitation überliess er den Orden, stellte aber in Aussicht, er werde sie selbst vornehmen, wenn die Klöster nicht von sich aus Wandel schafften. Auch gestand er den Äbten, wo Zeit und Ort es verlangten, getrennten Tisch zu, nur wünschte er, dass wo möglich die allgemein geltenden Bestimmungen eingehalten würden. Die Bestimmungen des Tridentinums enthielten nach bischöflicher Auffassung keinen Eingriff in die Freiheit der Abtwahlen. Er beharrte auf dem Eid der Schulmeister, auf der Zuziehung katholischer Paten, auf der Errichtung eines Diözesanseminars und von Dorfschulen aus Zehntmitteln, auf der Wiederbesetzung erledigter Benefizien innerhalb eines halben Jahres bei geistlichem, binnen vier Monaten bei weltlichem Patronat und auf der Bestrafung der Religiösen nach den Vorschriften des Tridentinums. Wider Erwarten nachgiebig zeigte er sich in der Frage des Gerichtsstandes der Kleriker — wobei freilich zu bedenken ist, dass in der Praxis doch nichts anderes zu erreichen war, als was die weltliche Obrigkeit von sich aus zugestand. Argwöhnische Bücher musste der Abt im Konvent in aller Stille abschaffen, um sie aus den Händen der Laien entfernen zu lassen, werde der Bischof sich an die weltliche Obrigkeit wenden. Von der Wiederaufnahme abgefallener Mönche in die Klöster nahm er Abstand.

Hatten die Klöster so auch nicht alles erreicht, was sie wünschten, einige Beschwerden waren immerhin abgestellt und einige Härten gemildert. In prinzipiellen Fragen durfte ja der Bischof nicht nachgeben, die Ordnung dieser Angelegenheiten musste Verhandlungen mit dem Papste vorbehalten bleiben. Die Hauptschwierigkeit, zur Staatsgewalt das richtige Verhältnis zu gewinnen, war noch in keiner Weise überwunden.

So sind die Verhandlungen doch in mancher Hinsicht lehrreich. Vor allem geben sie eine Erklärung dafür, weshalb erst im Jahre 1609 wieder eine Diözesansynode abgehalten wurde, während doch die Diözesansynode als jährlich wiederkehrende Einrichtung gedacht war. Der eine Versuch schon hatte gezeigt, dass es besser sei, mit

der Reform den Anfang zu machen, als sich Jahr für Jahr um prinzipielle Gesichtspunkte zu streiten. Die Diözesansynode als bleibendes Institut hätte den Prälaten eine ausserordentliche Bedeutung zugewiesen und ihnen im Bunde mit der Staatsgewalt eine Stärke verschafft, gegen die der Bischof machtlos war. Unterhandlungen mit einem einzelnen Kloster waren stets leichter zu führen, als Auseinandersetzungen mit dem ganzen Stande.

Bei Marx Sittich kam freilich hinzu, dass er alsbald wieder seine Diözese verliess und sich in Italien aufhielt. So verzögerte sich die vom Tridentinum angestrebte Besserung auf ganz natürlichem Wege. Der neue Katechismus und die neuen Messbücher z. B. wurden erst nach 1579 eingeführt und die sittliche Hebung des Klerus lag noch in weitem Felde.



Zur Geschichte des Badischen  
und  
des Nassauischen Hofes in Strassburg<sup>1)</sup>.

Von

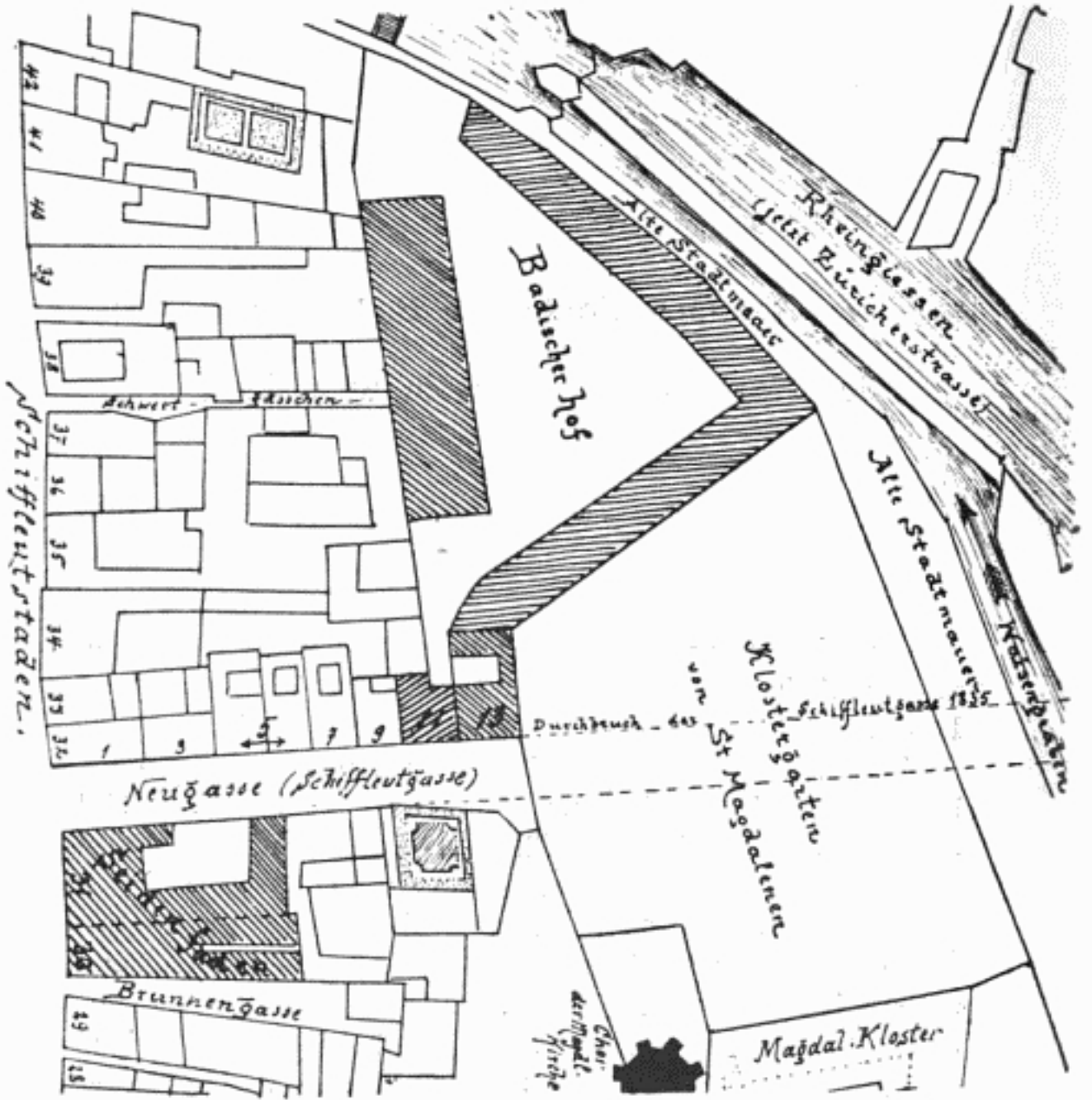
Otto Winckelmann.

Zu den zahlreichen Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes, die im alten Strassburg Haus und Hof erwarben, um bei häufigerem Aufenthalt die Annehmlichkeiten eines eigenen Absteigequartiers zu geniessen, haben auch die Markgrafen von Baden gehört. Der Hof der Durlacher Linie, im Volksmunde das Drachenschlüssel genannt, war sogar bis in unsere Zeit, dank seiner freien Lage am Nikolausstaden und dank seinem pittoresken Äussern eines der bekanntesten Gebäude dieser Art, und ungern hat man es im Jahre 1891 dem modernen Prachtbau der »Drachenschule« zum Opfer fallen sehen<sup>2)</sup>. Viel entlegener und weniger auffallend war das Hotel der Markgrafen von Baden-Baden in der heutigen Schifflautgasse. Es befand sich nur 21 Jahre, von 1677—1698, im Besitz der fürstlichen Familie, und doch ist der Name »Badischer Hof« für das Grundstück bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlich geblieben, so dass einzelne alte Strassburger sich seiner heute noch erinnern. Aus

---

<sup>1)</sup> Die benutzten Akten und Urkunden entstammen, soweit ein anderer Fundort nicht angegeben ist, sämtlich dem Strassburger Stadtarchiv. —

<sup>2)</sup> Der Hof war im Besitz der Markgrafen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1683. Vgl. Seyboth, *Strasbourg historique et pittoresque* 593 (mit einer farbigen Abbildung). König Ludwig XIV. wohnte 1681 darin.



Der  
 "Badische Hof"  
 und das Haus  
 "Zum Seidenfaden"  
 in  
 Strassburg.

unserer Skizze, die auf dem Blondelschen Stadtplan von 1765 beruht, ist die Lage deutlich zu erkennen. Der heutige Zustand jenes Stadtviertels unterscheidet sich von dem früheren hauptsächlich dadurch, dass die Schiffleutgasse jetzt den Staden mit der Waisengasse verbindet, während sie bis 1835 eine Sackgasse war, die durch die Einfriedigung des Magdalenenklosters begrenzt wurde. Der Klostergarten war nämlich, wie aus der Skizze ersichtlich, viel grösser als jetzt und reichte mit einer Ecke bis an den Rheingiessen, durch dessen Überwölbung 1871/73 die Züricher Strasse entstand. Ferner ist zu beachten, dass sich an der Innenseite des Waisengrabens und des Rheingiessens entlang bis zur Einmündung in die Ill beim Guldenturm die alte, im 13. Jahrhundert erbaute Stadtmauer hinzog, die mit der zweiten Stadterweiterung zusammenhing und teilweise bis nach 1870 erhalten blieb<sup>1)</sup>.

Mindestens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück dürfte die Gegend um den Badischen Hof nicht viel anders ausgesehen haben, als im achtzehnten. Dagegen war im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts offenbar die Schiffleutgasse auch als Sackgasse noch nicht vorhanden: darauf deutet wenigstens der um 1560 auftauchende Name »Neugasse«<sup>2)</sup>. Es scheint, dass sich an ihrer Stelle ausser dem öfter genannten »Toubengraben«<sup>3)</sup>, einem später zugedeckten Dohlen, Höfe und Gärten befanden, die wohl hauptsächlich zu dem am Staden belegenen Anwesen »zum Seidenfaden« gehörten, und dass der Badische Hof ursprünglich ebenfalls einen Teil desselben bildete. Der Umstand, dass er

<sup>1)</sup> v. Apell, Befestigung d. Stadt Strassburg 21 ff. Andere Geschichtsschreiber pflegen diese Stadterweiterung als die dritte zu bezeichnen. — <sup>2)</sup> Im Allmendbuch der Stadt von 1466 wird hier noch keine Gasse genannt. Die erste Erwähnung des Namens »Neugasse« finde ich in der schon von Bernays (Band 16 dieser Zeitschrift S. 41 Anm. 2) benutzten Urkunde vom 2. Febr. 1560, auf die ich weiterhin noch zurückkomme. — <sup>3)</sup> So im Allmendbuch von 1466. Vgl. auch die Regesten am Schlusse dieser Abhandlung nr. 2 und 9; ferner C. Schmidt, Strassb. Gassen- u. Häusernamen, 2. Aufl. S. 184. Seyboth, Das alte Strassburg, S. 208 hält den Toubengraben (auch Döbengraben, Taubengraben) für dasselbe wie den Waisengraben, zweifellos mit Unrecht. Genaueres über seinen Lauf lässt sich nicht angeben.

noch im 17. Jahrhundert gelegentlich der »alte Seidenfaden« genannt wird<sup>1)</sup>, macht diese Vermutung fast zur Gewissheit. Wenn aber die bekannten Lokalhistoriker Piton und Seyboth<sup>2)</sup> annehmen, dass der »Seidenfaden« und der »Badische Hof« bis in die Neuzeit zusammengehungen hätten, und wenn sie den Seidenfaden und späteren Nassauischen Hof nach Schiffleutstaden 33 und 34 verlegen, so befinden sie sich in einem offenbaren Irrtum. Dass Piton in seinem populären Werk, das auf wissenschaftliche Begründung keinen Anspruch macht, seine Angaben nicht urkundlich belegt, ist nicht zu verwundern. Dagegen darf man erstaunt sein, dass Seyboth sich von Piton hat irreführen lassen, obwohl ihn das Allmendbuch von 1587, auf das er sich sonst mit Recht als eine der zuverlässigsten Quellen stützt, leicht das Richtige hätte treffen lassen. Denn gerade am Schiffleutstaden zeigt uns der Blondelsche Plan von 1765 noch unverändert die im Allmendbuch von 1587 der Reihe nach verzeichneten Grundstücke und man kann danach deren Eigentümer sicher feststellen. Von Nr. 1—28 ist dies durch Seyboth auch ganz richtig geschehen; dann aber beginnt bei ihm die Verwirrung. Gabriel Schwenck (nicht Schranck!), dem er das Haus Nr. 29 zuweist, gehörte zweifellos noch zu den unmittelbar vorher aufgezählten Bewohnern des »Schiffleutgässchens«, so dass der folgende Heinrich Hoen nicht als Eigentümer von Nr. 30 u. 31 anzusehen ist, wie Seyboth will, sondern von Nr. 29. Wenn in dieser Hinsicht irgend ein Zweifel bestehen könnte, so würde er dadurch beseitigt, dass nach Hoen die Hausbesitzer der bei Nr. 29 einmündenden Brunnengasse aufgezählt werden, worauf es dann weiter wörtlich heisst: »aber am staden wider von gemeldter allmendgassen [Brunnengasse] heraus: die graven von Nassau<sup>3)</sup> haben ein haus, daran oben ein wettertach« etc. Das kann sich nur auf die Nr. 30 beziehen, die in der Tat die jenseitige Ecke der Brunnengasse bildete. Als das

<sup>1)</sup> So im Protokoll der Bauherren 1664 p. 146. Vgl. Prot. der XV 1664 f. 100. — <sup>2)</sup> Piton, *Strasbourg illustré* II 35; Seyboth, *Das alte Strassburg* 208 u. 210, *Strasbourg historique et pittoresque* 619 u. 626. — <sup>3)</sup> Es waren damals die Brüder Philipp u. Albrecht.

folgende Haus Nr. 31 wird dann genannt: »das haus zum Seidenfaden, ist wolgedachtem herrn graven von Nassau auch zustendig« etc. Da Nr. 31 die diesseitige Ecke der Neugasse bildet, so stimmt es mit unserer Deutung vollkommen, dass im Allmendbuch unmittelbar an den Seidenfaden die Häuser der Neugasse angereiht werden<sup>1)</sup>. Als Besitzer des jenseitigen Eckhauses Nr. 32 erscheinen dann die »Erben des Schuhmachers Veltin Ebert«<sup>2)</sup>, während Nr. 33 und 34, die von Piton und Seyboth als »Seidenfaden« ausgegeben werden, nach unserer Quelle dem Seifensieder Hans Luck<sup>3)</sup> gehörten. Erst von der folgenden Nummer an hat Seyboth wieder die richtigen Namen der Eigentümer.

Über die Geschichte des »Seidenfadens« hat P. Wagner bereits aus dem Nassauischen Archiv bemerkenswerte Mitteilungen gemacht<sup>4)</sup>, die ich hier aus Strassburger und Wiener Akten nach Möglichkeit ergänzen will, schon um den zeitweiligen Zusammenhang mit dem Badischen Hof klar zu stellen. Der merkwürdige Name des Anwesens rührt ohne Zweifel daher, dass hier im 15. Jahrhundert eine Familie Sidenfaden ansässig war. Das Allmendbuch von 1466 nennt als Eigentümer einen Fridel Sidenfaden, der 1443 Ratsherr der Weinsticherzunft war<sup>5)</sup>. Seit dieser Zeit etwa scheint das Doppelhaus, zu dem vermutlich das Gelände des späteren Badischen Hofes gehörte, als Wirtshaus und Herberge gedient zu haben, wo auch vornehmere Fremde sich gern einquartierten. So wissen wir z. B., dass

---

1) Weitere Belege dafür, dass der »Seidenfaden« zwischen Brunnengasse u. Neugasse gelegen haben muss, liefern die im Anhang Nr. 5 u. 6 abgedruckten Regesten. — 2) Dieser Name wird von Seyboth auffallenderweise ganz übergangen. — 3) Seyboth nennt nur das dem Luck laut Allmendbuch in der Schifflautgasse (Neugasse) Nr. 3 zugeschriebene Haus; dass derselbe auch als Eigentümer zweier Häuser am Staden genannt wird, verschweigt er. — 4) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1899 p. 144—147. Die Lage des »Seidenfadens« hat Wagner nicht genauer festzustellen gesucht. — 5) Ein Tuchmann Johann Sidenfaden kommt auch 1416 vor (Schmidt, Häusernamen 175), doch war er nicht Eigentümer der beiden fraglichen Häuser, die vielmehr um 1400 einem gewissen Heinrich Heller gehörten, von dessen Witwe u. Neffen sie 1414 u. 1420 Hans Kalt erwarb, der auch im Allmendbuch v. 1427 (f. 114) hier genannt wird. Vgl. Anhang Nr. 1 u. 2.

die Gesandtschaft des Königs Franz I. von Frankreich 1519 hier wohnte<sup>1)</sup>. Der damalige Wirt, der zugleich Schiffer war, hiess Nicolaus Zeysse<sup>2)</sup>. Von seinem Nachfolger Ludwig Weymar, genannt Costentz, wissen wir, dass er ein ehemaliger Priester war, der sich dem Protestantismus anschloss und heiratete<sup>3)</sup>. Im Jahre 1553 ging dann der »Seidenfaden« durch Kauf an Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken über. Leider ist die Kaufurkunde verschwunden<sup>4)</sup>, so dass sich nicht feststellen lässt, welchen Umfang das erworbene Grundstück damals besass. Dass es den nachmaligen Badischen Hof nicht mehr mit umfasste, ergibt sich jedenfalls aus einer Urkunde von 1536, die ich später noch zu besprechen habe.

Über den Anlass zu dem Erwerb liess Graf Philipp, wie wir aus dem Protokoll des Strassburger Rats vom 14. Juni 1553 ersehen, durch Hans von Niedbruck<sup>5)</sup> dem Stettmeister Jakob Sturm mitteilen, er beabsichtige künftig jedes Jahr zur Kur nach Baden-Baden zu reisen, da ihm das Bad dort so wohl bekomme, und habe es deshalb, auch mit Rücksicht auf Arzt und Apotheke, für angezeigt gefunden, den Seidenfaden zu kaufen. Wahrscheinlich werden dabei auch noch andere Beweggründe mitgesprochen haben; musste es doch den Nassauern, wie Wagner mit Recht hervorhebt, schon wegen ihrer weit getrennten Besitzungen — auf der einen Seite das Saargebiet, auf der andern Lahr und Malberg — erwünscht sein, in der dazwischen liegenden Reichsstadt Strassburg ein eigenes Absteigequartier zu besitzen. Nicht ohne Grund mutmasste Philipp, dass die Strassburger dem Kauf nur unter gewissen Bedingungen zustimmen würden, und fragte deshalb an, was sie verlangten. Der Rat erwiderte am

<sup>1)</sup> Vgl. Jakobs Aufsatz in dieser Zeitschrift N.F. XIII 564 n. 1. —  
<sup>2)</sup> Anhang Nr. 3. Vgl. Wagner a. a. O. 144. — <sup>3)</sup> Anhang Nr. 4, Wagner a. a. O. 144, Mitteil. d. Gesellsch. f. Erhaltung der Denkmäler im Elsass N.F. 18 S. 67. — <sup>4)</sup> In Strassburg hatte man sie schon im 17. Jahrhundert nicht einmal abschriftlich, wie aus den später zu erwähnenden Prozessakten hervorgeht, und auch im Nassauischen Archiv hat sie Wagner (vgl. a. a. O.) vermisst, obwohl sie 1661 während des Prozesses noch als vorhanden bezeugt wird. (Stadtarchiv IV 34 d.d. 1661 Mai 4). Die Akten des Wiener Reichshofrats sollten eigentlich eine Abschrift der Urkunde enthalten; indessen ist keine Spur davon zu finden. — <sup>5)</sup> Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 52 S. 618.

7. August 1553, der Graf solle »für weg, steg und drinckgeld« jährlich 8  $\text{g}$  zahlen »und sonst 3  $\beta$  vom fuder (sc. Wein) einleggelt«. Man schätzte ihn weniger hoch ein als den gleichzeitig sich ansässig machenden Grafen von Bitsch<sup>1)</sup>, weil man glaubte, dass er nicht so viel wie dieser in der Stadt verweilen würde. Wir hören nicht, dass Philipp sich gegen die Besteuerung gewehrt hätte; doch ist die Abgabe jedenfalls nicht lange gezahlt worden, da im 17. Jahrhundert beide Teile nichts mehr davon wussten. Über den Aufenthalt der Nachfolger Philipps in ihrem Strassburger Hause verweise ich auf Wagners Mitteilungen. Keiner hat wohl länger und häufiger im Seidenfaden gehaust als Graf Johann, der 1637 vom Kaiser abgesetzt worden war, weil er im Kriege die Schweden unterstützt hatte, und nun in Strassburg eine willkommene Zufluchtsstätte fand. Und doch hat gerade er sich genötigt gesehen, später, als er seine Länder glücklich wiedergewonnen hatte, das alte Strassburger Besitztum preiszugeben. Wagner meint, dass es geschehen sei, weil der Seidenfaden für eine fürstliche Hofhaltung doch zu eng und dürftig und überdies baufällig gewesen sei, und erst in zweiter Linie macht er die starke Verschuldung des Grundstücks dafür verantwortlich. Strassburger und Wiener Akten zeigen jedoch überzeugend, dass letzteres allein die Ursache des Verzichts war.

Schon bevor die Nassauer das Anwesen kauften, war es mit Hypotheken, wenn auch nicht übermässig, belastet gewesen; besonders hatten das Stift St. Margarethen, das Blatterhaus und die Elendenherberge zu Strassburg Geld darauf stehen. Das hielt aber die Grafen nicht ab, immer weitere Pfanddarlehen aufzunehmen, so dass die Zinsen schon 1585 jährlich 18  $\text{g}$  betragen, die keineswegs immer ordnungsmässig gezahlt wurden. Infolgedessen hatte die Elendenherberge schon 1586 die Grafen Johann und Albrecht vor dem Kleinen Rat der Stadt auf Zahlung verklagen müssen, und zwar, wie es scheint, mit schnellem Erfolge<sup>2)</sup>. Weniger glatt ging die Sache, als die drei

<sup>1)</sup> Derselbe sollte 12 oder wenigstens 10  $\text{g}$  zahlen. Sein Hof war der später Ratsamhausensche (Brandgasse 3). — <sup>2)</sup> Auszug aus der Kolligende der Elendenherberge. IV 34.

genannten Stifter im Jahre 1659 abermals den Prozessweg betraten. Lange genug hatten sie sich diesmal geduldet; waren doch ihre Zinsen teils seit 1623 teils seit 1630 rückständig!<sup>1)</sup> Dass sie während der allgemeinen Not des dreissigjährigen Krieges gar nicht erst ernstlich versucht hatten, die Schulden beizutreiben, war erklärlich. Als aber Johann auch nach dem Friedensschluss von 1648, der ihm sein Land zurückgegeben hatte, jahrelang gar keine Anstalten machte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, riss den Gläubigern doch die Geduld. Auf ihre Klage<sup>2)</sup> forderte der Kleine Rat als der zuständige städtische Gerichtshof den Grafen zunächst wiederholt auf, entweder selber an Gerichtsstelle zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu schicken, und erst als dies ohne Erfolg blieb, »immittierte« er die Kläger in die verpfändete Behausung. Johann war darüber aufs höchste entrüstet und verklagte die Stadt nun seinerseits wegen Verletzung des ihm vom Kaiser verliehenen Privilegii fori bei dem Reichshofrat in Wien. Er behauptete, vermöge dieses Privilegs ausschliesslich dem Kaiser als Gerichtsherren unterworfen zu sein, und erklärte es für eine unerhörte Anmassung der Strassburger, ihn vor ihren »Kleinen Rat« zu zitieren. Überdies sei seine Behausung in Strassburg seit unvordenklicher Zeit »immediat und befreit«. Der Magistrat bestritt dies aufs Entschiedenste und zweifellos mit Recht; zum Beweise sandte er dem Reichshofrat Abschriften älterer Urkunden, die den »Seidenfaden« als ein unter städtischer Gerichtsbarkeit stehendes, bürgerliches Haus zeigten<sup>3)</sup>. Auch auf die 1553 für die Grafen festgesetzte jährliche Abgabe wies er hin, ohne indessen beweisen zu können, dass dieselbe auch wirklich gezahlt worden sei. Schliesslich betonte die Stadt noch, wie gern sich die Gläubiger auf ein gütliches Abkommen eingelassen hätten, da »das in grossem abgang begriffene Haus mit schulden dergestalt aggravirt, daß (bei

<sup>1)</sup> Brief der Stadt an den Kaiser d.d. 1661 März 2. (IV 34). — <sup>2)</sup> Ich folge hier den in IV 34 enthaltenen Akten. — <sup>3)</sup> K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RHR Judizialakten Nassau contra Strassburg 1660 ff. Vgl. die Auszüge am Schlusse dieses Aufsatzes nr. I—IV.



einem Zwangsverkauf) schwerlich einer soviel als bereits darauf haftet, darumb geben und bezahlen würde.

Wie gewöhnlich zog sich der Wiener Prozess sehr in die Länge; der »kleine Rat« aber liess sich dadurch in seinem eigenen Verfahren gegen Nassau keineswegs stören. Der Ton, in dem Graf Johann und die Stadt mit einander verkehrten, wurde unter solchen Umständen immer gereizter. So beschwerte sich Johann einmal bitter, dass der Rat ihn in einem Schreiben angeredet hätte, als ob sie gleichen Ranges und mit einander verwandt wären, anstatt ihm die einem Reichsgrafen gebührende Ehrerbietung zu bezeugen. Wohl um sich dafür zu rächen, erinnerte er spöttisch an das ihm von seinem Strassburger Aufenthalt her bekannte Sprüchwort »Kleiner Rat, kleine Witz« und ersuchte die Väter der Stadt, diesen Gerichtshof, der offenbar aus »Unverstand und passioniertem Gemüt« handle, gehörig zurechtweisen. Ehe er, der Graf, sich »an seinen Rechten schwächen lasse«, wolle er lieber, dass der Seidenfaden »in lichter Lohe stünde und in Rauch aufgehen müsste<sup>1)</sup>. Der Rat erwiderte darauf trocken: dadurch, dass der Graf das Haus lieber in Flammen sähe, würden die Gläubiger nicht befriedigt<sup>2)</sup>.

Schon dauerte der Streit vier Jahre, ohne dass man in Wien zu einer Entscheidung gekommen wäre, als durch das Dazwischentreten eines reichen Strassburger Bürgers endlich eine friedliche Lösung herbeigeführt wurde. Der in der Stadt ansässige Leibarzt des Grafen, Dr. Johann Küffer<sup>3)</sup>, der von Zeitgenossen als »ein berühmter Doctor und verschiedener Fürsten, Grafen und Herren Rath und Leibmedikus« gepriesen wird<sup>4)</sup>, machte dem Magistrat im

<sup>1)</sup> Schreiben vom 1. März 1661 (IV 34). — <sup>2)</sup> Ebenda d.d. März 18. — <sup>3)</sup> Aus Esslingen gebürtig, erwarb er 1609 das Strassburger Bürgerrecht (Bürgerb. III 742). Im Auftrag des Markgrafen Wilhelm von Baden verfasste er 1625 eine »Beschreibung des Marggrävischen Warmen Bades« (Gedruckt zu Strassburg bei den Erben des Josias Riehl). In dem Taufakt seines Sohnes Johann (N. 138 f. 60) wird er latinisiert (?) »Victor« genannt. — <sup>4)</sup> Mitteil. d. Ges. f. Erhalt. d. Denkm. im Elsass XVIII 140. Er wird hier auch als ein grosser Kunstliebhaber gerühmt, der eine der schönsten Sammlungen in Strassburg besitze. Sein Stallgeld (Vermögenssteuer) betrug bis 1663 die ansehnliche Summe von 17  $\text{fl}$  jährlich und wurde dann, wie er

September 1663 die überraschende Mitteilung<sup>1)</sup>, Johann von Nassau habe ihn beauftragt, die Gläubiger des Seidenfadens durch Auszahlung ihrer Kapitalien samt Zinsen<sup>2)</sup> zu befriedigen und den »Seidenfaden« auf diese Weise zu »liberieren«. Was er dabei verschwieg oder als bekannt voraussetzte, war die Tatsache, dass nicht Nassau, sondern er selbst das nötige Geld hierzu aufbrachte, und dass der Graf ihm dafür alle Ansprüche auf das Anwesen abtrat<sup>3)</sup>. Es war sicherlich kein glänzendes Geschäft, das Küffer hier machte, zumal da das Haus ja, wie wiederholt betont wird, ganz baufällig war. Der Nassauer hingegen durfte froh sein, auf diese Weise von der drückenden Last befreit zu werden. Vermutlich hat er seinen Leibarzt für die Gefälligkeit in anderer Weise entschädigt. Auch der Magistrat liess das Abkommen gern gelten; denn der Ausgang des Wiener Prozesses war doch immerhin zweifelhaft. Wie man sich wegen der bisher aufgelaufenen Prozesskosten einigte, ist nicht ersichtlich.

So schied der Seidenfaden in wenig rühmlicher Weise aus dem Nassauischen Besitz aus und wurde Eigentum Küffers. Dass das Grundstück ausser den jetzigen Häusern Nr. 31 u. 32 noch immer einen grossen Teil des dahinter liegenden Geländes bis zum Magdalenenkloster hin umfasste, scheint mir aus einem Kaufbrief vom 16. Mai 1664 hervorzugehen, laut welchem Küffer ein Stück des Klostergartens, das an den Küchengarten des Seidenfadens stiess, für 50 Taler erwarb<sup>4)</sup>. Jedenfalls war das Anwesen mit seinen Nebengebäuden, die zu nassauischer Zeit vermietet waren<sup>5)</sup>, noch immer ein recht stattliches; nur musste viel

---

es wünschte, ein für allemal auf 30 Taler festgesetzt, um ihn für die vielen Dienste zu belohnen, die er der Stadt auch in politischer Hinsicht geleistet. XV Prot. 1663 f. 13 u. 20.

<sup>1)</sup> XXI 1663 f. 153. — <sup>2)</sup> Jedoch sollten gemäss dem Reichsabschied von 1654 die vor diesem verfallenen Zinsen erlassen sein. Vgl. Sammlung der Reichsabschiede II 572. — <sup>3)</sup> Vgl. Wagner a. a. O. 145. — <sup>4)</sup> Contr. St. Bd. 529 f. 297. — <sup>5)</sup> Wagner a. a. O. Der Mietzins betrug 8 fl. jährlich. Zum Jahr 1575 erfahren wir gelegentlich aus dem Protokoll der Fünfzehn (f. 119), dass ein Wirt Jacob Hag den Seidenfaden vom Grafen v. Nassau gemietet habe. Das kann natürlich in jener Zeit nur bedeuten, dass Hag eines der beiden Vorderhäuser bewohnte, wahrscheinlich Nr. 30.

repariert und neu gebaut werden, und das ist denn auch offenbar unter dem wohlhabenden neuen Herrn geschehen<sup>1)</sup>. Aber Küffer ging noch weiter; er kaufte alsbald auch das Gelände des späteren Badischen Hofes und vereinigte so, wenn auch nur für kurze Zeit, noch einmal den ganzen ursprünglichen Besitz zum Seidenfaden in einer Hand. Ehe wir auf diesen wichtigen Kauf eingehen, möge hier kurz zusammengestellt werden, was wir über die früheren Geschieke dieses Grundstücks in Erfahrung bringen konnten.

Im Jahre 1536 finden wir es im Besitz des kaiserlichen Rats Peter Scher von Schwarzenburg, eines sehr begüterten Mannes, der ohne Bürger zu werden, mit Erlaubnis des Magistrats in Strassburg lebte und sich durch seinen Einfluss der Stadt vielfach nützlich machte<sup>2)</sup>. Ausser drei Häusern in der Schifflautgasse (wahrscheinlich Nr. 9, 11, 13) umfasste das Besitztum damals den dahinter liegenden Garten mit einem Hause und weiter drei Häuser im Hugessässlein (später Schwertgässchen genannt)<sup>3)</sup>. Schers Erbe war sein Schwiegersohn, der berühmte Arzt Dr. Andernach, der das Grundstück am 5. Februar 1560 an Peter Tesch veräusserte<sup>4)</sup>. Dieser, ein ehemaliger Wiedertäufer, der von Martin Bucer bekehrt worden war und sich 1539 in Strassburg niedergelassen hatte, scheint anfangs ein reicher Kaufmann gewesen zu sein, geriet aber in den fünfziger Jahren durch geschäftliche Misserfolge in Bedrängnis. Schon als er den Hof in der Schifflautgasse tauschweise gegen ein Haus bei Jung-St. Peter übernahm, wobei er für den Mehrwert noch 525 fl. zuzahlen musste, konnte er sich nur mühsam durch Verpfändung aller seiner liegenden Güter behaupten. Der neu erworbene Hof war infolge dessen mit einem jährlichen Zins von über 32 fl. belastet und diente ausserdem noch für eine Schuld von 400 fl. als Unterpfand<sup>5)</sup>. Im folgenden Jahre kam es denn auch zum Konkurs. An wen das Anwesen hierbei

<sup>1)</sup> Vielleicht haben wir in dem heutigen Hause Nr. 30 den Bau aus Küffers Zeit noch teilweise vor uns. Nr. 31 ist dagegen, wie feststeht, ein Neubau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. — <sup>2)</sup> Vgl. Bernays in dieser Zeitschrift N.F. 16 S. 35 ff. — <sup>3)</sup> Vgl. Anhang Nr. 7. — <sup>4)</sup> Anhang Nr. 8. Vgl. auch Bernays a. a. O. 41 n. 2. — <sup>5)</sup> Contr. Bd. 105 f. 344.

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh., N.F. XXIV, 4.

gelangte, habe ich nicht feststellen können. Nur soviel ist sicher, dass der durch seine noch heute blühende Studienstiftung bekannte Dreizehner Johann Schenckbecher<sup>1)</sup> es 1576 von einem Johann Rammingen für 900  $\text{fl.}$  (1800  $\text{fl.}$ ) erstand<sup>2)</sup>. Dass Rammingen der unmittelbare Nachfolger Teschs war, ist nicht wahrscheinlich, weil er, aus Stuttgart kommend, erst 1566 das Bürgerrecht erwarb<sup>3)</sup>. Schenckbecher erzählt in seinem Tagebuch<sup>4)</sup>, dass er sogleich mit seiner ganzen Haushaltung aus der bisherigen Wohnung am Pfennigturm in das neu erworbene Anwesen gezogen sei, und erwähnt dabei ausdrücklich, dass dort »vor zeiten her Peter Scher selig gewohnt«. Der Umzug bekam ihm nicht gut, denn er fiel sogleich in schwere Krankheit; auch scheint er später wieder meist in seinem alten Hause gewohnt zu haben; wenigstens deutet darauf sein Nachlassinventar<sup>5)</sup>, das verhältnismässig wenig Mobiliar in dem neuen Besitztum aufzählt. Von Räumlichkeiten erwähnt das Inventar neun Stuben und eine Küche sowie ein im Garten belegenes Sommerhaus und einen kleinen Neubau mit Küche und zwei Kammern. Der Hauptreiz des ganzen Anwesens bestand wohl in dem schönen Garten und der ländlichen Ruhe, die in diesem abgelegenen Winkel zwischen der alten Stadtmauer und dem Klostergarten von St. Magdalenen herrschte. Ausser dem Schenckbecher'schen Wohnhause (Nr. 13?) gehörte zu dem Anwesen noch ein weiteres, das an Tobias Strintz, den »Altgewänder«, vermietet war<sup>6)</sup>, vermutlich Nr. 11.

Schenckbecher vermachte, da er aus seiner Ehe mit Dorothea Pfeffinger keine Kinder hatte, sein ganzes Vermögen einer Stiftung zu gunsten unbemittelter Studenten; seiner Frau, mit der er wenig glücklich gelebt, behielt er nur die Nutzniessung bis zu ihrem Tode vor, und auch dies nur unter der Bedingung, dass sie sich nicht wieder verheiratete. Trotzdem hatte Dorothea, als ihr Mann im März 1590 starb, nichts Eiligeres zu tun, als sich von neuem

<sup>1)</sup> Vgl. G. Knod, Johann Schenckbecher (Beilage zum Progr. des Lyzeums zu Strassburg 1906). — <sup>2)</sup> Anhang Nr. 9. — <sup>3)</sup> Bürgerbuch III 87. — <sup>4)</sup> Knod a. a. O. 38 n. 3. — <sup>5)</sup> Es befindet sich bei den Akten der Schenckbecherstiftung, die einen Teil des Thomasarchivs bilden (aufbewahrt im Stadtarchiv). — <sup>6)</sup> Allmendbuch 1587 f. 402.

mit einem gewissen Hans Bosch zu vermählen<sup>1)</sup>. Auf vieles Bitten überliessen ihr die Testamentsvollstrecker dessen ungeachtet die Nutzniessung des Hofes in der Neugasse und räumten ihr sogar den dritten Teil davon als Eigentum ein. Die übrigen zwei Drittel kaufte Bosch dann von der Stiftung für 1266 fl.<sup>2)</sup> und wurde auf diese Weise nach Dorotheas Hinscheiden 1597 Eigentümer des Ganzen. Soviel sich aus den Kirchenbüchern ersehen lässt, hatte er keine Kinder, so dass sich der Grundbesitz vermutlich an andere Verwandte vererbte. Sichereres darüber konnte ich nicht feststellen.

Als Dr. Johann Küffer, kurz nachdem er den Seidenfaden von Nassau erworben, am 14. Juli 1664 das Boschsche Anwesen dazu kaufte<sup>3)</sup>, war es inzwischen, wohl durch Erbgang, an die unmündigen Geschwister Maria Elisabeth und Christoph Heinrich Waitz gelangt, deren Vater ein Kapitän (Rittmeister) Johann Baptist Waitz<sup>4)</sup> war. Laut Protokoll der Oberbauherren<sup>5)</sup> erhielt Küffer Erlaubnis, in seinem neuen Eigentum, »dem Boschischen Hause zum alten Seidenfaden«, ein Sommerhaus von 60 Schuh Länge auf die alte, den Garten gegen den Rheingiessen zu abschliessende Stadtmauer zu setzen<sup>6)</sup>. Ausserdem wurde ihm zugestanden, dass eine Tür, die man früher bei Reparaturarbeiten durch die Stadtmauer gebrochen, bestehen

<sup>1)</sup> Knod 46. — <sup>2)</sup> Vertrag v. 31. Mai 1595 im Stiftungsprotokoll f. 35. — <sup>3)</sup> Anhang nr. 10. — <sup>4)</sup> Als Sohn des Kapitäns Gülg Waitz, der im dreissigjährigen Kriege eine gewisse Rolle in Strassburg spielte, 1635 geboren (N. 220 f. 22b), erwarb er 1657 das Bürgerrecht (Bürgerb. III 957) und starb in jungen Jahren, spätestens 1661. Vgl. Contr. Bd. 526 f. 435. — <sup>5)</sup> 1663—64 f. 146, 150, 153, 171. Vgl. auch XV 1664 f. 100. — <sup>6)</sup> Im Strassburger Museum befindet sich bekanntlich der grosse Reliefplan der Stadt (Masstab 1 : 600), angefertigt 1725, der früher dem Zeughause in Berlin gehörte. Auf dem Grundstück des Badischen Hofes ist hier in der südlichen Ecke auf der Stadtmauer ein Häuschen zu bemerken, das vielleicht das von Küffer erbaute darstellt. Der Reliefplan ist übrigens, wie ein genauerer Vergleich mit den noch vorhandenen alten Gebäuden und mit den Blondelschen Plänen lehrt, keineswegs in allen Einzelheiten zuverlässig. Die Häuser »zum Seidenfaden« (Schiffleutstaden 30 u. 31) stehen auf dem Relief so, dass sie den Eingang zur Neugasse vollständig versperren, während andererseits der Eingang der Brunnengasse viel zu breit ist. Dies kommt wohl nur daher, dass bei der Restaurierung des Reliefs in Strassburg aus Versehen eine Verschiebung der Häuser stattgefunden hat.

bleiben dürfte; doch sollte sie für gewöhnlich verschlossen sein.

Der unternehmungslustige Arzt hat die Vollendung seiner Neubauten wohl kaum erlebt; denn noch vor Ablauf des Jahres 1664 starb er<sup>1)</sup> und das ganze Besitztum fiel an seine Witwe Maria Jacobe und nach deren Tode 1668<sup>2)</sup> an seinen Sohn Johann, der ebenfalls ein geschickter Arzt und Leibmedikus verschiedener hoher Herren war<sup>3)</sup>. Nun kam der ansehnliche Grundbesitz der Familie<sup>4)</sup> allmählich in fremde Hände. Zuerst scheint das Haus Schiffleutstaden 30 veräußert worden zu sein, denn schon 1674 wird ein Bierbrauer Isaac Dünn als Eigentümer genannt, der am 10. August dieses Jahres von Küffer das dahinter liegende Grundstück zwischen Brunnengasse und Neugasse zum Preise von 525  $\text{fl}$  dazu erwirbt. Und am gleichen Tage kaufen Johann Michael Zeissolf und Hans Jacob Stamm von Küffer das Haupthaus »zum Seidenfaden« (Nr. 31) für 450  $\text{fl}$ . So blieb den Küffers in dieser Gegend nur noch das ehemalige Eigentum Bosch in der Neugasse. Als dann Dr. Küffer der Jüngere am 20. Dezember 1674 im Alter von 60 Jahren einer Epidemie erlag<sup>5)</sup>, suchte die Witwe Anna Maria auch den übrigen Grundbesitz, in dem ihr Vermögen hauptsächlich bestand<sup>6)</sup>, möglichst zu veräußern, zumal sie sich fortan mehr im Badischen als in Strassburg aufhielt. Aus flüchtigen Andeutungen entnehmen wir, dass der von den Franzosen seines Landes beraubte Herzog Karl III. von Lothringen, als er in den Kriegsjahren 1674 und 1675 im Elsass an der Seite der deutschen Verbündeten kämpfte, im »Seidenfaden« zu Strass-

<sup>1)</sup> Am 14. November wird seine Gattin in einem Kaufvertrag (Contr. 1664 f. 586) als Witwe genannt. — <sup>2)</sup> Kirchenbücher D 114 f. 93. — <sup>3)</sup> Die Namens- und Berufsgleichheit hat bewirkt, dass Vater und Sohn bisher für eine Person gehalten wurden, z. B. von Seyboth, *Strasbourg historique* 367; R. Reuss, *La chronique Strasbourgeoise du peintre J. J. Walter* (1898) p. 126 u. 127. — <sup>4)</sup> Wir wissen z. B., dass die Küffer noch das »Rote Haus« (am Kleberplatz) besaßen (Seyboth a. a. O.), sowie Güter in Tränheim (Contr. 1664 f. 586). — <sup>5)</sup> Kirchenb. D 114 f. 184. Reuss a. a. O. Am 9. Januar 1675 bat die Witwe die Fünfzehn (XV 1674 f. 275), das Stallgeld bei der festen Taxe von 30 Talern zu lassen, was ihr gewährt wurde (vgl. oben S. 583 A. 4). — <sup>6)</sup> Wird im Protokoll der XV 1674 f. 275 ausdrücklich gesagt.

burg gelegentlich Quartier nahm, ja sogar Gefangene dort vorübergehend unterbrachte<sup>1)</sup>. Ich glaube, dass damit nicht das Haus am Staden, sondern das der Familie Küffer gehörige Haus in der Neugasse gemeint ist, das ja auch 1664 noch der »alte« Seidenfaden hiess<sup>2)</sup>. Sicher ist, dass Karls Gemahlin, Marie Luise, bis 1677, wenn auch wohl mit Unterbrechungen, im Küfferschen Hause als Mieterin wohnte. Erst die Abtretung des Anwesens an den Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden zwang sie zum Ausziehen<sup>3)</sup>. Was den hochbetagten Fürsten zu dem Kauf des Hauses veranlasste, ist nicht recht klar. Ich vermute, dass sein Enkel, Prinz Ludwig Wilhelm, der nachmalige berühmte Heerführer, den Anstoss dazu gegeben hat. Denn er hatte 1674—75 unter Karl von Lothringen den Feldzug im Elsass mitgemacht<sup>4)</sup> und hierbei jedenfalls gelegentlich den von Karls Gemahlin bewohnten Küfferschen Hof kennen gelernt. Da die Familie Küffer ausserdem mannigfache Beziehungen zu Baden-Baden und seinem Fürstenhause hatte<sup>5)</sup>, so begreift man, dass die Aufmerksamkeit des Markgrafen, wenn der Erwerb eines eigenen Hauses für ihn überhaupt in Frage kam, gerade auf dieses Grundstück gelenkt wurde. Die Witwe Küffer suchte, wie es scheint, nach dem Verlust ihres Gatten einen ruhigen, hübschen Landsitz und so überliess sie dem Markgrafen Wilhelm das Anwesen in der Neugasse tauschweise gegen ein Schlösschen nebst drei Rebhöfen und einem Maier-

<sup>1)</sup> Protokoll der Verordneten Herren 1674 f. 798. Erst am 6. April 1675 verabschiedete sich der Herzog endgültig von Strassburg, um mit seinen Truppen an die Mosel zu ziehen. (Ebenda 1675 f. 220). Am 18. Sept. ist er dort gestorben. — <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 587. — <sup>3)</sup> Am 31. Dez. 1674 wurde der Herzogin vom Magistrat gestattet, sich einstweilen in Strassburg aufzuhalten. (Prot. d. Verordneten 1674 f. 800). Ende September 1675 nahm sie dann Abschied, aber mit dem Vorbehalt der Rückkehr (XIII 1179), und im Frühjahr 1677 hören wir, dass sie tatsächlich wieder in Strassburg ist, aber das von ihr bewohnte Küffersche Haus räumen muss, weil es der Markgraf erworben hat. (Prot. d. Verordneten 1677 f. 47, 73). — <sup>4)</sup> Vgl. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm I 6. J. C. Sachs, Geschichte der Marggrafschaft Baden III 491. — <sup>5)</sup> Die Gattin des älteren und Mutter des jüngeren Dr. Küffer war aus Baden-Baden gebürtig und Vater wie Sohn waren Leibärzte des Markgrafen. Vgl. oben S. 583 A. 3.

hof zu Wiedergrün in der Herrschaft Staufenberg bei Durbach<sup>1)</sup>).

Der Strassburger Rat, noch eingedenk der üblen Erfahrungen mit den Nassauern, war unangenehm überrascht von dem Tauschgeschäft, das ihm erst bekannt wurde, als die Sache zwischen den beiden Kontrahenten schon so gut wie abgemacht war. Im engeren Ausschuss der »Verordneten Herren« machte man kein Hehl daraus<sup>2)</sup>, dass es am besten wäre, wenn man den Markgrafen zum freiwilligen Verzicht auf das Tauschgeschäft bringen könnte. Denn man trug bei den unruhigen und bedrohlichen Zeiten schwere Bedenken, einem Fürsten mitten in der Stadt einen solchen Besitz zuzugestehen. Schliesslich aber beruhigte man sich etwas, als der Syndikus Fried ausführte, dass bei der Lage des Grundstücks die Nachbarn sicher merken würden, wenn sich etwas Verdächtiges daselbst ereignete; auch könnte man sich einigermaßen durch die Bedingung schützen, dass als Schaffner des Hofes nur ein vereidigter Bürger zugelassen würde. Der Ausgang durch die Stadtmauer am Rheingiessen sollte zugemauert werden. Eine andere Verbindung mit dem Klostergarten liess man auf Bitten der Nonnen bestehen. Der Witwe Küffer legte man zur Strafe dafür, dass sie sich ohne Erlaubnis des Rats in Verhandlungen mit dem Markgrafen eingelassen, eine Busse von 25  $\text{fl}$  auf. Im übrigen machte der Rat die Genehmigung des Tauschvertrags von folgenden Bedingungen abhängig: 1. Es soll ein vereidigter, evangelischer Bürger der Stadt als Schaffner des Hauses bestellt werden. 2. Das Anwesen soll nach den städtischen Ordnungen »richtig verstattet«, d. h. besteuert werden. 3. Da das Grundstück an die innere Stadtmauer grenzt, so sollen keine weiteren Gebäude errichtet werden, abgesehen von etwaiger Erweiterung des Stalles und der Küche. 4. Seine Durchlaucht soll »keine Zollfreiheit wegen

<sup>1)</sup> Anhang nr. 11. Nicht lange blieb die Familie im Genuss dieses Gutes. Ihre Vermögensverhältnisse waren in wenigen Jahren so zerrüttet, dass sie sich schon 1684 genötigt sah, das Besitztum zur Tilgung einer grösseren Schuld dem Kloster Allerheiligen zu überlassen. Contr. 1684 f. 16. Auch das »Rote Haus« in Strassburg ging ihr 1685 verloren. Seyboth a. a. O. 308. — <sup>2)</sup> Protokoll 1677 f. 50.



desjenigen, so sie in den Hof werden führen lassen, praetendiren sondern ahn Zöllen und Gefällen, wie auch in dem Umgelt die Gebühr gleich andern Einwohnern dieser Statt abrichten«. 5. Der Stadt Strassburg Jurisdiction soll in allem »ohngekränkt verbleiben«. Wenn demnach ein badischer Diener mit einem Bürger in Streit gerät, so soll die Sache vor dem städtischen Gericht ausgetragen werden. In Kriminalfällen aber soll der Schuldige, wenn er sich in dem Hause befindet, von Seiner Durchlaucht auf Verlangen ausgeliefert werden; ist der Markgraf nicht selbst anwesend, so soll die Stadt ohne weiteres das Recht haben, den Missetäter im Hause festzunehmen. 6. Eine Veräusserung des Anwesens darf nur »mit Vorwissen und Consens« des Rates und nur an einen Bürger der Stadt geschehen.

Wenn der Magistrat im Stillen gehofft hatte, Markgraf Wilhelm werde sich durch diese Bedingungen abschrecken lassen<sup>1)</sup>, so irrte er sich. Der Tauschvertrag wurde durch einen Bevollmächtigten des Fürsten am 5. Mai 1677 tatsächlich vollzogen. Wilhelm selbst wird das Strassburger Besitztum kaum noch besucht haben; denn er starb kurz nachher, am 22. Mai, im hohen Alter von 84 Jahren. Aber auch sein Enkel und Nachfolger, Ludwig Wilhelm, dürfte sich nicht häufig dort aufgehalten haben. Es scheint, dass er den Hof sehr bald seiner Tante Maria Franziska, der Witwe des 1671 verstorbenen Markgrafen Leopold Wilhelm als Wohnsitz überliess. Ob diese Absicht etwa von Anfang an bestanden hat, kann ich nach den Strassburger Akten nicht entscheiden. Die Prinzessin war eine Schwester des Strassburger Bischofs Franz Egon von Fürstenberg, der nach der Einnahme der Stadt durch die Franzosen 1681 endlich seinen feierlichen Einzug dasselbst durchsetzte und das ehrwürdige Münster, das seit der Reformation dem evangelischen Kultus gedient hatte, gemäss der Kapitulation den Katholiken zurückgab. Wie er bei diesem Anlass seinen hohen Gönner, den Franzosenkönig Ludwig XIV., feierlichst begrüsst, ist eine bekannte und oft erörterte Tatsache<sup>2)</sup>. In jenen denk-

<sup>1)</sup> Geht aus dem Protokoll der Verordneten Herren a. a. O. hervor. —

<sup>2)</sup> Abschliessend sind die beiden Aufsätze von E. v. Borries in dieser Zeitschrift N.F. XIII 140 u. 359.

würdigen Oktobertagen nun wohnte er bei seiner Schwester im Badischen Hof, weil der ehemalige Bischofspalast, der alte »Fronhof« am Münster, derart verfallen war, dass er sich zur Unterkunft für einen so vornehmen Herren nicht mehr eignete<sup>1)</sup>. Freilich dürften auch die Räume in der Neugasse nicht allzu glänzend gewesen sein; indessen hatte man sie so prächtig wie möglich für den hohen Gast hergerichtet. Die Spitzen der Behörden, darunter auch die Abgeordneten der Stadt, machten ihm hier ihre Aufwartung und in pomphaftem Aufzuge ging es vom Badischen Hofe wiederholt zum Münster und wieder zurück. Das waren sicherlich die glanzvollsten Tage, die das bescheidene Haus in der Schifflautgasse seit Jahrhunderten je gesehen hatte!

Später ist der Bischof wohl kaum noch einmal im Badischen Hof abgestiegen; kam er doch überhaupt nur selten in die Stadt! Pitons Angabe, dass hier bis 1741 die Bischofsresidenz gewesen sei, ist durchaus hinfällig. Dagegen erfahren wir zuverlässig, dass Markgraf Ludwig Wilhelm 1683 seiner Tante Maria Franziska das Hotel ganz abtrat, wovon diese den Rat der Stadt am 27. Oktober in Kenntnis setzte<sup>2)</sup>. Die Stadt erklärte sich mit dem Besitzwechsel einverstanden, nachdem die neue Eigentümerin die rückständigen Abgaben entrichtet und sich den im Verträge von 1677 gestellten Bedingungen ausdrücklich unterworfen hatte. Gleich darauf verlautete, dass die Markgräfin — jedenfalls im Einverständnis mit ihrem Bruder — aus dem Badischen Hof ein Frauenkloster machen wolle. Da der allmächtige Minister Louvois nichts dagegen einzuwenden hatte, so wagte auch der Magistrat

<sup>1)</sup> Über den Einzug und Aufenthalt des Bischofs in Strassburg ist bald nachher eine amtliche Relation (französisch u. deutsch) erschienen, die man bei Coste, Réunion de Strasbourg à la France (1841) p. 139 ff. wieder abgedruckt findet. Vgl. auch Grandidier, Essais sur la cathédrale 142 u. Piton II 36. Über das Absteigequartier des Bischofs sagt der Bericht: »Estant passé devant l'hostel épiscopal qui n'estoit pas encore en estat de L'y pouvoir loger, Il alla par le pont neuf à l'hostel de sa sœur Madame la marquise de Baden, que l'on avoit magnifiquement meublé pour recevoir ce prince; Il y trouva un capitaine à la teste de plus de soixante et dix hommes de la garnison, ordonnés pour sa garde«. — <sup>2)</sup> GUP. 64 f. 20b.

nicht zu widersprechen<sup>1)</sup>; trotzdem scheint aus dem Plan nichts geworden zu sein.

Ob Ludwig Wilhelm im Januar 1684, als er von den königlichen Militärbehörden und dem Rat in Strassburg sehr höflich empfangen wurde<sup>2)</sup>, im Badischen Hof Quartier nahm, wird nirgends mitgeteilt. Ebenso wenig weiss man etwas über die Gründe, die den Markgrafen 1698 zur Veräusserung des Anwesens bestimmten. Tatsache ist, dass er — und nicht etwa Maria Franziska, die doch 1683 Eigentümerin geworden war — den ganzen Besitz am 8. Juli 1698 an Jean Calmet, den Kommandanten der elsässischen Gendarmerie, für 2250  $\text{fl}$  verkaufte<sup>3)</sup>. Es scheint demnach, dass Maria Franziska ihm den Hof inzwischen zurückgegeben hatte, vielleicht aus Missvergnügen über das Scheitern ihres Klosterprojekts.

Fünf Gebäude nebst Höfen und Gärten werden im Kaufvertrage als Bestandteile des Grundstücks genannt, und bei einer um die gleiche Zeit vorgenommenen Besichtigung durch Ratsmitglieder heisst es, dass 11 Stuben und 17 Kammern vorhanden seien ausser Hof, Garten und Fruchtschütte. Mithin waren die Wohnräume auch damals kaum zahlreicher als zu Schenckbechers Zeit. Von den heute vorhandenen Baulichkeiten stammt wohl keine mehr aus der Zeit des badischen Besitzes. Das an die Gartenmauer des Klosters gelehnte lange Gebäude, das jetzt noch steht und im Erdgeschoss Stallungen, darüber kleine Wohnräume sowie Speicher enthält, ist wohl von Calmet errichtet worden, der ja von Amtswegen viel Platz für Pferde und Dienstpersonal brauchte. Die Bauart würde auf seine Zeit, Anfang des 18. Jahrhunderts, gut passen.

Nach dem Tode des Gendarmerieobersten ging der Hof an seinen Sohn, Jean Calmet, Kanonikus von Jung St. Peter, über, der ihn 1732 an den Generalvikar des Bistums, Jean Vivant, für 15000 livres verkaufte<sup>4)</sup>. Dieser hatte vor, das Grundstück zum Besten der katholischen Kirche zu verwenden, kam aber bei Lebzeiten zu keiner Entscheidung und überliess es schliesslich testamentarisch

<sup>1)</sup> Ebenda. Vgl. auch XXI 1683 f. 268 ff., XIII 1683 f. 500 u. 605.

— <sup>2)</sup> XIII Prot. 1683 f. 758. — <sup>3)</sup> Anhang Nr. 12. — <sup>4)</sup> Anhang Nr. 13.

dem Bischof, Kardinal Rohan, im angedeuteten Sinne eine Verfügung zu treffen. Demgemäss verständigte sich nach Vivants Ableben 1740 sein Testamentsvollstrecker, der Münsterpfarrer Karcher, mit dem Kardinal dahin, dass der Badische Hof als »Dépendance« des neuen Bischofspalastes am Münster dienen, und dass der Bischof dafür einen unablöslichen jährlichen Zins von 600 livres (4 Prozent des letzten Kaufpreises) an den jeweiligen Generalvikar des Bistums zahlen sollte, und zwar zugunsten der Konvertiten, die vom Protestantismus in den Schoos der katholischen Kirche zurückkehrten<sup>1)</sup>. Die »Dépendance« in der Neugasse war dem Kardinal sehr willkommen, um dort einen Teil seiner Dienerschaft sowie namentlich Pferde und Wagen unterzubringen. Zu diesem Behuf wurde — vermutlich nach den Plänen Massols, der auch den Bau des Schlosses geleitet hatte — das heute noch vorhandene, sehr schöne und geräumige Stallgebäude errichtet, das man zur Linken sieht, wenn man von der Schifflautgasse her den Hof des Grundstücks betritt<sup>2)</sup>. Die gleichfalls in jener Zeit erbaute Remise längs dem Rheingiesen an der alten Stadtmauer<sup>3)</sup> ist inzwischen verschwunden. Sie hat dem nach 1870 entstandenen Neubau der Garnisonverwaltung weichen müssen. Das jetzige Einfahrtstor in der Schifflautgasse, das die ganze Breite des ehemaligen Hauses Nr. 13 einnimmt, muss wohl erst nach 1765 entstanden sein; denn der Blondelsche Plan zeigt das Grundstück noch mit einem Hause überbaut, das natürlich ein grosses Durchfahrtstor gehabt haben muss.

Am 19. Dezember 1748 wurde von den Dreizehn auf Fürsprache des königlichen Prätors dem Bischof die gewünschte Jurisdiktion über den Badischen Hof zugestanden, in derselben Weise, wie er sie über den Palast am Münster schon seit 1729 besass<sup>4)</sup>.

Über die späteren Geschicke des Anwesens ist nicht viel zu sagen. Offenbar teilte es 1791 das Schicksal

<sup>1)</sup> Anhang Nr. 14. — <sup>2)</sup> Piton II 38, Seyboth, Strasbourg hist. 626. — <sup>3)</sup> Auf einem im Stadtarchiv erhaltenen, grösseren Grundriss des Badischen Hofes vom J. 1802 ist das Gebäude ausdrücklich als »Remise« bezeichnet. — <sup>4)</sup> XIII 1748 f. 95.

des Rohanschlosses, indem es von der revolutionären Regierung in Paris wie andere Kirchengüter als Nationalgut eingezogen wurde<sup>1)</sup>. Aber während das Schloss dann öffentlich versteigert und dabei von der Stadt erworben wurde, scheint der Staat den Badischen Hof, der sich mit seinen Stallungen und Remisen sehr gut für militärische Zwecke eignete, einfach für sich behalten zu haben<sup>2)</sup>. Nur das zugehörige Haus Schiffleutgasse 13 ging damals wohl durch Verkauf in Privatbesitz über<sup>3)</sup>. So oft die Stadt im 19. Jahrhundert den Herrschern Frankreichs das Rohanschloss zur Verfügung stellte, pflegte der Badische Hof mit seinen Stallungen als *Dépendance* zu dienen wie zu den Zeiten der Rohans<sup>4)</sup>; im übrigen verwendete man ihn zur Unterkunft für Artillerie und Train. Auch ein Bureau de recrutement soll sich hier seit 1856 befunden haben<sup>5)</sup>. Eine »Auberge à la cour de Bade« in der Schiffleutgasse sorgte mit dafür, dass die Erinnerung an das ehemalige Besitztum der Markgrafen nicht zu schnell verloren ging<sup>6)</sup>.

Im Jahre 1871 übernahm die deutsche Militärverwaltung mit anderen fiskalischen Gebäuden auch den Badischen Hof und errichtete auf seinem Gelände 1875—76 mit der Front nach der Züricherstrasse einen Neubau für die Zwecke der Garnisonverwaltung. Die alten Stallungen, jetzt als Depots benützt, blieben daneben bestehen.

Durch die Angaben Pitons und Seyboth's verleiht, hat die Eigentümerin Schiffleutstaden 34 vor etwa 30 Jahren die Wappen der Nassauer, Fürstenberger und Badener an ihrem Hause anbringen lassen, weil sie glaubte, dass hier die alte Herberge zum Seidenfaden gewesen sei, die später einen Teil des Nassauischen und Badischen Hofes gebildet

<sup>1)</sup> Seyboth, Das alte Strassburg 210, gibt zum J. 1770 beim Badischen Hof ohne Quelle kurz an »Ecuries du roy«, wonach man glauben könnte, der Bischof habe den Hof damals an den König abgetreten. Ich habe hierfür keinerlei Anhaltspunkte finden können. — <sup>2)</sup> Im Katasterbuch seit 1791 wird das Gouvernement als Eigentümer bezeichnet. — <sup>3)</sup> Auf dem schon erwähnten Grundriss von 1802 ist das Haus nicht mehr als zum Badischen Hof gehörig bezeichnet. — <sup>4)</sup> Auf Plänen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet man das Grundstück wiederholt als »Ecuries du roy« bezeichnet. So wurde auch das Haus Schiffleutgasse 13 im J. 1824 vom »Portier des écuries du roi« bewohnt. — <sup>5)</sup> Seyboth, Alte Strassburg 210. —

<sup>6)</sup> Erwähnt zum J. 1810 u. 1838 bei Seyboth a. a. O.

habe. Diese Legende wird nach den vorstehenden Ausführungen kaum aufrecht zu erhalten sein. Von Rechtswegen müsste das Eckhaus Schiffleutstaden 31 das Nassauische Wappen führen, während das Badische und Fürstenbergische, denen sich noch das Rohansche beigesellen könnte, am Tor der Garnisonverwaltung, Schiffleutgasse 11, seinen richtigen Platz hätte.

## Urkundenauszüge.

### A) Betreffend die Häuser »zum Seidenfaden« (Nassauischer Hof).

I. 1414 Juli 31. Heinrich Schatz aus Grosselfingen (Diözese Augsburg) verkauft dem Johannes Kalt, venditori pannorum in Strassburg, zwei Teile von dem Anwesen »an dem staden nidewendig der nuwen brucken iuxta domum angularem Agnetis relictæ quondam Heinrici dicti Heller . . . ex una et ex parte altera iuxta domum que olim erat quondam Bertholdi dicti Mülnheim«. Schatz hatte diese zwei Teile von seinem Onkel Heinrich Heller geerbt. (Hof- und Staatsarchiv Wien RHR Judizialakten Nassau c<sup>o</sup> Strassburg 1660 ff., Kopie der Strassb. Kanzlei).

II. 1420 Febr. 16. Agnes, Witwe des Heinrich Heller, verkauft dem Johannes Kalt »domum anteriorem et eius aream cum edificiis« etc. »Ist ein orteshuß an dem Döbengraben«, auf der andern Seite und hinten das Haus des Käufers. (Ebenda. Kopie).

III. 1517 Mai 5. Nicolaus Zeysse, Schiffer und Wirt zum Seidenfaden, gibt dem Blatterhause zu Straßburg eine Rente von 2 fl. auf sein Haus für ein Darlehen von 50 fl. Beschreibung des Grundstücks: »Hospitium cum suis domibus, areis, curiola, stabulo et orto aedificiisque attinentiis . . . et est domus acialis ex una et ex parte altera iuxta Alexium Büchsner, stoßend hinden uff der Rewerin gäßlein«. Ferner gehört dazu ein Haus

»ex opposito dicti hospitii«, beiderseits neben den Erben des Schiffers Schaffner Ulrich. Das Anwesen ist schon belastet mit 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. Rente von Jakob Pfeffinger, 3 fl. 3 β u. 6 λ von Heinrich Ottfriedrich, 7 fl. u. 4 λ von St. Margarethen, 13 β von Gangolf Brun. (Ebenda. Kopie).

IV. 1542 Oktober 17. Ludwig Weymar genannt Costentz und Frau Anna erhalten von der Elendenherberge in Straßburg ein Darlehen von 200 fl. und geben als Unterpfand ihre Herberge zum Seidenfaden. »Ist ein Eckhaus einseit neben der allmend, anderseit neben Veltin Ruolmann dem Schiffmann, stost vornen uf das almend am staden und hinten uf der Rewerin garten«. (Ebenda. Kopie).

V. 1674 August 10. Dr. Johann Küffer verkauft an Johann Michael Zeissolf und Hans Jacob Stamm ein Grundstück »jenseit des stadens, einseit ist ein eck uf die Neugaß, anderseit neben Isaac Dünn, dem Biersieder zum Straußen, hinden auch uf denselben stoßend, gelegen und zum Sydenfaden genannt«, für 450 fl. (Straßb. St. Arch. Kontr. Bd. 543 f. 498).

VI. 1674 August 10. Dr. Johann Küffer verkauft an Isaac Dünn »die newerbaute scheur mit dem daran gelegenen garten an der Bronngaß sambt dem darin stehenden haus gegen der Newengaß jenseit der Preuschen, vornen uf der käuffer hof stoßend«, für 525 fl. (Ebenda f. 500).

### B) Betreffend den »Badischen Hof«.

VII. 1536 August 3. Petrus Scher von Schwarzenburg und Christina seine Frau geben dem Andreas Wolff und Andreas Georius für ein Darlehen von 325 fl. eine Rente von 13 fl. »super uno orto cum septem domibus earumque areis edificiisque suis in civitate Argent. am staden underthalb dem Sydenfaden, quarum una domus in orto ac tres uff dem Thoubengraben iuxta penitentes ex una et ex parte altera iuxta<sup>1)</sup> bona maioris hospitalis Argent., stossent hinden uff das huß im garten. relique tres domus site sunt in her Hugsgässlyn ex opposito Michael Huse iuxta ortum pretactum ex una et ex parte altera iuxta<sup>1)</sup> dictum Luden Erhart, dem golder Argent., stossent hinden uff des Spittals huser und zücht der gart hinder dem huss zum grünen schilt und Hans Körber und Hans Königs huss uff die mure«. (Stadtarchiv Contr. Bd. 34 f. 67. Konzept).

<sup>1)</sup> Die kursiv gesetzten Worte geben die Auflösung der in der Vorlage (Konzept!) stehenden Abkürzung *exp* mit angehängtem Schnörkel.

VIII. 1560 Februar 5. Dr. Johann Winther von Andernach und seine Gattin Felicitas, geb. Scher, verkaufen für sich und im Namen gemeiner Erben des Peter Scher an Peter Tesch für 1525 fl. einen Garten mit Häusern und Zubehör in Strassburg »jensyt ane dem gestaden nidewendig der nuwen brucken bei dem huß, zum Sydenfaden genant, hinumb in der Nuwen gassen, haben iren ingang zwüschen den hernachgeschribnen zweien heusern, stossent hinden uff die mur und uff das closter zu den Ruwern. item huß, hofestatt und höfflin mit iren gebeuwen, gelegen ouch in der Neuwen gassen, einsit nebst dem ingang vorgeschribner heuser und gartens und andersit nebst des closters zu den Ruwern garten, stossent hinden ouch uf obbestimpte heuser und garten. item huß, hofestatt und höfflin mit iren gebeuwen gelegen uff der andern sytten des ingangs erstgeschribner behusung und gartens, und andersit nebst Michel Würtemberger dem kriegsman, hinden ouch uff angeregte behusung und garten stossend. item drei heuser nebenteinander under einem tach mit iren hofestetten . . . ouch jenseit ane dem gestaden nidewendig dem Sydenfaden, etwan in herrn Hugesslin, jetz Heussengesslin genant, gelegen, einsit nebst dem garten erstlich hie oben gemelt und andersit nebst Wendling Schwartz, dem stierman, stossend hinden uf Hansen Körper«. (Ebenda Bd. 105 f. 340).

IX. 1576 Juni 9. Johann Ramminger, Bürger zu Straßburg, und Anna Ottin, seine Hausfrau, verkaufen an Johann Schenckbecher für 900  $\text{fl}$  »haus hof und garten mitsampt einem nebentheuslin, ouch allen andern iren gebeuwen, gelegen . . . jenseit des gestadens nidewendig der Nuwenbrucken bei dem haus, zum Seidenfaden genant, hinumb uf dem Toubengraben, einsit vornenhäre zum theil nebst Heinrich Weber, dem schiffzimerman und hindenhäre nebst der closterfrauen zu den Ruwerin garten, andersit nebst Michel Würtemberger, der statt Straßburg hauptman, hinden mit dem garten uf der statt rinckmaur, ane Hans Lipsen den schiffman, ane das Heussengesslin und zum theil uf ein heusslin, den obgedachten verkäufern auch noch zustendig, stossend«. Ebenda Bd. 184 f. 238).

X. 1664 Juli 14. Maria Elisabeth und Christoph Heinrich Waytz, Geschwister, verkaufen an Dr. Johann Küffer ein Anwesen »jenseit der Preusch bei der behausung zum Seidenfaden in der Newen Gassen zum theil neben dem closter zun Rewerin, theils neben der alten stattmaur, theils neben weiland Hans Diebolt Ulrichs des Schiffmanns seeligen erben, theils neben Maria Henrichin wittibin, theils neben der herberg zum Schwert, theils neben Hans Georg Hecklern, der fabric des Münsters werckmaistern, theils neben weyland Hans Henrich Kährlins des würths seeligen erben, theils neben Andres Hetzeln, dem schiffmann gelegen«. Kaufpreis 700  $\text{fl}$  bar. (Ebenda Bd. 529 f. 398).



XI. 1677 Mai 5. Wilhelm, Markgraf zu Baden und Hochberg etc., vertreten durch Herrn Johann Carl Grindlinger, Amtmann der Herrschaft Staufenberg, Frau Anna Maria Kieffer, Witwe, vertreten durch den Syndikus Johann Ulrich Fried, ferner Dr. med. Christian Wilhelm Kieffer<sup>1)</sup>, Dr. Gottfried Stösser als Vogt der unmündigen Kinder der Frau Kieffer, schliessen unter Assistenz dreier Abgeordneter des Strassburger Rats folgenden Tauschvertrag: der Markgraf übergibt der Witwe und ihren Kindern zu Eigentum ein »Schlößlein, drei Rebhöf und einen Meyerhof zue Wiedergrüen in der herrschaft Stauffenberg gelegen«, mit allem Zubehör, wie dies bereits durch eine urkundliche Verschreibung zu Baden am 6. Februar des Näheren festgesetzt ist. Dafür treten die Witwe Kieffer und ihre Kinder mit Genehmigung des Strassburger Rats an Markgraf Wilhelm ab das Anwesen in Straßburg »jenseit der Preusch bei der Behausung zum Seidenfaden in der Newen Gaß, zum theil neben dem closter zu den Rewern, theils neben der alten stattmaur theils neben weiland Hans Diebolt Ulrichs des schiffmanns nachgelassenen erben, theils neben Mariae Bösin wittibin, theils neben der gewesenen herberg zum Schwert, theils neben Hans Georg Heckler, der fabric des münsters werkmaister, theils neben weiland Hans Heinrich Kährlins des wüths hinderbliebenen erben und theils neben Andres Hetzlen dem schiffmann gelegen«. Die dabei vom Rat laut Dekret vom 17. Februar gestellten Bedingungen<sup>2)</sup> werden vom Markgrafen für sich und seine Nachkommen angenommen. (Ebenda Bd. 546 f. 389).

XII. 1698 Juli 8. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, vertreten durch seinen Rat Otto Wilhelm von Dungern, verkauft mit Permission des Straßburger Rats an Johann Calmet, »escuyer et conseiller du Roy, prevost general et provincial de la maréchaussée d'Alsace«, vertreten durch Lic. jur. Franz Lucas Gartmann, »den also genandten Badischen Hof, bestehend in fünf unterschiedlichen gebäuen und dero höfen und hofstätten, garten und allen deren rechten, begriffen, weithen und zugehörden, allhier jenseit des wassers am Schifflautstaden in der Neuen gaß einseit auf der alten stattmaur an St. Johannisgießen, auf der ander seit neben Bernhard Ulrich dem schiffmann, auch Johann Dreher dem handelsmann, auf der dritten seit aber neben St. Mariae Magdalenaes closter, zu den Reuerinnen genandt, garten, alles dergestalt, wie es das hochfürstlich haus bis dato beseßen«. Kaufpreis 2250  $\ell$  bar. Der Käufer verpflichtet sich, das Anwesen weder an eine unverbürgerte Person weiter zu begeben noch dasselbe »in manus mortuas kommen zu laßen, darvon auch der statt Straßburg gewohnte recht und beschwerden zu geben respect. zu leiden«. (Ebenda Bd. 570 f. 428).

<sup>1)</sup> Der älteste Sohn des jüngeren Dr. Johann Küffer und seiner Gattin Anna Maria. — <sup>2)</sup> Sind oben im Text S. 590 angegeben.

XIII. 1732 Nov. 28. Das Stift Jung St. Peter *cediert* vor dem königl. Notar Humbourg dem Jean Vivant, Bischof von Paros und Generalvikar des Bistums Strassburg gegen Barzahlung eine Schuldforderung von 10000 livres tournois, die es gegen den Kanonikus des Stifts, Jean Calmet, hat. Dieser übergibt zur Tilgung der Schuld dem Jean Vivant das Eigentum an dem »Hotel de Baden, située sur le quay des Pecheurs dans la rue Neuve et une autre maison aussi joignante«, im ganzen fünf Gebäude, »tels qu'ils se comportent et que feu le seigneur Jean Calmet, père du dit sieur cedant, a acquis ledit hotel du prince Louis de Baden par contrat du 8. juillet 1698«. Außer der oben erwähnten Schuld von 10000 livres zahlt Vivant dem Calmet noch 5000 livres tournois bar. (Ebenda Bd. 615 f. 5. Kopie).

XIV. 1741 Januar 4. Johann Michael Karcher, Münsterpfarrer, als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Generalvikars Jean Vivant, verkauft an den Kardinal Armand Gaston de Rohan, Bischof von Straßburg, und an dessen Nachfolger den Badischen Hof, frei von allen Lasten und Hypotheken, »pour en jouir par mondit seigneur le cardinal et les évêques ses successeurs comme de chose a eux appartenante et comme une dependance du palais episcopal de cette ville. — Cette vente faite à la charge d'une rente annuelle de six cens livres non rachetable, à laquelle le prix dudit hostel a ete évalué par sa dite altesse monseigneur le cardinal de Rohan a ce autorisé par le testament du six fevrier 1739 de Mgr l'évêque de Paros«. Die 600 livres sollen alljährlich von der bischöflichen Rechnungskammer an den Generalvikar gezahlt werden, »pour etre employé en aumone pour les nouveaux convertis, suivant les estats qui seront arrestés par les seigneurs eveques au contenue du meme testament«. Zur Sicherheit für die Rente wird der Hof verpfändet. (Ebenda Bd. 615 f. 7. Mit eigenhändiger Unterschrift Rohans und Karchers).

# J. A. Schlettwein und die physiokratischen Versuche in Baden.

Von

Alfred Krebs.

---

Das physiokratische System, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich aufkam und als dessen Stifter der Arzt François Quesnay<sup>1)</sup> anzusehen ist, blieb bekanntlich nicht auf Frankreich beschränkt, sondern die Wellen der Bewegung schlugen auch hinüber in andere Länder des Kontinents. In Italien, Schweden, Russland, Deutschland erstanden ihr, besonders in den höheren Kreisen, begeisterte Anhänger. Den empfänglichsten Boden fanden jedoch die physiokratischen Lehren in dem benachbarten Deutschland. Hier versuchte man auch zuerst, dieselben in die Praxis umzusetzen. Der edle Markgraf Karl Friedrich von Baden war es, der 1770 bez. 1771 die physiokratische Ordnung probeweise in den Dörfern Dietlingen, Bahlingen und Theningen einführte.

Mit diesen Versuchen, die damals grosses Aufsehen erregten, ist untrennbar der Name des »deutschen Hauptphysiokraten«<sup>2)</sup> J. A. Schlettwein<sup>3)</sup> verknüpft. Wurde doch

---

<sup>1)</sup> Vgl. A. Oncken, *Œuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, fondateur du système physiocratique*. Francfort et Paris 1888. —

<sup>2)</sup> So wird Schlettwein von Will, dem Geschichtsschreiber der Physiokratie genannt. — <sup>3)</sup> Schl. wurde 1731 in dem Herzoglich Weimarschen Flecken Gross-Obringen geboren. Sein Vater war »bürgerlicher Einwohner und Schmidt« daselbst. Er studierte in Jena Kameralwissenschaft, u. anscheinend ist er nach beendigtem Studium Dozent an der Universität gewesen. Es wird uns (Schriften z. Vortheil nützl. Wissensch. 1760 VII. S. 81) berichtet,

*Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.*, N.F. XXIV. 4.

in den betreffenden Dörfern die neue Ordnung vielfach als das »Schlettweinsche System« bezeichnet.

Über die Versuche ist öfters geschrieben worden. Emminghaus hat uns, unter Benutzung des im Generallandesarchiv zu Karlsruhe vorhandenen Aktenmaterials, eine gründliche Untersuchung darüber geliefert<sup>1)</sup>. Darauf aber, welche Rolle Schlettwein dabei gespielt hat, ist bis heute noch nicht näher eingegangen worden, bis heute stehen sich in diesem Punkt die Meinungen ziemlich schroff gegenüber. Während Emminghaus in seiner schon erwähnten Schrift Schlettweins Einfluss bei den Versuchen ziemlich hoch anschlägt, behauptet Knies<sup>2)</sup> das Gegenteil. Er vertritt die Meinung, der Markgraf sei selbständig zum Physiokratismus gekommen und ebenso selbständig bei der Ausführung der physiokratischen Ordnung vorgegangen, Schlettwein habe dabei nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dieser selbst hat nun aber einmal in seinem Archiv erklärt<sup>3)</sup>: »Ich darf mir wohl, ohne falscher Ruhmsucht mich schuldig zu machen, die Ehre beylegen, dass ich in Europa der erste Hersteller und Ausführer der physiokratischen Ordnung bin.«

Wir sehen, die Meinungen gehen recht weit auseinander, und es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, auf die Frage, in welchem Verhältnis Carl Friedrichs Rentkammer- und Polizeirat zu den Versuchen gestanden hat, etwas näher einzugehen.

Emminghaus und Knies haben bei ihren Untersuchungen insofern einen Fehler begangen, als sie das Wort *audiatur et altera pars* nicht genügend beachtet haben. Sie haben das, was Schlettwein in seinen Schriften, besonders im Archiv für den Menschen und Bürger über die Versuche geschrieben hat, vollständig unberücksichtigt gelassen oder richtiger, sie haben die betreffenden Ab-

---

dass er in Jena Vorlesungen über Stadt- und Landwirtschaft gehalten hat. 1763 wurde er von Karl Friedrich als Rentkammer- u. Polizeirat nach Karlsruhe berufen.

<sup>1)</sup> Emminghaus, Carl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche. Jena 1872. — <sup>2)</sup> Knies, Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. — <sup>3)</sup> Archiv für den Menschen und Bürger Bd. VI 1783 S. 497.

handlungen gar nicht gekannt; denn man hatte sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert eine eigentümliche Scheu, in die Werke unseres Physiokraten etwas näher einzudringen<sup>1)</sup>.

In folgendem wollen wir versuchen, die bestehende Lücke auszufüllen. Wir wollen Schlettwein selbst einmal zu Worte kommen lassen, vielleicht, dass sich dann, wenn auch der andere Teil gehört worden ist, ein annähernd richtiges Urteil ergibt.

Schlettwein gehörte zur Zeit der Versuche wohl zu den bestgehasstesten Personen in der ganzen Markgrafschaft Baden. Die einen warfen ihm vor, er sei ein Landverderber, die anderen, er verringere die Einnahmen seines Regenten. »Für mein Land«, so schreibt er 1773 einmal an seinen Freund Iselin in Basel, »hat man bisher alles mögliche gethan, um die grosse Ordnung der Natur verhasst zu machen. Es ist fast kein Übel und Unglück, welches man nicht für eine notwendige Folge des neuen Systems ausgegeben hat. Aber Gott lob! es wird alles überwunden. Es sind nun in Dietlingen die 3 Probejahre um, und itzt zeigt sich durch die abgeforderten und bereits eingekommenen Berichte des Oberamts und aller Verrechnungen, dass die Vortheile des neuen Systemes für Herrn und Unterthanen über alles Erwarten heilsam und gross sind. Ohnerachtet wir 2 ausserordentlich schlechte Jahre hintereinander hatten, so sind doch die Bürger reicher geworden und haben durch Verstärkung ihrer Cultur ein beträchtliches mehr als vorher zu den herrschaftlichen Lasten bezahlt. — Andere Dörfer kommen itzt ganz freiwillig, und bitten um Einführung der neuen Ordnung, sogar aus dem Hochbergischen, wo doch durch geistliche und weltliche Bediente unsägliche Hindernisse gemacht, werden, kommen Gemeinden mit ihrer Bitte ein, ihnen die neue Einrichtung zu schenken«<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> So erklärte z. B. Schlosser, Schlettweins grösster Gegner, im Journal von u. für Deutschland 1786 2. St., er lese Schl.'s Werke garnicht, höchstens soweit er darin angegriffen werde. — <sup>2)</sup> Brief an Iselin vom 24. April 1773. Mehrere Briefe Schl.'s an Iselin wurden von K. Bretschneider bei einer, auf Veranlassung von Prof. A. Oncken, vorgenommenen Durchsicht des Frey-

Die vielen Angriffe, denen Schlettwein der Versuche wegen ausgesetzt war, und die widersprechenden, falschen und abenteuerlichen Gerüchte, die über dieselben zirkulierten, riefen in ihm schon früh den Entschluss wach, einen ausführlichen Bericht darüber zu verfassen. So schreibt er in dem eben erwähnten Brief, er wolle die ganze Geschichte im Detail bekannt machen und mit Urkunden belegen, und schon vorher, 1772, hatte er in seiner »Wichtigsten Angelegenheit« erklärt, er werde »mit gnädigster Erlaubniß eine pragmatische Geschichte von der politischen Reformation in den hiesigen Landen entwerfen«<sup>1)</sup>.

Er sollte freilich zunächst nicht dazu kommen. Sein Verhältnis zum Markgrafen wurde aus Gründen, auf die hier näher einzugehen uns zu weit führen würde, ein anderes. Er wurde zurückgesetzt, isoliert und empfindlich wie er war, forderte er seine Entlassung, »aus eigener freyer Entschliessung«, wie er später stets betonte. Als er die badischen Dienste verliess, hatte er die feste Absicht, die Nachrichten über die Versuche mit sich ins Grab zu nehmen, weil sie von ihm allzu viel schmeichelhaftes enthalten möchten. In der Tat hat er ziemlich anderthalb Jahrzehnt geschwiegen.

Aber die Gerüchte, die schon entstanden waren, als er noch in Karlsruhe weilte, wurden, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte und vor allem, nachdem man aufgehört hatte, die Versuche fortzusetzen, immer abenteuerlicher und widersprechender. So behauptet z. B. Crome, Schlettweins Nachfolger in Giessen, in seiner Selbstbiographie, es sei in Baden der Versuche wegen zur Revolution gekommen und Schlettwein habe fliehen müssen. Auch die Göttingischen Gelehrten Anzeigen redeten von schlimmen Wirkungen, die die Einführung des physiokratischen Systems gezeitigt hätten, und Will<sup>2)</sup> bedauerte, dass Schlett-

---

schen literarischen Nachlasses aufgefunden und als Anhang in seiner Dissertation über Isaak Iselin veröffentlicht. Die Briefe befinden sich im Staatsarchiv zu Basel.

<sup>1)</sup> Wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum. I. T. S. 325. —

<sup>2)</sup> Versuch über die Physiokratie.

wein sein Versprechen, eine Darstellung seiner Versuche zu geben, nicht eingelöst habe.

Durch all dies wurde wohl unser Physiokrat bewogen, sein Schweigen zu brechen und das, was von seiner Seite zur Realisierung der natürlichen Ordnung in dem badischen Lande geschehen sei, der Welt »im ausführlichsten Detail« mitzuteilen. Er glaubte, auch der Markgraf werde seinen Entschluss nur billigen. »Der Fürst«, heisst es, »der das Wahre und Gute so sehr wünscht, wird sich freuen, daß ich jetzt die Wahrheit über eine der wichtigsten politischen Unternehmungen unter seiner Regierung in ihrer einfachen leuchtenden Gestalt der ganzen Welt darlege«<sup>1)</sup>.

Zwei Artikel hat Schlettwein in dem Neuen Archiv für den Menschen und Bürger über seine Tätigkeit veröffentlicht. Sie tragen die Überschrift: »Vollständige und beurkundete Nachricht von der im Jahre 1770 geschehenen Einführung des physiokratischen Staatswirthschaftssystems in dem Baden-Durlachischen Ort Dietlingen und von den Wirkungen dieser politisch ökonomischen Reformationen«<sup>2)</sup>.

Der Bericht ist leider unvollständig und scheint auch den Zweck, den Schlettwein damit verfolgte, nämlich aufklärend und berichtend zu wirken, nicht erfüllt zu haben, wenigstens haben wir in der uns bekannten Literatur nirgends einen Hinweis darauf gefunden. Er ist entweder vollständig unbekannt geblieben, was wohl möglich ist, da der wichtigste Teil erst im letzten Bande 1788 erschienen ist oder man hat ihn einfach totgeschwiegen.

Wie es sich aber auch verhalten möge, es verlohnt sich immerhin, auf ihn einmal etwas näher einzugehen.

Des Markgrafen und Schlettweins Bekehrung zum Physiokratismus erfolgte im Jahre 1768<sup>3)</sup>. Noch im gleichen Jahre sollte sich eine Gelegenheit bieten, das System auch praktisch zu erproben.

<sup>1)</sup> Neues Archiv Bd. III. S. 482. — <sup>2)</sup> Die beiden Artikel sind 1786 im III. u. 1788 im V. Bande des Neuen Archivs erschienen. — <sup>3)</sup> Näheres über diese Frage findet sich im I. Kapitel meiner demnächst erscheinenden Monographie: J. A. Schlettwein, der deutsche Hauptphysiokrat. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland.

In diesem Jahre zogen viele Leute aus dem Badischen, sowie aus benachbarten Ländern weg, um in der neuen Welt, besonders in Pennsylvanien, ihr Glück zu suchen. Diese Auswanderungsbegierde kam auch in das Dorf Dietlingen, welches zu dem Oberamt Pforzheim in der unteren Markgrafschaft Baden gehörte und das, wie Schlettwein sagt, »im ganzen Lande und in der Nachbarschaft den Ruf eines ins tiefste Elend gesunkenen Ortes hatte«. Einst meldeten sich auf einmal mehrere Familien dieses Ortes bei der fürstlichen Regierung und baten wegen der ihnen anklebenden Leibeigenschaft um Manumission, um die Erlaubnis, mit ihren Kindern und wenigem Hab und Gut das Land verlassen zu dürfen.

Auf die Regierung machte dieses Elend, »es waren in diesen Familien zarte Kinder, die man noch auf den Armen tragen musste«, tiefen Eindruck. Die Manumission wurde nicht gestattet, aber man beschloss, sogleich nachzuforschen, welches die Ursachen für die Verarmung und Verelendung des Dorfes seien. Ein Mitglied des Regierungskollegiums erhielt den Auftrag, die Vorgesetzten des Dorfes darüber zu Protokoll zu vernehmen. Der Kommissar erledigte seinen Auftrag, und das Protokoll wurde vom fürstlichen Regierungskollegium der Rentkammer, der bekanntlich Schlettwein angehörte, zugeschickt. Es muss nicht gerade dessen Beifall gefunden haben; denn er sagt: »Man vermiste aber bey diesem Kollegio gerade alles, was man brauchte, um mit Gewissheit zu wissen und zu sagen, wo die Ursachen von dem grossen Nahrungsverfall des Ortes Dietlingen, darüber allgemeine Klagen geführt wurden, zu finden wären«<sup>1)</sup>.

Schlettwein bekam die Sache zur Begutachtung, und der Markgraf, zu dem er damals täglichen nahen Zutritt genoss, wollte unmittelbar von ihm wissen, was zu tun sei. Er gab, da er den Zustand des Dorfes auch nicht näher kannte, den Rat, vor allen Dingen eine »Öconomie- und Polizey-Visitation« des Dorfes Dietlingen vornehmen zu lassen. Dabei sollte die ganze Markung des Dorfes nach den verschiedenen Klassen von Grundstücken, Äckern,

<sup>1)</sup> Neues Archiv Bd. III. S. 483.



Wiesen, Weinbergen und Waldungen aufs genaueste beaugenscheinigt werden. Ferner sollte man bei einem jeden Einwohner feststellen, wie er seine Grundstücke gebraucht habe und in was für Verhältnissen er sich in bezug auf Haushaltung und Gewerbe befinde. Weiterhin vertrat Schlettwein die Meinung, man müsse aus sämtlichen herrschaftlichen Dienstrechnungen ausziehen, was an Zehntfrüchten durch alle Klassen aus der Markung des Dorfes in einer Zeit von 10, 20 und mehreren Jahren eingekommen wäre, ebenso was für Abgaben aller Arten an die Herrschaft, sowohl als an Fremde aus dem Orte, etwa nach einem zehnjährigen Durchschnitte, gezogen würden. Erst dann könne festgestellt werden, was für Massregeln zu ergreifen seien.

»Des Herrn Markgrafen Durchlaucht«, so erzählt er, »nahmen diesen meinen Rat huldreichst von mir an und befahlen mir, daß ich selbst diesen Vorschlag ins Werk setzen und zur Vornehmung der angerathenen Polizeyvisitation ein Rescript an mich entwerfen und zu höchst Dero Unterschrift vorlegen sollte. Am 24. April 1769 wurde diese Verfügung an mich ausgefertigt und erlassen«<sup>1)</sup>.

Unser Physiokrat liess zunächst durch »tüchtige Personen« die erwähnten Rechnungsextrakte für sich machen, um zu sehen, ob die Totalproduktion auf der Dietlinger Markung im Zu- oder Abnehmen stehe, und zwar wurde der Zehntertrag aus den Pforzheimer Kellereien von 1733—1768 berechnet. Man nahm dabei drei Perioden von je 12 Jahren an, um die Vergleichung besser anstellen zu können; denn nach der damals üblichen Einteilung der Felder in Winter-, Sommer- und Brachfelder war in dem Zeitraum jede Flur oder Zelge viermal auf einerlei Art benutzt worden.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, allzusehr in Einzelheiten einzutreten, zumal sich das Zahlenmaterial,

---

<sup>1)</sup> Ebenda S. 485. Schl. hatte, wie aus einer Anmerkung an dieser Stelle hervorgeht, die Absicht, dieses Reskript, sowie alles in Frage kommende urkundliche Material am Schlusse des Aufsatzes abzudrucken. Da er aber den Bericht nicht vollendet hat, ist dieser Vorsatz leider unausgeführt geblieben.

welches Schlettwein in seiner Abhandlung anführt, so gut wie gar nicht kontrollieren lässt. Nur die Hauptergebnisse seien mitgeteilt<sup>1)</sup>. »Ich erblickte«, sagt er zusammenfassend, »in dem Dorfe Dietlingen folgende Kulturdegradation:

1)	Abnahme an Getreideerwachs in Gelde	47 736 fl.
2)	» » Stroherwachs » »	9 701 »
3)	» » Weinerwachs » »	29 100 »
	Zusammen also eine Abnahme von	<u>. 86 537 fl.</u>

Auch der Ertrag der sogenannten Brachgewächse Kartoffeln, Kraut, Wicken, Erbsen usw. war nicht sonderlich bedeutend. Aus einem Verzeichnis über die angeblühten Felder vom Jahre 1768 ging hervor, dass die Dietlinger 11 Morgen mit Erbsen, 14<sup>1/2</sup> mit Kartoffeln, 14 mit Wicken und 67 mit Futterkräutern angebaut hatten. Was den Futterkräuterbau betraf, so war dieser aber erst vor kurzem eingeführt worden. »Der Klee und Esperset«, erzählt Schlettwein, »wurde zu Dietlingen erst seit dem Jahre 1764 zu bauen angefangen, nachdem ich den Vorgesetzten sehr zuredete, und ihnen die Versicherung ertheilte, daß wenigstens im Anfange die Naturalverzehrung der Kleefelder, für welche sie sich fürchteten, nicht stattfinden würde«<sup>2)</sup>.

Schlettwein fing nach diesen Vorarbeiten am 9. Juni 1769 zu Dietlingen die Visitation mit dem Durchgange der Einwohner an. Um sich von den ökonomischen Verhältnissen derselben genau zu überzeugen, legte er jedem einzelnen 25 Fragen vor, und zwar folgende:

- 1) Ob er im Ehestande lebe;
- 2) ob und wieviel Kinder er habe;
- 3) ob er eine Profession treibe;
- 4) was er an Gütern durch alle Klassen besitze;
- 5) wieviel Vieh er halte;
- 6) wie und wozu er seine Äcker baue und nutze;
- 7) was ihm seine Felder zu bauen kosten;
- 8) wie oft er seinen pflugbaren Acker dünge;

<sup>1)</sup> Nähere Angaben finden sich im III. Kapitel meiner Monographie über Schlettwein. — <sup>2)</sup> Neues Archiv Bd. III. S. 497.

- 9) wie oft er seinen Weinberg dünge;
- 10) wieviel Düngung er von seinem Vieh bekomme;
- 11) wieviel Düngung er auf einem Viertel Morgen seiner Weinberge bringe;
- 12) wieviel Früchte er jährlich in seiner Haushaltung brauche;
- 13) ob er dieses Fruchtquantum selbst baue oder ob und wieviel er davon kaufen müsse;
- 14) warum er seine Fruchttäcker nicht so bessere, dass er einen grösseren Ertrag davon erhalte;
- 15) warum bei besserer Düngung dennoch der Ertrag der Felder nicht höher gebracht werden sollte;
- 16) wieviel Brennholz er in seinem Hause brauche, und woher er solches bekomme;
- 17) wieviel Salz er wöchentlich oder jährlich in seiner Haushaltung brauche;
- 18) wieviel er für sich und Frau und Kinder zur Nothdurft an Kleidung verwenden müsse;
- 19) was er jährlich an Schatzung geben müsse;
- 20) wie er sein Vieh füttere, ob er es im Stall unterhalte oder auf die Weide treibe;
- 21) ob und wieviel Schulden er habe, und an wen er schuldig sey;
- 22) wieviel ein Viertel Morgen von seinen Weinbergen tragen könne;
- 23) ob er von seinem Weinerwachs selbst etwas brauche, oder wieviel er davon verkaufe;
- 24) was er mit den Seinigen arbeite;
- 25) wie ihn die Vorgesetzten begegnen, und ob er in Ansehung der Gemeinds Verfassung nichts zu klagen habe?<sup>1)</sup>.

Aus den Antworten ging deutlich hervor, dass sich das Dorf in einem elenden Zustande befand. Die allermeisten Einwohner staken tief in Schulden, ihre Felder, Wiesen und Weinberge gaben nur einen schwachen Ertrag, so dass sie sich unmöglich aus eigener Kraft emporarbeiten konnten.

---

<sup>1)</sup> Ebenda S. 499 f.

Schlettwein wandte sich nun an die Vorgesetzten des Dorfes, denen er ebenfalls eine Reihe von Fragen vorlegte. Auch diese Fragen und Antworten hat er im III. Bande seines Neuen Archivs niedergelegt, und sie gewähren uns einen anschaulichen Einblick in die damaligen Dietlinger Verhältnisse. Einige wichtigere davon mögen deshalb hier wörtlich wiedergegeben werden.

»1. Woher rührt es, daß die hiesige Unterthanen so tief in Schulden stecken?

Auf diese Frage gaben die Vorgesetzten folgende Antworten:

Erstlich würden die Felder, welche größtenteils schon von Natur eine schlechte Qualität hätten, wegen ermangelnder gehöriger Düngung, welche die meisten Leute nicht aufreiben könnten, immer schlechter. Daher bekämen die wenigsten Inwohner ihre notwendigen Fruchtbedürfnisse, und hätten bisher viele Früchte kaufen müssen, wodurch sie wegen des sehr hohen Getraide-Preises zurückgekommen und in Schulden verfallen wären. Zweytens hätten die Leute seit vielen Jahren und ehe der Futterkräuterbau in Gang gekommen wäre sehr viel Futter für ihr Vieh baar erkaufen müssen, wodurch ihre Geldausgaben und Schulden vergrößert worden.

Drittens erfordere der Weinbau, mit welchem sich der größte Theil der Dietlinger vorzüglich beschäftige und beschäftigen müsse, einen großen Aufwand und harte Arbeit und mache daher die Nahrung kostbar, gebe aber doch nicht alle Jahre so viel Ertrag, daß der ganze Aufwand in der Ökonomie damit bestritten werden könne.

2. Frage. Ist nicht auch das eine vorzügliche Ursach von dem Nahrungsverfall und den Schulden vieler Inwohner des Dorfes, daß sie noch bey Lebzeiten ihrer Eltern, und ehe sie von diesen eine hinreichende Anzahl von Gütern übergeben bekommen, sich sehr jung verheurathen, und sodann zu Erhaltung ihrer Kinder und ihrer selbst nicht genug Nahrungsmitteln von eigenem Vermögen aufzutreiben wissen?

Antwort: Dies sey allerdings eine von den wichtigsten Ursachen.

3. Frage: Ist nicht auch bey manchen Inwohnern Leichtsinn, Trägheit, oder vielleicht sonst unordentliches Leben Ursach von dem großen Nahrungsverfall?

Antwort: Liederliche Haushälter gäbe es in ihrem Orte nicht viel; es wären ihrer nur ein Paar, welche bisher dem Trunke zu sehr ergeben gewesen, die aber nunmehr nach erhaltener oberamtlicher Erlaubniß, sie, da bisher die Thurmstrafe nichts fruchten wollen, vor öffentlicher Gemeinde mit dem Stock

züchtigen zu lassen, besser zu werden schienen. Bey den meisten aber wäre Unwissenheit und Ungeschick, ihre Ökonomie gut zu treiben, und Haushaltungseinrichtungen gut zu machen, wie auch Vourtheile für den alten Schlendrian eine Ursache ihres Nahrungsverfalles.

4. Frage: ob vielleicht auch dies zur Vergrößerung der Armuth und des Verderbens beytragen möchte, daß die verschuldeten Inwohner einem, oder dem andern ihrer Kreditoren einen zu hohen Zinß, oder vielleicht den Wein in einem sehr geringen Preise hergeben müsten?

Antwort: Vor diesem sey es mit dem Wein so gegangen, aber jetzo nicht mehr, soviel sie wüsten. In Ansehung der Geldzinsen sey ihnen außer der Pfarrerin Renckin von Langentalb niemand bekannt, der mehr Zinß als 5 Prozent nehme, gedachte Pfarrerin aber nehme vom Gulden  $3\frac{1}{2}$  Kreuzer.

5. Frage: ob außer den angegebenen Ursachen von dem Nahrungsverfalle nicht noch andere vorhanden seyn möchten?

Antwort: Erstlich, im Herbste blieben die Tröstern nicht lange genug unter der Presse, da sie 12 Stunden lang darunter liegen sollten, und doch nur 8 Stunden dazu erlaubt würden: daher bliebe noch sehr vieles in den Tröstern zum Schaden armer Leute zurück, und im Großen betrüge solches schon viel. Zweytens: die Früchte, welche die Leute bisher bey der Herrschaft borgsweise aufgenommen hätten, hätten ihnen auch viel Unkosten verursacht, da sie vielmahl bald nach Pforzheim, bald nach Karlsruhe darum hätten gehen müssen; Drittens: Im Herbst würde den Unterthanen, welche Schulden hätten, ihr sämtlicher Wein mit Arrest belegt, und alles für ihre Schuldigkeit weggenommen; die alsdann noch bleibende Reste suchte man durch scharfe Executionen herauszupressen, das es oft ohne Angriff der nöthigen Saatfrüchte unmöglich sey, Zahlung zu erhalten. Sogar würde diese Frucht oft nur zu Auftreibung des Preßgeldes verkauft<sup>1)</sup>.

Die übrigen Fragen, es sind im ganzen 14, beziehen sich auf die Verbesserung der Felder, auf die Allmenden, wie diese benutzt worden seien usw. Nur eine Frage und Antwort möchten wir noch kurz anführen, da sie uns so recht zeigt, auf welcher Stufe die Kultur damals in Dietlingen stand. Es ist die 10. Frage, und sie lautet: »Warum in der Dorfstraße hie und da so viele Wasserlöcher und Pfützen geduldet würden, da solches die Straßen verderbe und ein Übelstand sey?

<sup>1)</sup> S. 500 f.

Antwort: Dermalen müßten sie diese Pfützen nothwendig haben, um genugsamen Dünger für ihre Weinberge zu bekommen; solche Pfützen würden unter die Bürgerschaft verlost, und die jungen Bürger müßten so lange darauf warten, bis die alten mit Tod abgingen, und es nutzte ein jeder recht eifrig in diesen Pfützen, durch Eintragung Laubes und anderer Streu vielen und guten Dünger zu machen.

Schlettwein nahm auch die Grundstücke der Dietlinger Markung aufs eingehendste in Augenschein. »Da sahe ich«, schreibt er, »auf vielen Seiten mit Augen die betrübtesten Mängel, die die Dietlinger zum Durchgangsprotokoll angezeigt hatten«<sup>1)</sup>. Die Äcker waren meistens bergigt, dass bei Regengüssen oft die gute Erde mit fortgeschwemmt wurde. Nicht viel besser war es mit den Wiesen. Die meisten, namentlich die Rannwiesen, die Imletwiesen und die Kettelspach waren sumpfig und deshalb von keinem grossen Wert. Selbst die besten Wiesen, diejenigen im Dorftal, nach Ellmendingen zu, waren mager und konnten keinen grossen Ertrag abwerfen.

Die Felder, besonders die entlegenen, zeigten deutlich, dass es ihnen an der nötigen Düngung gefehlt hatte. »Sie waren so schlecht, und so unwerth, daß man ein Viertelmorgen mit wenigen Gulden; leichtem Gelde, kaufen konnte«.

Der Viehbestand war nach Schlettweins Angaben damals folgender:

Pferde . . . . .	26 Stück
Ochsen . . . . .	78 »
Kühe . . . . .	156 »
junges Rindvieh . . . . .	33 »
Schweine . . . . .	119 »
Schafe . . . . .	173 »
Ziegen . . . . .	5 »

Die Stallfütterung war im Orte noch nicht eingeführt, das Vieh wurde den ganzen Sommer auf die Weide

<sup>1)</sup> Neues Archiv für den Menschen u. Bürger Bd. V. S. 35.

getrieben. Es fehlte deshalb auch stets an der nötigen Düngung. Die meisten Einwohner waren überhaupt so verschuldet, so arm, dass sie die zur Vergrößerung ihres Viehstandes und zur Verbesserung ihrer Kultur nötigen Ausgaben nicht machen konnten. »Unbeholfen zu einer verständigen emsigen Kulturindustrie«, so urteilt Schlettwein über sie, »waren die meisten, und viele waren ganz in den Zustand der bedauernswürdigsten Ohnmacht gesunken«<sup>1)</sup>.

Ein weiterer Grund des Elends war der, dass sich, obwohl der Ertrag der Ländereien geringer geworden war, die Volkszahl vermehrt hatte. Bei der betreffenden Visitation zählte Dietlingen 640 Seelen, die in 141 Familien verteilt waren. Es kamen auf jeden lebenden Menschen im Durchschnitt  $2\frac{1}{2}$  Morgen Land zu seiner Subsistenz und auf jede Familie im ganzen  $11\frac{1}{8}$  Morgen Äcker, Wiesen und Weinberge zur Bearbeitung und Benutzung. Die Dietlinger hatten bei diesem Missverhältnis viel zu wenig Land, um genug landwirtschaftliche Arbeiten zu finden. »Dies allein«, heisst es, »war schon hinlänglich, die Dietlinger Inwohnerschaft in armselige Umstände zu setzen; denn der muss arm werden, dem sein Gewerbe nicht Geschäfte genug, nicht Nahrung genug giebt«<sup>2)</sup>.

Dazu kam die Belästigung mit einer grossen Menge Abgaben, die von den verschiedenen herrschaftlichen Bedienten, Schatzungs- und Steuereinnehmern eingetrieben wurden. »Einer«, so erzählt unser Physiokrat, »kam heute, und der andere morgen, forderte die ihm gebührende Abgaben ein, exequierte, zog seine Einzugsgebühren, und plagte die Dietlinger mit Executionskosten, und zeitraubenden und beschwerlichen Citationen und Zusammenberufungen«<sup>3)</sup>.

Unter den Abgaben werden von ihm als besonders lästig erwähnt a) der Pfundzoll, d. h. die Abgabe, die bei Verkäufen entrichtet werden musste und von beiden Teilen getragen wurde; b) der Metzelpfundzoll, der beim Hauschlachten bezahlt werden musste und c) der Landzoll, der neben dem Pfundzoll bei Verkäufen an Ausländer, z. B. an

1) Ebenda S. 38. — 2) Ebenda S. 39. — 3) Ebenda.

Württembergers entrichtet wurde und der allein dem Einheimischen zur Last fiel.

»Dies alles hielt die Lebhaftigkeit des Umsatzes und Verbrauches der Dietlinger Produkte zurück, verminderte den Erwerb der Inwohner und machte sie zur Reproduktion unvermögender und muthloser«.

Neben den vielen Abgaben hatten die Dietlinger noch ungemessene Frohndienste zu leisten. Sie mussten oft, »je nachdem die verschiedenen Kameralbedienten gesinnt waren zur Unzeit Frohnen übernehmen und ihre eigenen ländlichen Geschäfte hintansetzen«. Die Frohndienste wurden, wie es damals fast überall der Fall war, nach der Anzahl der Personen und des Zugviehs gefordert, eine Einrichtung, die Schlettwein sehr bekämpfte<sup>1)</sup>. Kein Wunder, wenn bei solchen Umständen die Einwohner, ein paar ausgenommen, in Schulden gerieten. Nach Schlettweins Schätzung war das Dorf über 20000 fl. an Kapitalien schuldig und ausserdem hatten die herrschaftlichen Bedienten damals an Gefällen 1660 fl. von den Dietlinger Einwohnern zu fordern. Auch an einige Naturalienverrechner waren die Dietlinger für vorschussweise erhaltene Früchte ebenfalls ansehnliche Summen noch schuldig.

Er sagt: »Nichts war gewisser, als dass die Kalamitäten von Jahr zu Jahr zunehmen, und die Dietlinger ihrem gänzlichen Nahrungsverfalle sehr schnell entgegengehen, und in den traurigen Stand der allmosenbedürftigen Bettler fallen mussten, wenn keine Hilfe geschafft wurde«<sup>2)</sup>.

Wie aber helfen? Unser Physiokrat sah wohl ein, dass es nicht leicht sei, hinreichende Mittel ausfindig zu machen, um dem Dorfe wieder aufzuhelfen. Der Ursachen, die den Verfall bewirkt hatten, waren zu vielerlei, und sie mussten doch alle, wenn auch nicht auf einmal, entfernt werden. Das Hauptaugenmerk richtete er darauf, »den

<sup>1)</sup> Schlettwein trat warm für Aufhebung der Naturalfrohn und Einführung eines Frohngeldes ein. Letzteres sollte sich aber nicht nach der Anzahl der Personen und des Zugviehs richten, sondern nur nach der Qualität der Grundstücke. Vgl. Wichtigste Angelegenheit I. T. S. 311—321, II. T. S. 3—66. — <sup>2)</sup> S. 41.



Inwohnern zu Dietlingen Hilfsmittel zu verschaffen, und Anleitungen und Reize zu geben, ihren Ackerbau blühender zu machen, und den reinen Ertrag ihrer gesamten Grundstücke zu erhöhen.

Sein Plan, dem Elend Einhalt zu tun war folgender: 1) Vergrößerung des Viehstandes; 2) Anhaltung der Dietlinger zum Klee- und Espersetzbau, zur Stallfütterung und zur Abschaffung der Brache; 3) Verbesserung der natürlichen Wiesen; gänzliche Aufhebung aller Handlungs- und Verbrauchsaufgaben, sowie aller Abgaben, die nicht nach dem Ertrage der Wirtschaft gemessen wurden, Herstellung einer Landsteuer; 5) Aufhebung der Naturalfrohdienste gegen Frohngeld; 6) uneingeschränkte Handels-, Gewerbe- und Verkaufsfreiheit für den Ort; 7) Massregeln um die Zersplitterung der Grundstücke zu verhüten; 8) Anbau von Kastanienbäumen, um dadurch schöne Weinbergspfähle zu bekommen; 9) Anlegung einer Holzplantage, besonders von Eichen und Ulmen.

Er bildete sich nicht ein, wie er ausdrücklich betont, dass all diese Absichten in ein oder mehreren Jahren in vollkommener Weise erreicht werden könnten, doch war er der Meinung, man könne alle Punkte, mit Ausnahme des siebenten, sogleich in Angriff nehmen<sup>1)</sup>. Seine Vorschläge wurden vom Markgrafen gutgeheissen, und er erhielt die Genehmigung, dieselben auszuführen.

Schlettweins erste und hauptsächlichste Sorge war darauf gerichtet, den Viehbestand zu vermehren, und schon seit Anfang 1769 hatte er versucht, auf privatem Wege Mittel zu diesem Zwecke aufzubringen. »Schon im Anfange des 1769sten Jahres«, so erzählt er darüber, »verband ich mich mit drey edlen Freundinnen des Wahren und Guten, nemlich den Fräulein Benedikten von Gemmingen, Carolinen von Palm und Friederiken Eleonoren von Geusau, welche letzte die süße Gehülfin meines Lebens

---

<sup>1)</sup> Die Einschränkung in der Verteilung der Grundstücke und die Aufhebung der Gemeinheiten der Felder konnte nach ihm nur mit freier Einwilligung der Dietlinger geschehen. Dazu war aber erst Aussicht vorhanden, wenn dieselben gründlich von den Wirkungen einer besseren und einträglicheren Kultur überzeugt sein würden.

geworden ist, und noch itzt, Gott sey Dank, ihre Kräfte mit mir zum Wahren und Guten vereinigt. Die Absicht dieser Verbindung war, durch unsere freywilligen Beyträge und Sorgen die Kalamitäten armer Landleute zu vermindern, und zur Vermehrung der Masse der Produkten für die Gesellschaft thätig zu seyn. Erstlich verpflichteten sich meine Freundinnen, alle Gewinnste, die sie etwa beym Spiel am Hofe, oder in anderen Assembleen, ziehen würden, mir zu dem Zwecke zu überliefern, solche für arme Bauern zu sammeln, und damit entweder Vieh oder nützliche Sämereyen einzukaufen, und dieselben unter dieselben weislich zu vertheilen. Zum andern verpflichteten wir uns gegeneinander, auch von unseren eigenen ordentlichen Einkünften (nach) Möglichkeit zur Verbesserung des Nahrungsstandes der Dörfer von Zeit zu Zeit einige Beyträge zu thun<sup>1)</sup>.

Schlettwein bekam dadurch bis Sommer 1769 ziemlich 100 fl. zusammen und bestimmte diese Summe dazu, im Herbst einige Stück Rindvieh anzuschaffen. Der Markgraf war mit seinem Vorhaben durchaus einverstanden und versprach ihm, dasselbe aus seiner Schatulle von Zeit zu Zeit kräftig zu unterstützen. Er übergab auch am 28. September desselben Jahres Schlettwein 224 fl. Dieser kaufte nun am 2. Oktober auf dem Pforzheimer Markte unter Hinzuziehung des Dietlinger Schultheissen Bischoff, »eines guten redlichen und thätigen Mannes«, 12 Stück junges Rindvieh und theilte es unter verschiedene Dietlinger aus.

Das Vieh wurde nicht ohne weiteres verschenkt, sondern den Empfängern wurden folgende Bedingungen gestellt: 1) Sie durften das erhaltene Vieh nicht verkaufen oder sonst veräußern, ohne dafür ein anderes von gleichem Werte anzuschaffen. Ein ev. Profit beim Verkaufe sollte ihnen gehören. 2) Sie mussten sich zur Aufhebung der Brache und zur Einführung des Klee- und Espersetbaues verpflichten, und 3) sollten sie im Frühling 1770 mit dieser neuen Kulturordnung beginnen.

<sup>1)</sup> S. 46 f.

Aber Schlettwein begnügte sich damit nicht, er ging noch weiter. In einem kleinen Aufsatz, »Bitte an Menschenfreunde für arme Dörfer«, rief er das Karlsruher Publikum zur Unterstützung auf. Wir geben diesen Aufruf, der, wie die meisten der hier angeführten Massnahmen Schlettweins, unbekannt geblieben ist, vollständig wieder. Er lautet folgendermassen:

»Die Seele eines Menschen, welcher voll edlen Gefühles an dem Schicksal seiner Nebenbürger Antheil nimmt, muß ganz von Mitleiden durchdrungen werden, wenn er in der nützlichsten und für die Gesellschaft allernöthigsten Klasse, in der Klasse der Landleute, fast in allen Ländern so viele Unglückliche unter ihren Arbeiten, welche doch den Thronen den Glanz zubereiten und die ganzen Gebäude der Staaten unterstützen, von niemand aufrecht erhalten, unterliegen, und für sich in der äußersten Armuth und im tiefsten Elend Familienweise versinken siehet. Schnell breitet sich schon dieser traurige Zustand allenthalben von Dorf zu Dorf aus, und aus den Hütten der Landleute bricht das Verderben ganzer Länder in reißenden Strömen hervor. — Fürsten allein, auch die mächtigsten Fürsten allein, können hierbey nicht helfen. Wir ändern alle müssen auch beytreten, und wir thun nur unsere Pflichten, wenn wir, jeder nach dem Maße seiner Kräfte und seines Vermögens für die Aufnahme der Landwirtschaft, und für Verbesserung des Zustandes der Bauern mit vereinigttem Willen Sorge tragen. Wir erfüllen unser Herz mit einem unaussprechlichen göttlichen Vergnügen, und sorgen selbst aufs gründlichste für unser eigenes Wohl, und für das Glück unserer Kinder, und Nachkömmlinge, wenn wir diejenigen Hände stärken, welche die Vorsehung bestimmte, die öden, rauhen und ungenutzten Gegenden unseres Erdbodens in reizende Gefilde des Segens zu verwandeln, und uns für unser Leben, für unsere Bequemlichkeiten, und für unser Vergnügen die ersten und nothwendigsten Reichthümer durch ermüdende Arbeiten zubereiten. Unser aller Wohl ist befestigt, wenn die Landleute nicht blos bey uns, sondern auch bey unsern Nachbarn, als welche nach den Endzwecken der Natur mit uns in einem gemeinschaftlichen Interesse auf das Genaueste vereinigt sind, Überfluß einernden, und in ungestörter Freyheit nach allen Gegenden ausfließen lassen.

Doch Allmosen sind die Mittel nicht, durch welche wir diesen Endzweck erreichen könnten. Wenn solche nicht immer fortgereicht werden, so verschwindet ihre Wirkung schnell und läßt keine bleibende Hülfe übrig. Der Landwirth muß seine Felder recht bauen, ihren Werth erhöhen, und ihren Ertrag vergrößern, und hierzu ist die Vermehrung des Viehstandes, die rechte Ordnung im Feldbau, und die beste Bearbeitung der

noch ungenutzten Felder nothwendig. Nur zu diesem Endzwecke müssen den Dörfern Mittel geschafft werden, und dann erst ergießen sich Segen und Überfluß über das ganze Land aus nie versiegenden Quellen.

Ich rufe hierzu alle würdige Menschenfreunde um ihren Beystand an. Wir wollen ohne Verzug zusammentreten, und jeder nach seinen Umständen auf etliche Jahre, wenn anders die Vorsehung unser Leben so lange fristet, einen jährlichen beliebigen Beytrag zu dieser landwirthschaftlichen Verbesserung der armen Dörfer zusammenschießen. Diese Beyträge wollen wir zum Ankauf des nöthigen Viehs und zu der Besäung tauglicher Felder erforderlichen Kleesämereyen, zu Umarbeitung öder steinigter Felder, die bisher ohne Werth waren, und zu den übrigen landwirthschaftlichen Erfordernissen, und ökonomischen Einrichtungen der Armen anwenden.

»Die Verbesserung der physikalischen Umstände des Landes wird auch im Moralischen unnennbare gute Folgen nach sich ziehen. Betrügereyen, Ungerechtigkeiten, und alle Unordnungen, welche der Mangel, und der niederträchtige Eigennutz erzeugen, werden im physikalischen Wohlstande des Landes ihren Untergang finden, ein Glück an dessen Wirklichwerdung zu arbeiten alle Redliche mit mir wünschen werden.

»Zu Dietlingen ist bereits ein nicht unglücklicher Anfang gemacht. Einige edle Seelen, die ihr einziges Vergnügen in der Wohlfahrt ihrer Nebenmenschen suchen, und die Stärke haben, im Verborgenen Gutes zu thun, haben mich unterstützt und den ersten Anlaß zu diesem Plane gegeben, und mein gnädigster Fürst hat dem Werke die vorzüglichste Kraft geschenkt.

Ich habe nun das feste Zutrauen, daß noch mehrere Menschenfreunde sich mit mir vereinigen, die Kräfte zur schleunigen Ausführung des Entwurfs stärken, und zur Verminderung des Elends der armen arbeitssamen Landleute und zur Erhöhung des wahren Besten unseres Landes, und zu unserer eignen Zufriedenheit mit Rath und That zu Hülfe kommen werden. Ich bitte jeden beliebig zu bestimmen; wieviel er zur Ausführung dieses Planes beyzutragen geneigt sey.

Karlsruhe den 4. November 1769<sup>1)</sup>.

Die Bitte war nicht vergebens. Es gingen 196 fl. 36 Kr. ein, und der Markgraf gab ausserdem am 16. November noch 350 fl. Schlettwein kaufte daraufhin am 20. November auf dem Pforzheimer Martini-Jahrmarkt 21 Stück Rindvieh für 318 fl. Am folgenden Tage wurde das Vieh unter denselben Bedingungen unter die Dietlinger verteilt.

<sup>1)</sup> S. 49 ff.

Seine Bemühungen waren aber damit noch nicht erschöpft. Die Dietlinger besaßen am sogenannten Kottrem und am Rennberge viel öde steinige Distrikte, welche, wenn die Steine beseitigt wurden, zum Anbau von Kartoffeln, Esperseset und anderen Gewächsen ganz gut verwendet werden konnten. Schlettwein übergab deshalb dem Schultheiss Bischoff am 3. Oktober 1769 24 fl. und am 20. November 50 fl. 24 Kr. zu dem Zwecke, die Einwohner, welche die genannten Distrikte von den Steinen säubern sollten, damit zu bezahlen.

»Dies waren«, sagt er, »meine Vorbereitungsanstalten im Jahre 1769, wodurch ich die Dietlinger zu einer reichern Kultur zu ermuntern und zu unterstützen, und mit Vertrauen auf die im folgenden Jahre 1770 auszuführen beschlossene Abgabenreformation zu erfüllen suchte«<sup>1)</sup>.

Es sollte aber damit nicht sein Bewenden haben. Schlettwein wusste wohl, dass sich die armen und schwachen Existenzen nur mühsam und langsam würden wieder emporarbeiten können. Er hatte deshalb, zumal er in der Lage war, weiterhin Beihilfen gewähren zu können, den Plan, eine »Hülfskasse für die Landwirthschaft« zu gründen. Aus dieser wollte er denen, die es benötigten, theils die dringendsten Schulden bezahlen, theils ihnen die fehlenden Ackergeräthschaften, Vieh und Ländereien, sowie den nötigen Futtermaterial kaufen. »Ich wollte aber«, sagt er darüber, »die Sache so einrichten, dass diese Assistenz die Dietlinger nicht zur Nachlässigkeit, sondern zum Fleiss, und zur grösstmöglichen Tätigkeit reizen sollte. Daher wollte ich nicht diese Vorschüsse allen und jeden schenken, sondern ich machte allen denen, von welchen ich sahe, daß sie bey erforderlicher Kultur ihren Zustand verbessern würden, die Bedingung, daß sie die ihnen aus meiner Hülfskasse zugegangenen Gelder als Anlehen gegen geringere Zinsen als die gewöhnlichen waren, haben und bis zu ihrem und ihrer Familien Aufkommen behalten, aber bey offenbarer Nachlässigkeit in ihrem Feldbau, oder bey erweislicher unordentlicher und schlechter Haußwirthschaft solche zurückzuzahlen gezwungen werden sollten.

<sup>1)</sup> S. 53.

Auch sogar auf die Zinsen wollte ich bey fleißigen Landwirthen nie dringen, damit sie desto schneller in glücklichere Umstände kommen, und den einzigen Zweck meiner Wünsche, Pläne und für sie zusammengebrachten Unterstützungen erfüllen möchten<sup>1)</sup>.

So weit geht der Bericht Schlettweins. Die Fortsetzung, die er im 5. Bande seines Neuen Archivs versprochen hat, ist nicht erschienen. Was mag ihn dazu bewogen haben, den Bericht abzubrechen? Er hat sich nirgends darüber geäußert, und wir sind deshalb nur auf Vermutungen angewiesen. Unseres Erachtens werden ihn wohl zwei Gründe davon abgehalten haben. Der erste und hauptsächlichste Grund dürfte wohl die Rücksicht auf die Person des Markgrafen gewesen sein. Wie wir wissen, hatte er schon, als er noch in badischen Diensten stand, die Absicht, einen ausführlichen Bericht über die Dietlinger Vorgänge zu veröffentlichen, aber es heisst dort ausdrücklich »mit gnädiger Erlaubnis«. Ob er diese aber erhalten hätte, scheint mehr als zweifelhaft; denn in diesem Bericht mussten auch mancherlei unangenehme Sachen zur Sprache kommen, Sachen, von denen der Markgraf jedenfalls kaum wünschte, dass sie vor der Öffentlichkeit breitgetreten würden. Ja, man kann wohl sogar vermuten, dass Schlettwein bei seinem Austritt bedeutet worden ist, lieber Stillschweigen über die Versuche zu beobachten, ähnlich, wie man ihm auch später in Giessen nahegelegt hat, nichts Nachtheiliges über Land und Universität zu veröffentlichen<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. 53. — <sup>2)</sup> Das Giessener Entlassungsreskript lautet: »Von Gottes Gnaden Wir Ludwig, Landgraf zu Hessen tit. tit. fügen hiermit zu wissen, nachdem Uns Unser Regierungsrath und Professor Schlettwein zu Gießen unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie es seine Familien Umstände nicht erleiden wollten, das Amt eines Lehrers auf Unserer dortigen Universität länger fortzusetzen, mit geziemender Bitte, ihn seiner bisherigen Dienste zu entlassen, so gerne wir Ihn, in Ansehung seiner besitzenden Wissenschaften, und bei Unserer Universität bisher geleisteten nützlichen und eifrigen Dienste, beibehalten hätten, die verlangte Dimission und Entlassung aus Unsern Diensten Kraft dieses in Gnaden, und mit dem gänzlichen Zutrauen ertheilet haben, daß Er nach seiner Dexterité und rechtschaffenen Denkungsart, sich mit nichts, was mit dem Gefühl und den Gesinnungen eines dankbaren Herzens, u. mit dem Interesse Unsers Fürstlichen Hauses in einigen Wider-

Zu diesem einem Grund kommt noch ein anderer. Der letzte Teil des Berichts ist, wie wir wissen, 1788 erschienen. Drei Jahre später, 1791, kam von Schlettwein eine Schrift heraus, mit dem Titel: »Die in den teutschen Reichsgesetzen bestimmte weise Ordnung wider Aufruhr und Empörung«. Diese, bisher völlig unbekannt gebliebene Schrift ist insofern überaus interessant, als sie uns zeigt, dass sich in den Lehren unseres Physiokraten im Laufe der Zeit eine bedeutsame Wandlung vollzogen hat. Er ist keineswegs mehr der eifrige, leidenschaftliche Physiokrat, der er früher gewesen, wenn auch seine Überzeugung von der Vortrefflichkeit der physiokratischen Lehren noch nicht gebrochen ist. Aber seine Anschauungen sind gemässiger geworden.

»Es ist jedoch nicht möglich«, so sagt er in der betreffenden Schrift u. a. »daß die Regenten, besonders in den teutschen Staaten, jene auf der einfachsten Gerechtigkeit beruhende Staatsadministrationsordnung schnell, auf einmal herstellen. Die bisherige Verfassungen der teutschen Länder sind alt. Die Mißbräuche und Mängel, die sich auf so vielen Seiten darinne zeigen, sind tief eingewurzelt und für eine, oder andere Klasse hergebrachtes Interesse worden. Die mannichfaltigen Einschränkungen der Gewerbs- und Handelsfreyheit und die ausschliessende, oder monopolistische Vorrechte, die gewisse Gesellschaften oder ganze Gemeinden oder Klassen von Einwohnern sich in ältern unruhigen Zeiten angemast, oder auf mancherley Wegen sich zu verschaffen gewußt haben, sind in den Augen derer, die solche Vortheile genießen, Rechte worden, deren sie nicht glauben verlustig erklärt werden zu dürfen. Ungleichheiten in den Staatsbeyträgen haben sich unter den verschiedenen Ständen des Volks seit Jahrhunderten festgesetzt, und die, welche hierinne vor anderen Einwohnern begünstiget sind, können und wollen sich diese Mißverhältnisse nicht als Mißbräuche, oder Werke der Ungerechtigkeit vorstellen. Kurz! Die Umstände sind in

spruch stehen kann, befassen werde. Urkundlich Darmstadt d. 17. Juni 1785«. Acta, die Errichtung einer ökonomischen Fakultät auf der Universität Gießen betr. Die betreffenden Aktenstücke wurden mir vom Grossh. Staatsarchiv zu Darmstadt freundlichst zur Benutzung überlassen.

den teutschen Ländern so beschaffen, daß weise Regenten nicht schnell auf einmal, in ihren ganzen Staaten die vorher dargestellte Reformation der Staatsverfassungen vornehmen können. Mit Gewalt sie durchzusetzen, dies kann nach Gerechtigkeit nicht geschehen. Die Regierungen müssen nur den Weg des Unterrichts und der Aufklärung betreten, und den verschiedenen Volksklassen die Forderungen der wahren Gerechtigkeit, die ganz von willkürlichen Bestimmungen unterschieden ist, und den Grund und die gewissen Vortheile der ächten Staatsadministration<sup>1)</sup> mit Überzeugung empfindlich machen. Aber dies sind Vorbereitungen, die nach und nach und Schritt auf Schritt gemacht werden müssen<sup>2)</sup>.

Auf die Steuern kommt er in seiner Schrift mehrmals zu sprechen, aber nirgends finden wir eine Hindeutung auf die physiokratische Einsteuer, für die er früher so begeistert eingetreten ist. So heisst es z. B.: »Er (der Regent) erhebt die nöthigen Staatseinkünfte von den jährlichen wahren Einkünften der Unterthanen nach einem gleichen Maßstabe, so dass durchgehends der 5. oder 10. oder ein anderer beliebiger Theil dieses jährlichen wahren Einkommens, von Einem wie von dem Andern Theilhaber desselbigen entrichtet werden muß und daß also die jährlichen Einkünfte des Staates nur nach dem Maaße anwachsen, als jener proportionierte Theil des Einkommens größer wird<sup>3)</sup>.

Wir sehen, hier wird nichts gesagt von einer einzigen Steuer auf den reinen Ertrag der Grundstücke, es wird nur von den wahren Einkünften der Untertanen gesprochen. Aber es sei noch eine andere Stelle angeführt. In § 29, der die Überschrift trägt »Eine Staatsadministration, die dem Volke ganz gewiss Glück und Wohlstand gewährt«, wird über die Besteuerung ausgeführt, dass die Regierung nur dann das Volk glücklich macht, »wenn sie keinem ihrer Unterthanen eine Last auflegt, der nicht Kraft hat, diese Last zu tragen, und nicht überzeugt ist, daß dieselbige um seines Wohlstandes willen nöthig ist, und wenn

---

<sup>1)</sup> Schl. gebraucht hier diesen Ausdruck für physiokratische Ordnung. — <sup>2)</sup> Wider Aufruhr und Empörung S. 80. — <sup>3)</sup> Ebenda S. 79.



sie die Staatsbeyträge unter allen ihren Unterthanen in dem gerechtesten Verhältniß zu ihrem Vermögen nach einem vollkommen gleichen Maaßstabe vertheilet, und von Einem wie von dem Andern zu rechter Zeit erhebt; wenn sie diese von dem Volke erhobene Staatseinnahmen auf das weiseste und gerechteste zur Sicherheit und Vergrößerung der Wohlfahrt des Staates anwendet, und in ihren Ausgaben den Geist der Ordnung und des wahren Staats-Besten, nach Verhältniß der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit des zu machenden Aufwandes blicken läßt<sup>1)</sup>. Auch hier kein Wort von einer physiokratischen Einsteuer, es haben sich eben bei Schlettwein die Anschauungen bedeutend gewandelt.

Es wäre nun aber falsch, wollte man annehmen, dieser Umschwung sei etwa erst 1791 erfolgt, er dürfte vielmehr schon einige Jahre früher anzusetzen sein. Wäre nun 1789 eine Fortsetzung des Berichts erschienen, so hätte Schlettwein darin zugeben müssen, dass die Steuerreform, die ja den wichtigsten Punkt der Versuche bildete, verfehlt war. Durch dieses Eingeständnis würde er aber auch den Markgrafen blossgestellt haben; denn zu jener Zeit waren die Versuche in Dietlingen noch nicht völlig aufgehoben.

Doch was nun auch Schlettwein veranlasst haben mag, den Bericht abzubereiten, das eine steht fest, derselbe bietet auch so manches Interessante, und mancher dunkle Punkt wird dadurch aufgeklärt.

Kommt aber dem Bericht auch volle Glaubwürdigkeit zu? Wir können diese Frage unbedenklich bejahen. Schlettwein hat nicht nur in seinen Schriften volle Wahrheitsliebe gefordert, sondern auch selbst, freilich meist zu seinem Schaden, stets die Wahrheit gesagt. Niemals haben ihm seine zahlreichen Gegner Unwahrheiten oder Entstellungen nachweisen können. Ja, einer seiner Hauptgegner, Schlosser, gesteht, man müsse mit Schlettwein sehr vorsichtig sein, da er es sehr genau nehme. Zudem stimmt der Bericht vollständig mit Äusserungen von anderer Seite überein.

---

<sup>1)</sup> Wider Aufruhr und Empörung S. 74.

Doch gehen wir nun auf denselben etwas näher ein. Zunächst geht daraus hervor, dass die Meinung, die Knies vertreten hat, die Versuche seien hauptsächlich vom Markgrafen ausgegangen und von diesem geleitet worden, Schlettwein habe nur seine Dienste angeboten und bei der Ausführung mitgeholfen, nicht zutreffend ist. Das Gegenteil ist der Fall. Von Schlettwein ist die Anregung ausgegangen, und er hat die Versuche in der ersten Zeit ziemlich selbständig geleitet. Er hat keineswegs eine untergeordnete Rolle dabei gespielt. Dass ihm der Markgraf volles Vertrauen entgegenbrachte und ihm ziemlich freie Hand liess, war für die Versuche nur vorteilhaft; denn wir müssen nach dem, was er über seine Tätigkeit erzählt, gestehen, dass er wusste, was er wollte, dass er durchaus nicht so unpraktisch, doktrinär verfahren ist, als man immer angenommen hat.

Wenn die Dietlinger Einwohner am 22. August 1770, als die neue Ordnung eingeführt wurde, auf dem Rathause des Ortes baten, es möge ihr »submissester Dank für die ihnen vom Markgrafen erwiesene landesväterliche Gnade und dabei mitgeteilte Erleichterung« zu Protokoll genommen werden, so geschah dies nicht etwa, wie Emminghaus annimmt, deshalb, weil Schlettwein ihnen die neue Ordnung in den rosigsten Farben geschildert hatte, sondern weil sie durch sein Eingreifen aufs Tatkräftigste unterstützt worden waren.

Seine Lehren, wonach Gesellschaft und Staat für die Armen und wirtschaftlich Schwachen einzutreten haben, hat er nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vertreten.

Auf diese Weise ist es ihm gelungen, das Vertrauen der Einwohner zu gewinnen, und in der Tat ist auch in Dietlingen anfangs alles gut gegangen. Das will gewiss viel sagen, wenn man bedenkt, dass die Gegner nicht müssig waren, dass sie sich bemühten, die Versuche in jeder Weise in Misskredit zu bringen. So wirft ein Freund unseres Physiokraten in einer gegen den Anmerkungenmacher gerichteten Schrift demselben vor, daß er und seine »gleichdenkenden Brüder« unter den Schulzen und den Bauern

der neuen Ordnung durch Lügen und Schimpfen nach Möglichkeit zu schaden suchten<sup>1)</sup>.

Es wurde das Gerücht ausgesprengt, der Versuch erweise sich als missglückt, das Schuldenmachen und der unordentliche Lebenswandel nehme in Dietlingen zu. Als man dem Gerücht auf den Grund ging und durch ein Rentkammerreskript vom 27. März 1773 die Pforzheimer Behörden aufforderte, sich darüber zu äussern, erwies es sich als vollständig unbegründet. Über die angeblich grossen Futterschulden der Einwohner antworteten die Gemeindevorsteher »es habe ehedessen, vor ihrer neuen Einrichtung, gar viel mehr Heuschulden alle Jahre gegeben; denn jetzo baueten sie viel mehr, ja dreimal mehr Futter, als ehedem, wo sie die Einrichtung, so seit 3 Jahren bei ihnen sei, noch nicht gehabt, und würden sie, wenn der Viehstand im Orte nicht dadurch zugleich außerordentlich vermehrt worden wäre, viel mehr Futter und Heu verkaufen können; allein da der Viehstand so sehr vermehrt worden, daß, wo vorher Einer 2—3 Stück Vieh gehabt, er jetzo 6—7 habe, so brauche man ungleich mehr Heu, und es füge sich, daß etwa einer oder der andere etwas Heu kaufe, weil sie keine Viehhirten mehr hätten, sondern das Vieh das ganze Jahr im Stalle erhielten, um mehr Dung und Milch zu erhalten, welches denen Unterthanen im Nahrungsstand sehr zu statten komme«. Dieser Bericht deckt sich vollständig mit den Angaben Schlettweins und zeigt deutlich, dass dessen Bemühungen, die Dietlinger Landwirtschaft zu heben, von gutem Erfolg begleitet gewesen sind. Als Schlettwein die badischen Dienste verliess, konnte, das steht fest, durchaus noch nicht von einem Mißlingen der Versuche die Rede sein. Man beschloss ja sogar am 10. Januar 1774 die Einrichtung auf weitere drei Jahre zu verlängern, da sich besondere Mängel nicht herausgestellt hätten.

Kann man es deshalb Schlettwein verdenken, wenn er später in seinen Schriften nicht ohne weiteres zugibt, die

---

<sup>1)</sup> Die betreffende Schrift trägt folgenden Titel: »Dem possirlichen Anmerkungen und Friedenspräliminarienmacher schreibt zum Zeitvertreib ein mitleidiger Mediateur«. Dietlingen im September 1773.

Versuche seien missglückt? Wohl kaum. Er hat zudem, wenn er deswegen angegriffen wurde, meist nur erklärt, es komme darauf an, von wem der betreffende Gegner seine Nachrichten habe, ob er auch nachgeforscht habe, ob sich später nicht andere schädliche Einflüsse bei den Versuchen geltend gemacht hätten.

Für diese war es durchaus nicht günstig, dass der Markgraf seinen Rentkammer- und Polizeirat, der, trotz mancher Eigenheiten, unbedingt einer der tüchtigsten Beamten seines Landes war, so ohne weiteres fallen liess. Die Folgezeit hat das zur Genüge gezeigt. Bekanntlich mussten im Hochbergischen schon 1776 die Versuche wieder eingestellt werden<sup>1)</sup>, und auch aus Dietlingen begannen bald darauf Klagen über die neue Ordnung einzulaufen. Je länger dieselbe beibehalten wurde, desto beweglicher wurden die Klagen. Reichlich 19 Jahre nach Einführung des physiokratischen Systems, 1790, gingen zwei Petitionen ein, in denen die Gemeinde ganz besonders dringend die Wiederherstellung der alten Ordnung forderte, in denen sie mit beweglichen Worten klagte, in welches Elend sie durch das Schlettweinsche System gestürzt worden sei.

Ist nun aber Schlettwein wirklich an all den Missständen schuld, die in Dietlingen zutage getreten sind? Diese Frage ist von um so grösserer Bedeutung, als auch in der Literatur bis heute unserem Physiokraten die Schuld an dem Scheitern der Versuche zugeschoben worden ist<sup>2)</sup>.

Wir sind in unserer Untersuchung zu einem wesentlich anderen Ergebnis gekommen. Nach unseren Darlegungen ist Schlettwein keineswegs für den unglücklichen Ausgang der Versuche verantwortlich zu machen. Mögen ihm, vor allem bei den verschiedenen Berechnungen, Fehler unterlaufen sein, in der Hauptsache hat er doch Gutes

---

<sup>1)</sup> Schl. hat an den Versuchen in Bahlingen u. Theningen wenig Anteil gehabt. Die Erhebungen besorgte hier der von ihm instruierte Notar Finner. Es würde uns zu weit führen, auf den Fortgang der Versuche näher einzugehen, wir verweisen vielmehr auf die schon mehrfach erwähnte Schrift von Emminghaus. — <sup>2)</sup> So vertritt z. B. Damaschke in seiner Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1905, die Meinung, Schl. trage die Hauptschuld an dem unglücklichen Ausgang der Versuche.

gewirkt. Er ist eifrig, und wie wir wissen, auch mit Erfolg bemüht gewesen, die Dietlinger Landwirtschaft zu heben. Wie kein anderer nach ihm, hat er den Bauern beigestanden, hat er den schwachen Existenzen unter ihnen wieder emporgeholfen. Weder zu seiner Zeit, noch in den nächsten Jahren nach seinem Fortgang, haben sich besondere Misstände herausgestellt. Und dann gilt es auch das eine nicht zu vergessen. In derselben Zeit, in der die Dietlinger ganz besonders dringend um Aufhebung des »Schlettweinschen Systems« baten (1790), hatte sich, wie wir wissen, in dessen Anschauungen bereits jener bedeutende Umschwung vollzogen.

Dies spricht zur Genüge dafür, dass Schlettwein, wenn ihm die Leitung der Versuche auch ferner überlassen worden wäre, wohl Mittel und Wege gefunden hätte, hervortretende Mängel und Übelstände zu beseitigen, und was speziell die Steuerfrage betrifft, so würde er wohl in diesem Falle noch eher die Undurchführbarkeit der Einksteuer erkannt und in die Abschaffung derselben gewilligt haben.

Die zahlreichen ungünstigen Urteile, die in der Literatur über seine badische Tätigkeit gefällt worden sind, bedürfen einer wesentlichen Korrektur.

Wenn auch unser Physiokrat einige unangenehme Eigenschaften besessen hat, — er gesteht selbst, eigensinnig und jähzornig zu sein <sup>1)</sup>, — durch seine Uneigennützigkeit, seine Arbeitsfreudigkeit und durch sein warmes Eintreten für die Armen und Schwachen werden diese Mängel wieder aufgehoben.

---

<sup>1)</sup> Vgl. die ausführliche Selbstcharakteristik in der Schrift »Erläuterung u. Vertheidigung der natürlichen Ordnung in der Politik« 1772. S. 67 ff.

**Friedrich Brauer**  
und die  
**Entstehung des ersten badischen Organisations-**  
**ediktes vom 4. Februar 1803.**

Von  
Willy Andreas. 1909.

---

Die Pariser Konvention vom 3. Juni 1802 und der Reichsdeputationshauptschluss hatten Baden für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen reichlich entschädigt durch eine Reihe von Gebieten, deren Sonderart mit der alten Markgrafschaft nicht leicht zu verschmelzen war; einem kleinen, sorgsam gepflegten Staatswesen traten solche von weniger gleichmässiger und ungesunderer Entwicklung wie etwa die Pfalz zur Seite, während die Zustände in den säkularisierten Bistümern deutlich genug verrieten, dass die geistliche Herrschaft ihren politischen Aufgaben, noch dazu in so stürmischer Zeit, nicht mehr gewachsen war. In der Persönlichkeit Karl Friedrichs fanden die neuen Untertanen wohl die geringsten Bedenken zu überwinden; sie schöpften aus der nahen Beobachtung seiner Tätigkeit die Beruhigung, an ihm einen wohlgesinnten Herrn zu erhalten, der auch ihnen Verständnis entgegenbringen würde. Die Schwierigkeiten lagen vielmehr in der allgemeinen Natur des Vorgangs. — Wie sollte aus diesem zusammengewürfelten, langhingestreckten Länderstreifen ein geschlossenes organisches Staatsgebilde werden? —

Zwei grosse universalgeschichtliche Gegensätze wirkten sich auch bei der Bildung des heutigen Grossherzogtums aus: das historisch Gewordene und Bestehende,

mochte es sich auch in Form und Inhalt mannigfach überlebt haben, widersetzte sich den Kräften der Revolution, jener »politique déductive«, als deren Vollender wir Napoleon betrachten dürfen. Er übertrug den Radikalismus von rationalistischem Untergrund, der die Männer der französischen Umwälzung beseelt hatte, auf die Weltpolitik, insofern er sich — gleich jenen, wurzeltiefe Mächte des Gemütes und der Volksseele übersehend — anmasste Europa mechanisch umzugestalten. Aber kein Staat und kein Volk kann seine Überlieferung widerspruchslos, ohne innere Verwicklung, einer fremden Tradition beugen, selbst wenn es ihr Neigung entgegenbrächte; immer aufs neue bestätigt sich dies dem Forscher, der sich mit der Geschichte des Grossherzogtums in seinen Gründungsjahren befasst.

Freilich, das eben angedeutete Problem der inneren Festigung Badens, das die fortwährende Erschütterung der Verhältnisse unheilvoll verschärfte, konnte nur durch die Leistungen friedlicher Verwaltung in langsamem Fortschreiten seiner Lösung zugeführt werden. Zunächst galt es für sie einen Rahmen zu schaffen, der die einzelnen Teile des jungen Kurstaates möglichst einheitlich, jedoch ohne Gewaltsamkeit umspannte. Der Auftrag, die Grundzüge der Organisation und des Behördensystems im besonderen zu entwerfen, wurde bereits vor der förmlichen Besitzergreifung<sup>1)</sup> der angefallenen Lande dem Geh. Rat Johann Nikolaus Friedrich Brauer erteilt. Er bewältigte die Aufgabe in den dreizehn Organisationsedikten, die vom Februar 1803 an im Druck erschienen; das letzte kam im Mai desselben Jahres heraus. Die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes kann hier nicht in ihrer vollen Bedeutung geschildert werden<sup>2)</sup>, wiewohl gerade er, der

<sup>1)</sup> Das genaue Datum des Auftrags habe ich nicht ermitteln können. — <sup>2)</sup> Eine eingehende Schilderung behalte ich mir vor. Vgl. über Brauer den ausgezeichneten Artikel von K. Schenkel, Bad. Biogr. I. 117. H. Th. Perthes: Polit. Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft. I. 410 ff. Th. Ludwig: Aktenstücke zur Geschichte der bad. Concordatsbestrebungen. D. Zeitschrift für Kirchenrecht. XII. 167 ff. Zur Übersicht gebe ich einige Daten aus seinem Leben: Br. ist geb. 14. Febr. 1754 zu Büdingen; sein Vater war gräfl. Ysenburgischer Geheimerat. 1774 trat er in badische Dienste, wurde 1775 zum Assessor und 1777 zum wirkl.

anspruchlose Beamte, der seine Kräfte im Dienste seines Herrn aufbrauchte, ohne jene höchste Anerkennung zu erhalten, die in seinen Tagen Leuten von geringeren Leistungen müheloser in den Schoss fiel, am ersten verdiente, in seinem Werte erkannt zu werden. Während der Freiherr von Reitzenstein aus der allgemeinen Lage mit gesundem realpolitischen Sinn für Baden herauszuschlagen suchte, was eben erreichbar war, pflegte Brauer mit Vorliebe die Frage nach dem Rechtsgrunde der Dinge zu stellen; diese reflektierende Haltung brachte ihn gar bald in inneren Gegensatz zu der neuen Entwicklung und resigniert trat er schliesslich vor dem Gang der auswärtigen Politik zurück<sup>1)</sup>. So pressten ihm einmal die Verhandlungen über die künftige Stellung der Mediatisierten, die nach seiner Überzeugung der neubadischen Souveränität zu grosse Opfer zu bringen hatten den Stosseufzer ab: »mag Gott wissen, warum diese Verblendung über den Erdkreys kommen muss. Der einzelne Rath wäre ein Thor, der gegen den Strom schwimmen wollte; der Vernünftige sagt seine Meinung, schliesst mit dem Salomons Siegel dixi et salvavi animam, und handelt dann wo er als Diener handeln muss, nach dem Willen derer, in deren Diensten ihn die Vorsehung begeben hat<sup>2)</sup>«. Je schwerer er sich in den Umwälzungen zurecht fand, die an Stelle der niedergerissenen

Hof- u. Regierungsrat ernannt. 1788 geh. Hofrat, wurde er 1790 Direktor des Hofratskollegiums u. Mitglied des Geh. Rats, schied 1792 aus dem Hofrat aus, ward Direktor des Kirchenrats u. bald auch des Sanitätsrates. Auch in späteren Jahren behielt er einen starken Einfluss auf das Kirchenwesen. Nächst den Organisationsedikten u. der Obergerichtsordnung vom 20. Jan. 1803 war ihm hauptsächlich die Abfassung der Konstitutionsedikte — das dritte stammt übrigens zum grossen Teil aus der Feder Marschalls — seit 1807 übertragen. 1807 dirigierte Br. das Polizeidepartement u. wurde 1808 Mitglied des Staatsrats u. Direktor des Justizministeriums. Im Jahr 1808 erhielt er die Leitung der Kommission zur Einführung des Code Napoleon. 1809 wurde er Direktor des Ministeriums des Auswärtigen, 1811 Mitglied des neuen Staatsrats, sowie als referierender Geh. Kabinettsrat wieder Mitglied des Ministeriums des Innern. Er starb am 17. November 1813.

<sup>1)</sup> Die Pol. Korresp. Karl Friedrichs bringt hierfür einige bezeichnende Beispiele, so Bd. V. ed. Obser p. 441 ff. — <sup>2)</sup> Aus einem Gutachten »die Bestimmung der Verhältnisse der Mediatisierten betr.« vom 31. Okt. 1806. Akten Grossh. Haus- u. Staatsarchiv. III. Staatssachen, Standes- u. Grundherrlichkeit B. fasc. 1.



morschen Reichsverfassung einen Zustand allgemeiner Rechtlosigkeit setzten, der seinen schmerzlichen Ingrimms herausforderte, weil er überall sein feines juristisches Empfinden verletzte, desto eifriger zog er sich auf die stillere Wirksamkeit der Verwaltung zurück. Er war ein strenger Jurist und kehrte ihn schroff heraus, wo er Scheingründe und unklares Denken zurückweisen musste — dann wurde der persönlich so bescheidene Mann hart und rücksichtslos. Aber er bemühte sich, nicht in formaler Starrheit befangen zu bleiben, sondern seine Kategorien so weit zu spannen, dass sie die Wirklichkeit in sich aufnehmen vermöchten. Und wie er sich bei der Einführung des Code Napoléon bestrebte, das französische Gesetzbuch den Bedürfnissen des eigenen Landes anzupassen, so klebte er auch in der Beurteilung einzelner Fälle der Praxis nicht am toten Buchstaben; und wenn etwa einmal verknocheter Zunftzwang einen emporstrebenden Handwerker allzusehr einzuengen suchte, so gab sein Votum der Satzung eine so freie Deutung, dass die lebendige Entwicklung dabei zu ihrem Rechte kam<sup>1)</sup>.

In diesen Händen lag die Aufgabe, den Organisationsplan auszuarbeiten. Brauer, den die seltene Verbindung scharfer Logik und verständig praktischer Einsicht wie geschaffen zum Gesetzgeber machte, war bei mancher Eigenrichtigkeit seines Denkens doch nicht der Mann, sich dogmatisch auf bestimmte Ideen zu versteifen; wo wir aber aus der schweren, gemessenen Sprache seiner Edikte Grundsätze heraushören — und die Zeitgenossen liebten es ja, ihren Gesetzen gleich die Begründung mit auf den Weg zu geben, — deuten sie bezeichnende Linien seiner persönlichen Anschauung und zugleich die ihm teure Tradition Karl Friedrichs an. Er war geistig so beweglich, dass er in der Denkschrift, aus der das sechste Edikt über »die executive Landesadministration« hervorging, zugleich nicht weniger als drei verschiedene Vorschläge über die Art der Ämtereinteilung unterbreiten konnte. Es schwebten ihm nicht nur die Erfahrungen seiner Tätigkeit, seine etwas

<sup>1)</sup> Vgl. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerkes in Baden. Karlsruhe 1885. p. 42 ff.

pessimistisch angehauchte Kenntnis des Beamtencharakters und die Wünsche des Kurfürsten vor; behutsam zog er gelegentlich das Beispiel anderer Territorien zum Vergleich heran, und wenn Karl Friedrich etwa die Zweckmässigkeit grosser Oberämter bezweifelte, »was — fügt Brauer hinzu — schon lang im Stillen meine Idee war«, so gab er auch gleich als gutes Muster einer Organisation in kleineren Ämtern die hessen-darmstädtische an die Hand.

Den ganzen Umfang dieses Organisationswerkes zur Darstellung zu bringen und aus der Persönlichkeit Brauers und seines Herrn zu begründen, bleibt der von mir begonnenen Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 vorbehalten. Es wird hier nur die Entstehung des ersten Organisationsediktes erzählt, weil in seiner Vorgeschichte<sup>1)</sup> besonders klar die Probleme hervortreten, die aus der Vergrösserung Badens erwachsen, und die Art, wie man sie zu bewältigen suchte, einige Streiflichter auf die führenden Männer fallen lässt. Die Beratungen zeigen noch nicht die Schärfe der Gegensätze wie in den folgenden Jahren, noch spielen sie sich nicht in der Sphäre des Ideen- und Parteistreites ab, der bald ein Merkmal der künftigen Organisationsschöpfungen werden sollte. Aber schon deuten sich die Schwierigkeiten der neuen Aufgaben an, die in das Leben Karl Friedrichs tiefe Schatten gezeichnet und den Ausgang seiner Regierung verdüstert haben. Und Brauer war vielleicht derjenige unter seinen Ratgebern, der innerlich die Leiden und Kämpfe der neuanbrechenden Epoche Badens am schmerzlichsten durchzufechten hatte.

<sup>1)</sup> Nach den Akten des Generallandesarchivs, Staatsverfassung II. 1. Organisierung der gesamten bad. Kurlande in specie 1.tes Edikt, 1803—06. — Es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Archivdirektor Dr. Obser an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank zu sagen. — Die übrigen Organisationsedikte sind nicht alle im Geh. Rat so eifrig diskutiert worden wie das erste. Die Genehmigung des dritten, des Religionsediktes, z. B. durch Karl Friedrich ist dem Geh. Rat einfach angezeigt worden, und ebensowenig fanden offenbar über das vierte (Stifter u. Klöster) Vorverhandlungen statt. Die Vorakten über das VII. Edikt (Org. der Reichsstädte) habe ich bisher nicht auffinden können. Das neunte über die Kriegskommission stammt nicht von Brauer, sondern ist im Geh. Kabinett ausgearbeitet worden.

Die erste Grundlage für das Edikt bildet eine Denkschrift von Brauer, »Ideen der künftigen Landesorganisation«, die er am 30. August 1802 im Geheimen Rat vorlegte<sup>1)</sup>. Der Kurfürst stimmte ihnen »vorläufig« im Prinzip zu und befahl weitere Ausführung des Plans, während er über die Hauptgedanken weiter nachdenken werde. Darnach sollten die Kurlande in »vier Corpora« zerfallen, das Fürstentum am Bodensee, die evangelische, sowie die katholische Markgrafschaft und die Pfalzgrafschaft am Rhein. Die Frage, wie man die neu erworbenen, überwiegend katholischen Gebiete, die früher unter dem Krummstab gestanden, sowie die Pfalz mit ihrem starken Bestand reformierter Einwohner an die konfessionell gemischte Markgrafschaft angliedern solle, schob sich für Brauer ganz natürlich in den Vordergrund. Es ist bezeichnend, dass er konfessionell, wie er die Frage stellte, sie auch nach einem konfessionellen Gesichtspunkt zu entscheiden beabsichtigte. Er war Lutheraner, ein guter altgläubiger Christ, der in seinen Mussestunden das badische Gesangbuch um einige Kirchenlieder bereicherte. Aber sein auf Erfüllung der praktischen Pflichten gerichtetes Christentum bewahrte ihn vor intoleranter Engherzigkeit. Sein Vorschlag sollte keine Kluft zwischen den Landesteilen öffnen. Er wollte vielmehr, da er sich mit Karl Friedrich in der Rücksicht auf die religiösen Empfindungen der Untertanen eins wusste, jeder Konfession möglichst ihre ungestörte Freiheit lassen und Reibungen im bürgerlichen Zusammenleben vermeiden, ein wohlmeinendes Bestreben, das sich allerdings in dieser etwas ängstlich befangenen Form auslöste. Während in der Departementseinteilung Frankreichs und in den unter französischem Einfluss stehenden Ländern das rein geographische Prinzip zum Siege gelangte, drohte Brauers Entwurf den geringen geographischen Zusammenhalt des neuen Staates vollends zu zerreißen<sup>2)</sup>. Die geistigen Wurzeln seines Plans reichen jedenfalls in die politische Vergangenheit und Gedankenwelt der konfessionell abgeschlossenen deutschen Territorien zurück.

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage I. — <sup>2)</sup> Vgl. über die Art des Zusammenschlusses im einzelnen die Beilage I.

Auch in seine Vorschläge zur Behördenorganisation spielten konfessionelle Überlegungen hinein. Brauer war Mitglied des Geheimenratskollegiums, jener zentralen Behörde, welche die absolutistische Entwicklung in den meisten Territorien herausgebildet hatte<sup>1)</sup>. Ihm vertraute er auch ferner die Oberstaatsverwaltung an, indem er es zugunsten der Arbeitsteilung, die nächst dem Streben nach Zentralisation als weiterer Grundzug in der Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts hervortritt, in drei Sektionen abteilte, den Staatsrat, den Regimentsrat und den Finanzrat. Dem ersten sollte die Besorgung der »diplomatischen Verhältnisse, der fürstlichen Familien- und Hofangelegenheiten, der Militärsachen, der evangelischen Kirchensachen und des Generallandesarchivs« zufallen; dem Regimentsrat wies er neben der gesetzgebenden Gewalt die innere Verwaltung, die Oberaufsicht über die Justiz, die Studien und katholischen Kirchensachen zu. Für den Finanzrat ergab sich die Oberaufsicht über die Domänen, die Leitung des Commerz-, Gewerbe- und Zunftwesens, die Oberaufsicht über die Gemeinderechnungen, die Landeskulturpolizei samt Forst- und Bergwerksachen nebst der Oberdirektion der sozialen Anstalten.

Neben den Geheimen Rat soll das in Bruchsal zu errichtende Oberhofgericht als letzte Instanz für die Justizsachen sämtlicher Landescorpora treten.

An diesen Vorschlägen überrascht vornehmlich die Bestimmung über die evangelischen und katholischen Kirchensachen. Brauer stand durchaus auf dem Boden des territorialen Kirchenrechtes<sup>2)</sup>, wonach der Kurfürst als protestantischer Landesherr beanspruchen konnte, einseitig den Konfessionen ihre Stellung und Befugnisse innerhalb des Staates zuzumessen. Wenn auch bei der Gesinnung Karl Friedrichs eine ausgesprochene Schmälerung der Katholiken dabei nicht zu befürchten war, so kamen doch die eben angedeuteten Anschauungen, zugleich die historische Vergangenheit der Markgrafschaft und die evan-

<sup>1)</sup> Vgl. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation von Bayern II. 252 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Ludwig, D. Zeitschr. f. Kirchenrecht XII, 169 ff.

gelische Basis ihrer Dynastie insofern zum Ausdruck, als Brauer den Monarchen im Staatsrat ausschliesslich mit protestantischen Ratgebern umgab, in deren Hände auch die Entscheidung über die Gegenstände ihrer Kirche fiel, während der Regimentsrat, die oberste Stelle für die katholischen Angelegenheiten, mit beiden Religionsteilen, der Finanzrat als eine verhältnismässig neutrale Behörde, beliebig, das Oberhofgericht gleichheitlich mit Protestanten und Katholiken zu besetzen war. Die Gliederung Kurbadens nach konfessionellem Masstab legte für Brauer natürlich auch die Besetzung der mittleren Landesstellen nach konfessionellen Richtlinien fest. Er riet daher, die Kollegien am Bodensee aus bloss katholischen Räten mit Vorbehalt freier Wahl der Chefs, jene der evangelischen Markgrafschaft aus bloss Evangelischen mit gleicher freier Wahl der Chefs, jene der Pfalz aber mit einem Drittel Katholiken und zwei Dritteln Reformierten und Lutheranern, mit freier Auswahl unter beiden, zu bestellen. Indessen eine reinliche Scheidung nach konfessionellen Grenzen war doch nicht so einfach zu vollziehen, wie die eigentümlichen Durchkreuzungen und Überschreitungen der provinziellen Geschlossenheit zeigten, die Brauers Vorschläge für die Praxis zur Folge haben mussten. Zunächst konnte allerdings der Antrag »vier Corpora« auf Grund konfessioneller Zusammengehörigkeit zu bilden, den Anschein erwecken, als werde dadurch eine besonders klare Gliederung innerlich geschlossener Landesteile erzielt, die ihrerseits in der zentralen Wirksamkeit des Geh. Rates Zusammenhang und einheitliche Leitung zu finden hätten. Dem war nicht so. Eine vollkommen gleichmässige Durchbildung des provinziellen Verwaltungssystems war auf diese Art nicht zu erreichen, am ehesten noch in finanzieller Hinsicht. Eine Rentkammer in jedem Landesteil hatte »die unmittelbare Administration der dem Finanzrat untergebenen Geschäfte« zu besorgen. Der »geistlichen und weltlichen Landesregierung« aber, durch die in Meersburg oder Überlingen sämtliche Zivil- und Kriminaljustiz- auch Landespolizeigeschäfte des katholischen Fürstentums zugleich mit den Kirchenvogteisachen zu erledigen waren, entsprachen in

der evangelischen Markgrafschaft zwei getrennte Behörden, eine Landesregierung wie dort, die jedoch nur die weltlichen Gegenstände zu verwalten hatte, während der Kirchenrat, der unter Brauers Leitung in der alten Markgrafschaft bestanden hatte, das lutherische Kirchenwesen, und zwar auch das der Rheinpfalz und der Grafschaft Eberstein, die im dritten Corpore lag, unter sich begreifen sollte. Dies war also nicht nur eine an sich ungleichförmige Organisation, sondern die Wirksamkeit einer Behörde reichte mit Durchbrechung ihrer provinziellen Schranken zugleich in zwei weitere Landesteile hinein, um der konfessionellen Einheit gerecht zu werden. Ebenso erstreckte sich die Obliegenheit der »geistlichen Landesregierung«, die in der katholischen Markgrafschaft in Bruchsal neben Rentkammer und weltlichem Regierungskollegio, beide in Rastatt, zu errichten war, auf das katholische Kirchenwesen der Rheinpfalz, sowie der Herrschaften Mahlberg und Schliengen, die zur anderen Markgrafschaft gehörten. Unter den pfälzischen Behörden, Regierung, Kammer und reformiertem Konsistorium, als deren Sitz Mannheim ausersehen war, griff letzteres in die reformierten Kirchspiele der evangelischen Markgrafschaft hinüber.

»Ausserdem«, fügte Brauer am Schlusse seiner Denkschrift hinzu, »müsste für das Ganze noch subsistieren in Carlsruhe« ein Kriegsrat, eine Archivdeputation als Appendices des Staatsrathes«, eine Sanitätsdeputation, eine Zuchthausdeputation, ein Assecurationsdeputation für Brandversicherung und weltliche Dienerwitwensachen, sämtlich als Appendices des Regimentsrates, eine Forstdeputation, eine Commerzdeputation und eine Schuldenzahlungsdeputation als Appendices des Finanzrates. Dem Geheimen Rat wollte er also nach dem Vorbilde mehrerer deutscher Staaten eine Reihe von Behörden, die späteren »Generalkommissionen« des Ediktes unmittelbar unterstellen, jedoch so, dass sie, von der Provinzialverfassung unberührt, bestimmte Gegenstände für das ganze Land zu verwalten hätten. Das gleiche Streben nach klarerer Sonderung der Verwaltungszweige, das den verschiedenen württembergischen Deputationen des 18. Jahr-

hunderts zugrunde lag, sprach sich auch in der Einrichtung der badischen Generalkommissionen aus<sup>1)</sup>).

Dies waren die ersten flüchtig skizzierten Gedanken Brauers über die neu zu schaffende Organisation, die demnach in eine Doppelspitze für Justiz und Verwaltung, das Oberhofgericht und den Geh. Rat auslief. Klar und einfach erhob sich die Zentralstelle, nach Geschäftszweigen gegliedert, mit den ihr angehängten Zentralbehörden über den komplizierteren Mittelbau der Provinzialverwaltung, in der sich das Streben nach provinzieller Abgeschlossenheit eigentümlich mit der Notwendigkeit, deren Grenzen durch die darüber hinausgreifende Kirchenverwaltung zu sprengen, kreuzte. Ursprünglich von einer praktisch-historischen Erwägung ausgehend, verlor die Absicht, konfessionell organisierte Corpora zu schaffen, in die Wirklichkeit übersetzt, entschieden von ihrer sauberen Logik.

In den Herbst desselben Jahres fiel die vorläufige Besitzergreifung der Entschädigungslande. Es scheint, dass die daraus erwachsenden Geschäfte weitere Verhandlungen über den Organisationsplan zunächst in den Hintergrund drängten; denn erst am 8. Januar 1803 trat eine Konferenz des Geheimen Rates zur weiteren Beratung des Gegenstandes zusammen. Es lag ihm eine ausführliche Denkschrift Brauers »über die Ministerialorganisation« vom 12. November vor, die<sup>2)</sup> im ganzen den wesentlichen Inhalt des ersten Ediktes enthält. Die bedeutsamsten Stellen seien hier herausgegriffen. Durch Vergleichung der altbadischen Zustände vor und nach der Vereinigung

Andreas  
Kun. Sig. 0.55

<sup>1)</sup> Über die bereits im 18. Jahrh. bestehenden bad. Deputationen, wie die Commundeputation, die Waisenhausdeputation usw. kann ich mich hier nicht auslassen. — <sup>2)</sup> Das Protokoll bezeichnet die Sitzung als »geheime Konferenz«, wie sie bei besonders wichtigen Aulässen, z. B. später auch bei den Verhandlungen über die Mediatisierten stattfand. Anwesend am 8. Jänner wie auch in den folgenden Sitzungen: v. Gayling, v. Edelsheim, E. Meier, Brauer, v. Rüd. Letzterer fehlt am 21. u. 22.ten. — Sämtliche Protokolle in der hastigen u. oft schwer lesbaren Handschrift Brauers. — Mit der zweiten Denkschrift legt Br. zugleich einen »Nachtrag« vor, in dem er einen weiter unten besprochenen Vorschlag Gaylings behandelt. Ob dieser Vorschlag in einer vielleicht am 30. Aug. 1802 stattgefundenen Diskussion gemacht wurde oder auf eine spätere mündliche Anregung v. Gaylings zurückgeht, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.

der zwei Markgrafschaften gewann Brauer einen Masstab für die Zahl der höheren Beamten im Verhältnis zur Bevölkerung. Er bemerkte dabei, dass die bisherige Organisation »in den meisten Stücken zu knapp zugeschnitten sey« und auch ohne die eingetretenen Änderungen eine Erweiterung erfordert hätte<sup>1)</sup>. Der Untertanenzuwachs, die in mancher Hinsicht vermehrte Geschäftslast schienen ihm eine Verstärkung des »Ministeriums«, wie er den Geh. Rat nennt, obwohl dessen Verfassung von dem modernen Ministerialsystem weit entfernt war, sogar über das Verhältnis zur Seelenzahl hinaus zu verlangen. Zugleich richtete er sein Augenmerk darauf, so viel Personen beim durlachischen Hofratskollegium anzustellen, dass sie die Generalkommissionen in Karlsruhe mitversehen könnten. Seine Gedanken über die Einrichtung des Geheimen Rates selbst zeigen durchaus deutsche Herkunft und Gepräge. Er war Anhänger der alten Kollegialverfassung, in der er seine staatsmännischen Erfahrungen gesammelt hatte. Die Markgrafschaft und er waren mit ihr gewachsen und innerlich verbunden; er empfand keine Neigung, mit dem neuen französischen System, das über dem Rhein die Administration von Grund aus umgewälzt hatte, Fühlung zu nehmen. Bald genug sollte in Baden der Kampf der französischen und deutschen Verwaltungsgrundsätze anheben, die Entwicklung der Dinge über Brauer hinwegschreiten. Er erblickte in der Kollegialfreiheit eine Bürgschaft dafür, dass die Wahrheit freier zum Ohr des Monarchen dringe als durch die Vermittlung eigensinniger oder parteisüchtiger Departementschefs und stand in den Reihen jener, die in der Beratung der Krone durch ein Geheimeratskollegium, im Bestehen grosser Kollegien überhaupt, eine Gewähr für die Sicherheit der Rechtsordnung erblickten, Gedanken, wie sie auch von den Altwürttembergern im Streite der Organisationsprinzipien vertreten wurden<sup>2)</sup>.

Stein führte in seinem Organisationsplan vom 23. November 1807 zugunsten eines kollegialischen Ministeriums an, dass der einzelne Minister dem König weniger

<sup>1)</sup> Vgl. Beilage II. — <sup>2)</sup> Vgl. Wintterlin, Gesch. der Behördenorganisation in Württemberg II. p. 9.



schwach gegenübertrete<sup>1)</sup>. Auch er arbeitete auf eine Einschränkung der absolutistischen Gewalt hin, die er in Preussen überdies durch Einflüsse des Kabinetts vergiftet glaubte.

Durch klug abgewogene Anordnungen suchte Brauer eine gleichmässige Teilnahme der Minister und Räte an den Geschäften herbeizuführen. Bei der Entstehung der modernen Ministerialverfassung sind zwei Kräfte von entgegengesetzter Richtung am Werke gewesen, der Zug zur kollegialischen Geschäftsbehandlung, der dem 17. und 18. Jahrhundert eigen ist, und die sich immer stärker aufdrängende Notwendigkeit der Arbeitsteilung. So liefert z. B. die Hannoveranische Ministerialgeschichte ein hervorstechendes Beispiel für diesen Gegensatz, der als fluktuierende Machtverschiebung zwischen Plenum und Departements in Erscheinung tritt. Hier hatten sich während des 18. Jahrhunderts dem Plenum Sonderdepartements in der Hand der verschiedenen Geheimen Räte zur Seite gestellt, deren Wandelbarkeit, da fast jeder Ministerwechsel zugleich einen Ressortwechsel bedeutete, etwas »flugsandartiges« an sich hatte, bis man sich endlich im Gefolge der Julirevolution nach mancherlei halben Versuchen zu einschneidenden Neuerungen entschloss und die Errichtung geschlossener Fachministerien herbeiführte<sup>2)</sup>. Auch die badischen Ministerialordnungen und gerade die Brauersche von 1803 tragen die Zeichen des Übergangs und des Schwankens zwischen Altem und Neuem deutlich an sich. Wenn Brauer der Arbeitsteilung schon durch die drei

<sup>1)</sup> Vgl. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preussens im XIX. Jahrhundert Bd. II. S. 307. — Über Steins Plan einer Kombination von Ministerien und Staatsrat, wobei »die Minister nur die Agenten und Exekutivorgane dieses grösseren Kollegiums wären, in dem alle Spitzen der Verwaltung mit gleichem Stimmrecht neben ihnen vertreten sein sollten, ausserdem die königlichen Prinzen und besonders berufene Vertrauenspersonen«, vgl. Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien in Hist. Zeitschr. Bd. 100 S. 102 ff. Hintze nennt dabei als Absicht Steins, durch diese Einrichtung »die Willkür oder auch die Unfähigkeit von Ministern zu korrigieren«, die keiner parlamentarischen Verantwortlichkeit, sondern nur der Kontrolle des Monarchen unterstanden. —

<sup>2)</sup> Vgl. E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte. II. S. 50 ff.

Senate oder Sektionen ein notwendiges, für die Zukunft bedeutungsvolles Zugeständnis machte, so lag ihm doch daran, einseitiges Spezialwesen zu verhüten. Dadurch, dass er in jede Abteilung des Kollegiums einige Mitglieder aus den beiden andern Sektionen »als Supplenten« zog, sollten die Betreffenden eine allgemeinere und vielseitige Kenntnis erwerben. Der Wunsch, vollkommen durchgebildete Geschäftsmänner zu erziehen, wohl auch das Bedürfnis einer ausgleichenden gegenseitigen Beaufsichtigung verband sich mit dem patriarchalischen Bestreben, den Untertanen auf solche Art vor einseitigen Entscheidungen eines enggezogenen Kreises einigermaßen zu behüten, wie er selbst bei einem ähnlichen Anlass es volkstümlich ausdrückte: »vier Augen sehen mehr als zwei«. Auch den Geschäftsgang und die Sitzungen schlug er vor so zu regeln, dass das gemeinschaftliche Band, das alle drei Departements durchflocht, nicht zu locker würde. Die hessen-darmstädtische Organisation vom 12. Oktober 1803, die sich in wesentlichen Dingen bewusst an das badische Vorbild anlehnte, eignete sich auch in dieser Beziehung den Gedankengang Brauers und die entsprechenden Einrichtungen ihres Ministeriums an<sup>1)</sup>. Während so die typischen

<sup>1)</sup> Ich behalte mir vor, eine eingehendere Darstellung dieser verwandten Organisationsbestrebungen zu geben. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die »landgräfliche Commission zur Organisation der fürstlichen Lande« mehrfach Bezug auf die badische Organisation nahm, ebenfalls die Einteilung in drei Provinzen traf, nämlich in ein Oberfürstentum Hessen, Herzogtum Westfalen, »welches für sich ein geschlossenes Ganzes ausmacht«, und Fürstentum Starkenberg. Diese wurden durch Regierungen, Hofgerichte, Rentkammern geleitet, denen sich noch Kirchen- u. Schulrat, sowie besondere Forstkollegien beigesellten. Das Ministerium teilte man, mit ungefähr derselben Respiziatsabgrenzung wie in Baden, ein in drei Departements: Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, M. des Innern und Finanzministerium. Der Geschäftsgang zeigt die unverkennbare Anlehnung an den Neubadischen. In den Departements werden »die Sachen bloss vorbereitet zur endlichen Beratung und Beschliessung«, auch ausschliessend die Geschäfte besorgt, welche zur blossen Ausführung gemeinsam gefasster Beschlüsse gehören. Das Spezialprotokoll des Departements »wird in der nächsten Sitzung den übrigen Mitgliedern des Geheimen Ratskollegii zur Einsicht vorgelegt, damit dieselben in der zusammenhängenden Kenntnis der Geschäfte bleiben«. Die Bestimmungen über die verschiedenen Konferenzen sind weniger detailliert. »Zu zweckmässiger Beförderung und Vereinfachung der Geschäfte ist es not-

Glieder der damaligen Verwaltungsentwicklung bei Brauer zum Ausdruck kommen, so treten doch andererseits auch seine ebenberührten politischen Vorstellungen wieder in bemerkenswert persönlicher Art hervor. Neben den wöchentlichen Sessionen beantragte er noch drei, faktisch vier ausserordentliche Versammlungen, darunter »einmal die allgemeine Conferenz, wo alle Minister, Geh. Räte und Geh. Referendarien erscheinen und ihren Sitz einnehmen; diese hat nur statt, wenn der Regent sie zusammenfordert, wozu ausserordentliche Staatsverhandlungen bey frohen oder widrigen Ereignissen Ehren- oder Sicherheitshalber der Anlass werden können: besonders aber müsste verfassungsmässig dahin gehören, a) dass der Regent in einen nicht durch Reichspflicht gebotenen Krieg sich einzulassen habe, b) ob an dem einmahl nun von Ser<sup>mo</sup> beschlossen werdenden Verfassungsplan in der Folge etwas geändert werden soll, c) ob an dem einmahl festgesetzten Finanz- auch Schuldenzahlungs-Plan etwas geändert werden solle«. In den Traditionen der unumschränkten Fürstengewalt war Brauer zum Manne gereift, freilich eines Absolutismus von milder Form, der vom Humanitätsgefühl der Aufklärung durchtränkt, nicht in der Befolgung einer kahlen Staatsräson, sondern im Wohl der Untertanen sein Heil suchte. So ging Brauers Wunsch offenbar dahin, auch für die Zukunft die Umkehr zu einer selbstherrlicheren Auffassung

wendig, dass die Schreibstube unzertrennt bleibe«. Ebendeswegen auch gemeinsame Registratur der Departements. Vgl. Organisationsedikt vom 12. Okt. 1803.

»Die gleichen Gesichtspunkte, die Brauer bei Anordnung des Geh. Rates leiteten, sprach das hannoversche Reorganisationsreskript vom 14. Juli 1816 aus. Nach diesem sollten »die Vorteile der kollegialischen Beratung mit den Vorzügen der Departementseinteilung auf die Art verbunden werden, dass keinem der Minister die Kenntnis des ganzen Geschäftsganges entzogen würde, und doch die einzelnen Minister sich gewisser Geschäftszweige besonders anzunehmen hätten. Nach wie vor sollten im Plenum alle Sachen von Wichtigkeit, überhaupt alle diejenigen, wobei es nicht auf blosse Anwendung feststehender Grundsätze ankomme, mit der Massgabe vorgelegt werden, dass dem Chef des einschlägigen Departements das erste Votum, die erste Signatur und die Unterschrift unter der Ausfertigung gebührte«. Vgl. E. von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II. S. 65 ff.

des Herrscherberufs irgend möglich zu verhindern, indem den ersten Ratgebern stets eine — nach der Fassung des Entwurfs allerdings nicht streng juristisch gesicherte — Teilnahme an den wichtigsten Entscheidungen zukommen sollte. Zum mindesten aber war, wenn der Kurfürst darauf einging, eine Art moralischer Forderung als begründet anerkannt.

Friedrich Brauer zeigte wenige Jahre später in seinem nicht zur Ausführung gekommenen neunten Konstitutionsedikt, wie sehr ihm daran lag, »das öffentliche Recht vor dem Belieben der momentanen Regierungsgewalt sicher zu stellen«<sup>1)</sup>. Hier handelte es sich um einen verwandten Fall, wo der Absolutismus vor den in ihm schlummernden Gefahren zu bewahren war und die Gedanken, die Brauer bei dieser Gelegenheit entwickelte, führen in gerader Linie zu denen des neunten Konstitutionsediktes »über die Gewährleistung der Staatsverfassung« weiter. Vorzüglich Verfassungsänderungen sollten nie ohne die Miterwägung des Geh. Rates erfolgen, und wenn Brauer auch den Finanz- und Schuldenzahlungsplan darin einbezog, so schimmert hier der Wunsch nach festen Normen für diesen schon damals nicht mehr grünenden Zweig der badischen Verwaltung, die spätere Schuldenpragmatik durch. Offen bekannte Brauer seinen Widerwillen gegen irgend welche willkürliche Regierungsmassnahmen, in den Erklärungen, welche die Berufung einer »geheimen Conferenz« begründeten. In einer solchen sollten nur »auf besondere Verordnung des Regenten« eigens hierzu berufene Minister, Geh. Räte, unter Umständen auch Geh. Referendarien zusammentreten. »Da inzwischen,« fährt Brauer freimütig fort, »ein weiser Regent sein Land und sein eigen Gewissen sicher setzen muss, dass nicht etwa leidenschaftliche Influenzen zu irgend einer Zeit den Regenten in den Stand setzen, mittelst willkürlicher Aussuchung der Räte, die um ein Geschäft wissen sollen, die Redliche zu entfernen und das Geschäft in Hände von leidenschaftlichen Sklaven zu legen, so muss, wenn die Verfassung nicht den Keim

<sup>1)</sup> Vgl. Schenkel a. a. O. p. 121; herausgegeben von Weech, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. VII. 249 ff.

der Despotie, also auch zugleich den Keim ihrer Zerstörung in sich tragen soll, zugleich unwandelbar festgesetzt sein, dass solche Konferenzen nur in Haus- und Familien-Sachen, dann in auswärtigen Sachen im engeren Sinn, [wo also Reichs- und Creysangelegenheiten, die immer ihre nothwendige Beziehung auf Rechtsverbindlichkeiten und Landesverhältnisse haben, nicht dazu gehören,] statt finden.«

Mit dem weiteren Vorschlag, die evangelischen Angelegenheiten durch die ersten Minister und Räte, »welche der Regent ein vor allemahl dazu anweist«, unter beständiger Gegenwart eines Mitgliedes aus dem Regimentsrat zum Vortrag an den Fürsten vorzubereiten und ebenso durch eine »katholische Conferenz« von Anhängern dieses Glaubens erfuhren die Anträge der ersten Denkschrift eine abweichende, für die Katholiken günstigere Fassung.

Es bleibt noch übrig, Brauers Gedanken über die Dikasterialverwaltung in der ausgearbeiteten Form nachzugehen. Wenn ein Zeitgenosse vom Freiherrn von Stein gesagt hat, er sei nur ein »Skizzirer« seiner Organisationspläne gewesen, so gehörte es vielmehr zu den Eigentümlichkeiten Brauers, des vorbildlich gewissenhaften Beamten, alle Entwürfe auch in geringfügigen Einzelheiten auszu-denken. Er pflegte den Geschäftsgang einer Behörde aufs pünktlichste bis auf den gebrochenen Konzeptbogen zu regeln. Indessen hebt unsere Untersuchung nur auf die Erkenntnis der wichtigsten Züge ab.

Von abgesonderten Rentkammern, wie eine für die gesamte Markgrafschaft bestanden hatte, ist nicht mehr die Rede. In vier »Hofrat«-kollegien, deren Mitgliederzahl er nach Grösse und Erfordernissen der Provinzen verschieden, aber ausdrücklich sparsam abstufte, sollten Justiz-, Regierungs- und Finanzsachen in drei Senaten gleichermaßen zur Sprache kommen. An deren Spitze stünde ein gemeinsamer Präsident, »der allemahl von Adel« wäre, ein Grundsatz, der tatsächlich bei der kommenden Organisation stets beobachtet wurde; im übrigen aber sollte »aller Unterschied des Adels wegen im Collegio wegfallen«. Damit sprach Brauer der überlebten Unterscheidung von adeliger und gelehrter Bank, die sich ohnehin immer mehr verwischte, jede Bedeutung ab. Auch diesmal bemühte er

sich, die notwendige Beschränkung einiger Mitglieder auf die Angelegenheiten eines Senats mit der Tätigkeit anderer in zwei Departements zugleich zu verbinden<sup>1)</sup>. In der Frage der Verteilung unter die Konfessionen führte er die Andeutungen seines ersten Entwurfs in gleicher Richtung weiter<sup>2)</sup>. Er riet Karl Friedrich, den Hofrat jeweils proportional der in der betreffenden Provinz vorherrschenden Konfession zu besetzen, sich hinsichtlich des einen oder anderen Rates aber freien Spielraum und namentlich in Absicht des Präsidenten durchaus ungebundene Hände zu wahren. Für den Geh. Rat schien ihm die Zusicherung genügend, dass mit Ausnahme der evangelischen und katholischen Konferenz nicht die Religionsqualität, sondern nur die Tauglichkeit nach dem Ermessen Serenissimi in Frage käme.

In gleichem Sinn äussert sich § 12 des hessischen Edikts vom 12. Okt. 1803: »Bei den besonderen Verhältnissen der deutschen Staatsverfassung ist es nicht wohl möglich, die Geschäftskreise der öffentlichen Behörden so scharf abzutheilen, dass eine die andere ganz entbehren könnte; es bleiben vielmehr beständig Berührungspunkte, die eine fortdauernde Verbindung unter den verschiedenen Staatsbehörden notwendig machen. Um diese Verbindung zu erhalten, verordnen wir, dass in jeder Provinz die Direktoren des Justiz- und Finanzkollegs beständige Mitglieder des Regierungskollegs sein sollen; dass, wo es die Verhältnisse erlauben, der Direktor des Regierungskollegs zugleich den Kirchen- und Schulrat zu dirigieren haben solle, und dass einige Mitglieder des Regierungskollegs beständige Mitglieder des Kirchen- und Schulrats, so wie auch des Forstkollegs, sind. Auf diese Weise sind in allen Dikasterien Mitglieder des Regierungskollegs, durch welche dieselben beständig von dem Geiste der Verfügungen und Prozeduren des Regierungskollegs und nach Befinden von den positiven Massregeln selbst, benachrichtigt werden, wodurch Einheit und Zusammenwirken nach einem gemeinschaftlichen Zweck erreicht werden kann. Dagegen sind im Regierungskolleg Mitglieder aus allen Dikasterien vereinigt. So oft also Berührungspunkte mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung vorkommen, müssen die einschlagenden Mitglieder das Nötige sowohl im Regierungskolleg als in den übrigen Dikasterien, ohne weiteres schriftliches Kommunizieren wahren. Sachen, welche einer gemeinsamen Beratung bedürfen, werden auf diese Weise im Regierungskolleg vorgetragen. Nach Befinden, besonders bei technischen Sachen, kann auch der einschlagende Referent eines andern Kollegs zur Beratung zugezogen und in ausserordentlichen Fällen können mehrere — und wohl auch sämtliche Räte der verschiedenen Dikasterien der Provinz zur gemeinsamen Beratschlagung, vereinigt werden.« — <sup>2)</sup> Er führte die Forderung des ersten Entwurfs dahin aus, dass wenigstens immer zwei Drittel der vorherrschenden Konfession angehören sollten.

Auch im Plan der Kirchenverwaltung trat keine hervorsteckende Änderung ein, als dass Brauer die beabsichtigte »geistliche Landesregierung« in der katholischen Markgrafschaft als »geistliche Commission für alle landesherrlichen Rechte in Kirchen- und Schulsachen der katholischen zwei Corpora am Rhein« unter die übrigen Generalcommissionen einreichte. Sachlich war damit vom ersten Vorschlag kaum abgegangen. Da die Wirksamkeit jener geplanten Landesregierung sich doch über die provinziellen Grenzen ausdehnte, waren wesentliche Vorbedingungen für Errichtung einer Generalkommission gegeben. Durch konsultierende Räte, d. h. solche aus anderen Kollegien und korrespondierende von der Pfälzischen respektive Baden-Badenschen Regierung oder geistlichen Stellen war dann die allgemeine Orientierung und das provinzielle Sonderleben zu berücksichtigen.

Von den evangelischen Konsistorien wollte Brauer das eingessene der durlachischen Lande beibehalten; über die beiden pfälzischen Kirchenbehörden äusserte er sich nicht, da er über ihre Rechtsverhältnisse noch nicht genügend unterrichtet war. Die bisher vor den kirchlichen Instanzen verhandelten Zivilstreitigkeiten der Geistlichen riet er an die Hofgerichte zu ziehen, dem Konsistorium die Vertretung des *fisci ecclesiastici* zu überlassen, durch Zuziehung eines finanzverständigen Rates zu erleichtern und damit die Kirchenratsdeputation als eine unnötig gewordene »multiplicatio entium« entbehrlich zu machen.

Näher liess sich Brauer über den Zweck der Generalcommissionen<sup>1)</sup> aus, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis er nunmehr genauer umschrieb. Er hielt es für angebracht, »gewisse Geschäfte, wo entweder ein mechanisches Zusammengreifen der verschiedenen Landesteile nothwendig oder ein gewisser Grad von Kunstkenntnissen zur Berathung erforderlich ist, nicht nach Landestheilen zu zergliedern«, da sie doch auch »zu sehr ins Detail gehen,

<sup>1)</sup> Die Sanitätskommission wird zwar im I. nicht aber im II. Entwurf genannt, desgleichen die Archivdeputation. Neu sind im II. Gutachten Strassen- und Baukommission; ausdrücklich abgelehnt aber das Handelskollegium.

um in den Geschäftskreys des obersten Landescollegii, auch des Geh. Rathes, unmittelbar eingezogen zu werden«. Diesmal lehnte er aber ein Commerzcollegium entschieden ab, nachdem der Gedanke schon in den 90er Jahren von dem Pforzheimer Obervogt Baumgärtner, der dann in der Finanzverwaltung des Markgrafen Ludwig eine Rolle spielen sollte, angeregt, aber ungünstiger Zeiten halber auf die lange Bank geschoben worden war. Wie sich Brauer die Commerzdeputation im einzelnen vorgestellt und woher er die Anregung empfangen hatte, geht aus seinen ersten Ausführungen nicht hervor. Die Staatsverwaltung des Absolutismus hatte, zum Teil in engem Zusammenhang mit seinen merkantilistischen, industriefreundlichen Anschauungen, schon früher auf die Errichtung derartiger Behörden hingedrängt<sup>1)</sup>. Der alte Kommerzienrat Maximilians von Bayern war zwar bald nach seiner Gründung (1613) ein Opfer des dreissigjährigen Krieges geworden. Aber Max Emanuel rief ihn schon 1689 wieder ins Leben; er befolgte allerdings den Rat Bechers, sachkundige Kaufleute darin aufzunehmen, nicht. In Brandenburg hat der grosse Kurfürst mit dem Berliner Kommerzcollegium den Anfang gemacht<sup>2)</sup>, Friedrich der Grosse den vier Provinzialdepartements des Generaldirektoriums, das fünfte [Fach]-Departement für Manufaktur- und Kommerzsachen angegliedert. Auch Österreich erhielt (1666) sein Kommerzcollegium; Kursachsen besass (seit 1724) seine Landesökonomie-, Manufaktur- und Kriegsdeputation. Im Nachbarlande Württemberg wirkte schon seit 1708 ein Kommerzienrat<sup>3)</sup>, dem auch einige Mitglieder des Stuttgarter Handelsstandes angehörten; sein Geschäftskreis verengerte sich aber im Lauf seines Bestehens. Der geringe Erfolg, den Maria Theresia mit ihren Commerzdeputationen im Breisgau geerntet hatte<sup>4)</sup>, schreckte Brauer wohl eher ab, als dass er ihn anzog. Ob ihm die altfranzösischen Handelskammern, wie sie vor der Revolution bestanden hatten, vorschwebten, ist ebensowenig festzustellen. In

<sup>1)</sup> Zu dem ganzen vgl. Rosenthal a. a. O. II. 434 ff. — <sup>2)</sup> Vgl. Meinardus, Hist. Zeitschr. Bd. 66, 444. — <sup>3)</sup> Vgl. Wintterlin I. 100. — <sup>4)</sup> Gothein, Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. p. 21.



der Zeit, als er seine Gedanken niederschrieb, waren sie noch aufgelöst, bis Napoleon sie am 24. Dez. 1802 durch eine neue umgebildete Handelskammer ersetzte. Aus der Art der Ablehnung darf man indessen vermuten, dass Brauer an keine ausschliesslich aus Beamten zusammengesetzte Behörde gedacht hatte. Denn er erklärte, »die dadurch verursachte Einmischung des Handelsstandes in die Staatsregierung« nicht billigen zu können; eine »Handelsakademie« hielt er dagegen für besser, wozu ihn die Schöpfung Johann Georg Büschs in Hamburg angeregt haben mochte. In dieser Stellungnahme kam eine stark rationalistische Note Brauers und neben einer gewissen Enge zugleich die Reinheit seines Staatsbegriffs zum Ausdruck, den er vom Spiel der Leidenschaften unberührt wissen wollte. Die weise abwägende Arbeit des Organisators hat dem Gesetz der staatlichen Vernunft möglichst vollkommen zum Siege zu verhelfen.

»Wenn Serenissimus«, so schliesst Brauer nicht ohne Würde, »diese mit möglichster Einfachheit ineinandergreifende, die nöthige Subordination unter eine oberste Leitung darbietende Organisation gnädigst approbieren und die ersten Jahre vorbey sind, mithin die Reibungen, die jede neue Maschine hervorbringt, abgeschliffen sind, so bin ich versichert, dass Hochdieselbe dabey einen sehr wohl eingerichteten und immer sicher übersehbaren Staatsgang, bey dem den menschlichen Leidenschaften der wenigste nachtheilige Spielraum bleibt, besitzen werden.«

Die Diskussion dieser beiden Aufsätze war schon, bevor sie am 8. Januar den Geh. Rat im einzelnen beschäftigten, durch den Staatsminister von Gayling eröffnet worden, auf dessen Vorschläge Brauer in einem besonderen Nachtrag seiner Denkschrift einging. Freiherr von Gayling, der verdiente Leiter der badischen Finanzen, der allerdings ihren durch die Zeitereignisse bedingten Niedergang nicht aufhalten konnte, hatte gewünscht, alle Cammergegenstände »unter ein Cammercollegium zu vereinigen«. Sein Wunsch ging also einfach dahin, die alte markgräfliche Rentkammer, die, wie übrigens in Württemberg, seit der Oberaufsicht des Geheimen Rates zur Mittelstelle geworden war, räumlich aber in ihren Befugnissen

das ganze Land umspannte, auf das erweiterte Staatswesen zu übertragen. Er selbst kam in der Folge von seinem Gedanken ab und zeigte sich bereit, die pfälzischen und oberschwäbischen Gebiete von seinem Antrag auszunehmen. Brauer fand auch darin keinerlei Vorzüge. Die pfälzische und schwäbische Kammer könne der zu Karlsruhe nicht untergeordnet werden, »ohne allgemeines Missvergnügen und nachtheilige Gesinnung gegen die Landesregierung zu gründen«, und Brauer war ja von vornherein geneigt, auf berechtigige Stimmungen der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen; die schonende Achtung, die Stein dem Volkstum der preussischen Entschädigungslande entgegenbrachte<sup>1)</sup>, zeichnet Brauer gleichermassen aus. Ordnete man sie aber dem Ministerium unter, so war dort die besondere Finanzabteilung ebenso unvermeidlich wie bei Brauers Vorschlag, vier Kammern zu errichten. Die Karlsruher Kammerräte würden zugleich die Stellen in dem Finanzdepartement des Geh. Rates bekleiden und die beiden Schwesterbehörden begutachten. Dies wäre aber einem Zustand zu vergleichen, wo »ein und dieselbe Person Divisionsgeneral und zugleich Oberst wäre, mithin heut ihr Regiment als Oberst wirklich commandierten und morgen über das eigene Commando und über das von drei andern Obersten, die nicht zugleich Divisionsgeneräle wären, als Divisionsgeneral aburteilte«.

Indessen, fährt Brauer mit jener etwas pedantischen Bescheidenheit fort, die er zu zeigen pflegte, wenn von geschätzten Männern eine ihm zuwiderlaufende Ansicht vorgebracht wurde, fühle er sich zu sehr dem Irrtum unterworfen, um sich nicht eine fremde Anschauung gefallen zu lassen, so bald er nur einmal den eigenen Rat gewissenhaft ausgesprochen habe. Beschliesse also der Monarch nach Gaylings Anregung, so müssten die nämlichen Gebiete auch unter einem Regierungs- und Justizkollegium stehen, das allerdings dann so umfangreich würde, dass man in Karlsruhe nicht genug Wohnungen für die Beamten werde aufreiben können. Demnach wären beide zu trennen und das Regierungskollegium nach Karlsruhe, die Justizbehörde nach Rastatt zu verlegen, »welches aber voraussetzt, dass

<sup>1)</sup> Vgl. Lehmann, Freiherr von Stein Bd. I. S. 250 ff.

alsdann Regierung und Hofgericht aus Catholicen und Protestanten in ohngefähr gleichen Verhältnissen besetzt würden und nicht, wie es bisher war, die Catholischen sich von allen oberen Landescollegien fast gar, und von denen Forstbedienungen gänzlich ausgeschlossen fänden, sodann, dass die katholischen Kirchensachen nach meinem ersten Vorschlag an ein eigenes, bloss Catholisches Collegium unter dem Namen geistlicher Landesregierung . . . oder unter einem andern gewiesen würden, weil es absolut intolerant ist, dass, währenddem alles, was die Evangelische Kirche von ferne berührt, vor bloss evangelische Consistorien gezogen wird, den Catholischen zuzumuten, das, was ihre Kirche berührt, von andern Religionsverwandten Räten behandeln zu lassen«. Dieser Satz, dessen rauher und schwerfälliger Bau für Brauers Sprache so charakteristisch ist, gibt deutlich zu erkennen, dass Brauer keineswegs gewillt war, und zwar nicht nur aus Gründen der Staatsklugheit, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit, die territoriale Kirchenpolitik unbillig auf die Spitze zu treiben.

Auf Gaylings Vorschlag kam man nicht mehr zurück, war er doch von seinem Kollegen ruhig und sachlich zerplückt worden. Im übrigen aber erregten die Ausführungen Brauers manchen Widerspruch. Bedeutsam genug wurde gleich zu Beginn der Verhandlungen das Hauptmotiv der badischen Verwaltungsgeschichte jener Tage angeschlagen: die Umwandlung des markgräflichen Patriarchalstaates, wo der Fürst in der allseitig nahen Berührung eines Hausvaters zu seinen Untertanen gestanden, zum vergrößerten Mittelstaat, in dem der Regent nicht »wie in älteren Zeiten von dem Detail der verschiedenen Staatsgeschäftsbranchen von selbst Kenntnis nehmen konnte«. Man war darüber einig, dass er nicht mehr als »der alleinige Centralpunkt der Regierung« gelten könne, daher nicht mehr jedes Kollegium ihn unmittelbar repräsentieren und nur ihm untergeordnet sein könne, sondern nur zwei Behörden, der Geh. Rat und das Oberhofgericht dem Kurfürsten »ad Latus« stehen und »die gemeinschaftliche Centrakraft zu bilden« hätten. Auch darüber herrschte Übereinstimmung, dass teils wegen der Ausdehnung des Staatskörpers, teils wegen der »Eigenheiten der Verfassung«,

auch wegen der Misstände überstarker Behörden, die Pfalz und Oberschwaben besondere Mittelstellen beanspruchen dürften. Dagegen bekämpfte man die Errichtung einer evangelischen und einer katholischen Markgrafschaft. Brauer führte noch einmal seine Gründe ins Feld: es liege eben »in der Natur der menschlichen Denkart«, dass die Catholischen protestantischen Räten misstrauten und umgekehrt, »solange nicht« — setzte der kernige Lutheraner, der vom Christentum vor allem auch eine Stärkung des Gemeinns erwartete, unwillig hinzu — »der jetzt stark emporkeimende Indifferentismus, der aber auch das Grab aller zuverlässigen Bürgertugend, herrschend geworden sey«. Ausserdem schien ihm der annähernd gleiche Umfang der Pfälzischen Ämter und der beiden Markgrafschaften für seinen Vorschlag zu sprechen — wiewohl er im übrigen dessen geographische »Sonderbarkeit« zugeben musste, — nicht zum wenigsten auch die mässige Stärke der Kollegien, wodurch manche Reibung und Einseitigkeit zu vermeiden war. Aber die übrigen Teilnehmer der Sitzung schlossen sich sämtlich gegen ihn zusammen. Neben dem geographischen Argument, dass die Lande der zwei Markgrafschaften sich ja durchschneiden müssten, hatten sie ein allerdings schwerwiegendes Bedenken zur Seite, die Abneigung, die sie bei Karl Friedrich gegen eine konfessionelle Gliederung bemerkt zu haben glaubten, die »sich auf die Besorgnis gründe, dass Unduldsamkeit und Sektengeist zu sehr genährt werden«, wogegen auch die einigende Zentralkraft des Geh. Rates nicht mildernd einzuwirken vermöchte. Allerdings mussten sie sich selber eingestehen, dass eine Teilung in zwei geographisch geschlossene Komplexe ohne Rücksicht auf die Religion, mit der Grenze bei Bühl oder Offenburg, ungeeignet sei, weil im Süden kein passender Regierungssitz lag; Freiburg mit dem Breisgau war ja noch nicht in badischem Besitz. So beschloss man denn, die speyrischen Lande, Stift Odenheim und Amt Münzesheim, weil sie ohnehin ziemlich in der Pfalz eingeschlossen waren, mit dieser zu verbinden, den alten Besitz und die übrigen Neuerwerbungen am Rhein als eine Provinz zu organisieren. In dieser musste man vor allem die Beamtenüberfüllung der Residenz

und damit eine zu heftige Preissteigerung vermeiden, ferner sollten — und dies ging wohl auf einen persönlichen Wunsch Karl Friedrichs zurück — die Städte Rastatt und Bruchsal, welche vorhin auf das Daseyn von Landescollegien schon angelegt gewesen, nicht ungetröstet bleiben.

Alsdann wurde aber eine Abweichung von Brauers Behördenorganisation notwendig, d. h. die einheitlich geplanten, in drei Sektionen arbeitenden Hofratskollegien der grösseren Denkschrift waren zu spalten. Auf diese Weise konnte man dem Kurfürsten drei Wege vorschlagen. Entweder stellte man ein Hofgericht mit Zivil- und Kriminaljurisdiktion in Rastatt auf und legte ein in zwei Sektionen zerfallendes Regierungs- und Kammerkollegium nach Karlsruhe; oder man knüpfte an die Organisation vor 1790 an, wo Regierung und Rechtsprechung noch zusammen im Schosse des Hofrates gelegen. Dann fiel die Kammer nach Karlsruhe, das in zwei Senate geteilte Regierungs- und Justizkollegium nach Rastatt. Die dritte Möglichkeit ging dahin, das Hofgericht nach Rastatt, eine getrennte Regierung und Kammer in die Residenz zu legen. Der Geh. Rat adoptierte den ersten Vorschlag und das Ergebnis der Beratung war folgender zusammenfassender Antrag:

Erstens: die oberschwäbischen Gebiete einem Hofrat von drei Sektionen mit dem Sitz in Meersburg unterzuordnen. Hier waren demnach, wie es auch wirklich eingeführt wurde, Rechtsprechung, Verwaltung und Kammer-sachen einem Kollegium anvertraut, das zugleich die in den rheinischen Landen an eine besondere Kommission gewiesenen kirchlichen Gegenstände zu besorgen hatte;

zweitens: für die Pfalz ein Hofratskollegium mit staatsrechtlichem und staatswirtschaftlichem Senat, daneben, von jenem getrennt, ein Hofgericht in Mannheim zu errichten;

drittens: die Markgrafschaft in dem oben vereinbarten Sinn zu organisieren ohne Rücksicht auf die Religion oder, im Falle der Ablehnung, je ein protestantisches und katholisches dreifach gegliedertes Kollegium in Karlsruhe, beziehungsweise in Rastatt aufzustellen;

viertens: das Oberhofgericht, das von vornherein die geringsten Erörterungen beansprucht hatte, in Bruchsal ins Leben zu rufen.

Am 21. Januar trat man zur näheren Beratung über die Ausgestaltung des Geh. Rates zusammen. Im grossen und ganzen konnte man sich hier auf Brauers Entwurf einigen. Nur hielt man es für zweckmässig, die Lehenssachen »nach dem Exempel der preussischen, bayrischen, württembergischen und anderer Lande« vom Geschäftskreis der obersten Behörde abzulösen und an die Mittelstellen zu verweisen, jener aber nur die Oberaufsicht vorzubehalten. Einstimmig bemerkte man des weiteren, dass die »Rücksicht auf die beschwerliche dermalige Finanzlage«, die sich übrigens neben anderen Ursachen gerade infolge der Neuorganisationen künftig verschlimmerte, eine gewisse »Menage« in der Zahl der Mitglieder auferlege. So setzte man denn Brauers Ansätze um ein geringes herab, die Zahl der Minister von vier auf drei, die der Geheimen Referendäre von sechs auf fünf Personen. Einschneidender war die Tatsache, dass die »Allgemeine und Geheime Konferenz« nur nützlich genannt und »Serenissimi erleuchteten und durch lange Regierungserfahrungen hierüber vollständig aufgeklärten Ermessen« anheimgegeben wurde, die allgemeine Konferenz, wie Brauer gewünscht hatte, in gewissen Fragen als notwendig, die geheime auch bei andern als Familien- und auswärtigen Angelegenheiten als zulässig zu erklären. Vernehmlich liessen die Räte ihr Zutrauen in die bewährten Grundsätze ihres Herrn erkennen, der weniger als ein anderer Fürst der ausdrücklichen Abgrenzung seiner Befugnisse bedurfte, weil er das politische Feingefühl besass, seine Macht in Einklang mit den Bedürfnissen des Volkes zu stimmen. Brauer wusste das so gut wie seine Kollegen, durfte aber als weitschauender Gesetzgeber ein persönlich und zeitlich bedingtes Moment nicht zu hoch einschätzen; er suchte bleibende juristische Sicherungen mit bindender Kraft auch für wechselnde Verhältnisse anzubringen.

<sup>1)</sup> Die kathol. u. evangel. Konferenz hatte, wie es das I. Edikt nachher auch ähnlich ausspricht, Gutachten zum Vortrag im vollen Rat zu präparieren »und damit als Grundlage des Zutrauens für das Land zu dienen«.

Vielleicht aber war auch bei der Erörterung dieses Gegenstandes der Schatten einer alten Erinnerung aufgetaucht.

In früheren Jahren hatte einmal, wie uns Nebenius erzählt, der Markgraf seinem Geh. Ratkollegium, das ihm seinen Rat in allen Geschäften aufdringen wollte, in aller Form die Erklärung abgegeben: »Ich kann und werde mir nicht vorschreiben lassen, geheime Negotiationen, Pläne, die ich auszuführen gedenke, ehe sie zur Reife gediehen sind, nicht für mich selbst und nur mit Zuziehung der Personen, die ich mir dazu wählen werde, zu tractieren, ohne sie, bis ich es gut finde, irgend einem Collegio, sei es Cabinet- oder Geheimerat, bekannt zu machen«. Man erinnerte sich vermutlich, dass Karl Friedrich bei aller Rücksichtnahme auf seine nächsten Ratgeber doch der Einschränkung seiner Herrschergewalt durch eine aristokratisch-kollegiale Behörde widerstrebte und es nicht so weit kommen lassen wollte, »dass die Leute sagen: ich will es lieber mit dem Markgrafen als mit einem Geheimenrate verderben«. Man hatte also aus der Erfahrung gelernt und ging deshalb mit einiger Behutsamkeit vor.

11/11/1803  
2 Z 60rda 88vi?

In der Sitzung des folgenden Tages bestimmte man die Mitgliederzahl der Dikasterialbehörden, die sich überall, mit Ausnahme des lutherischen Kirchenrates, mit der endgültigen Fassung des Ediktes deckt. Was die Kommissionen anlangt, so hielt man sich an Brauers Vorschläge; nur setzte man jede Entscheidung über die Kriegskommission aus, um sie ganz Karl Friedrich anheimzustellen. Der Grund war ausser der sachlichen Sonderstellung dieser Behörde vermutlich darin zu suchen, dass man diesen Gegenstand dem fachmännischen Interesse des Markgrafen Ludwig, der dann auch an die Spitze der Militärverwaltung trat, überlassen wollte.

22 Jan

Alle Anträge des Geheimen Rates vom 8., 21. und 22. Januar wurden ohne Abänderung in der Sitzung vom 27. Januar 1803 durch Karl Friedrich genehmigt. Nur die Entscheidung über die Stellung der allgemeinen und geheimen Konferenz behielt er sich noch vor. An Brauer

<sup>1)</sup> C. F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden 1868 p. 206 ff. u. 220. Das Jahr des Vorfalles wird nicht von ihm genannt.

erging der Befehl zum förmlichen Entwurf des ersten Organisationsediktes. Am 1. Februar übersendet ihn Brauer an den Geheimen Rat; er weicht kaum von seinen früheren Vorschlägen ab, nur zum lutherischen Kirchenrat hatte er noch zwei geistliche Räte als korrespondierende Vertreter der Pfälzischen Glaubensgenossen hinzugezogen, auch die in der zweiten Denkschrift vergessene Sanitätskommission wieder eingefügt.

Für die allgemeine Konferenz hatte Brauer, da Karl Friedrich eine so strenge Bindung der Regierungsgewalt doch »Bedenken« erweckte, eine abgeschwächte Fassung, die des Ediktes, gefunden, die dem Fürsten grössere Beweglichkeit in der Wahl der vor die allgemeine Konferenz zu bringenden Gegenstände liess<sup>1)</sup>. Von der Einberufung der geheimen Konferenz hiess es nunmehr zurückhaltender: »dass sie in bezug auf Landesangelegenheiten einen rechtmässigen Anwendungsfall nicht leichtlich finden mag«. Brauers Versuch war zwar nicht vollständig abgewiesen, immerhin aber von dem ungebrochen absolutistischen Empfinden seines Herrn gedämpft worden, der sich gegen die kategorische Verpflichtung durch Gesetzeskraft sträubte, wo er persönlich aus freien Stücken gerne gab.

Auch die Mitgliederzahl des Geh. Rates befahl Karl Friedrich, als Brauer am 4. Februar Vortrag hielt und die endgültige allerhöchste Entscheidung einholte, unbestimmt zu lassen. Seinen Wunsch, dass unter den Anlässen einer allgemeinen Konferenz der eines »Hauskrieges« gestrichen werde, begründete der Kurfürst damit, »das in solchen meist nöthige Geheimnis« widerrate den Gegenstand so ausdrücklich zu »qualifizieren«.

<sup>1)</sup> Das Edikt vom 4. Febr. 1803 sagt: »... Einmal eine allgemeine Conferenz, wo nebst den Ministern und Geheimeräten alle geheime Referendarien zugleich anzuwohnen haben und welche für jene Gegenstände gewidmet ist, deren besondere Wichtigkeit oder Feyerlichkeit diesen vergrösserten Rat zu versammeln den Regenten bestimmt, unter welche Kategorie dann jeder Unserer Nachfolger jene Fälle besonders zu ziehen rathsam finden wird, wo von Änderungen in den Grundlagen der durch Unsere jetzige Organisationsedikte bestimmt werdenden Verfassung, von Belastungen des Landes mit Schulden oder von Änderungen in einem bestehenden Schuldentilgungsplan die Frage vorkommt.«



Durch diese beiden Änderungen, die noch in letzter Stunde auf persönliche Initiative Karl Friedrichs vorgenommen wurden, erfuhr also der Brauersche Entwurf eine erneute, leise Umbiegung im absolutistischen Sinn. Am selben 4. Februar konnte der Geh. Rat den Befehl zur öffentlichen Bekanntmachung des ersten Organisationsediktes erteilen.

Fassen wir dessen Ergebnis nochmals kurz zusammen: die wohlgemeinte aber doch in mancher Hinsicht bedenkliche Einteilung des Landes nach der Konfession wurde nicht ins Leben gerufen, dagegen eine solche, die trotzdem der historischen Eigenart und Bedeutung der ehemaligen Reichsgebiete einigermaßen entgegenkam und auch den geographischen Zusammenhang, soviel es das buntscheckige Staatsgebilde erlaubte, nicht ausser Acht liess. Es sprach sich zugleich, merkwürdig genug, in der Anordnung eines Staates, bei dem der Erbe der Revolution zum mindesten Pate stand, wenn man ihm nicht die Vaterschaft zugestehen will, eine gewisse Achtung vor dem in Trümmer gehenden heiligen römischen Reich deutscher Nation aus — kein rein ironisches Spiel der Geschichte, sondern ein Zug, der in der Innerlichkeit Brauers, der die Vergangenheit nicht mit einem Federstrich abschliessen konnte noch wollte, begründet ist.

Die Formen der Verwaltung waren zum kleinsten Teil neu geschaffen, allenthalben aber im Verhältnis zu denen der Markgrafschaft erweitert, im einzelnen umgebildet und differenziert, ohne die Grundlagen ernstlich anzugreifen: die alte Kollegialfreiheit- und Verantwortlichkeit blieb erhalten, einseitige Arbeitsteilung war vermieden. Noch hatte das Vorbild des mächtigen Nachbarn die Entwicklung, die das altdeutsche Verwaltungssystem aus dem Patriarchalstaat in den modernen Mittelstaat hinüberführte, nirgends unorganisch unterbrochen. Freilich, Keime kommender Veränderungen lagen schon in den angeordneten Einrichtungen, nicht bloss in den allgemeinen Zeitumständen beschlossen. Der Geist eines massvollen, aufgeklärten Absolutismus war zwar durch die Persönlichkeit Karl Friedrichs und die Anordnungen des Ediktes für die nächsten Jahre gesichert. Zwei starke Zentralkräfte, der Geheime Rat

und das Oberhofgericht standen dem Monarchen zur Seite. Aber schon die unter dem erhöhten Druck der Geschäfte vollzogene Departementseinteilung der ersten Behörde kündigt die Fachministerialorganisation an, wenn es auch mit der Ausführung gerade dieser Bestimmungen gute Wege hatte<sup>1)</sup>. Schon im Jahre 1804 löste sich der Geheime Finanzrat als selbständiger Körper ab. Die neugeschaffenen Generalkommissionen, die in sich selber den Gegensatz von Technikern und Verwaltungsbeamten bargen, boten in der Ausdehnung ihres Geschäftskreises über das ganze Land manchen Anlass zu Schwerfälligkeiten und Reibungen mit den Provinzkollegien und liefen einstweilen, so weit sich ihre Verwirklichung nicht stark hinauszögerte, nach einem späteren Ausspruch Brauers, »als Nebensonnen am politischen Himmel herum«. Die Mittelbehörden ihrerseits zeigten keine ganz einheitliche Beschaffenheit: während im obern Fürstentum Regierung, Finanzverwaltung und Justiz einem dreifachgegliederten Kollegio anvertraut waren, wurde in den beiden übrigen Provinzen die Trennung von Rechtspflege und Verwaltung in Hofgerichten und Hofräten schärfer durchgeführt. Von Frankreich herüber drängte indessen der romanische Geist zur schematischen Gleichförmigkeit und zur Unterdrückung provinzieller Sonderheiten. Das zähe Eigenleben der drei Konfessionen ging auch nicht restlos in der neuen Verwaltung auf und unterlag schon in der nächsten Organisation von 1807 durchgreifenden Veränderungen. Dazu die Unruhe und Erschütterung alles Bestehenden, die wachsende Übermacht Napoleons, die immer heftiger auch in die inneren Verhältnisse der süddeutschen Staaten eingriff, politische Parteien und geistige Gegensätze schuf oder vertiefte, die Schwierigkeiten der Ausführung, die sich jeder Neuorganisation entgegenstellen, nicht zuletzt brachten die Fragen, die Brauer im ersten Organisationsedikt zu lösen versucht hatte, mit der Erwerbung weiterer Lande bald von neuem in Fluss.

---

<sup>1)</sup> Über die Entwicklung der europäischen Ministerialorganisationen vgl. Hintze, »Die Entstehung der modernen Staatsministerien«. Hist. Zeitschr. Bd. 100.

Beilage I<sup>1)</sup>.**Ideen der künftigen Landesorganisation.**

Die sämtlichen Churlande werden in vier Corpora veretzt.

- A) Fürstenthum am Bodensee.
- B) Evangelische Marggrafschaft.
- C) Katholische Marggrafschaft.
- D) Pfalzgrafschaft am Rhein.

Die Oberstaatsverwaltung hierüber besorget ein Geheimeraths Collegium, das in drey Sectionen oder Senate sich theilt und seinen Sitz in C'Ruh hat, neml.

a) in den Staatsrath, der besorgt 1) die diplomatische Verhältnisse, mithin auch die Landesangelegenheiten, welche und solange sie in Wegen einer AusgleichungsNegociation oder eines Recurses laufen, 2) die Fürstl. Familien- und Hofangelegenheiten, 3) die Militäranglegenheiten, 4) die Evangelische Kirchensachen, 5) das Generallandesarchiv.

b) in den Regimentsrath, der besorgt 1) die Gesetzgebende Gewalt in weltlr., 2) die Aufsicht auf die Justizverwaltung, 3) die Oberdirection in Regierungs- u. Landespolizeyangelegenheiten, 4) die Studiensachen, 5) die Catholische Kirchensachen.

c) in den Finanzrath, der besorgt 1) die Oberaufsicht auf die Domanialverwaltung, 2) die Oberdirection des Commerzwesens, Gewerb und Zunftwesens, 3) die Oberaufsicht auf das Commun-Oeconomiewesen, 4) die Landesculturpolizey samt Forst- und BergwerksS., 5) die Oberdirection des Sparschafts u. Land- auch Pflugschafts-Rechnungswesens, sodann

ein Oberhofgericht, das in letzter Instanz über die Justizsachen aller Landestheile entscheidet und in Bruchsal residirt.

---

<sup>1)</sup> Die staatsmännische Bedeutung Brauers schien mir den wörtlichen Abdruck der beiden folgenden Aktenstücke wohl zu lohnen, um so mehr, als ich einige ihrer Partien nur streifen konnte, und die knappere Fassung des endgültigen Ediktes keinen so intimen Einblick in die Absichten Brauers erlaubt. Seine Sprache ist oft mühsam, wird infolge seines Strebens, den Gegenstand nach allen Seiten abzugrenzen schwerfällig und verfällt manchmal in richtige Schachtelsätze. Der Text ist wörtlich und in Brauers Orthographie wiedergegeben, nur die Satzzeichen sind unserem heutigen Gebrauch angenähert.

## Fürstentum am Bodensee.

Hierinn werden vereinigt die Bischöfl. u. Domcapitularisch Constanzische Lande, die Prälaturen Sallmansweiler und Petershausen und die Reichsstadt Überlingen, [sodann je nach dem die Tauschprojecte gelingen, entweder Heiligenberg und Pfullendorf samt Surrogat und Prechthal oder Biberach und ein Surrogat von Pfullendorf und Prechthal], welche zusammen ohne die Schweizerlande im ersteren Fall 32—33000 Seelen, in der letzteren Einem 44—45000 Seelen ausmachen.

Zu ihrer Administration werden bestellt 1) Eine geistl. und weltliche Landesregierung, welche sämtl. Civil- und Criminale Justiz- auch Landespolizey-Regierungs- auch -Kirchenvogtey-Sachen verwaltet, 2) Eine Rentkammer, welche die unmittelbare Administration der dem Finanzrath untergebenen Geschäfte besorget. Die Residenz derselben wäre Mörsburg oder Überlingen.

## Evangelische Marggravschaft.

Hierinn würde vereinigt die Herrschaft Rötteln, Landgravschaft Saussenberg, Herrschaft Schliengen und Badenweiler, Marggravschaft Hachberg, Herrschaft Lahr, Mahlberg und Lichtenberg und Marggravschaft Durlach [auch kämen die von Württemberg einzutauschende Orte dazu], welche ohne letztre ohngefähr 133000, mit letzteren aber, wenn das grosse Tauschproject zu Stand käme, ohngefähr 150000 Seelen umfassen würde. Für deren Verwaltung werden bestellt 1) eine Rentkammer mit gleichem Auftrag wie die vorige, 2) eine weltl. Landesregierung mit gleicher Incumbenz wie die vorige und mit Weglassung aller Kirchen-Regiments-vogtey-Sachen, 3) Ein Kirchenrath, der zugleich das Ev. lutherische Kirchenwesen der Rheinpfalz und der Gravschaft Eberstein, die im dritten Corpore ist, unter sich hat.

## Catholische Marggravschaft.

Hierzu werden geschlagen ausser der eigentlichen mittleren Marggravschaft, die Gravschaft Eberstein, das Fürstenthum Bruchsal, die Herrschaft Udenheim, die Herrschaften Oberkirch und Ettenheim [sodann, je nachdem es mit den Tauschplanen geht, entweder das Rsland (= Reichsland) am Harmersbach allein, oder dazu auch die Herrschaft Hausen]. Sie begreift also im ersten Fall ohngefähr 100000 im andern 105000 und im dritten 120000 unter sich.

Sie hat 1) eine Rentkammer, 2) eine weltl. Landesregierung, 3) eine geistl. Landesregierung, welche sämtl. Catholische Kirchen- und Schulsachen sowohl in diesem Landestheil als in der Rhein-

pfalz und den Herrschaften Mahlberg und Schliengen besorgt. Erstere beede haben ihren Sitz in Rastadt, letztere in Bruchsal.

#### Pfalzgrafschaft am Rhein.

Enthält die Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten mit den Gebieten der Städte Mannheim, Heidelberg und Wimpfen, und umfasst 99—100000 Seelen.

Sie hat 1) eine Regierung, 2) eine Cammer mit gleichem Umfang wie die nächst vorhergedachte, 3) ein Reformirtes Consistorium, dem auch die Reformirte Kirchspiele der Marggrafschaft Durlach untergeordnet werden. Der Siz derselben ist Mannheim.

In Absicht der Religion wird der Geh. Rath in der Section des Staatsraths mit bloß Evangelischen, in der Section des Regimentsraths aus beeden Religionstheilen, im Finanzrath nach Belieben besetzt, das Oberhofgericht gleichheitl. aus Protestanten und Katholiken. Die Collegien am Bodensee aus bloss Catholischen Räthen mit Vorbehalt freyer Wahl des Chefs, jene der Evangelischen Marggrafschaft aus bloß Evangelischen, jene der Catholischen aus bloß Catholischen Räthen mit gleicher freyer Wahl der Chefs, jene der Pfalzgrafschaft aber mit  $\frac{1}{3}$  Catholischen und  $\frac{2}{3}$  Reformirten und Lutheranern mit freyer Wahl unter diesen bestellt.

#### Ausserdem

müsste für das ganze mit subsistiren in CRuh

a) Ein Kriegsath für Besorgung der innerlichen Militär-angelegenheiten.

b) Eine Archivs-Deputation für die Obsicht und Leitung des Generallandesarchivs als Appendices des Staatsraths.

c) Eine Sanitäts-Deputation, für die Oberaufsicht in Sanitätssachen und Instruirung der einzelnen Regierungen.

d) Eine Zuchthausdeputation für die Zuchthäuser aller Landestheile und eine ineinandergreifende zweckmässige Organisation derselben.

e) Eine Assecurationsdeputation für Brandversicherung und weltle. Dienerwittwensachen.

Alle als Appendices der Section des Regimentsraths

f) Eine Forstdeputation zu den Waldculturangelegenheiten und Bergwerkssachen.

g) Eine CommerzDeputation für die Berathung aller Handels-angelegenheiten.

h) Eine SchuldenzahlungsDeputation für die Verfassung und Exequierung des Schuldenzahlungsplans.

Sämtl. als Appendices der Section des Finanzraths.

## Beilage II.

## Über die Dicasterialorganisationen.

Zuerst muss ich, um in Bezug auf die Zahl einen practischen Typus vor Augen zu haben, die Organisationsverhältnisse vorlegen, wie solche im badendurlachischen und badenbadischen unmittelbar vor deren Vereinigung, nemlich im Jahre 1770 waren. Dort hatte das

durlachische,	Ministerium	das b. badische
5	Minister u. Geh.R. oder Referendäre	4
3	Geheime Secretarien	3
2	» Registratoren	1
6	» Canzlisten	3
1	Kanzleydiener und Botten	3

Justiz, Reg. und Finanz Collegien  
(ohne die Präsidenten)

9	rechtsgelehrte Directoren u. Räthe	8
6	Finanzverständige	5
14	Rechnungsräthe und Revisoren	3
7	Secretarien u. Expeditoren	5
5	Registratoren u. Adjuncten	3
12	Canzlisten und Accessisten	12
14	Advocaten u. Procuratoren	4
2	Canzleydiener u. Botten	2

Zu dieser Zeit ware die Population in runden Zahlen für das badendurlachische 85000 für das b. badische 75000 Seelen.

Hiernächst muss ich in gleicher Absicht die neueste Organisation der vereinten Lande, wie sie nach dem Beschlusse Sermi war 1790 und einigen nach gedachten Erläuterungen ist, vorlegen, doch mit der Vorbemerkung wie die Erfahrung gelehrt habe, dass sie in den meisten Stücken zu genau zugeschnitten sey, und daher, wenn der Friede alles auf den alten Fuss hergestellt hätte, hier und da eine Erweiterung würde erfordert haben. Es hatte nemlich

## Ministerium

- 7 Minister, Geh. Räte u. Referendare
- 4 Geh. Secretärs und der Cabinetssecretär
- 3 Geh. Registratoren
- 6 Geh. u. Registratur Canzellisten
- 1 Canzleydiener

## Justiz, Regierungs u. Finanz Collegien

- 17 Directoren u. rechtsgelehrte Räte u. Assessoren
- 8 Finanzverständige Räte u. Assessoren
- 18 Rechnungsräte und Adjuncten
- 10 Secretarien und Protocollisten
- 8 Registratoren u. Adjuncten
- 12 Canzellisten
- 18 Advocaten
- 3 Canzleydiener.

Diese hatten in Kürze eine Population zwischen 160000 und 170000, und wenn das übrerrheinische wieder zurückgekommen wäre, eine Bevölkerung von 190000 bis 200000 Seelen zu beabsichten und in ihren Gesichtskreysen zu leiten.

Bey der Vergrößerung an Population, die dem Lande durch Zuwachs und dem Fürstl. Haus durch erweiterte Influenz in Reichs- und Staats-Sachen mittelst der Chur- und Creys-Con-directorialwürde bevorsteht, muss nicht allein das Administrationspersonal durch alle Rubriken verhältnismässig zur vergrößerten Seelenzahl vermehrt werden, sondern es muss insbesondere auch das Ministerium, da es nunmehr einen erweiterten Geschäftskreys schon dadurch zu berathen erhält, sondern auch durch die nothwendige und von Ser<sup>mo</sup> schon vorläufig genehmigte Zerlegung des Landes in mehrere Corpora unter besonderen Regierungen und deren Unterordnung unter der Oberaufsicht und Leitung des Ministerii, noch etwas über das Verhältnis des Zuwachses der Seelenzahl vermehrt werden.

Wenn die Corpora des Landes gerechnet werden, wie solche in dem Project der Amtsorganisation vorgeschlagen sind, so käme das Durlachische ohngefehr auf 148000 Seelen in runder Zahl, das Badische ebenso in runder Zahl auf 128000 Seelen; das Pfälzische auf 98000, das Schwäbische (das man noch am allerwenigsten genau schätzen kann) auf 37000 Seelen nach statistischen Nachrichten, die aber bey Reducirung der statistischen Nachrichten zu dem wahren Erfund, wie es sich anderwärts zeigt, auf 38000 Seelen angenommen werden können, so dass das Ganze, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, auf 412000 Seelen

angeschlagen werden kann; sollte man das Breisgau dazu bekommen statt der schwäbischen Lande, so würde zwar die Seelenzahl sehr zunehmen, [da der Kopf im Breisgau weniger einträgt]<sup>1)</sup>, allein es würde der Breisgauische Theil doch mehr nicht Leute zur Staatsregierung fordern als der Schwäbische, weil die Composition desselben unendlich weniger complicirt wäre, auch wegen den vielen Particulardominien gar viel weniger auf den Kopf an Geschäften zur oberen Landesbehörde anwächst, so dass für jeden Fall schon jetzt das wesentliche der Organisation vorgesehen und bestimmt werden kann.

Demnach scheint mir das Ministerium im Ganzen zu erfordern

- 4 Staatsminister
- 4 Geheimeräthe
- 6 Geheimreferendarien u. Geheimhofräthe
- 6 Geheime und Geheimerathssecretäre
- 4 Geheime Registratoren
- 3 Oberrechnungsräthe (oder Revisoren)
- 10 Geheime Canzellisten
- 1 Rathsdienner und 1 Canzleydiener.

Diese hätten in Absicht der Art der dem Staats-Regiments- und Finanz-Rath bestimmten Geschäfte folgende Abtheilung

A.) In der Section des Staatsraths arbeitet

- 1 Minister und 1 Geh. Rath als Ordinarii
- 1       »       »   1       »       » als Supplenten, die nemlich zwar immer Sitz und Stimme haben in den Sessionen dieser Section, aber nur an die Ausarbeitungen mit Hand anlegen, wenn der Hauptcollege ihres Grades aus irgend einem Grund rechtmässig verhindert ist, sodann
- 2 Geheimreferendarien
- 2 Geheime Secretarien als Ordinarii
- 1       »       »       » als Supplent
- 1 Geh. Registrator
- 3 Geheime Canzellisten.

B.) In der Section des Regimentsraths arbeiten

- 2 Minister 2 Geh. Räte als Ordinarii, wovon aber der eine der Minister und der Geh. Räte zugleich Supplent im Staatsrath und der andere im Finanzrath ist,
- 3 Geh. Referendarien, wovon aber der eine zugleich mit im Finanzrath zu arbeiten hat.
- 3 Geh. Secretarien, wovon der eine zugleich Supplent im Staatssecretariat ist.

<sup>1)</sup> Fällt weg. Brauer wollte den Satz streichen, hat es aber vergessen.



3 Geh. Registratoren besorgen die Acten des Regiments- und Finanzraths, die in der Registratur nur ein vereintes Corpus ausmachen

4 Geh. Canzellisten.

C.) In der Section des Finanzraths arbeiten

1 Minister 1 Geh. Rath als Ordinarii

1 » 1 » » der vorigen Section als Supplent wie bey a.

1 Geh. Referendär für das Finanzfach, wie 1 der vorigen Section

1 Geh. Secretär

3 Oberrechnungsräthe, die zugleich Supplenten bey dem Geh. Secretariat dieser Section sind

3 Geheime Canzellisten.

Durch alle diese Personen müsste nicht nur das Geschäft des Geh. Raths besorgt werden, sondern es ist auch für und bey dem durlachischen Hofrathscollegio in der Personenzahl mit darauf abgehoben, dass die in Carlsruh zu etablierende Generalcommissionen mit durch dieses Personale besorgt werden können und sollen.

Die Art der Geschäftsbesorgung für das nach diesen Geschäftszweigen getheilte Ministerium dürfte meines Erachtens auf folgende Regeln sich reduciren.

a) Jede der drey Sectionen hat für ihre Geschäfte — [die in meinem ersten Vortrag schon genannt sind und nur in Absicht auf Kirchensachen die hinten zu bemerkende Aenderung leiden] ein eigenes Zimmer, worin die Geh. Räte und Geh. Referendarien der Section täglich Vor- und Nachmittags ihre Arbeiten verrichten, der oder die der Section angehörige Minister aber täglich zu einer in der Regel bestimmten Zeit hinaufkommen, damit alsdann alle präparatorische Einleitungen und was die Section für sich ohne Rücksprach mit dem Regenten zu verfügen hat, täglich zu Protokoll gegeben und expedirt werde. Davon ist nur jeweils ein oder der andere Geh. Referendar dispensirt, wenn er Arbeiten hat, die viel Nachlesens erfordern, und mithin zu Haus bey der Bibliothek gefertigt werden müssen.

b) Jede der drey Sectionen hat ihren Sessionstag einmal in der Woche bey Hof, da wohnen in der Session der auswärtigen Angelegenheiten die Minister und Geh. Räte dieser Section und diejenige der andern Minister und Geh. Räte, welche der jeweilige Regent noch dazu besonders ein für allemahl denominirt, an: an den Sessionen der Regierung oder Finanz Angelegenheiten müssen allemahl die Minister und Geh. Räte der beeden Sectionen anwohnen, und können auch Minister und Geh. Räte des auswärtigen Departements anwohnen, so oft sie nicht verhindert sind.

c) Ausser dieser tägl. Expeditionsversammlung und wöchentlichen Sessionen, werden noch dreyerley ausserordentliche Versammlungen statt finden.

einmahl die allgemeine Conferenz, wo alle Minister, Geh. Rätthe, und Geh. Referendären erscheinen und ihren Sitz einnehmen, dieser [sic!] hat nur statt wenn der Regent ihn zusammenfordert, wozu ausserordentliche Staatsverhandlungen bey frohen oder widrigen Ereignissen Ehren- oder Sicherheitshalber der Anlass werden können: besonders aber müsste verfassungsmässig dahin gehören:

a) der Regent in einen nicht durch Reichspflicht gebotenen Krieg sich einzulassen habe,

b) Ob an dem einmahl nun von Smo beschlossenen Verfassungsplan in der Folge etwas geändert werden soll.

c) Ob an dem einmahl fest gesetzten Finanz auch Schuldenzahlungs-Plan etwas geändert werden solle.

zweitens die geheime Conferenz, wo nur diejenige Minister, Geh. Rätthe auch etwa Geh. Referendarien zusammenkommen, welche dazu durch eine besondere Verordnung des Regenten erfordert werden. Da inzwischen ein weiser Regent sein Land und sein eigen Gewissen sicher sezen muss, dass nicht etwa leidenschaftliche Influenzen zu irgend einer Zeit den Regenten in den Stand sezen mittelst willkürlicher Aussuchung der Rätthe, die um ein Geschäft wissen sollen, die Redliche zu entfernen und das Geschäft in Hände von leidenschaftlichen Sklaven zu legen, so muss, wenn die Verfassung nicht den Keim der Despotie, also auch zugleich den Keim ihrer Zerstörung in sich tragen soll, zugleich unwandelbar festgesetzt seyn, dass solche Conferenzen nur in Haus und Familien-Sachen, dann in auswärtigen Sachen im engeren Sinn (wo also Reichs- und Creys-Angelegenheiten, die immer ihre nothwendige Beziehung auf Rechtsverbindlichkeiten und Landesverhältnisse haben, nicht dazu gehören) statt finden.

drittens die evangelische Conferenz, wo alle von den evangelischen Consistorien ankommende Angelegenheiten durch die Ersten Minister, Geh. Rätthe und Geh. Ref., welche der Regent ein vor allemahl dazu anweist, erwogen, präparirt und zum Vortrag an den Regenten bereitet werden. In diesen müsste jedoch allemahl ein Minister oder Geh. Rath seyn, der im Regimentsrath angestellt ist, weil dort das von der Conferenz beschlossene zum Vortrag und zur Expedition kommen muss, und selbst alsdann, wenn wegen wichtigen Gegenständen Sermus die Conferenz in ihrer Gegenwart halten lassen, solche allemahl nur für eine Regimentsrathssitzung der Form nach gilt,

viertens catholische Conferenz, wo alle katholischen zum Ministerio kommenden Kirchen-Sachen auf ähnliche Art von katholischen Rätthen präparirt werden, und wobey alle-

mahl immer einer der Minister oder Geh. Rätthe, die zum Regimentsrath angestellt sind, aus gleicher Ursache seyn muss.

In der allgemeinen Conferenz würde jedesmahl ein abgebrochenes d. h. mit dem einzelnen veranlassenden Act beginnendes und endigendes nicht auf mehrerley Gegenstände fortlaufendes Protokoll geführt, das der älteste der Geheimen Secretäre aufzunehmen hätte. In den andern drey Conferenzen würde nur eine von den anwesenden unterzeichnete und von dem jüngsten Conferenzmitglied aufzusezende Note der Verabredung statt Protokolls geführt, und sodann soviel die geheime Conferenz betrifft, wenn es einer Fertigung bedarf und nicht bloß gesandschaftl. und andere Ministerial Instructionen genügen, im Staatsrath, soviel die andern beeden anlangt, im Regimentsrath, in Vortrag und zu Protokoll und Fertigung gebracht.

Nächst diesem also organisiertem Ministerio und unter dessen Leitung theilt sich die Geschäftsverwaltung in das Durlach-hochbergische, baden-bruchsalische, Rheinpfälzische, und Schwäbische [oder breisgauische] Hofraths Collegium. Jedes derselben hätte eine nach der Grösse des ihm untergebenen Distrikts abgemessene Zahl rechtsgelehrter und finanzverständiger Mitglieder als frequentirenden Rätthe, sodann einen Arzt und einen Wundarzt als Rätthe von Haus aus. Diese würden in Absicht auf Geschäftsbesorgung so miteinander verbunden, dass einige rechtsgelehrte, besonders einer der jüngern und einer der ältern mit vorzüglichen Talenten für Justizwesen begabten allein zum Justizsenat, der in seinen Protokollen und Fertigungen sich des Namens Hofgericht bediente, alle Civil und Criminaljustiz zu besorgen und seine eigene jeden Interessenten zugängl. Justiz Registratur hätte, andere zugleich zum Justiz- und Regierungssenat, noch andere der rechtsgelehrten Mitglieder endlich zum Regierungs- und Finanzsenat zugleich angestellt wären. So müssten denn auch von den Finanzverständigen einige zugleich zum Regierungs- und Finanzsenat, andere bloß zu letzterem angestellt seyn. Beede hätten zwar ihre abgesonderte Protokolle sub rubric Hofrathsprotokoll in Regierungssachen, Hofrathsprotokoll in Finanzsachen, und so auch ihre abgesonderte Sessionen, aber nur eine gemeinschaftliche Registratur, woraus jedes der beedseitigen Senatsmitglieder Acten erheben kann, davon Contenta aber keiner Parthie oder Privatmann ohne Erlaubnis des Collegii accessibel wären, so dass also so wie jede Cameral also jede Regimentssession aus rechts- und finanzverständigen Mitgliedern nur nach veränderten Verhältnissen der Mehrzahl bestehen müssten. Dem Collegio also allen Senaten zusammen, stünde ein Präsident vor, der allemahl von Adel wäre, übrigens aber fiele im Collegio aller Unterschied des Adels wegen, sondern Rang und Besoldung käme je nach der Stelle, in die ein Mitglied einrückt, dem Adeligen wie dem Unadeligen

in gleicher Maase zu Gut. Der Präsident hat die ganze Balley unter seiner Aufsicht und Responsabilität, hat im Collegio für die Austheilung, den Betrieb und die fachgemässe Einleitung der Gegenstände, die zur Erledigung kommen, in der Maase zu sorgen, dass er zwar in Rechts Sachen, mithin im Justizenat, in die Materialien mit seiner Ansicht anders nicht als erinnerungsweise sich verbreiten kann, mithin wo die Majora dem ohnerachtet anders ausfallen, er den Beschluss vorangehen lassen muss, wenn nicht paria ihm das Recht des Ausschlag zuweisen, und nur bey etwa mehrvorhandenen Partheylichkeiten sein Referat darüber an den Regimentsrath machen kann und soll, in Regierungs- und Finanzsachen aber kann er, wenn seine Erinnerungen von der Majorität nicht geachtet werden, ihm aber doch von so wesentlicher Wichtigkeit scheinen, dass aus deren Nichtachtung für Herrn oder Land erheblicher Nachtheil entspringt, durch das Betragen darüber an die höchste Behörde Vortrag zu machen, einem widrigen Beschluss Einhalt thun. Den eigentlichen Vortrag oder das Haupt- und instructivotum in jedem Senat führt der älteste der anwesenden rechtsgelehrten Rätthe. Zum Justizprotokoll und zur Justizregistratur muss wenigstens einer der Secretarien und einer der Registratoren ständig angewiesen seyn, im übrigen hat der Präsident jeweils die Austheilung der Registratur und Secretariatsarbeiten der verschiedenen Senate je nach den verschiedenen Fähigkeiten und Gesundheitsverhältnissen der Secretaire und Registratoren zu machen in der Hand: so auch den Austheiler der Arbeiten unter den Schreibstuben, weshalb immer einer der älteren Secretaire Canzleyverwalter ist, der unter des Präsidenten Leitung den Geschäftsaustheiler besorgt und die Beförderung der Expeditionsgeschäfte beobachtet.

---

Bei jedem Hofrats-Collegio wird eine Verhältnismässige Anzahl Anwälde angestellt, mehr als diese darf nie da seyn, und bis da ein Platz aufgeht, müssen die Rechtscandidaten in Amts- oder Advokatur- oder Canzley-Schreibstuben sich beschäftigen, und so einstweilen Continaire Einsicht neben fleissiger Forsetzung ihres Studii sich eigen machen. Die jüngeren von den Procuratoren müssen zugleich gegen ein mässiges Wartgeld bei dem Regiment- und Finanz- Senat Protocollisten-Dienst versehen, das heisst, die Originalprotokolle aus den revidirten und expedirten Concepten, die aller Orten bey den Acten bleiben müssen, nach dem wesentlichen Inhalt zusammentragen, worüber der Canzleyverwalter die Aufsicht führt, und die neueingesandte dazu anleitet. Sobald ein jüngerer nachrückt, kann der ältere, wenn er will, das Geschäft und das Wartgeld abgeben, muss aber nicht, wenn er nicht will, falls er es zur Zufriedenheit des Collegii versehen hat. Die Ordinariatsgefelle fallen hier ganz weg.

Ganz im Verhältnis zur vergrößerten Seelenzahl darf die Anzahl der bey jedem Dicasterio beschäftigten Personen künftig nicht stehen, sondern kann etwas darunter bleiben, einmahl weil durch die Amtsorganisation manche kleine Zweige von Geschäften abgeschnitten werden können, auch manche durch die Ministerial- und andere Einrichtungen abgebrochen werden, zum andern weil durch die jezige Landervergrößerungen und Klosteraufhebung der Nachbarn und privilegirten Jurisdictionen also der vorzügliche wichtige Arbeiten veranlassenden Contactpunkte weniger werden, zum dritten weil auch in dem Geschäftsstyl sich noch manche Simplification anbringen lässt — worüber ich mir meine Gedanken besonders vorzulegen vorbehalte<sup>1)</sup>. — Aber einigermassen im Verhältnis müssen doch auch die neue Dicasterien zu der neuen Seelenzahl nach jenem abgemessen, das zwischen der alten Seelenzahl und den alten Dicasterien statt fand, stehen. Am stärksten kann dieses Verhältnis abstehen bey dem badischen Hofrathscollegio, weil dieses durch die unten vorkommende geistl. Commission einen vorhin habenden Geschäftszweig verliert; am wenigsten bey dem durlachischen, dessen Glieder, als am Ort der Residenz wohnhaft, auch noch zu Nebengeschäftszweigen beygezogen werden müssen. Gleich von Anfang kann jedoch die Zahl nicht durchaus auf den Hauptplan reducirt werden, weil in den ersten fünf Jahren die Amalgamirung so verschiedenartiger Lande viel vermehrte Arbeit macht, sie kann aber auch hier ohne Nachtheil der Staatskasse grösser angenommen werden, weil man so viele Diener bekommt, die auch, wenn sie nichts thun, bezahlt werden müssen.

Hiernach scheint mir folgendes der sachgemässe Typus für die Hofraths-Collegien zu seyn

Durlachisch	Badisch	Pfälzisch	Schwäbisch
1 Präsident	1	1	1
12 rechtsgelehrte Räte;	9 desgl.	9 desgl.	4
incl. 2 Direktoren oder V.Pr(äsid.)			
(nemlich	(Neml.	(neml.	(neml.
4 zu Justiz	3	3	2
5 zu Justiz u. Reg.	3	3	2
3 zu Reg u. Cr )	3)	3)	1
6 Finanzverständige	5	4	3
(nemlich	(neml.	(neml.	(neml.
3 zu Reg. u. Cr (= Cammer	2	2	1
3 zur Cr allein)	3)	2)	2)
8 Rechnungsräte	5	5	2
6 Secretarien	5	4	3

<sup>1)</sup> Diese Vereinfachung erfolgte im 12. Organisationsedikt vom 2. Mai 1803 »die Form des Geschäfts-Style«.

Durlachisch	Badisch	Pfälzisch	Schwäbisch
5 Registratoren	4	4	2
12 Canzellisten	10	9	6
8 Advocaten	6	6	4
davon 3 Protocollisten	3	3	2
2 Canzleydiener	2	2	1

bey Pfalz könnte nach der Seelenzahl die Zahl der rechts gelehrten Rätthe um einen zu hoch im Verhältniß erscheinen: allein die besonders complicirten Rechtsverhältnisse der Verfassung dieses Landes machen solche Proportion nothwendig.

Gleichwie diese Dicasterien ihren obersten Respect in Regierungs- und Cammersachen zum Ministerio haben, so hätten sie solchen in Justizsachen zum Oberhofgericht, welches die Sachen der amtssässigen Personen in dritter und die Sachen der Canzleysässigen in zweiter Instanz zu erörtern, auch über die Defensionen in Sachen, wo auf sechsjährige Zuchthausstrafe und darüber erkannt wird, zu urtheilen hat. Ein Oberhofrichter, 6 Oberhofgerichtsrätthe, 1 Secretär, 1 Registrator, 2 Canzellisten und 6 Advocaten werden hier für den ständigen Typus genug seyn. Um aber letzteren ihren Verdienst zu sichern, auch vorzusorgen, dass nicht Advocatenkünste die Sache aus Interesse ohne Noth ans Oberhofgericht spielen, müsste festgesetzt seyn, dass weder diese vor den Hofgerichten, noch die Hofgerichtsadvocaten vor dem Oberhofgericht es seye nun öffentlich oder unter verdeckten Namen practiciren sollen.

Ausserdem ist es nothwendig gewisse Geschäfte, wo entweder ein mechanisches Zusammengreifen der verschiedenen Landestheile nothwendig, oder ein gewisser Grad von Kunstkenntnissen zur Berathung erforderlich ist, nicht nach Landes- theilen zu zergliedern, die doch auch zu sehr ins Detail gehen, um in den Geschäftskreys des obersten Landescollegii [auch des Geh. Raths] unmittelbar eingezogen zu werden, für diese müssten eigene Generalcommissionen aufgestellt werden. Desshalb möchten nothwendig seyn

a) die geistliche Commission für alle Landesherrl. Rechte in Kirchen- und Schulsachen der katholischen zwei Landescorpora am Rhein mit Ausnahme der höheren Studiensachen, die der catholischen Conferenz bey dem Ministerio zugehörten. Diese bestände aus 2 geistlichen, 1 weltl. referirenden, 2 weltl. consultirenden rechtsgelehrten und 1 referirenden Finanzverständigen Mitgliedern als frequentirenden, dann 2 geistl. und 4 weltlichen correspondirenden Rätthen, 3 Rechnungsrevisoren die auch Secretariat und Registratur versehen müssten und 2 Canzellisten. Unter den consultirenden

Räthen verstehe ich solche, die bey einem andern Collegio ihre Bestimmung haben und nur die Sessionen frequentiren und die Sachen mit berathen helfen, unter correspondirenden aber solche, die in den Pfälzisch oder Baden badischen resp. Regierungen oder geistl. Stellen angestellt sind, welche einestheils alle interessante Notizen, die sie aus ihrer Wahrnehmung haben, der geistl. Commission mittheilen, andernteils in wichtigen durch die geistl. Commissionsordnung näher zu bestimmenden Sachen schriftl. zum Votiren aufgerufen werden, und drittentheils alle Jahr einmahl zu einer fest gesetzten Zeit zur Generalversammlung sich einfinden um über das Ganze, dessen Aufrechterhaltung, und Verbesserung zu berathschlagen. Sie wirkt durch die Kirchenvogteyen.

2.) Die Forstcommission für die Waldbewirtschaftung der Herrschaft, Gemeinden und Privatleute und den Bergwerksbetrieb. Der Finanzminister, O. Jägermeister, ein Geh. Rath, oder ein Geh. Refer. u. ein Hofrath, ein Forst- und ein Bergwerksverständiger Beisitzer wären ihre Glieder; sie hätte für Registratur und Protokolle einen Forstsecretär, und die Hofjäger, etc. müssten die Copisten ausmachen.

3.) Die Strassencommission: für den Bau und Unterhalt der Wasser- und Landstrassen mithin Teich und Dammbrücken und Strassenbau des Landes, auch die Chausséegelderobsicht. Sie besteht aus dem Finanzminister, einem Oberstrassen-Inspector, einem Oberteichinspector, einem Geh. Rath oder Geh. Referendar, einem Hofrath, einem strassenbauverständigen und einem wasserbauverständigen Beysitzer, sie würkt durch die Landcommissäre, deren jeder Landvogteybezirk einen zur Direction all jener Baulichkeiten zu Land- und Wasser haben muss, und unter welchem die Strassen- und Damm-Aufseher auch Chaussée-einnehmer und Chausséebereuter stehen.

4.) Die Baucommission für Direction aller öffentlichen Baulichkeiten an Schlössern, Kirche und Häusern, stadt- und landwirtschaftlichen Bauanlagen, soweit sie das gemeine Wesen interessiren. Der Finanzminister, ein Geh. Rath oder Geh. Referendar, ein Hofrath, der Baudirector und ein bis zwey bauverständige Beysitzer. Sie würkt durch die Landbaumeister, deren für jede Landvogtey einer angestellt seyn muss, und der in jedem Amt seine Unterbaumeister oder Werkmeister unter sich hat. Zwei Baurevisoren zur Durchgehung der Zettel- u. Ueberschläge etc. müssen ihr untergeordnet seyn.

5.) Die Arbeitshauscommission, welche alle errichtete und noch zu errichtende Zucht- und Arbeitshäuser unter sich hätte. Sie bestände aus einem Geh. Rat, einem Geh. Ref., einem staats- und einem finanzverständigen Mitglied des Hofraths-Collegii. Die Hausverwalter und untergeordnete Verrechner wären die Unterbehörden, durch welche sie würkt.

6.) Die Kriegscommission für alle das Juridicum, Politicum und Oeconomicum des Militärs betreffende Angelegenheiten. Ein Minister, ein General, einige Staabsofficiere ein Geh. Referendär als Oberauditor und zwey finanzverständige Rätthe bildeten dieselbe. Sie wükt im Lande durch die Landvogteyen requisitionsweise und durch die Kriegscommissarien und Auditeurs, einen Secretär, und Fouriers wären die Cancellisten.

Wo bey diesen Commissionen nichts von Balleypersonal gesagt ist, da würde der Dienst als Nebenauftrag von Ministerial- oder Hofraths- Balley-personal, das dazu ernannt würde, versehen.

Noch muss ich zur Erläuterung des Ausdrucks — wükt durch die und die Unterbedienung — sagen, wie meines Erachtens es ein Hauptstück der nöthigen Geschäftssimplification ist, dass nicht wie bisher alle Beamtungen eines Amtsbezirks für einerley Gegenstand communicativ in Bewegung gesetzt werden, sondern in der Regel nur die, welche diesen Geschäftskreys zu exequiren hat, die aber responsabel seyn muss, wo Umstände sich ergeben, die mit einer andern Bedienung connex sind, mit dieser Rücksprache zu nehmen, und dass mithin mehrere nur da zusammen ausnahmsweise aufzurufen sind, wo ihr Geschäftskreys unmittelbar gleich stark betheiliget ist, z. E. bey Baulichkeiten das Amt nur da, wenn bei der quaestio auch Rechtsverhältnisse in Betracht kommen, oder der Bau für seine Wirkungsgegenstände bestimmt ist.

Was die Religionsqualität dieser Landesbehörden betrifft, so binden (ergänze: Serenissimus) Sich nach meinem unterthst. Anrath, bey dem Ministerio mit dem was davon abhängt, die Hände weiter nicht als durch die Zusicherung dazu, ohne Unterschied der Religion nach eigenem Ermessen die tauglichsten auszuwählen, und nur bey der evangelischen und catholischen Conferenz käme dabey die Religionsqualität in Betracht. Das Durlachische Hof Raths Collegium erklären Sermus dann für evangelisch und das badische für Catholisch in der Erläuterung, dass daher immer der bey weitem grössere Theil und wenigstens  $\frac{2}{3}$  solcher Religion seyn sollen, sie damit jedoch nicht gehindert seyn wollen, jeweils nachdem es das Daseyn geschickter und verdienter Dienstcandidaten Ihnen rätth wohl einen oder andern Rath einer andern als der declarirten Collegialreligion darin anstellen zu können, wenn Sie wollen: so wie Sie sich auch in Absicht des Präsidenten durchaus freye Wahl und ungebundene Hände vorbehalten.

Das Pfälzische Hofraths Collegium declariren Sie für gemischt mit der Erläuterung, dass hier nothwendig immer Glieder von beeden Religionen in einer zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  stehenden Proportion, so neml., dass nie die Zahl der Rätthe einer Reli-



gionsparthie unter  $\frac{1}{3}$  sinken, also die einer andern nie über  $\frac{2}{3}$  ansteigen soll, da seyn müssen. Das Oberhofgericht sollte durchaus gleichheitl. aus beeden Religionen besetzt seyn. Die geistl. Commission müsste durchaus allein Catholische Vorsteher und Glieder haben: die übrige Generalcommissionen würden ohne alle Religionsrücksicht besetzt, so wie auch ausser bey der geistl. Com. bei allen übrigen Dicasterien die Religionsqualität nicht in Betracht gezogen werden sollte, sondern da durchaus nach den Daseyn der Subjekte sich gerichtet würde.

---

Von den evangelischen Consistorien, — die wie sich von selbst versteht, durchaus evangelisch seyn müssen, habe ich keine Erwähnung gethan, weil das hiesige für die Durlachische Lande bleiben kann, im Hauptwesen wie es ist, die Rheinpfälzische lutherische und reformirte aber erst alsdann begutachtet werden können, wenn man nach einiger Zeit gründlich unterrichtet ist von ihren Rechtsverhältnissen: da in diesen geistl. Gerichten der Landesherr nicht durchaus so willkürl. Hände hat. Nur würde ich rathen, nun wenn man das Jus de non appellando erhält, und dadurch der Hauptgrund wegfällt, warum man bisher die Civilstreitigkeiten der Geistlichkeit und der Piorum Corporum vor den Consistorien verhandelt hat, wegzunehmen und den Hofgerichten und Oberhofgerichten jedoch so zu übergeben, dass in Causis piorum Corporum et Präbendarum das Consistorium das officium fisci ecclesiastici besorgt, und dass zum Consistorio immer auch ein finanzverständiger Rath mit geordnet werde, wo dann nachmals die Kirchenrath Deputation als eine dadurch unnöthig gewordene multiplicatio entium wegfällt.

---

leztlich, was den Siz der Collegien betrifft, so sollte meines Erachtens a) das Ministerium an dem Ort der fürstl. Residenz dahier aufgestellt bleiben. b) Alle Generalcommissionen [mit Ausnahme der geistl. Commission] würden ebenfalls dahier aufgestellt. c) Die geistl. Commission bekäme ihren Siz in Bruchsal, wo sie zwischen den beeden Catholica tractirenden Regierungen mitten inne liegt. d) Das Durlachische Hofraths Collegium in Carlsruh. f) Das badische in Rastatt. g) Das rheinpfälzische in Mannheim. h) Das Schwäbische bleibt noch unbestimmt bis auf Ergeben.

---

Wenn Seremus diese mit möglichster Einfachheit ineinander greifende, die nöthige Subordination unter eine oberste Leitung darbietende Organisation gdst. approbiren und die ersten Jahre vorbey sind, mithin die Reibungen, die jede neue Maschine

hervorbringt, abgeschliffen sind, so bin ich versichert, dass höchst dieselbe dabey einen sehr wohl eingerichteten und immer sicher übersehbaren Staatsgang, bey dem den menschl. Leidenschaften, der wenigste nachtheilige Spielraum bleibt, besizen werden. Noch muss ich bemerken, dass ich ein Commerzcollegium mit Fleiss nicht berührt habe, weil ich eine Einmischung des Handelsstandes in die Staatsregierung, die dadurch entsteht, nicht für gut, aber dagegen eine Handlungsacademie für viel besser halte — worüber ein andermahl mehr.

CRuh den 12. Nov. 1802.

(gez.) Brauer.

# Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1908.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

## Vorbemerkung.

Mit einem \* sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei \*\* Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte<sup>1)</sup>.

## Inhalt.

- I. Zeitschriften und Sammlungen.
- II. Bibliographien. Archivalien.
- III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
- IV. Prähistorische und römische Zeit.
- V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
- VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
- VII. Schriften über einzelne Orte.
- VIII. Biographische Schriften.
  - a) Allgemeine.
  - b) Über einzelne Personen.
- IX. Kirchengeschichte.
- X. Kunstgeschichte und Archäologie.
- XI. Literatur- Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.
- XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
- XIII. Volkskunde. Sage.
- XIV. Sprachliches.
- XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
- XVI. Historische Karten.

---

<sup>1)</sup> Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Bibliothekar Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

## Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
Al	Alemannia.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZg <sup>B</sup>	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BjbdN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
BSPhV	Bulletin de la Société Philomatique Vosgienne.
C	Caecilia.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- u. Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
Hjb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBIWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.

RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.
RHM	Revue d'histoire moderne.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMBl	Strassburger Münsterblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
W	Wasigenstein.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBIBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

### I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 4<sup>me</sup> année 1908. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1908. 624 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 34. 35. Strassburg, Heitz 1908. [Vgl. Nr. 44. 78].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. II<sup>e</sup> Série. 22<sup>e</sup> Volume. Avec 3 planches. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1908. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge. 22. Band. Mit 3 Tafeln. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1908. 244 S. — [Sitzungsberichte] S. 1—113. Fundberichte und kleinere Mitteilungen 18\* S.
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 31. année 1907. Mulhouse, Meininger 1908. 159 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben

- von Dr. Albert Lang. 27. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1908. 576 S.
6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 24. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1908. 341 S.
  7. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. 5. Jahrgang. 1908. Strassburg, Ludolf Beust [1908]. 36 S.
  8. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 10. Illustrierte Elsässische Rundschau gegründet durch Carl Spindler. Band 10. Couronnée par l'Académie française. Strasbourg, 2 Rue Brulée-Brandgasse 2. 1908. 128 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1908. 40 S.
  9. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 27<sup>e</sup> année. Strasbourg, Ch. Hauss 1908. 768 S.
  10. Revue d'Alsace. Cinquième série. Neuvième année. Tome 59<sup>e</sup> de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve 8. 1908. 544 S.
  11. Die Vogesen. Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. 1908. 2. Jahrgang. [Und:] Wasigenstein. Beiträge zur Förderung heimatlicher Poesie, Kunst und Geschichte. Beilage zu »Die Vogesen«. Strassburg i. E., Verlag »Die Vogesen« [1908]. 344 u. 68 S.
  12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 23. Der ganzen Reihe 62. Band. Heidelberg, Winter 1908. 784 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 30. m130 S.

## II. Bibliographien. Archivalien.

13. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1908. [1.] Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1908. S. 141—149. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1908).
14. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Session 1908. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1908. S. 120—134. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1908).
15. Gulat-Wellenburg, Max von. Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins. Verzeichnis der in der Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrg. 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen. (ZGORh N.F. 23 (1908) MBHK 46—53).

16. Kaiser, Hans. Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte. (ZGORh 23 (1908) S. 127—130). [Betr. das Archiv des Strassburger Domkapitels].
17. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald und Ferdinand Mentz. 1. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1908. XIII + 202 S. [S. IX—XIII. Gustav Mühl. Von F. Mentz].  
Bespr.: StrP 1908 Nr. 157. — ZGORh N.F. 23 (1908) S. 771 f. W. W. — JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 499. W.
18. [Nessel, X. und C. A. Hanauer]. Inventaire-sommaire des archives communales de la ville de Haguenau. Antérieures à 1790. [Série AA—FF von X. Nessel, 1865 erschienen; dazu Serie GG—J] von C. A. Hanauer]. Haguenau, Louis Ulrich 1865 [!]. [1908]. 270 S.
19. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1906. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 29, 1. Hälfte. § 28. S. II, 134—148). Berlin, Weidmann 1908.
- \*\*20. Stein, Henri. Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France. (Manuels de Bibliographie historique. 4). Paris, Picard 1907.  
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 372 f. P. Wentzcke.
21. Teichmann, Wilhelm. Elsassische Geschichtsliteratur des Jahres 1907. (ZGORh N.F. 23 (1908), S. 725—768).

### III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

22. Becker, J. Ahnen des hohenzollerischen Kaiserhauses und der Fürsten v. Fürstenberg als kaiserliche Statthalter im alten Elsass. (StrP 1908 Nr. 1159).
23. Beemelmans, Wilhelm. Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert (Schluss). (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 195—220). [Vgl. Bibl. f. 1907 Nr. 23].
- \*24. Brieger, Rudolf. Die Herrschaft Rappoltstein . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 26].  
Bespr.: HVj 11 (1908) S. 280). E. v. Borries. — HZ 100 (1908) S. 461. — AEN 4 (1908) S. 139 Th. Sch.
25. Chantriot, Émile. Les Provinces Perdues. D'après Ardouin-Dumazet. (Bulletin de la Société de géographie de l'Est 1907—1908). Paris-Nancy 1907.08. [Auch besonders erschienen: Paris-Nancy, Berger-Levrault 1908. 52 S.].

26. Ebell, Max. Perlen der Sandstein-Vogesen. Streifzüge durch Zabern und seine Umgebung. Strassburg, Heitz 1908. X + 244 S.  
Bespr.: RAI Chronique (1908) S. 8. F. D.
27. Flake, O. Strassburg und das Elsass. Stuttgart, Krabbe 1908. 128 S.
28. Florent-Matter. L'Alsace-Lorraine de nos jours. Paris, Plon-Nourrit 1908. XIII + 299 S.
29. La France Illustrée. Fasc. 103—106. Alsace Lorraine. Paris, Jules Rouff [1908]. 191 S.
30. Grucker, Eduard. Die Vogesen. (Geographische Monographien 22). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1908. 170 S.  
Bespr.: StrP 1908 Nr. 824. K. Statsmann.
31. Guerrier, R. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Elsasses von einem Elsässer. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 33, 7). Stuttgart, Belser 1908. 73 S.
- \*32. Kocher, Aug. Die Ämter Offendorf und Bischweiler . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 30].  
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 180. H. Kaiser.
- \*\*33. Rudolph, E. Landeskunde des Reichslandes Elsass-Lothringen. 3. Auflage. Breslau, Hirt 1907. [S. 31—34: Geschichtliche Entwicklung].
34. Sifferlen, Gilles. La Vallée de Saint-Amarin. Notes historiques et descriptives. I. 2. édition revue et augmentée. II. Strasbourg, Le Roux 1908. 322 S. 97 S.  
Bespr.: BSIM 78 (1908) S. 443—445.
35. — Aegidius. Das Sankt-Amarintal. Geschichtliche Notizen. Deutsche Übersetzung von Fr.-A. Schaller. I. Die Stadt. Strassburg, Le Roux 1908. 119 S.
36. Stieve, Richard. Geschichte der Vogesen-Grafschaft Salm, der Stadt Schirmeck und der Herrschaft zum Stein (Ban-de-la-Roche). Schirmeck, Vogesenclub-Sektion 1908. 43 S.
- \*37. Witte, Hans. Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 38].  
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 188. W. W[iegand].  
— AEN 4 (1908) S. 287 f. B. Auerbach.
38. Wolff, Felix. Elsässisches Burgen-Lexicon. Verzeichnis der Burgen und Schlösser im Elsass. Strassburg, Beust 1908. VIII + 440 S.  
Bespr.: RA 59 (1908) S. 444. A. M. P. J. — RAI 10 (1908) Chronique S. 37 f. O. Piper.



**IV. Prähistorische und römische Zeit.**

39. Fr[iedel], R[ené]. Die Zaberner Steige eine römische Befestigung. Eine topographisch-historische Studie. Zabern i. Els., Gilliot 1908. 31 S.
- \*\*40. Gutmann, Karl. Über den Stand der Altertumsforschung im Oberelsass. (Corresp. Bl. d. deutsch. Ges. f. Anthropologie 38 (1907) S. 71—75).
41. Idoux. Voies romaines de Langres à Strasbourg et de Corre à Charmes. (BSPHV 33 (1908) S. 115—180).
42. Jullian, Camille. Histoire de la Gaule. II. La Gaule indépendante. Paris, Hachette 1908. [S. 462—467: Les Germains le long du Rhin et dans les Ardennes].
43. Walter, Theobald. Die Gräberfunde bei den Erdarbeiten der Bezirksirrenanstalt Rufach-Suntheim. (StrP 1908 Nr. 757).  
Vgl. Nr. 144. 278 f. 294 f.

**V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.**

44. Herr, E. Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 34). Strassburg, Heitz 1908. VIII + 82 S.  
Bespr.: RCr 66 (1908) S. 49. R.
45. Wentzcke, P. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. (MIÖG 29 (1908) S. 562—593).
46. Wentzcke, Paul. Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202. (Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 2, S. XIX—XXVII + 211—416). Wagner, Innsbruck 1908. [Vgl. Nr. 300].  
Vgl. Nr. 83. 300. 300<sup>a</sup>.

**VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.**

47. Bourgeois, J. Le val de Lièpvre en 1674. (RA 59 (1908) S. 449—472).
48. — Voyage de Louis XIV en Alsace. Son séjour à Sainte-Marie-aux-mines (1673). (RA 59 (1908) S. 295—317).
49. — La milice du val de Lièpvre lorrain au siège d'Épinal (1670). (RA 59 (1908) S. 281—284).
50. Bucquoy, E.-L. Les Gardes d'honneur du premier empire. Nancy, Crépin-Leblond 1908. [S. 99—111: Strasbourg; 236: Saverne].  
Bespr.: RA 59 (1908) S. 373—378. — RHM 10 (1908) S. 372—374. — RCr. 65 (1908) S. 455—458.

51. Caudrillier, G. La trahison de Pichegru et les intrigues royalistes dans l'Est avant Fructidor. Paris, Alcan 1908. 402 S.
52. Garnier, A. Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793. (RCA N.S. 27 (1908) S. 472—480, 672—680).
- \*53. Hoffmann, Charles. L'Alsace au dix-huitième siècle... 1906. 07. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 67, 1907 Nr. 58. 59].  
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 435—437. J. J. — RAI 10 (1908) Chronique S. 24 f. F. K. — RHM 10 (1908) S. 215—218. R. Guyot. — RCr 65 (1908) S. 489 f.
54. — Le comté de Ribeaupierre en 1789. (RA 59 (1908) S. 31—55, 141—163, 268—280).
55. — La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790. (RA 59 (1908) S. 406—414, 473—520. à suivre).
56. Lefébure, L. Le drame de l'âme alsacienne au 17<sup>e</sup> siècle. De l'autonomie à l'union (1635—81). (Correspondant 232 (1908) S. 209—241).
- \*57. Müller, F. W. Die elsässischen Landstände ... 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 68].  
Bespr.: JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 514 f. v. K.
58. Noailles, de. Épisodes de la guerre de Trente-Ans. Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Paris, Perrin 1908. IV + 502 S.  
Bespr.: RCr 66 (1908) S. 184—189. R.
59. Schmidt, Lothar. Das Korps Wrede im Feldzug 1814. (Darstellungen aus der Bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte 17 S. 1—136). München, Lindauer 1908. [Betrifft den Feldzug im Oberelsass].
60. Schnütgen, Alexander. Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848. Inaugural-Dissertation. Strassburg i. E., »Elsässer« 1908. 58 S.
- \*61. Tschamber, Karl. Der deutsch-französischer Krieg von 1674—75 ... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 77; 1907 Nr. 77].  
Bespr.: LZB 59 (1908) S. 872 f.
- \*\*62. Vochezer, J. Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. III. Kempten u. München, J. Kösel 1907. [S. 437 f.: Strassburger Bischofswahl 1663].
63. Z\*\*\* La guerre de la succession d'Autriche (1740—1748). ... III. Les Autrichiens en Alsace (1744) [S. 259—288]. Paris, Chapelet 1908.  
Vgl. Nr. 65. 75—78. 80. 137 f. 143. 154. 181. 219. 232. 280. 319.

## VII. Schriften über einzelne Orte.

64. *Altenstadt*. Fischer. Die romanische Kirche zu Altenstadt. (VEAW 3 (1908) S. 42—51).  
*Ammerschweier* s. Nr. 291.  
*Ban-de-la-Roche* s. Nr. 36.
65. *Benfeld*. R., J. Die Verteidigung von Benfeld im Schwedenkrieg durch einen Ahnen der Familie v. Bulach. (StrP 1908 Nr. 1282).
66. *Biblisheim*. Pflieger. Romanische Altertümer aus Biblisheim. (VEAW 3 (1908) S. 51 f.).
67. *Bischweiler*. R. J. Bekanntmachung über die Abhaltung des ersten »Pfeifermarktes« in Bischweiler (1687). (StrP 1908 Nr. 1090).  
Vgl. Nr. 32.
- \*68. *Colmar*. Baas, Karl. Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 93].  
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 443 f. Th. Schöell.
- \*\*69. — C. Les garnisons de Colmar au siècle dernier (1815—1870). (Journal de Colmar 1907 Nr. 103).
- \*70. — Waldner, Eugen. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. I . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 78 u. 96].  
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 374—376.  
J. C[lauss]. — HZ 3. F. 4 (1908) S. 683 f. Fehling.  
— AEN 4 (1908) S. 139 f. Th. Sch. — RAI (1908) Chronique S. 9. F. D. — BSIM 78 (1908) S. 102—104. Ed. Benner. — RCr 65 (1908) S. 17 f.  
Vgl. Nr. 283—285. 288. 291.
71. *Dachstein*. Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Dachstein. (RAI 10 (1908) S. 29—43).
72. *Dambach*. R., J. Die Bestallung eines Schultheissen vor 300 Jahren. [Johann Küntweyler zu Dambach]. (StrP 1908 Nr. 685).
73. — Roth, J. Aus der Schulchronik von Dambach. Schulverhältnisse während des 30jährigen Krieges. (ELSchBl 38 (1908) S. 245—249).
74. *Dehlingen*. Lévy, Jos. Nachtrag zum Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (U.-E.). (BSCMA 22 (1908) S. 223—230).
75. *Dorlisheim*. Adam, Joh. Zwei alte Pfarrhaus-Dokumente. [Betreffen die Dorlisheimer Pfarrer Emanuel Mentel 1632 und Joh. Jak. Fischer 1794]. (EvPrKB 37 (1908) S. 202 f.).  
*Dossenheim* s. Nr. 219.
76. *Eberbach*. Ruhlmann, Fridolin. Der Freihof Eberbach bei Niederrödern. Ein Beitrag zur Geschichte der

Kirchengüter im Elsass. Strassburg, Hausdruckerei  
»Elsässischer Volksbote« 1908. 60 + 6 S.

*Ebersheim* s. Nr. 300<sup>a</sup>.

77. *Egisheim*. Dehio, G. Zwei romanische Zentralbauten.  
2. Egisheim. (Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur 1  
(1907/08) S. 250—253).

78. *Ensisheim*. Beemelmans, Wilhelm. Die Verfassung und  
Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahr-  
hundert. (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde v.  
Elsass-Lothringen 35). Strassburg, Heitz 1908. IV  
+ 96 S.

Bespr.: RCr 66 (1908) S. 304. R.

Vgl. Nr. 23.

*Ettendorf* s. Nr. 351.

79. *Fouday*. Rabavoie, O. Petite notice archéologique sur  
l'église de Fouday (Ban-de-la-Roche). (BSCMA 22  
(1908) S. 15\*—18\*).

80. *Geberschweier*. Hertzog, A. Cahier des doléances des  
bourgeois et habitants du village de Gueberschwihr.  
(RA 59 (1908) S. 415—428).

81. *Gebweiler*. Ehret, L. Geschichte der Stadt Gebweiler  
unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stifts-  
abtei Murbach. I. Band. Politische und kriegerische  
Ereignisse im 17. Jahrh. Gebweiler, Boltze 1908.  
XIV + 499 S.

Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 780 f. Th Walter.  
— StrP 1908 Nr. 201. 228. 255. — BSIM 78 (1908)  
S. 274—276. A. Waltz.

82. *Goldbach*. Sifferlen, G. Goldbach dans la vallée de  
Saint-Amarin. (RA 59 (1908) S. 56—87, 175—200.  
à suivre).

83. *Hagenau*. Hanauer, A. La Forêt sainte et Hagenau  
jusqu'au milieu du XIV<sup>e</sup> siècle. (RA 59 (1908) S. 5  
—30).

\*\*84. — Klélé, J. Hagenauer Wohltätigkeits- und Kranken-  
anstalten in alter Zeit. Hagenau 1907. 112 S.

Vgl. Nr. 18. 307.

85. *Haldenburg*. Apell, F. v. Schloss Haldenburg. (StrP  
1908 Nr. 543).

86. — Herr, E. Schloss Haldenburg und das Dorf Munolz-  
heim. (StrP 1908 Nr. 851).

*Haltstadt* s. Nr. 370.

*Herbitzheim* s. Nr. 270.

87. *Herlisheim*. Kocher, August. Kurze Herlisheimer Chronik,  
enthaltend in drei Teilen geschichtliche Notizen über  
Dorf, Kirche und Familien. Strassburg, Manias 1908.  
95 S.

*Hermolsheim* s. Nr. 265.

*Hohbarr* s. Nr. 333.

88. *Höhkönigsburg*. Ebhardt, Bodo. Die Höhkönigsburg im Elsass, baugeschichtliche Untersuchung und Bericht über die Wiederherstellung. (Deutsche Burgen, 1. Supplementheft). Berlin, Wasmuth 1908. 52 S.
89. — Forrer, R. Einige Bemerkungen zum dritten Höhkönigsburgbilde des Herrn Heitz. (StrP 1908 Nr. 1197).
90. — Geymüller, Heinrich v. Zur Wiederherstellung der Höhkönigsburg im Elsass. (Deutsche Bauztg 39 (1908) S. 289 f. 297 f).
91. — — A propos de la Réconstruction du château de Höhkönigsburg. (Chronique des Arts et de la Curiosité 1908 S. 216).
92. — — Il Höhkönigsburg e le vittime d'un error deplorable e ridicolo. (Arte e Storia 27 (1908) S. 132 f.).
93. — Hauviller, Ernst. Bausteine zur Geschichte der Höhkönigsburg, Urkunden, Akten, und Regesten aus der Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner 1908. XI + 51 S.
94. — — Über eine Streitsache auf Höhkönigsburg unter dem Schlosshauptmann Junker Zorn v. Bulach im Jahre 1608. (StrP 1908 Nr. 1198).
95. — Heitz, Paul. Eine Abbildung der Höhkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2. erweiterte Auflage mit 3 Abbildungen. Strassburg, Heitz 1908. 9 S.
96. — — Eine zweite historisch wertvolle Abbildung der Höhkönigsburg vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts. (StrP 1908 Nr. 436).
97. — — Eine dritte Abbildung der Höhkönigsburg aus dem 16. Jahrhundert. (StrP 1908 Nr. 1172).
98. — Kalkoff, P. Die Höhkönigsburg im Wendepunkt der neueren deutschen Geschichte. (StrP 1908 Nr. 511).
99. — Major, E. Höhkönigsburgfragen. (StrP 1908 Nr. 1258).
100. — Pfeiffer, Maximilian. Die Höhkönigsburg. (Zukunft 17 (1908) S. 241—243).
101. — Piper, Otto. Der Neubau der Höhkönigsburg. (Ztschr. f. Gesch. d. Architektur 1908 S. 186—188).
102. — — Die neue Höhkönigsburg. Ein Schlusswort. Strassburg, Riedel. 19 S. [Vgl. auch die Besprechung von Nr. 38 durch Piper].
103. — Reiner, Otto. Die Höhkönigsburg. (Woche 10 (1908). S. 820—825).
104. — Roth, F. Veranlassung zur Zerstörung der Höhkönigsburg im Jahre 1633. (Schlettstadter Tageblatt 1908 Nr. 111).

105. — [Schulz, Fritz Traugott]. Zur Hohkönigsburgfrage. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 206—207).
106. — — Nochmals »Zur Hohkönigsburgfrage«. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 306—309).
107. — Statsmann, Karl. Das Urbild der Höhkönigsburg? (StrP 1908 Nr. 473).
108. — — Zur Hohkönigsburgfrage. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 219—221).
109. *Hunaweier*. Tschaeche, E. Die Stube zu Hunawehr (Hunaweier). (W 1908 S. 30 f., 37 f.).
110. — — Wahlsprüche einiger Hunaweierer Gerichtsschreiber. (StrP 1908 Nr. 66).
111. *Hüsseren*. Sifferlen, G. Un village de la vallée de Saint-Amarin: Hüsseren. (RA 59 (1908) S. 429—439, 521—529).
112. *Jettlersweiler*. Adam, A. Die Pfarrei Jedersweiler. (BS CMA 22 (1908) S. 104—126).  
*Illzach* s. Nr. 337.
- \*\*113. *Ingweiler*. Herr, E. Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 112].  
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 179 f. P. Wentzcke.  
— RCr 65 (1908) S. 358.  
*Isenheim* s. Nr. 284.
114. *Ittenweiler*. Wentzcke, P. Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 565—567).  
*Kaysersberg* s. Nr. 291.
- \*\*115. *Kirchheim*. Schmidt, Julius. Das Kirchen der Karolinger. (Al N.F. 8 (1907) S. 269—286).  
Bespr.: NA 33 (1908) S. 559. O. H.-E.  
*Kolbsheim* s. Nr. 322.  
*Königshofen* s. Nr. 294.
- \*\*116. *Leberau*. Henning, Rudolf. Nannenstöl und Brunhildensstuhl. (ZDA 49 (1907) S. 469—484). [Betr. die Schenkung Karls d. Grossen für Leberau].  
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 774. W. W[iegand].  
*Lützelstein* s. Nr. 26. 338. 355.  
*Marbach* s. Nr. 297. 300.  
*Markirch* s. Nr. 47. 48.
117. *Masmünster*. Gasser, E. L'abbaye de Masevaux. (RA 59 (1908) S. 318—353).  
*Maursmünster* s. Nr. 287.
118. *Molsheim*. Braun, Jos. Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach 99. 100.) Freiburg 1908. [S. 49—64: Dreifaltigkeitskirche zu Molsheim].  
Vgl. Nr. 273. 304.

119. *Morsbronn*. Hickel. Morsbronn und seine Altertümer. (VEAW 3 (1908) S. 13—26).
120. *Mülhausen*. Benner, Edouard. La charge de bourreau sous l'ancienne république de Mulhouse. (BMHM 31 (1908) S. 110—117).
121. — Landsman, E. F. (= Eugen Fallot). Alt-Mülhusen nach seinen Befestigungen, Gassen, Plätzen und Winkeln. Mülhausen, Fricker 1908. 31 S.
- \*122. — Perdrizet, Paul. L'Art symbolique du Moyen âge, à propos des verrières de l'église Saint-Étienne à Mulhouse . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 122].  
Bespr.: DLZg 29 (1908) S. 559—561. P. Weber.  
Vgl. Nr. 332. 340. 369. 371.  
*Munolzheim* s. Nr. 86.  
*Murbach* s. Nr. 81. 261.  
*Mutzig* s. Nr. 265.  
*Neuweiler* s. Nr. 269. 281.  
*Niederbronn* s. Nr. 372.
123. *Niedermünster*. Wolff, [Felix]. Grabstätten in der Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster. (BSCMA 22 (1908) S. 236—244).  
*Niederrödern* s. Nr. 76.
124. *Oberbetschdorf*. Schneider. Das Landgericht zu Oberbetschdorf. (VEAW 3 (1908) S. 72—80).  
*Oberehnheim* s. Nr. 52.  
*Offendorf* s. Nr. 32.  
*Oelenberg* s. Nr. 312.
125. *Pairis*. Clauss, Joseph M. B. Das Nekrolog der Cisterzienser-Abtei Pairis. (BSCMA 22 (1908) S. 55—103).  
*Preuschkorf* s. Nr. 368.  
*Rappoltstein* s. Nr. 24. 54.  
*Rappoltweiler* s. Nr. 326.
126. *Reichenweier*. Eh. Neues aus dem alten Reichenweier. (StrP 1908 Nr. 770).
127. — Verein zur Erhaltung von Reichenweierer Altertümern. Jahresbericht 1906—1907. Strassburg, Heitz 1908. 15 S.  
*Rosheim* s. Nr. 263.
128. *Rufach*. Walter, Theobald. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. II. Urkunden und Regesten der Stadt Rufach (662—1350). Colmar, Strassburger Druckerei 1908. XXVII + 212 S.  
Bespr.: StrP 1908 Nr. 1155.  
Vgl. Nr. 43. 360<sup>a</sup>.  
*Saarwerden* s. Nr. 270.  
*Salm* s. Nr. 36.  
*St. Amarin* s. Nr. 34 f. 82. 111. 135.

129. *Schirhof*. Halter, Eduard. Schloss Schirhof. Ein Hofnarrenlehen im Unter-Elsass. (W 1908 S. 9 f.).
130. *Schirmeck*. Wernert, August. Im Bürgfrieden zu Schirmeck. (W. 1908 S. 57—59. 61—63).  
Vgl. Nr. 36.
- \*131. *Schlettstadt*. Mayer, Melchior. Die Lebensmittel-Politik der Reichsstadt Schlettstadt . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 141].  
Bespr.: JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 514. v. K.
132. *Selz*. K., O. Selz. (V 2 (1908) S. 175 f., 279—281, 308—310, 321—323).  
Vgl. Nr. 76.
- \*133. *Sennheim*. Dépierre, Joseph. Cernay, son passé, son présent . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 143].  
Bespr.: RAI 10 (1908) Chronique S. 19. M. M.
134. *Sigolsheim*. Ingold, A. Refonte d'une cloche à Sigolsheim en 1684. [Rechnung über die Unkosten]. (RA N.S. 27 (1908) S. 137—139).  
*Steintal* s. Nr. 36. 357.
135. *Storkensauen*. Sifferlen, G. Un village de la vallée de Saint-Amarin. Storkensohn. II. Urbès. (RCA N.S. 27 (1908) S. 625—631, 685—694, 746—757; à suivre).
136. *Strassburg*. Amos, Fritz. Die militärischen Einrichtungen der freien Reichsstadt Strassburg i. E. im 17. Jahrhundert. (StrP 1908 Nr. 472).
- \*\*137. — L'Antisémitisme à Strasbourg en l'an II (La Revolution française 52 (1907) S. 553—555).
138. — Beinert, Johannes. Der Zug Strassburgs gegen Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg 1526. (JbGEL 24 (1908) S. 33—39).
139. — Chevalier, Ulysse. Œuvres historiques. III. Mes souvenirs 1804—1853. Romans, Deval 1908. 328 S. [Aufenthalt in Strassburg 1823 und 1852].
- \*140. — Clausing, Joseph. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 158].  
Bespr.: HZ 101 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann.
141. — Dollinger, F. Une librairie strasbourgeoise au 18<sup>e</sup> siècle. [Amand Kœnig]. (RAI Chronique 1908 S. 2 f. 10).
- \*142. — Gass, J. Strassburger Dominikanerinnen . . . 1907 [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 162].  
Bespr.: RA 59 (1908) S. 109 f. A. M. P. Ingold.
143. — Grupe. König Karls X. von Frankreich Besuch in Strassburg im September 1828. (StrP 1908 Nr. 958).



144. — Jaenger, F. Römische Wasserleitungen mit besonderer Berücksichtigung der römischen Wasserleitung Strassburgs. (W. 1908 S. 17—19. 33—34).
145. — Knauth, J. Das architektonische Ornament am Strassburger Münster. II. (StrMBI 4 (1908) S. 12—33). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 172].
146. — Knobloch, L. Das Territorium der Stadt Strassburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner 1908. 152 S.
147. — Renaud, Th. Aus der Strassburger Kirchengeschichte. [Auszüge aus dem »Catalogus und Beschreibung des Strassburger Ministerium«]. EvPrKB 37 (1908) S. 3 f.
148. — Reuschert, W. Friedrich der Grosse in Strassburg. (StrP 1908 Nr. 93).
149. — Statsmann, K. Bemerkenswerte verschwindende Alt-Strassburger Gebäude und Bauteile. (StrP 1908 Nr. 20).
- \*150. — Stern, Eugen. Die rechtliche Grundlage des St. Thomasstiftes . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 185].  
Bespr.: JZEL 33 (1908) S. 63. Geigel.
151. — Strobel, Adam Walter. Das Münster in Strassburg geschichtlich und nach seinen Theilen geschildert. 30. Auflage. Strassburg, Bull 1908. 39 S.
152. — Wentzcke, Paul. Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. (StrMBI 5 (1908) S. 1—11). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 188].
- \*153. — Winckelmann, Otto. Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert . . . [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 190].  
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 444. Th. Schöell.
- \*154. — Ziegler, Oskar. Die Politik der Stadt Strassburg im Bischöflichen Kriege . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 205].  
Bespr.: HZ 101 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann.  
Vgl. Nr. 41. 45 f. 50. 181. 232. 262. 273. 281. 287. 312. 315. 316. 326. 339. 343.
155. *Sulzbad.* Ehrhard, Emil. Historische Skizze der Pfarrei Sulzbad. Molsheim, Goertzen 1908. 58 S.  
*Sulzmatt* (O.-E.) s. Nr. 342.  
*Suntheim* s. Nr. 43.
- \*\*156. *Thann.* Pesseux, Ch. St. Theobalds Münster in Thann. Thann, Graf [1907]. 8 S.
- \*157. — Scholly, Karl. Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 195].  
Bespr.: BSIM 78 (1908) S. 207—212. J. Lutz.  
*Urbis* s. Nr. 135.

158. *Wasselnheim*. Pasquay, Ch. *Wasselnheim*. (V 2 (1908) S. 141—145).
159. *Weissenburg*. Bastian. Die Jahreszahlen und Hausinschriften in der Stadt Weissenburg. (VEAW 3 (1908) S. 52—64).
160. — Lutz, J. Das mittlere Chorfenster der Stiftskirche zu Weissenburg. (VEAW 3 (1908) S. 27—42).  
Vgl. Nr. 366.
161. *Wibelsbach*. Walter, Theobald. *Wibelsbach*. Ein Beitrag zur Geschichte der elsässischen Ödungen. (JbGEL 24 (1908) S. 50—52).
162. *Wilwisheim*. Adam, A. Zwei Inschriften in Wilwisheim. (BSCMA 22 (1908) S. 12\* f.).  
*Wiwersheim* s. Nr. 219.  
*Wuenheim* s. Nr. 276.
- \*\*163. *Zabern*. Rouge, Eugène. Un coin des Vosges. Saverne. Calais, Peumery 1907. 59 S.  
Vgl. Nr. 26. 39. 50.

### VIII. Biographische Schriften.

#### a) Allgemeine.

164. *Ceux qui s'en vont*. (JAL 1908 Nr. 20: Le Docteur Gustave Lévy: 53: Louis Stienne; 87: Pascal David; 233: le chanoine Hanauer; 253: Jean de Schlumberger; 295: Eugène Hepp).
165. *Deny, Achille*. *Elsässer Helden und Heldinnen*. IV. Rixheim, Sutter 1908. 276 S.
166. *Nécrologie*. (Journal des Gartenbau-Vereins von Unter-Elsass 15 (1908) S. 41, 46 151, 154, 160, 171, 200, 205, 237, 272 f., 307, 319, 328 f., 379, 420).
167. *Nécrologie* (MAL 4 (1908) S. 146 f.: le général Hartung; 171: Heumann; 284: Hanauer; 338 f.: Édouard Teutsch; 349: Eugène Hepp).
168. *Nécrologie*. (RAL Chronique 1908 S. 4—5; 17 f.; 24; 32 f.). [Darunter längere Nachrufe auf Mme Frédéric Hartmann, abbé Hanauer, Jean de Schlumberger].
169. *Schmitt, Christian*. *Briefe von elsässischen Dichtern an Wolfgang Menzel*. [Von August und Adolf Stöber und Daniel Hirtz]. (StrP 1908 Nr. 460. 464. 468. 480. 484).  
Vgl. Nr. 125. 147. 286.

#### b) Über einzelne Personen.

- Bazin* s. Nr. 330.  
*Blech* s. Nr. 364.

170. *Bornèque*. Garcin. Dr. Léon Bornèque-Thann †. (StrMZ 5 (1908) S. 38—39).
- \*171. *Brant*. Janitsch, Julius. Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 238; 1907 Nr. 217].  
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 194. [Schorbac]h.  
Vgl. Nr. 313.
172. *Bräutigam*. Bräutigam, Ludwig. Aus Heimat und Wahl-land. Bilder und Studien. I. Sachsen. Elsass. Berlin, Deutsche Bücherei [1908]. 190 S.  
*Brentel* s. Nr. 318.
173. *Brunck*, Brunck de Freundeck, C. L'Allemagne et l'Alsace après le traité de Ryswick. (RCA N.S. 27 (1908) S. 666—671). [Betr. eine Erbschaft der Familie Brunck in Breisach 1722].
174. *Bucer*. Brieger, Th. Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp. (ZKG 29 (1908) S. 174—196).
175. — Häberle, A. Der Strassburger Reformator Martin Butzer. Rede gehalten bei der Reformationsfeier des Protestantischen Gymnasiums in der Neuen Kirche am 11. November 1907. (Ev.PrKB 37 (1908) S. 162—164, 171 f., 179 f., 187 f.) [auch als Sonderdruck erschienen].
- \*176. — Harwey, A. Edward. Martin Bucer in England . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 244; 1907 Nr. 221].  
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 173—175. R. Holtzmann. — HZ 3. F. 4 (1908) S. 442 f. Adf. Hasenclever.
177. *Burkard*, Jakob. Gnoli, D. La torre Argentina in Roma. [Nach Jakob Burkard benannt]. (Nuova Antologia 16. giugno 1908).
- \*178. *Capito*. Kalkoff, Paul. W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 223].  
Bespr.: LZb 59 (1908) S. 362 f.
- \*179. *Catharina v. Burgund*. Stouff, Louis. Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 226].  
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 286 f. Th. Schœll. — RCr 65 (1908) S. 98.
180. *David*. Pascal David †. (StrP 1908 Nr. 337).
181. *Dièche*. Renaud, Theodor. Antoine-Claude Dièche. Brigadegeneral und Platzkommandant von Strassburg in der Schreckenszeit. (StrP 1908 Nr. 1348, 1378, 1399).
182. *Doré*. Bainville, Jacques. Gustave Doré. (RAI 10 (1908) S. 1—14. Biographies alsaciennes 22).

- \*183. *Eissen*. Hœpffner, E. Der Pfarrer Georg Jakob Eissen, ... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 253].  
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 138 f. Th. Sch.  
*Ellenhard* s. Nr. 300.
184. *Engelhardt*. R., J. Christian Moritz Engelhardt, ein Freund unserer Berge. Zu seinem 50. Todestag (10. Januar). (StrP 1908 Nr. 38).  
*Erkanbald* s. Nr. 302. 325.
185. *Fettig*. Bourgeois, J. L'abbé F. J. Fettig 1824—1906. (MNGC N.S. 9 (1908) S. 199—239).  
*Fischart* s. Nr. 308. 356.  
*Fischer* s. Nr. 75.  
*Flach* s. Nr. 323.  
*Fleckenstein, v.* s. Nr. 76.
- \*\*186. *Freppel*. Biré, E. Écrivains et Soldats. II. [S. 107—130: Mgr. Freppel]. Paris, H. Falque 1907.  
*Frid, Joh. Jak.* s. Nr. 313.
187. *Garcin*. Kien, Georg. † Adolf Garcin. (StrMZ 5 (1908) S. 265—266).  
*Geiler v. Kaysersberg* s. Nr. 303<sup>a</sup>.
188. *Gérard*. Gass, J. A propos d'un testament d'un vicaire général [abbé Gérard]. (RCA N.S. 27 (1908) S. 457—471).
189. *Gluck*. Gluck, Jules Emile. Guerre de 1870—1871. Le 4<sup>e</sup> bataillon de la mobile du Haut-Rhin. Journal d'un sous-officier. 2<sup>e</sup> édition avec notice biographique et 2 portraits de l'auteur. Mulhouse, Meininger 1908. 221 S.
190. *Gobel*. Gautherot, G. Gobel député de la Haute-Alsace aux Etats-Généraux. (RA 59 (1908) S. 385—405).  
*Gottfried v. Strassburg* s. Nr. 317.
191. *Grandidier*. Ingold, A. Grandidier et les savants suisses. (RCA N.S. 27 (1908) S. 520—533, 579—584).  
Vgl. Nr. 300.
192. *Grün*. Schmitt, Christian. Nachgelassene Gedichte von Albert Grün. [Mit Biographie]. (StrP 1908 Nr. 57).  
*Grüniger* s. Nr. 323.
193. *Hanauer*. Delsor, N. † Mr. le chanoine Hanauer. (RCA N.S. 27 (1908) S. 513—519).
194. — I[ngold], A. M. P. M. l'abbé A. Hanauer. (RA 59 (1908) S. 385\*—432\*).  
Vgl. Nr. 168.  
*Hartmann* s. Nr. 168.
195. *Hartzer*. Deny, A. Une famille de héros alsaciens. [Biographie der Frau M. L. Hartzer, geb. Mestmann]. (RCA N.S. 27 (1908) S. 267—277).

196. *Herscher*. Herscher, Sébastien. Le commandant A. Herscher. (RA 59 (1908) S. 209—213).  
*Hirtz, Daniel* s. Nr. 169.
197. *Hoff*. Oberdoerffer, A. und Dr. Zenner. † Charles Hoff ein elsässischer Sängervater 1822—1907. (ELG MZg 1 (1907/8) S. 52 f., 95—97).  
*Hübscher* s. Nr. 202.
198. *Hübschmann*. Ciardi-Dupré. Heinrich Hübschmann. (Giornale della Società Asiatica Italiana 21 (1908) S. 313—316). Firenze 1908.  
*Hupfuff* s. Nr. 323.  
*Imlin* s. Nr. 310.  
*Ingold* s. Nr. 367.  
*Israel, Sam.*, s. Nr. 217.
199. *Kellermann*. Tabourg, H. M. de. François Kellermann. (W 1908 S. 19 f.).
200. *Kleber*. Gazier, G. Un mémoire de Kléber architecte à Belfort. (BSBE 27 (1908) S. 43—45).  
*Knoblochzer* s. Nr. 323.  
*Koenig, Amand* s. Nr. 141.
201. *Kunemann*. Lieby. † Mgr Alphonse Kunemann, Vicaire apostolique de la Sénégambie. (RCA N.S. 27 (1908) S. 336—346).  
*Küntweyler* s. Nr. 72.  
*Lannoy, de* s. Nr. 365.  
*Lauffenberg, Heinrich v.* s. Nr. 298.
202. *Lefèvre*. Sifferlen, G. La maison natale de Madame Sans-Gêne. [Catherine Hübscher, maréchale Lefèvre]. (RA 59 (1908) S. 253—260).
203. *Leo IX*. Drehmann, Johannes. Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung des Vorstadiums des Investiturstreites. Tüb. Diss. Leipzig, Teubner 1908. 96 S.
204. *Lucius*. Lucius, Ernest. Les origines du culte des saints dans l'église chrétienne, publié par Gustave Anrich, traduit par E. Jeanmaire. Paris, Fischbacher 1908. [S. I—XI: Préface, mit Lucius' Biographie von P. Lobstein].  
*Luck* s. Nr. 367.
205. *Matter*. Hackenschmidt, [Karl]. Aus Hanauischem Bauernblut [Professor Jakob Matter]. (StrP 1908 Nr. 282).
206. — [M[atter, P.]. Jacques et Albert Matter. Traditions et souvenirs. Paris, Kapp. 87 S.  
*Mentel, Emanuel* s. Nr. 75.  
*Moscherosch* s. Nr. 328.

- Mühl, Gustav* s. Nr. 17.  
*Nenz* s. Nr. 326.
207. *Oberlin*. M[artin], E[rnst]. Johann Friedrich Oberlin. (JbGEL 24 (1908) S. 4—5).
208. *Ohleyer*. Johannes Ohleyer, ein Lebensbild. (VEAW 3 (1908) S. 9—12).  
*Opitz* s. Nr. 338.
209. *Patrick*. Kolde, Th. Zur Geschichte des gottesdienstlichen Lebens in Franken. [Aufenthalts Patricks]. (Beiträge z. Bayer. Kirchengesch. 14 (1908) S. 36—42).
210. — Renaud, Th. Das Tagebuch des cand. theol. Magisters Philipp Heinrich Patrick aus Strassburg. (JbGEL 24 (1908) S. 146—224).  
*Pauli, Joh.*, s. Nr. 303<sup>a</sup>.
211. *Petri*. F. † Präsident Petri. (EEvSBl 45 (1908) S. 10 f.).
- \*212. *Pfeffel*. Bergsträsser, Ludwig. Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 333; 1907 Nr. 285].  
 Bespr.: RCr 65 (1908) S. 18 f.
- \*213. — Schultz, Friedrich. Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. I. ... 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 286].  
 Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1907) S. 578—580. Bergsträsser.
- 213<sup>a</sup>. — Lienhard, Fritz. Elsass und Thüringen. (Wege nach Weimar 6 (1908) S. 5—15). [Betrifft hauptsächlich G. K. Pfeffel].
214. *Pick*. Renaud, Th. Alphons Pick. (StrP 1908 Nr. 854).  
*Pryss* s. Nr. 323.
215. *Reiser*. Jung, A. Friedrich Reiser. Eine Ketzergeschichte aus dem fünfzehnten Jahrhundert. (Herrnhut, Wochenblatt a. d. Brüdergemeine 41 (1908) Nr. 21—44). Wiederabdruck aus: Timotheus 2 (1822) S. 37—102. 137—177. 234—280].
216. — Kölbing. Ein 450jähriger Gedenktag Strassburgs. [Verbrennung des Waldensers Friedrich Reiser]. (EEvSBl 45 (1908) S. 100 f.).
217. *Rettich*. Bastian, L. Samuel Israels Glückwünschung zur Vermählung Walter Rettichs von Dachstein, gewesenen Ratsherrn zu Freiburg i. B. und Kapuziners. (Al 9 (1908) S. 293—305).
218. *Reymann*. Frey, Stephan. Begräbnisfeier des Abbé Reymann, Aumonier des Bürgerspitals in Colmar. Rixheim, Sutter 1908. 14 S.  
*Ringler* s. Nr. 318.  
*Rosen* s. Nr. 362.

219. *Rosier*. Delsor, N. Souvenirs d'émigration de J.-P. Rosier, curé de Dossenheim. (RCA N.S. 27 (1908) S. 149—160, 218—229, 257—266). [Revolutionszeit].
220. *Ruopp*. Neidhardt, M. Johann Friedrich Ruopp, Pfarrer in Goxweiler, † 26. Mai 1708. (EvPrKB 37 (1908) S. 195 f.).
221. *Sabatier*. Dartigue, H. Auguste Sabatier à Strasbourg 1869—1873 (Lettres et Documents inédits). (Revue Chrétienne 55 (1908) S. 311—326, 382—392, 463—476, 568—575, 616—626).  
*Saladin* s. Nr. 318.  
*Sans-Gêne, Mme*, s. Nr. 212.  
*Scheffmacher* s. Nr. 266.
222. *Scheurer-Kestner*. [Boll, Léon]. Scheurer-Kestner. La cérémonie du 11 Février 1908. La statue du Luxembourg. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1908. 60 S.
223. — Clemenceau, Georges. Discours prononcé le 11. février 1908 à l'inauguration du monument élevé au Luxembourg à la mémoire de Scheurer-Kestner. Paris, Méricaut [1908]. 16 S.
224. — Leblois, Louis. Discours prononcé le 11. février 1908 à l'Inauguration du monument de Scheurer-Kestner. Nancy, Berger-Levrault 1908. 11 S.
225. — Scheurer-Kestner. [Beschreibung des Denkmals und der Einweihung]. Paris-Nancy, Berger-Levrault [1908]. 70 S.
226. *Schlumberger*. Dr. J. v. Schlumberger. (V 2 (1908) S. 254 f.).  
 Vgl. Nr. 168.
227. — Mieg, Mathieu. Pierre Schlumberger (1853—1907). (BMHM 31 (1908) S. 118—121).
228. *Schöll*. Feldmann, Wilhelm. Maximilian Samson Friedrich Schöll. (ADB 54 (1908) S. 138 f.).
- \*229. *Schongauer*. Wendland, Hans. Martin Schongauer als Kupferstecher . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 313].  
 Bespr.: Zeitschr. f. christl. Kunst 20 (1907) S. 60. B. ZGORh N.F. 23 (1908) S. 194. — h.
- \*230. *Schöpflin*. Fester, Richard. Johann Daniel Schöpfkins brieflicher Verkehr . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 361; 1907 Nr. 315].  
 Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 192 f. K. Obser.  
*Schott* s. Nr. 323.
231. *Sensenbrenner*. Zur Erinnerung an Ambrosius Sensenbrenner. Strassburg, »Volksbote« 1908. 32 S.
232. *Simon, Joh. Frd.* Renaud, Theodor. Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog. (1751—1829). (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 449—500).

233. *Sleidan*. Krieg, A. Zur Charakteristik Johann Sleidans . . . 1907. [Vgl. *Bibl.* 1907 Nr. 326].  
Bespr.: ZGORh. N.F. 23 (1908) S. 779.  
Vgl. Nr. 329.
234. *Spach, Ludwig*. Renaud, Theodor. Das Tagebuch von Ludwig Spach über seine Reise in die Pyrenäen. (*Erwinia* 15 (1907/8) S. 10—15; 33—40). [Vgl. *Bibl.* 1907 Nr. 327].
- \*235. *Spener*. Grünberg, Paul. Philipp Jacob Spener. III. . . . 1906. [Vgl. *Bibl.* f. 1906 Nr. 375; 1907 Nr. 328].  
Bespr.: ZKG 29 (1908) S. 105 f. G. Reichel.
236. *Spielmann*. Obser, Karl. Markgräfin Karoline Luise von Baden und ihr botanisches Sammelwerk. (ZGORh 23 (1908) S. 41—78). [S. 72—75: Briefwechsel mit Spielmann 1774].
237. *Spindler*. König, Joseph. Karl Spindler. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Romans und der Unterhaltungslektüre in Deutschland nebst einer Zahl bisher ungedruckter Briefe Spindlers. (Breslauer Beiträge z. Literaturgesch. 15). Leipzig, Quelle u. Meyer 1908. 158 S.
- \*\*238. *Stæhling*. [Stæhling, A.]. Charles Stæhling. Notice biographique. Biarritz, Seitz 1905. 71 S.
239. *Stichaner*. Schmitt, J. J. H. Joseph Philipp Karl Edler von Stichaner. (ADB 54 (1908) S. 513—519).
240. *Stimmer*. Obser, K. Nochmals Tobias Stimmer. [Vgl. *Bibl.* 1907 Nr. 331]. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 563—565).
241. *Stöber*. Hackenschmidt, Karl. August Stöber. Geboren 9. Juli 1808. (Eckart 2 (1908) S. 639—644).
242. — Schmitt, Christian. August Stöber. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstags. (EvPrKB 37 (1908) S. 236—238).
243. — — August Stöber. (Unterhaltungsheil. z. Tägl. Rundschau 1908 Nr. 158).
244. — — August Stöber. (StrP 1908 Nr. 729. 739).
245. — — Süß, Georg. Zu August Stöbers hundertstem Geburtstag. (*Erwinia* 15 (1907/8) S. 174—178).  
Vgl. Nr. 169.  
*Strassburg, Gottfried v.*, s. Nr. 317.
246. *Türckheim*. Krieger, Alb. Johann Freiherr von Türckheim. (ADB 54 (1908) S. 717—719).
247. — — Johann Freiherr von Türckheim zu Altdorf. (ADB 54 (1908) S. 719 f.).  
*Ulrich, Joh.*, s. Nr. 313.  
*Utenheim, Christoph v.*, s. Nr. 276<sup>a</sup>.



248. *Vogelsberger*. Herber. Sebastian Vogelsberger. (VEAW 3 (1908) S. 64—71).
249. *Weill*. Dreyfus, Robert. Alexandre Weill ou le prophète du faubourg Saint-Honoré, 1811—1819. (Cahiers de la Quinzaine, 9<sup>e</sup> Série, 9<sup>e</sup> Cahier). Paris 1908. 72 S.  
*Wencker* s. Nr. 310.
250. *Werner, Bischof von Strassburg*. Bloch, Hermann. Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Strassburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 640—681).
251. — Steinacker, Harold. Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 387 ff.).
252. *Weyermüller*. Lienhard, Albert. Friedrich Weyermüller, gest. 1877. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 203—205).
253. *Weyler*. Girodie, André. Jean-Baptiste Weyler. (RAI 10 (1908) S. 65—73. Biographies alsaciennes 23).
254. *Wilhelm*. Wilhelm, Henry. Nouveau supplément à l'Histoire littéraire de la Congrégation de Saint Maur. I. Paris, Riard 1908. [S. IX ff. Biographie Wilhelms von A.-M. P. Ingold].
255. *Wimpfeling*. Hermelink, H. Wimpfeling, Jakob, humanistischer Theologe, gest. 1528. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 350—357).
256. — Wille, J. Der Humanismus in der Pfalz. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 1—40). [S. 30 ff. Wimpfeling].  
 Vgl. Nr. 328.
257. *Zell*. Ficker, Johannes. Zell, Matthäus, evang. Pfarrer und Reformator in Strassburg, geb. 1477, gest. 1548, und Katharina Zell, geb. ca. 1497, gest. 1562. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 650—651).  
 Vgl. Nr. 277.
258. *Ziegler*. Schottenloher, Karl. Ziegler, Jakob, Humanist und Theologe, geb. um 1471, gest. 1549. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 673—675).
259. *Zorn von Bulach*. Engel, Karl. Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regimente Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757—1758, nach seinem Tagebuch. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1908. IV + 56 S.  
 Bespr.: StrP 1908 Nr. 126. — AEN 4 (1908) S. 432 f. Th. Schœll. — RAI 10 (1908) Chronique S. 19 f. F. Kiener. — ZGORh N.F. 23 (1908) S. 779 f. Kiener.  
 Vgl. Nr. 65.

260. *Zorn von Plobsheim*. Martin, E[rnst]. Gedichte für A. M. Baron Zorn von Plobsheim, Kaiserl. Feldmarschalllieutenant. (JbGEL 24 (1908) S. 225—227).

### IX. Kirchengeschichte.

- \*\*261. Albers, Bruno. *Consuetudines Monasticae III*. Leipzig, Harrassowitz 1907. [S. 79—93: 20. Statuta Murbacensia].
262. Cohrs, Ferdinand. Winkeler. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 371—372).
- \*\*263. Densfeld, Mathias. *Lien d'or ou Association à l'adoration perpetuelle des religieuses bénédictines du Saint Sacrement de Rosheim*. Rixheim, Sutter 1907. 76 S.
- \*264. Duhr, Bernhard. *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I . . .* 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 353].  
Bespr.: StrDBl 27 (1908) S. 284—286. J. G.
265. Gass, J. *Die Franziskaner in Hermolsheim*. (StrDBl 27 (1908) S. 118—128). [Erweiterter Abdruck u. d. T.: *Die Franziskaner in Mutzig-Hermolsheim*. Strassburg, Le Roux 1908. 39 S.].
- \*\*266. Heiner, Fr. *Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus*. Paderborn, Schöningh 1906. [S. 35 ff.: Scheffmachers Kontroverskatechismus].
267. Horning, W. *Der evang. luth. Bekenntnisstand der Landeskirche Augsb. Konfession in Elsass-Lothringen*. Strassburg, Selbstverlag 1908. 33 S.
268. Kolde, Th. *Wittenberger Konkordie*. (REPrThK<sup>3</sup> 21 (1908) S. 383—399).
269. M[athias], X[aver]. *Die St. Thomas-Antiphon »O gloriose«* [aus der Neuweiler Abteikirche]. (C 25 (1908) S. 23 f.).
270. Muth, Joh. Peter. *Das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken. Lokalkirchliches Eigentum der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken*. Strassburg, Heitz 1908. [S. 72—80: § 9. *Die Verwaltung der Kirchengüter in der Grafschaft Saarwerden und der Vogtei Herbitzheim*].
271. Oberreiner, C. *La discorde religieuse à Wuenheim en 1800*. (RCA N.S. 27 (1908) S. 328—330).
- \*272. Pflieger, Luzian. *Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg . . .* 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 371].  
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 583—585.  
J. Smend. — DLZg 29 (1908) S. 212 f. N. Paulus.  
— LZB 59 (1908) S. 1513—1515. L. Zscharnack.

- 272<sup>a</sup>. Pflieger, Luzian. Ludolf von Sachsen über die kirchlichen Zustände des 14. Jahrhunderts. (HJb 29 (1908) S. 96—99).
273. Schickelé, M. Translation du Grand Chapitre de Strasbourg à Molsheim au commencement du 17<sup>e</sup> siècle. (RCA N.S. 27 (1908) S. 166—179).
274. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. I. 1509—Juni 1538. [Mit Briefen der Strassburger Reformatoren]. Freiburg i. Br., Fehsenfeld 1908. 884 S.
275. Schubert, H. v. Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30. (ZKG 29 (1908) S. 323—384. [Marburger Gespräch].
276. Sig, Ludwig. Beitrag zur Geschichte des katholischen Katechismus im Elsass. (StrDBI 27 (1908) S. 200—213).
- 276<sup>a</sup>. Vischer, El. Christoph von Utenheim, Bischof von Basel, † 1507. (REPrThK<sup>3</sup> 20 (1908) S. 370—376).
277. Zell, Mathias. Des ersten Strassburger Reformators Mathis Zell von Kaysersberg Verantwortung gegen die Anklage auf Ketzerei 1523. Im Auszug herausgegeben von Theodor Renaud. Colmar, Strussburger Druckerei 1908. 48 S.  
Vgl. Nr. 52. 60. 112. 114. 118. 123. 125. 147. 156. 215. 277.

### X. Kunstgeschichte und Archäologie.

278. Adam, A. Einige Römische Grabsteine im Zaberner Museum. (BSCMA 22 (1908) S. 6\*—11\*).
279. Forrer, R. Ein römisches Kopf-Balsamarium von Strassburg. (RSCMA 22 (1908) S. 3\*—5\*).
280. Gass, [Joseph]. Bischofskrieg u. »Programma Musicum«. [Komponiert von Valentin Husman 1595]. (StrDBI 27 (1908) S. 265 f.).
281. Guiffrey, Jules. Trois tapisseries alsaciennes, la vie de Sainte Odile, de Sainte Attale et de Sainte Adelphe, fin du 15<sup>e</sup> ou commencement du 16<sup>e</sup> siècle. (RAI 10 (1908) S. 16—18. 101—104). [St. Stephan in Strassburg, St. Adelfus in Neuweiler].
- \*282. Henning, Rudolf. Der Helm von Baldenheim . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 432; 1907 Nr. 386].  
Bespr.: RCr 65 (1908) S. 97.
283. Huysmans, J. K. Trois Églises et Trois Primitifs. [S. 147—213: Les Grunewald du Musée de Colmar]. 2. Edition. Paris 1908.

284. Knorr, Th. Der Isenheimer Altar von Mathias Grünewald, mit 7 Abbildungen. (Die Rheinlande 8 (1908) S. 61—67).
285. Kühner, K. Matthias Grünewald und seine Gemälde in Kolmar. (Christl. Kunstblatt f. Kirche, Schule u. Haus 50 (1908) S. 361—367).
286. Meininger, E. Les anciens artistes-peintres et décorateurs mulhousiens jusqu'au 19<sup>e</sup> siècle. (BMHM 31 (1908) S. 5—90). [Auch besonders erschienen: Mulhouse, Meininger 1908. X + 92 S.].
287. Reuss, Rod. Deux prétendus tableaux de Rubens provenant de l'abbaye de Marmoutier et conservés à Strasbourg en 1796. (RAI 10 (1908) Chronique S. 10 f.).
288. Schmidt, H. A. Die Gemälde und Zeichnungen von Mathias Grünewald. I. Strassburg, W. Heinrich 1908. IV + 62 Tafeln.
289. Sigrist, E. General-Bericht über die 25jährige Wirksamkeit des Caecilien-Vereins der Diözese Strassburg (1882—1907). (C 25 (1908) S. 7—11).
290. Statsmann, K. Elsässische Heimatkunst aus fünf Jahrhunderten. (RAI 10 (1908) S. 48—64, 83—100).
291. Stückelberg, E. A. Der Palmesel. (RAI 10 (1908) S. 118—128). [Bespr. u. a. Palmesel aus Colmar, Kaysersberg, Ammerschweier].
292. T., L. Esquisse historique de l'œuvre de la Sainte Cécile du diocèse de Strasbourg. 1882—1907. (C 25 (1908) S. 4—6, 20—23, 36 f.).
293. Vogeles, Martin. Bausteine und Quellen zu einer Geschichte der Musik im Elsass. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 8—10, 26—30, 53—57, 83—87, 106—110, 129—133, 149—151, 174 f., 190—192, 208 f., 226—228, 247—250).
294. Weigt, P. Ein römischer Reitergrabstein von Königshofen bei Strassburg. (W 1908 S. 59 f.).
295. Wernert, Paul. Ein wichtiger paläolithischer Fund aus Achenheim. (W 1908 S. 6 f.).
- 295<sup>a</sup>. Witkowski, G.-J. L'Art profane à l'église. II. Étranger. [S. 1—45. Allemagne. Alsace-Lorraine]. Paris, Schemit 1908.
296. Zenner, [Aloys]. Das erste elsässische Musikfest (Ostern 1830, 9.—14. April, im Stadttheater zu Strassburg) und die Gründung des elsässischen Musikvereins (12. April 1830) nach zeitgenössischen Schilderungen dargestellt. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 140—144, 160—170).  
Vgl. Nr. 64. 66. 79. 118. 119. 145. 151. 152. 160. 269. 300.

**XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.**

- \*297. *Annales Marbacenses qui dicuntur . . .* Rec. Hermannus Bloch . . . 1907. [Vgl. *Bibl.* 1907 Nr. 394].  
Bespr.: *HZ* 3. F. 5 (1908) S. 198.
298. Baas, Karl. Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment. (*Al N.F.* 9 (1908) S. 137—139).
299. Bastard, A. de. *Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum, manuscrit du 12<sup>e</sup> siècle de l'abbesse Herrade de Landsberg* [publié par G. Keller]. (*BSCMH* 22 (1908) S. 1—54).
300. Bloch, Hermann. *Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung zu den Regesten der Bischöfe von Strassburg. Mit einem Anhang von Ernst Polaczek und 13 Tafeln. (Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 1 S. I—XIII + 1—209).* Innsbruck, Wagner 1908. [Vgl. Nr. 46].  
Bespr.: *RA* 59 (1908) S. 289—294: A. Gasser, *Encore un prétendu faux de Grandidier.* — *LZB* 59 (1908) S. 1318 f.
- 300<sup>a</sup>.—Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des *Chronicon Ebersheimense*. (*NA* 34 (1908) S. 127—173).
301. *Conradi de Zabernia Collectura de vero irreprehensibili et artificiali modo concludendi omnem Collectam, tam in Officio Missae, quam in quibuscumque horis canonicis.* [Abdruck durch Martin Vogeleis]. (*C* 25 (1908) S. 59 f., 74 f., 101—104).
302. *Ekkehardus Waltharius.* Ein Kommentar von J. W. Beck. Groningen, P. Noordhoff 1908. 172 S.
- \*303. Fasbender, J. *Die Schlettstadter Vergilglossen . . .* 1907. [Vgl. *Bibl.* 1907 Nr. 402].  
Bespr.: *NA* 33 (1908) S. 238. H. Br[esslau]. — *AdA* 32 (1908) S. 272—277. Jos. Janko.
- 303<sup>a</sup>. Fischer, K. *Das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers von Kaisersberg zu ihren deutschen Bearbeitungen.* Strassburger Dissertation. Metz, Leininger 1908. 61 S.
304. Gass, [Joseph]. *Molsheimer Jesuitenchronik.* [Nachricht über den Verbleib]. (*StrDBI* 27 (1908) S. 265).
305. — *Elsässische Kapuzinerschriftsteller.* (*StrDBI* 27 (1908) S. 501—506).
- \*306. Gfrörer, Eduard. *Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg . . .* 1906. [Vgl. *Bibl.* 1906 Nr. 400].  
Bespr.: *HZ* 3. F. 5 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann. — *DLZg* 29 (1908) S. 234 f. A. Meister.
307. Hanauer, A. *Bibliothèques et archives de Hagenau.* (*RA* 59 (1908) S. 214—252).

308. Hauffen, A. Neue Fischart-Studien. (Euphorion Erg.-Heft 7). 1908. 295 S.
309. Hemmer, Heinrich. Streit zwischen Tugenden und Lastern. Eine mittelhochdeutsche Handschrift. (JbG EL 24 (1908) S. 19—32).
310. Jakob, Karl. Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik zur Geschichte des 30jährigen Krieges. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 131—149, 243—264). [S. 262—264: Briefwechsel mit D. Imlin].
- \*311. Janko, Josef. Die Allegorie der Minnegrotte bei Gottfried von Strassburg . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 460].  
Bespr.: DLZg 29 (1908) S. 30 f. E. Martin.
- †311<sup>a</sup>. Ingold, A. M. P. Histoire du collège libre de Colmar-Lachapelle. Colmar, Jung 1908.
312. — La bibliothèque et l'ex-libris d'Oelenberg. (RA 59 (1908) S. 95—100).
313. Kaiser, Hans. Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strassburg. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 421—448). [Seb. Brant, Joh. Ulrich und Joh. Jak. Frid].
- \*314. Koehler, Gustav. Das Elsass und sein Theater . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 414].  
Bespr.: LZB 59 (1908) S. 915 f.
315. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Eine geschichtliche Übersicht mit Urkunden und Tabellen. III. Beilage z. Jahresb. d. Bischöfl. Gymnasiums Zillisheim 1907/8. Strassburg, Herder 1908. 71 + 13 S. [Vgl. Bibl. 1905 Nr. 331; 1906 Nr. 406; 1907 Nr. 415].
316. Martin, Ernst. Die Meistersänger von Strassburg. (EL GMZg 1 (1907/8) S. 228—230, 243—247).
317. Meier, John. Wolframs von Eschenbach verhältnis zu einigen seiner zeitgenossen, insbesondere zu Gottfried von Strassburg. (Festschrift zur 49 versammlung deutscher philologen und schulmänner Basel 1907. S. 507—520).
318. Meister, Aloys, und Aloys Ruppel. Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. (BSCMA 22 1908) S. 127—206). [S. 159 ff.: Zur Genealogie der Familie Ringler; 164 ff.: Zur Genealogie der Familie Brentel. — Ein Teil der Arbeit erschien als Münsterer Dissertation u. d. T.: Ruppel, Aloys. Die wiedergefundene Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. Strassburg, Strassburger Druckerei 1908. 46 S.].

319. Reuss, Rodolphe. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite). (AEN 4 (1908) S. 1—56, 175—213, 305—340, 543—577).
320. — Une page de l'histoire du Hortus Deliciarum. [1793—95]. (BSCMA 22 (1908) S. 231—235).
321. Schmitt, Christian. Die Entwicklung der deutsch-elsässischen Literatur von 1770 bis 1870. (ELSchBl 38 (1908) S. 326—346).
322. Schneider. Ein Beitrag zur Schulgeschichte unserer Heimat. [Schuldienst-Akkord der Gemeinde Kolbsheim]. (ELSchBl 38 (1908) S. 8 f.).
323. Schreiber, W. L., und Paul Heitz. Die deutschen »Accipies-« und »Magister cum discipulis«-Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabel-Bestimmung. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 100). Strassburg, Heitz 1908. 71 S. [Betrifft die Strassburger Drucker Flach, Grüninger, Hupfuff, Knoblochtzer, Pryss, Schott u. a. m.].
324. Schwenke, P. Neue Donatstücke in Gutenbergs Urtype. (ZBlBw 25 (1908) S. 70—75).
- †325. Simons, L. Eenige Vraagstukken by het Waltharius onderzoek (Verslagen en mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde 1907 S. 520—565).
326. Stehle, Bruno. Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltsweiler im Ober-Elsass, 1567—1753. Vornehmlich aus der Schule des Hofkantors Nenz 1728—1753. (ELSchBl 38 (1908) S. 62—64, 86—90, 109—112, 134—138). [Auch besonders erschienen; Strassburg, Strassburger Druckerei 1908. 16 S.].  
Bespr.: StrP 1908 Nr. 309. E. H.
327. Veil, Heinrich. Das Schulfest des Strassburger Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Schulgeschichte. Beilage z. Jahresb. d. Prot. Gymn. Strassburg. Strassburg i. E., Elsass-Lothringische Druckerei 1908. 71 S.  
Bespr.: HZ 3. F. 5 (1908) S. 684.
328. Voss, E. K. J. H. Jacob Wypfflingers »Tutschland«. [Abdruck von: Tutschland Jacob Wypfflingers von Slettstadt zu Ere der Statt Straszburg vnd des Rinstroms Jetzo nach 147 Jahren zum Truck gegeben durch Hansz Michel Moscherosch. Getruckt zu Straszburg bey Johann Philipp Mülben vnd Josias Städeln, 1648]. (Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters XV, 2, S. 823—873 1907).
329. Wolff, Richard. Sleidaniana. (ZGORh 23 (1908) S. 265—275).  
Vgl. Nr. 73. 356.

## XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

330. Benedicks, C. Note sur l'histoire de la connaissance de l'acier. (Revue de Métallurgie 5 (1908) S. 5—8). [Betr.: Bazin, Traité sur l'acier d'Alsace, ou l'art de convertir le fer de fonte en acier Strasbourg 1737].
331. Ginsburger, M. Der Wucher im Elsass. (StrP 1908 Nr. 854).
332. Girodie, André. La tradition de la toile imprimée alsacienne (à propos d'une récente exposition). (RAI 10 (1908) S. 19—24).
333. Halbeck, Ernst. Die Trinkbruderschaft auf Hoh-Barr. (StrP 1908 Nr. 442).
334. Hertzog, Aug. Geschichte des Elsässischen Garten- und Obstbaues. (MNGC N.S. 9 (1908) S. 1—46).
335. — Der Wucher auf dem elsässischen Lande in früheren Jahrhunderten. (StrP 1908 Nr. 773. 985).
336. Jacoby, Adolf. Ein angebliches Blutrecht oberelsässischer Grundherren vor der französischen Revolution. (JbGEL 24 (1908) S. 6—18).
- \*\*337. Kunz, M. Die Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen i. E. im Elsass während der ersten fünfzig Jahre ihrer Tätigkeit. Leipzig, Engelmann 1907. VI + 346 + 15 S.  
Bespr.: StrP 1908 Nr. 591. Eh.
338. Renaud, Th. Herzbewegliche Klage über die Schlechtigkeit des 1675ger Weines und andere Übelstände im Leben eines Landpfarrers [Diaconus Opitz zu Lützelstein].
339. Schickele, G. Der Kampf gegen die Pest im alten Strassburg. (StrMZg 5 (1908) S. 215—223). [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 193].
- \*\*340. Schlumberger, Gabriel. 1806—1906. Cercle Social de Mulhouse. Aperçu historique à l'occasion du Centenaire de la Fondation du Cercle Social du Mulhouse. Avec 3 planches (portraits, vues et facsimile) hors texte. Mulhouse, Meininger 1907. 16 S.
341. Vogt, Joseph, et Mathieu Mieg. Note sur la découverte des sels de potasse en Haute-Alsace. (BSIM 78 (1908) S. 261—273).
342. Walter, Th. Les mines d'argent dans la vallée de Soultzmat. (RA 59 (1908) S. 169—174).
343. Wentzcke, Paul. Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276 bis 1297. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 116—126).



344. Wolff, Richard. Eine Strassburger Federzeichnung aus dem 16. Jahrhundert. (RAI 10 (1908) S. 105). [Gegen die Juden].  
Vgl. Nr. 67. 68. 84. 153.

### XIII. Volkskunde. Sage.

345. Beyer, und August Kassel. Elsässische Kriegslieder aus dem Jahre 1870/71. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 24—26).
346. Boulanger, Paul. Zum Kapitel des elsässischen Volksliedes und Volkstums. (StrP 1908 Nr. 231).
347. Kassel, August. Meßti und Kirwe im Elsass. (JbGEL 24 (1908) S. 228—335). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 458].
- \*\*348. — Über elsässische Trachten. (Corresp. Blatt d. deutsch. Ges. f. Anthropologie 38 (1907) S. 152—159).  
Bespr.: Globus 93 (1908) S. 97 f.
349. — Der Apfelgrüne Marsch. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 11).
350. — Der Ländler im Elsass. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 119—121).
351. — Das Weihnachtslied des Stundenrufers von Ettendorf. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 67 f.).
352. — Neujahrsgebräuche. (StrP 1908 Nr. 16).
353. — Zwei Volkslieder bei Judenhochzeiten. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 50 f.).
354. Menges, Heinrich. 100 Sagen und Geschichten aus Elsass-Lothringen zur heimatkundlichen Belehrung für Schule und Haus . . . 2. Auflage. Strassburg, Bull 1908. 173 S.
355. — Sagen aus dem krummen Elsass, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion. 3. Aus dem Kanton Lützelstein. (JbGEL 24 (1908) S. 40—49).
356. Rausch, Heinrich A. Die Spiele der Jugend aus Fischarts Gargantua cap. 25. (JbGEL 24 (1908) S. 53—145).
357. W., B. Von den Sagen des Steintals. (StrP 1908 Nr. 420).  
Vgl. Nr. 159.

### XIV. Sprachliches.

358. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 38 (1908) S. 6 f., 47 f., 117, 138, 159 f., 180 f., 265 f., 415 f., 435).

359. Clarac, E. Proverbes et curiosités du dialecte strasbourgeois. Paris, Didier 1908. 200 S.
360. Halter, Eduard. Die Mundarten im Elsass. Strassburg i. E., Treuttel & Würtz 1908. 143 S.
- 360<sup>a</sup>. Heinrichs, Karl. Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker 102), Strassburg, Trübner 1908. [S. 19 f.: Rufach im Ober-Elsass].
361. Das deutsch-französische Sprachenproblem im Elsass vor 60 Jahren. (StrP 1908 Nr. 377).

### XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

362. Amos, Fritz. Die Kavallerieregimenter »Alt-Rosen« und »Württemberg«. [Betr. die Familie v. Rosen]. (StrP 1908 Nr. 338).
363. Beemelmans, Wilhelm. Eine deutsche Münze mit elsässischen Wappen. (W. 1908 S. 38 f.).
- \*\*364. Blech, Ernest, et Ernest Meininger. Tableaux généalogiques de la famille Blech 1390—1898. Mulhouse, Bader 1898. 31 S.
365. Brassart, Félix. Recherches sur les héritiers du grand artiste Jean de Bologne, d'après les comptes de la ville de Douai, avec des notes sur leur descendants, 1613—1895. (AEN 4 (1908) S. 387 ff.). [S. 395 ff.: Familie de Lannoy in Colmar].
366. Brocke, Paul v. Das Wappen der Abtei und der Stadt Weissenburg. (StrP 1908 Nr. 714, 742).
367. Ingold, A. M. P. Fragment de l'armorial de Luck: Les Ingold. (Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 5). (BSCMA 22 (1908) S. 207—222).
368. Kaiser, Hans. Das Wappen von Preuschkdorf. (VEAW 3 (1908) S. 80—83).
369. Müller, L. Ein Fund von Goldgulden in Mülhausen i. E. (Blätter f. Münzfrde 43 (1908) Nr. 1. 2).
- 369<sup>a</sup>. Philippe, André. Les Sceaux alsaciens des Archives départementales des Vosges. (MAL 5 (1908) S. 137—141, 148—150).
370. Scherlen, August. Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands mit 6 Stammbäumen und 2 Wappentafeln. Colmar, Strassb. Druckerei 1908. XVI + 422 S.  
Bespr.: RCA N.S. 27 (1908) S. 681 f.

371. Schoen, G. A. Le trésor de l'ancien couvent des Clarisses de Mulhouse. (BMHM 21 (1908) S. 91—109).  
Vgl. Nr. 87.

#### XVI. Historische Karten.

372. Matthis, Charles. Karte der Umgebung des Wasgabades Niederbronn i. E., ferner Angaben über historische, archäologische und geologische interessante Punkte der Umgebung von Niederbronn. o. O. 1908.  
Vgl. Nr. 128. 342.

## Miszellen.

---

**Franzosen in Offenburg im Juni 1796.** — Der Übergang Moreaus über den Rhein bei Kehl am 24. Juni 1796 verbreitete Schrecken am ganzen Oberrhein. Die dort postierten Kreistruppen leisteten ungenügenden Widerstand, die Truppen des Feldzeugmeisters Grafen Latour wurden am 5. Juli bei Muckensurm geschlagen, so dass Markgraf Karl Friedrich aus dem Lande flüchten musste; die ganze französische Rhein-Moselarmee stand in wenigen Tagen auf dem rechten Rheinufer und schob ihre Vorposten gegen die Schwarzwaldpässe vor.

In Offenburg erwartete man am 28. Juni 1796, nachdem die Condéischen und Reichstruppen geflohen waren, den Einzug der Franzosen; die zur Ortenauer Ritterschaft gehörigen Familien hatten sich geflüchtet, nur der ritterschaftliche Consulent Christian Friedrich Sahler war zurückgeblieben, um mit den österreichischen Beamten und dem Magistrat der Stadt die Franzosen zu empfangen und um die zerstreut in der Ortenau gelegenen ritterschaftlichen Territorien zu wahren. Über die Vorgänge zu Offenburg in diesen Tagen und in der Zeit bis Ende 1796, so lange eine regelmässige Besorgung der Kanzleigeschäfte unmöglich war, führte er ein Journal, das nachfolgend für die Tage vom 24. Juni bis 4. Juli wiedergegeben werden soll. Wenn sich auch keine Tatsachen von Bedeutung aus diesen Aufzeichnungen ergeben, so ist doch die Unmittelbarkeit der Schilderung geeignet, ein Bild der Wirren und Trübsale jener Kriegszeiten in Offenburg vor uns entstehen zu lassen. Seine Aufzeichnungen für die spätere Zeit befassen sich ausschliesslich mit ritterschaftlichen Angelegenheiten und entbehren daher weiteren Interesses. —

Sahler berichtet:

»Am Freitag den 24. Juni nahmen die Truppen der französischen Nation Besitz von Kehl. Ich benachrichtigte hievon noch am selben Tag die Freiherren von der Schleyss und v. Roeder durch den Boten Sebert und liess sie bitten, ehemöglichst hierher zu kommen, um die nötigen Verfügungen zu treffen.

Samstag den 25. Juni.

Es kamen die Freiherrn von der Schleyss und von Roeder nahmen den Cassa-Vorrat, Capital-Briefe und Deposita heraus, stellten eine schriftliche Disposition deswegen dem Sekretär Stoll zu, deren Detail dem Consulanten unbekannt ist; nur liessen sie ihm 500 Gulden zur Bestreitung des Nötigen zustellen. Beide Herrn versicherten, dass sie nicht fliehen würden, dass aber die Freiherrn von Berstett, von Rathsamhausen, von Oberkirch und von Böcklin, man wisse nicht wohin, schon geflohen seien.

Sonntag den 26. Juni.

Es kam Ordre von Berghaupten (von dem Ritterschafts-direktor Freiherrn v. d. Schleyss), Herr Stoll solle mit den aus der eisernen Kiste genommenen auf einen Wagen verpackten wichtigsten Archival-Urkunden nach Berghaupten kommen. Da aber weder Wagen noch Karren hier zu bekommen war, so wurden von den zum Militärdienst bereit gewesenen ritterschaftlichen Pferden an des Consulanten Reisewagen gespannt u. Herr Stoll mit dem aus der eisernen Kiste Genommenen und mit des Consulanten Stock mit dem goldenen Knopf und dem silbernen mit Gold eingelegten Degen fuhr davon.

Für den Reisewagen hat Consulent Sahler erst vor vier Wochen 50 Carolins haben sollen u. Stock u. Degen sind 7 Karolins wert.

Montag den 27. Juni.

Diesen Morgen hindurch wurde die Equipage der schwäbischen Armee und das schwere Geschütz das Kinzigthal hinauf geflüchtet. Gegen Mittag kamen Adjutanten hereingeritten, die sagten, die Retraite sei beschlossen.

Dienstag den 28. Juni.

Die ganze vorige Nacht hindurch flüchtete die Armee; die Schwaben und die Condéische Reiterei, auch das K. K. Frei-Corps Joulait<sup>1)</sup> ins Kinzigthal, die Condéische Infanterie aber hier durch gegen Hofweier; der Rest der K. K. Truppen retirte sich das Land hinunter gegen Renchen. Beim Durchziehen durch hiesige Stadt sind von den dreierlei Völkern viele Exzesse u. Beraubungen verübt worden; der Consulent aber und dessen Wohnung sind verschont geblieben. — Morgens vor 4 Uhr versammelten sich abgeredetermassen Herr Landvogt von Kleinbrod, Reichsschultheiss von Reineck, einer der hiesigen Stättmeister, der preussische Oberstleutnant v. Wulfen, Herr Oberstleutnant von Baumgarten und der Consulent auf der grossen Strasse, um den Commandierenden bei seinem Einzug in die Stadt zu empfangen. Wir stunden bei einer mitten in der Strasse

<sup>1)</sup> Giulay. Vgl. Bad. Militär-Almanach VII, 77.

von den Condéischen Flüchtigen zurückgelassenen Canone, als zu dem Kinzigthor einige hundert Vorläufer hereinfliefen, ihre Flinten in die Luft losbrannten, die Leute auf den Gassen plünderten und in der nämlichen Absicht in die Häuser drangen. Die Gesellschaft bei der Kanone zerstreute sich, um Rettung in den Häusern zu finden; ich ging in meine Wohnung, sah aber, dass der Herr Schultheiss einen Offizier mit sich nach Hause führte und folgte ihnen. Es war einer von den Chasseurs; er frühstückte dort mit Kirschenwasser, während man vielen versammelten Gemeinen Brod Wein u. Käse preis gab. Unterwegs als ich nach Hause ging, musste ich meine Taschen umkehren ich hatte aber nur 6 grosse Thaler zu mir gesteckt. Der Offizier sah dies, als er, begleitet von Madame Wisch, einer Tochter des Reichsschultheissen, zu mir an die Hausthüre kam. Sie sagte mir ins Ohr, es sei nur um ein paar Louisd'or zu thun, sie koste es vier. Ich ging hinauf Geld holen und, als ich damit herunter kam und es ihm einhändigen wollte, waren vier Chasseurs unter der Thür, welche ihm meine grossen Thaler aus der Hand rissen und sich unter einander damit zankten; sie forderten von mir auch Hemden, Schnupftücher, Schuhe; ich rief dass man welche zum Fenster heraus schmeissen möchte, und so brachte ich sie sammt dem Offizier zum Hausgang hinaus u. machte die Thüre zu. Bald darauf kam ein Adjutant von dem Divisions-General Tholmé zu mir stellte mir ein von meinem Bruder an den kommandierenden General Ferino gerichtetes offenes Schreiben zu, in welchem er mich seinem Schutz empfiehlt. Er sagte, Ferino habe es ihm mit dem Befehl zugestellt, mir sogleich ein Schildwache zu geben, u. General Tholmé würde bei mir logieren, Ferino würde gleich zur Stadt herein reiten, er ginge jetzt eine Schildwache holen. Ich ging sodann auf die grosse Strasse, wo Herr Reichsschultheiss u. die Obigen schon versammelt waren. Wir bewillkomnten den General, welcher uns allen Schutz versprach, aber auch bemerkte, dass in den ersten Augenblicken keine Möglichkeit sei, alle Excesse zu verhindern. Er wurde von uns in des Herrn Schultheissen Haus begleitet, wo er Quartier nahm. Als ich nach meiner abgestatteten Danksagung an die Ecke meiner Wohnung kam, wurde ich von drei Chasseurs angegriffen, welche mir die Taschen leerten; es kam zwar meine Schildwache und packte mich an der Brust, um mich ins Haus hinein zu führen, ich kannte solche aber nicht, weil sie erst angekommen war, während ich bei General Ferino war; somit waren meine Taschen abermals leer. Im Hause traf ich den Adjutanten an; er frühstückte und beehrte Brod und eine Bouteille Wein für seinen General, welcher binnen 18 Stunden Nichts gegessen hatte und noch an der langen Kintzigbrücke stand. Ich liess es ihm durch Sebert hintragen, der mir berichtete, General Tholmé sei ein ungemein leutseliger Mann. Als der Adjutant fort war, drangen zwei Husaren zu der hintern Thür

herein und kamen herauf in das Zimmer, ich war unten bei der Sentinelle; auf meiner Leute Rufen ging ich auf die Treppe, da kamen die Husaren entgegen und verlangten zu trinken; ich sagte ihnen, sie sollten an die Hausthüre gehen, ich würde ihnen schicken; sie packten mich auf der Treppe u. sagten mir leise, es sei um meinen Beutel zu thun, ich antwortete, es sei mir alles genommen worden, rief sehr laut der Schildwache, gab den Husaren drei grosse Thaler und wurde sie los.

Die Schildwache wurde von Stunde zu Stunde abgelöst, einer jeden gab ich einen Schoppen Wein und Brod, fast jede Stunde blieben Kameraden bei ihr stehen, die auch Durst hatten; da blieb es dann nicht bei einem Schoppen; eine Schildwache wollte ein Hemd, eine andere Strümpfe, eine dritte Schuhe, eine vierte Schnauztücher haben; bald klopfte ein Korporal, bald ein anderer Unteroffizier, welcher unter Protektion der Schildwache Geld begehrte. So ging es den ersten Tag über zu; es kostete mich in baarem Geld 12—15 Louisd'or.

Zu Mittag kamen General Tholmé und sein Adjutant zu mir zum Essen so wie auch Abends; der General nahm Logis bei mir u. dem Adjutanten verschaffte ich ein solches im Hause gegenüber. Nach dem Mittagessen ging ich zu General Ferino, bei welchem ich General Balthasar Schauenburg antraf, der mich erkannt hat, er ist den nämlichen Nachmittag noch auf seinen Posten in der Gegend von Strassburg zurückgereist. General Ferino hat mich versichert, dass wenn er auch von hier wegginge, er mich seinem Nachfolger empfehlen werde, dass ich nur ruhig sein u. Nichts fürchten möge.

Mittwoch den 29. Juni.

Abends um 9 Uhr kam die Frau Praesidentin von Roeder mit ihrer Fräulein Tochter halb tot bei mir an und begnügten sich mit meinem Logis. Von General Tholmé erhielt ich einen Pass für den Boten Sebert; er wurde aber dem ungeachtet zu Hofweier nicht durchgelassen. Von Freiherrn v. Roeder erfuhr ich, dass Freiherr v. d. Schleiss ungeachtet seines Vorsatzes zu bleiben seiner Familie nach geflohen sei. Den Abend erhielt ich eine Requisition über 911 Laib dreipfündige Brod; auf meine Vorstellung bei General Ferino, dass nach dem Bericht General Tholmé's zu Hofweier u. Niederschopfheim Alles geflohen sei, Diersburg ausgeplündert worden, in den meisten andern Dörfern noch Condésische stehen und es unmöglich wäre, einen Boten auf die Dörfer zu bringen, blieb die Sache auf sich beruhen.

Donnerstag den 30. Juni.

Heute wurde das von den Deutschen verlassene Gengenbach von den Franzosen besetzt. Hier war's ruhig.

Freitag den 1. Juli.

Freiherr Ferdinand v. Roeder erhielt heute früh einen Pass von General Ferino, um Frau Praesident v. Roeder u. Tochter nach Strassburg verreisen zu machen.

Samstag den 2. Juli.

General Tholmé verreist nach Gengenbach, um die Attaquen im Kintzigthal zu kommandieren, und lässt mir eine schriftliche Ordre an den hiesigen Stadtkommandanten zurück, ihm sein Quartier bei mir beizubehalten u. Niemand anderen bei mir einzuquartieren.

Montag den 4. Juli.

Heute wurde die Schwedische Schanze auf dem Kniebis von den Franzosen eingenommen.

(Akten: Ritterschaft Ortenau: Kriegsache 1796 prov. Nummer 281.)

*Karlsruhe.*

*M. von Gulat-Wellenburg.*

**Auguste Danican am Oberrhein.** — Im dritten Bande der »Politischen Correspondenz Karl Friedrichs« sind verschiedene Aktenstücke veröffentlicht worden, die sich auf den Aufenthalt und die Umtriebe Auguste Danicans am Oberrhein beziehen<sup>1)</sup>. Wie daraus hervorgeht, hat sich der bekannte französische Emigrantenführer und ehemalige General der Republik, der seit dem 13. Vendémiaire als Flüchtling, zum Tode verurteilt, im Auslande umherirrte, während des Rastatter Kongresses 1798 längere Zeit in Konstanz, Baden und vor allem in Karlsruhe aufgehalten, wo er mit seinen Gesinnungs- und Schicksalsgenossen, sowie mit dem vielgenannten schwedischen Diplomaten Grafen Axel Fersen eifrig verkehrte und, wie es scheint, mit finanzieller Beihilfe der Reichsritterschaft seine berüchtigte Flugschrift wider das Direktorium »Cassandra« in deutscher Übersetzung verbreitete. Auf Weisung der Pariser Machthaber, die davon Wind bekamen, hat dann, wie wir weiter erfahren, im Januar 1799 General Vandamme sich an den Minister von Edelsheim gewandt und die Verhaftung und Auslieferung dieses geschworenen Feindes seiner Regierung gefordert, zu spät freilich, um einen Erfolg zu erzielen, denn wie sich herausstellte, war der Gesuchte über alle Berge entkommen.

Dieses Vorfalles gedenken zweifellos auch zwei Schreiben, die Danican ein paar Jahrzehnte später aus Holstein, wo er fern von der Heimat seinen Lebensabend beschloss, an den badischen Staatsminister Freiherrn Christian von Berckheim gerichtet hat<sup>2)</sup>. Berckheim, der seit 1797 sich in badischen

<sup>1)</sup> Vgl. a. a. O. III, 134—138, 177. — <sup>2)</sup> Im freiherrlich von Berckheimschen Familienarchiv zu Rittersbach bei Bühl.



Diensten befand, stand als Mitglied des altangesehenen elsässischen Adelsgeschlechts den Emigrantenkreisen nahe; er war es auch, wie sich aus den Briefen ergibt, der den Exgeneral vor der drohenden Gefahr rechtzeitig warnte und ihm zur Flucht verhalf. Stehen die beiden Schriftstücke, sowie ein gedrucktes offenes Sendschreiben an Papst Leo XII., das bei ihnen liegt, mit der Geschichte des Oberrheins auch nur in losem Zusammenhange, so erscheinen sie bei dem Dunkel, das heute noch vielfach über dem abenteuerlichen, wechsellvollen Dasein Danicans ruht, der Mitteilung im folgenden doch wert, da sie den Lebensabriss der »Nouvelle Biographie Universelle«<sup>1)</sup>, der im wesentlichen immer noch die Hauptquelle unseres Wissens bildet, in vielen Punkten ergänzen.

1.

Danican an Berckheim.

Itzehoe, 6. Juli 1841.

Monsieur le Baron,

ma fille qui réside avec son mari à Baden-Baden a été chargée par moi de s'informer de l'état de votre santé et de me faire connaître le lieu que vous habitez.

Une lettre datée du 1<sup>er</sup> juin qu'elle vient d'écrire à son fils à Kiel m'apprend que vous êtes bien portant et maréchal de la cour à Carlsruhe. Rien ne pouvait me faire plus de plaisir que cette bonne nouvelle, car mon affection pour votre personne et mes vœux pour votre bonheur sont d'autant plus sincères qu'ils sont fondés sur une parfaite reconnaissance. Je n'ai pas oublié l'avis salutaire que vous me fîtes passer à la fin de 1798. J'en profitai bien à propos et j'évitai une mort à peu près certaine.

Ne pouvant écrire qu'avec une peine extrême, je ne m'étendrai pas sur le pitoyable et très déplorable état des choses. Je prévois, je souffre, et c'est tout ce que je puis faire.

La 8<sup>e</sup> fable du 1<sup>er</sup> livre des fables de Lafontaine<sup>2)</sup> apprendra aux hommes d'Etat conservateurs ce qu'ils ont à attendre et à craindre des éternels et insatiables maraudeurs . . .

Seine Tochter wird den Brief überbringen.

2.

Danican an Berckheim.

Itzehoe, 6. Jan. 1847.

Hat B.s Schreiben bisher nicht beantwortet, da er erst seit dem 4. Jan. von einer Reise zurückgekehrt ist, auf der er eine seiner Enkelinnen zu ihrer Mutter nach Paris geleitete:

<sup>1)</sup> XII, 934 ff. — <sup>2)</sup> Die Ausgabe von 1679, nach der D. wohl zitiert, ist mir im Augenblick nicht zugänglich.

la même que j'avais chargée lorsqu'elle était à Baden d'aller vous saluer en mon nom et surtout vous assurer de ma vive et bien juste reconnaissance. Elle savait très bien que sans vous elle n'existerait pas, car je racontais souvent à sa bonne mère (que j'ai perdue en 1819) et en détail, avec quelle générosité vous m'avez soustrait à la fureur des tueurs. Il est donc clair que je vous ai l'obligation d'être parvenu jusqu'à ma 83<sup>me</sup> année<sup>1)</sup> . . . . .

Je m'abstiens de parler d'affaires d'Etat, j'en sais, en connais et en prévois trop sur ce point pour être laconique. Je me borne donc à vous observer que nous avons été témoins d'horribles événements et de très épouvantables catastrophes. — Eh bien, tout cela n'est rien en comparaison avec le sanguinaire dénouement de la bizarre comédie que jouent avec une si belle effronterie les aigles de la diplomatie libérale. Ils sont confits dans le parjure. Quant à leur maître<sup>2)</sup>, voilà ce que je lis dans *Patricius Siennensis*:

— — »et quomodo sperandum est, eum in alienos fidum fore, qui in suos parentes perfidissimus extitit?«

J'ai l'honneur d'être . . . .

P. S. Ma chère femme qui partage mes sentiments est la sœur de celle que j'ai perdue ainsi que 4 beaux enfants; elle est l'objet de la pièce ci-incluse<sup>3)</sup>.

### 3.

Beatissime Pater!

Non possum exprimere quam grato animo acceperim beneficium, quod Sanctitas tua dignata est in me atque conjugem meam conferre, gratiasque ambo quam maximas Sanctitati tuae agimus<sup>4)</sup>.

Optimus atque venerabilis Episcopus, Guilielmus Poynter, qui mihi communicavit ea quae Sanctitati tuae vis a sunt atque comprobata, litteras quoque ostendit, quibus cum magna laetitia perspexi, aliquam mei apud Sanctitatem tuam remanere memoriam.

Etenim accedit, ut Sanctitas tua in Germania ageret, cum rerum novarum in Gallia auctores me persecuti sunt, propterea quod »Cassandrae«<sup>5)</sup> scriptor extitissem, cumque me non invento impressorem ejusdem libri Johannem Allinger in oppido

<sup>1)</sup> Bald darauf, im Dezember 1848 ist Danican gestorben. — <sup>2)</sup> Wohl Anspielung auf König Louis Philippe. — <sup>3)</sup> Fehlt. — <sup>4)</sup> Näheres über die Veranlassung zu dem Schreiben ist nicht bekannt. — <sup>5)</sup> *Cassandre ou quelques réflexions sur la révolution Française et la situation actuelle de l'Europe. Juillet 1798. Au Caire.* — Die in Heilbronn im gleichen Jahre erschienene deutsche Übersetzung ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Heilbronae trucidarunt<sup>1)</sup>. Non adductus sum ullo vano animi motu, ut apud Sanctitatem tuam loquar de rebus, quas bonorum causa efficere valui, et quantum in me erat effeci, verum, ut probem beneficium Beatissimi Patris in hominem haud indignum esse collata.

Militaris homo, decem annis ante res in Gallia novatas anno autem aetatis meae 29<sup>o</sup> factus strategus, in manu mihi erat praeceps ambitione abire omnibusque sceleribus, sicut permulti alii me dedere, sed in statione mea a benignissimo Rege Ludovico XVI. constitutus, tam alte in pectus meum ejus descendere calamitates, ut causam ejus tota mente susciperem; id quod postea fratribus ejus principibus planum feci, eximendo scilicet ex carcere, in urbe Saumurio hominem ejus deditissimum, nomine Carolo Willambre, qui ab eis in regionem Vendaeanam missus fuerat anno 1793 eundemque remittendo illis, mea proprio sumptu et periculo significandoque praeterea litteris, me causae eorum fore tota via obstrictum — quod autem tum dixi, id agendo ratum feci — pro Principibus tunc in Westphalia exulantibus, nulla commodorum meorum ratione habita, in omnes calamitates ultro me projecit causae justissimae, sed saepe modis indignissimis proditae, mordicus adhaerens.

Si in rebus ad religionem pertinentibus indiligentior fui, saltem ad hanc negligentiam abluendam non recusavi caput meum periculis objectare, quoties oblata esset occasio, ut proximi mei vitam conservarem.

Apud urbem Andegavensem<sup>2)</sup> 132 cives Nannetenses<sup>3)</sup> a me erepti sunt, ne demergerentur in flumine Ligeri vel sclopetarum ictibus perirent; ad hoc saepe mihi accidit, ut permultis ecclesiasticis saluti essem, saevissimo tempore annorum 1793 — 1795.

Dominus Filleul, pastor Sancti Eligii, in civitate Rothomagensi<sup>4)</sup>, ubi anno 1795 imperabam, in sexdecim annos ferreis catenis damnatus me adnitente poenas evasit.

Caedes Gallicorum sacerdotum, qui in officio religioni atque conscientiae permanserunt, ita me dolore atque tristitia affecit, ut eam litteris mandandam censerem, libro quodam a me conscripto cui, titulus est gallice: »Le Fléau des tirans et des Septembriseurs«, tyrannorum atque Septembrientium flagellum. Hunc librum confeci atque in vulgus edidi anno 1797 ad regiam causam sustentandam Lutetiae Parisiorum quo me tunc jussus regis Ludovici XVIII receperam ubique capitis eram damnatus jam inde ab anno 1795 idque nullam ob aliam causam, nisi quod libertatem electionis Parisiorum defendissem adversus Napo-

<sup>1)</sup> Am 28. August 1799. Nach Titot, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn (1789—1803) S. 39 handelte es sich nur um einen zufälligen Exzess, nicht um einen Racheakt. — <sup>2)</sup> Angers. — <sup>3)</sup> Nantes. —

<sup>4)</sup> Rouen.

leonem, qui postea factus est eorum imperator, — ut lapsu graviore rueret.

*Veritates minime jucundae, quae in scriptis meis maxima cum libertate sunt prolatae, inimicitias mihi pertentissimas et nulla ratione placandas exectavere, neque vero ulla ad hoc tempus, si quid boni feci, remuneratione a Rege meo cui tam fideliter deservii, affectus sum.*

In his autem rebus acerbis Deus omnipotens me non dereliquit: si vivo et spiro, una cum liberis meis, id totum acceptum refero Nationi atque Regi magnanimo<sup>1)</sup> quibus jam tot annos sum deditus quorumque singulari opera, fortitudine et patientia effectum est, ut hostis Dei atque hominum tandem victus procumberet.

Jam vero, Beatissime Pater, velim enim hanc epistolam meam excuses, id mihi consilii in ea scribenda fuit, ut Sanctitati tuae probarem, me nunquam a fide descivisse: quare nihil amplius addam, nisi, ut persuasissimum, precor, habeat Sanctitas tua, eximiam suam in me meamque conjugem bonitatem nos omni tempore monituras esse de officio nostro atque de religione sacratissima.

Sanctitatis tuae  
servus semper humilissimus  
ac toto animo devinctissimus

Aug. Danican.

Londini, Calend. Octobris die 22<sup>o</sup> 1824.

Excudebant Cox et Baylis,  
Great Queen Street, Lincoln's-Inn Fields Lond.

*Karlsruhe.*

*Karl Obser.*

<sup>1)</sup> England.

## Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Fränkische Rechte. Achtes Heft: Grünfeld, Neidenau und Osterburken. Bearbeitet von Karl Koehne. Heidelberg, Winter.

**Mannheimer Geschichtsblätter.** Jahrg. X (1909). Nr. 7. Karl Baumann († 14. Juni 1909). Sp. 145—146. Nachruf. — Karl Obser: Die Miniaturmaler Joh. Heinrich und Carl Hurter. Sp. 149—151. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte der beiden Schaffhauser Künstler nach den in Freiburg befindlichen Ringschen Papieren. — Gustav Christ: Die letzte öffentliche Hinrichtung in Mannheim. Sp. 151—155. Hat 1852 stattgefunden. — Emil Heuser: Raubzug der Franzosen 1689 in der rechtsrheinischen Pfalz und den badischen Markgrafschaften. Sp. 155—161. Übersetzungen aus einem 1694 erschienenen Reisewerk »Nouveau voyage du Levant par le Sieur D. M., contenant ce qu'il a vu de plus remarquable en Allemagne, France, Italie, Malte et Turquie«. Der Verfasser, Du Mont, befand sich 1689 bei der französischen Feldarmee am Rhein. — Karl Christ: Die Fische des unteren Neckars. Sp. 161—163. Alphabetisches Verzeichnis derselben mit volkstümlichen Namensformen und einigen Bemerkungen. — Miszellen: Die Karl-Theodor-Glocke der Jesuitenkirche. — Pfarrer und Kupferstecher Johann Lillia. — Das Handschuhsheimer Waisenhaus. — Der Holzäpfeltanz von Dossenheim. Sp. 163—65.

Nr. 8 u. 9. Ferdinand Haug: Die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und ihre Folgen. Sp. 171—180. Hauptsächlich nach Akten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe. Die Regierung Karl Theodors nahm das päpstliche Breve vom 21. Juli 1773 nur an, »als weit es das Temporale nicht betrifft«. Nach Auflösung des Ordens wurde sein — übrigens

nicht bedeutendes -- Vermögen zur Weiterführung der Kollegien und zur Versorgung der emeritierten Jesuiten verwandt. — Das Hofgut Rheinhausen im 15. Jahrhundert. Sp. 180—183. Abdruck der »Bestellung des hoffmans zu Rinehusen« vom J. 1483, aus einem Karlsruher Kopialbuch. — Miscellen: Die Befestigung der Rheinschanze und der Sturz des Fortificationsdirektors Fremelle. — Das Zeughaus in Mannheim. — Die Begründung der »Liebhaberkonzerte« in Mannheim. — »Mannheims Spiegelbild«. — Die Salpeterplantage in Neuenheim. Sp. 183—188.

**Neue Heidelberger Jahrbücher.** Bd. XVI, Heft 1 (1909). Julius v. Pflugk-Harttung: Die Neugriechen. S. 1—23. — Robert Petsch: Aus Heidelberger Handschriften. S. 24—42. — Anna Wendland: Pfalzgraf Eduard und Prinzessin Louise Hollandine, zwei Konvertiten des Kurhauses Pfalz-Simmern. S. 43—80. Eine hauptsächlich auf Briefe der Beteiligten gegründete Lebensschilderung dieser beiden Kinder der Winterkönigin. Charakteristik ihrer Persönlichkeit und ihrer Zeit. Die Ursachen und Folgen ihres Glaubenswechsels werden eingehend auseinandergesetzt. — Maximilian Buchner: Die Stellung des kurpfälzischen Kanzlers und Speierer Bischofs Mathias Ramung († 1478) zum geistigen Leben seiner Zeit. S. 81—94. Diese wurde bestimmt durch den äusseren Lebensgang und durch die praktischen Gesichtspunkte R.s, der persönlich nähere Beziehungen zu den Vertretern des erwachenden Humanismus besonders in Heidelberg pflegte. — Adolf Mayer: Gedanken zur modernen Kunst. S. 95—108. — Samuel Brandt: Über ein Fragment einer Handschrift des Justinus aus der Sammlung E. Fischer in Weinheim. Mit einer Tafel. S. 109—114. — C. Lang: Aus und zu Briefen von Henriette Feuerbach an C. Schmitt (-Blank). S. 115—128. Mitteilungen aus Briefen der Stiefmutter des Malers F. an den Freiburger Philologen, Schulmann und Dichter Schm. mit erläuternden Bemerkungen. Die Briefe stammen aus den Jahren 1852/53, sind meistens von Heidelberg geschrieben und enthalten manches, was für die Schreiberin und ihre Familie von Interesse ist.

**Strassburger Diözesanblatt:** Dritte Folge. Band 6. Jahr 1909. Sechstes—siebentes Heft. Ober: Die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Strassburg, S. 314—329, verfolgt in eingehenden und sorgfältigen Ausführungen die Anfänge des Amtes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

**Revue d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 10. Jahr 1909. Juli-August-Heft. Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Suite), S. 308—336, weitere Mitteilungen über den gegen die Umwälzungen auf kirchlichem Gebiet gerichteten Widerstand, über das Vorgehen gegen die im Elsass Herrschaftsrechte ausübenden Fürsten und die Reichsritterschaft. — Oberreiner: L'emplacement de la défaite d'Arioviste par César, S. 337—345, Kritik der aufgestellten Hypothesen. — Hecker: Un litige entre la ville de Strasbourg et le Conseil souverain d'Alsace en 1754, S. 346—357, macht aus Akten des Stadtarchivs zu Barr Mitteilungen über einen für die Stellung der Juden in Strassburg charakteristischen Streit, der erst durch eine königliche Ordonnanz von 1767 sein Ende fand. — Mohler: Souvenirs d'une Alsacienne sur les derniers jours du P. Gratry (Suite), S. 358—377. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 383—384.

**Revue catholique d'Alsace:** Nouvelle Série. Band 28. Jahr 1909. Juni-August-Hefte. Brunck de Freundeck: Une épisode de la Grande Révolution en Alsace (Suite et fin), S. 327—337. — Schickelé: A. Jæglé, curé de Saint Laurent avant et après la Révolution (Suite), S. 338—356, Rückkehr und Anstellung im Schuldienst. — Ott: Discours prononcé au Grand Séminaire de Strasbourg, à l'occasion de l'inauguration du monument du vén. P. Libermann, S. 371—376, 385—389. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin (Suite et fin), S. 390—399. — Brunck de Freundeck: Lapoutroie, S. 486—491, Ausführungen über das kirchliche Leben in Schnierlach im Lauf der Jahrhunderte unter Hinweis auf eine von dem verstorbenen Pfarrer Uhrin angelegte Dokumentensammlung zur Geschichte der Abtei Pâris und des Urbeisthals, über deren Verbleib nichts bekannt ist.

Sitzmann, Edouard. Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Tome I. A—J. Rixheim (Alsace), Sutter & Cie — 1909. VII, 874 S.

Es ist nicht leicht, dem Inhalt des stattlichen Bandes gerecht zu werden, den der mehrfach schon auf dem Gebiet der Lokalgeschichte hervorgetretene Verfasser vorlegt. Denn wenn man in keiner Weise auch ansteht, das Unternehmen an sich für nützlich, ja notwendig zu halten, wenn man auch bereit ist, dem eminenten Fleiss, der in dem Buche sich offenbart, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so leidet das Werk doch an

derart empfindlichen Mängeln, dass es in den Händen unkritischer Benutzer — um es gleich auszusprechen — mehr Schaden als Nutzen stiften kann. Wir haben es mit einem Versuch zu tun, der mit durchaus untauglichen Mitteln unternommen ist: die ältere, oft höchst fragwürdige Literatur ist zwar gewissenhaft stets unter den einzelnen Artikeln verzeichnet und auch wohl in vollem Umfang herangezogen worden, — was aber im letzten Menschenalter zumal von der deutschen Forschung geleistet worden ist, das hat mit ganz wenigen Ausnahmen, wie die Vorrede ganz unbefangen auch gesteht, Berücksichtigung nicht gefunden. Und doch, wie leicht hätte sich der Verfasser, wenn er gewollt hätte, über die Fortschritte der Wissenschaft aus den seit lange alljährlich erscheinenden Zusammenstellungen der elsässischen Geschichtsliteratur unterrichten können. Wie viel reicher und korrekter hätten sich z. B. die Artikel über die zahlreichen mit Strassburgs Vergangenheit verknüpften Männer der Reformationszeit gestalten lassen, wenn die trefflichen biographischen Artikel, die Ficker und Winckelmann ihren vor einigen Jahren erschienenen Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts beigegeben haben, der Beachtung gewürdigt worden wären. Davon aber ist nichts zu spüren, und schlimmer noch rächt sich diese konsequente Vernachlässigung der neueren Forschungsergebnisse, je weiter man zeitlich zurückgeht. Da ist in nur zu vielen Fällen Grandidier das A und O, obgleich wir doch wahrlich in der mannigfachsten Weise über seine seinerzeit höchst verdienstlichen Leistungen hinausgekommen sind. Der Verfasser möge sich nur einmal die Mühe machen, die neuere Literatur über die älteren Strassburger Bischöfe — von den zu spät erschienenen Regesten sehe ich natürlich ab — gründlich durchzuarbeiten: er wird dann sehen, dass die meisten der betr. Artikel ihm unter den Händen zu ganz anderen werden (vgl. etwa Baltram, Erchenbald, Florentius, Heddo). Und das gleiche gilt für die Kirchenfürsten späterer Zeit, wie Johann von Dürbheim, Berthold von Buchegg, Wilhelm von Diest, Wilhelm von Honstein. Der Benutzer des Dictionnaire ahnt gar nicht, wie sehr hier in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis über die der Älteren hinausgewachsen ist. Und weiter: sollten einmal die Habsburger bis herab auf Rudolf und Albrecht (bei denen die Bezeichnung empereur selbstverständlich zu vermeiden ist) aufgenommen werden, so hätte wenigstens die neuere Literatur (vor allem Schulte, Steinacker, Redlich) gründlich befragt werden sollen, und das gleiche gilt für die zahllosen Arbeiten, die sich mit Gutenberg befassen. Kurz, für die ältere Zeit lassen sich auf Schritt und Tritt die mannigfachsten Ausstellungen anmerken.

Etwas besser steht es um die Artikel der neueren und neuesten Zeit, doch ist auch hier vieles veraltet oder ergänzungsbedürftig (man vergleiche etwa die Artikel über Boltz, Boner,



Calaminus, Dollfus, Frischmann, Galtz [nicht Hahn!], Graf, Haeusser). Warum vor allem ist bei Grandidier, dessen Lebensskizze überhaupt etwas mager ausgefallen ist, nichts von seiner Fälschertätigkeit erwähnt, deren er seit Jahren bezichtigt wird? Dürfen die Benutzer des Dictionnaire das nicht wissen? Man mag sich zu dem Vorwurf stellen, wie man will — in unbefangenen Gelehrtenkreisen hält man ihn selbstverständlich für durchaus gerechtfertigt — in einem biographischen Artikel durfte er jedenfalls nicht unerwähnt bleiben. Dass mancherlei kleinere Unebenheiten nicht fehlen, ist bei einem so umfangreichen Werk verzeihlich: Hermann Baumgarten muss sich eine Umänderung seines Namens in Baumgartner gefallen lassen, das berühmte Compendium theologiae veritatis wird einmal Albrecht, ein andermal Hugo von Strassburg zugeschrieben u. a. m. Einzelne Männer fehlen auch, obwohl sie eher denn mancher der Aufgenommenen einen Platz in dem Werk verdient hätten: neben dem Dichter Hackenschmidt verweise ich vor allem auf den auch von der Allgemeinen deutschen Biographie grundlos übergangenen Heinrich Hass, der auf die Verfassung zahlreicher oberdeutscher Städte so bestimmend eingewirkt hat (ein kurzes Lebensbild nur bei Ficker und Winkelmann im ersten Bande).

Man scheidet von der Prüfung des Buches mit dem sicheren Gefühl, dass es seinem Zweck, als zuverlässiges Nachschlagebuch zu dienen, trotz des ihm in der Tagespresse gespendeten Lobes durchaus nicht gerecht zu werden vermag. Es ist sehr zu bedauern, dass soviel redlicher, mit warmer Heimatliebe gepaarter Fleiß nicht zu einem schöneren Ergebnis geführt hat.

*Hans Kaiser.*

Auf die für weitere Kreise zum Gebrauch in Haus und Schule bestimmte »Badische Geschichte« von Wilh. Martens (Karlsruhe, Braun, 314 S.), die unlängst erschienen ist, sei auch an dieser Stelle kurz hingewiesen. Es handelt sich um einen Versuch, der in dem Rahmen und der Form, die durch die Aufgabe bedingt waren, als wohl gelungen bezeichnet werden kann. M. hat sich nicht auf eine Geschichte des badischen Fürstenhauses und seiner Stammlande beschränkt, sondern in engem Zusammenhange mit ihr und der allgemeinen deutschen Geschichte, wo es angezeigt erschien, zugleich die Geschehnisse der übrigen oberrheinischen Territorien behandelt, die heute in dem Grossherzogtum vereinigt sind; auch die kultur-, kunst- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung wird gebührend berücksichtigt. Die Ergebnisse der neueren Forschung sind, soweit ich sehe, überall nach Möglichkeit verwertet. Die Darstellung ist dem Zwecke angemessen, frei von Vorurteil und Befangenheit, und, ein paar kleine Versehen abgerechnet, auch durchaus zuverlässig. Als ein glücklicher Griff verdient die im

Anhang gebotene, an die politische Kreiseinteilung anknüpfende territorialgeschichtliche Übersicht hervorgehoben zu werden. Möge in den Schulen von dem Büchlein fleissig Gebrauch gemacht und dafür gesorgt werden, dass die heranwachsende Jugend in der geschichtlichen Vergangenheit ihrer engeren Heimat künftig besser Bescheid wisse, als dies bisher leider gar oft der Fall gewesen. *K. O.*

In Band 43 der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde veröffentlicht Karl Wenck einen im Historischen Verein des Grossherzogtums Hessen zu Darmstadt gehaltenen Vortrag über die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Mehr als eine knappe Skizze der weitausschauenden Aufgabe konnte natürlich im Rahmen eines Vortrags nicht geboten werden. Ist auch das meiste, was Wenck über die Stellung des Erzbischofs als oberster Geistlicher der deutschen Lande, als erster Reichsfürst und als Landesfürst in seinen Beziehungen nach Aussen und in seinem Walten im Innern zu sagen hatte, nicht neu, so steckt in den kurzen Ausführungen doch manch guter Gedanke. Wertvoll sind auch die zahlreichen Hinweise besonders auf die neuesten Erscheinungen zur Geschichte des Mainzer Erzstifts. *H. B.*

Wilhelm Beemelmans, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. XXXV.) Strassburg. J. H. Ed. Heitz 1908. 96 + IV S.

Als Ergänzung seiner früher in dieser Zeitschrift (N.F. XXII und XXIII) sowie in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs [II und III: »Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim«] veröffentlichten Aufsätze über die Verwaltung des vorderösterreichischen Besitzes im Ober-Elsass will B. hier Verfassung und Verwaltung des Hauptorts dieser Lande, in dem heute nur noch das prächtige Rathaus an die einstige Bedeutung erinnert, ausführlich darstellen. Leider aber kann er sich dabei als Grundstock nur auf die allein erhaltenen Ratsprotokolle der Jahre 1580—1589 stützen, so dass danach der Titel der Arbeit zeitlich stark einzuschränken ist. Aus anderen Quellen, vor allem aus dem Colmarer Bezirksarchiv, ist nur wenig zur Belebung beigesteuert, so dass sich die Darstellung, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und rubriziert, etwas trocken liest. Wir erhalten weniger eine Geschichte der Verfassungsentwicklung als vielmehr lediglich ein Bild der einzelnen Verwaltungszweige, wie es sich aus den Einträgen in die Ratsprotokolle der genannten Jahre ergibt. Es fehlen aber, abgesehen etwa von der Schilderung

von Kirche und Schule und von Einzelheiten, die in das Gebiet der sogenannten Kulturgeschichte fallen, individuelle Züge aus der Tätigkeit der Verwaltungsbeamten, die imstande sind, uns die ganze Zeit näher zu bringen. Klar und anschaulich sind die Ausführungen über Recht und Gericht. Vor allem aber vermisst man schmerzlich eine scharfe Einteilung und Abgrenzung des Stoffes und, was für solche Arbeit doch von grösster Wichtigkeit ist, ein systematisches Inhaltsverzeichnis. Ohne Ruhepunkt geht der Fluss der Darstellung gar zu ermüdend von Anfang bis zu Ende. Die Übergänge, die die einzelnen Materien verbinden sollen, sind oft recht weit hergeholt: so geht es z. B. vom Salzkasten zum »geistigen Salz«, dem Buchhandel und seiner unvermeidlichen Beigabe, der Zensur, dann vom Lichtermacher, der für die nötige Beleuchtung beim Lesen sorgt, zur Spinnstube, wo die Lichter in Ensisheim mehr als in der Studierstube geleuchtet haben mögen.

Aber all dem gegenüber, was in Darstellung und Gliederung des Büchleins auszusetzen ist, möge doch auch das Wertvolle dieser Gabe nicht vergessen sein. Wer sich tiefer in das hier Gebotene versenkt, wird sicher Anregung und Vergleichspunkte genug finden und dem Verfasser, der mühevoll einen undankbaren Stoff gesichtet und verarbeitet hat, Dank wissen für diese Bereicherung der Verfassungsgeschichte elsässischer Städte, die naturgemäss erst allmählich aus solch kleinen, scharf behauenen Bausteinen aufgebaut werden kann. *P. Wentzcke.*

---

Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. Nebst einem Exkurs über die Jodokslegende im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland untersucht von Dr. Karl Künstle. Freiburg i. Br. Herdersche Verlags-handlung. 1908. 8°. — Das Buch enthält, wie schon sein Titel sagt, eine Anzahl Untersuchungen, die lediglich dadurch zusammenhängen, dass die Monumente, welche zu ihnen den Anlass boten, in der gleichen Gegend zu finden sind, in dem Gebiet des Bodensees. Angeregt hat den Verfasser in erster Linie die Jodokskirche in Überlingen, in der vor einigen Jahren eine Anzahl interessanter, aus verschiedenen Zeiten stammender Wandgemälde zutage traten. An der Nordwand ist ein Bilderfries gemalt, der zum Inhalt die Legende der Jakobspilger hat, die uns schon aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist. Die Überlinger Bilder entstammen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — nicht der ersten wie Künstle meint, ohne dafür triftige Gründe vorzubringen — und geben dem Verfasser Gelegenheit zu einem interessanten Exkurs über diese merkwürdige Legende, die, wie uns scheint, hier zum ersten Male erschöpfend behandelt wird. An der Südwand der gleichen Kirche ist in einem, wohl einige

Jahrzehnte früheren Bilde jene Szene dargestellt, wie drei Lebende, fürstliche Personen, drei Toten begegnen, die ihnen dem Sinne nach den alten Spruch zurufen: *Quod fuimus estis; quod sumus, vos eritis*. Diese Szene, welche auf der gewaltigsten Darstellung der Vergänglichkeit irdischen Lebens aus dem 14. Jahrhundert, dem berühmten *Trionfo della morte* im Campo santo zu Pisa wiederkehrt und im 15. Jahrhundert in einem Stich des Hausbuchmeisters die realistischste Wiedergabe gefunden, wird von K. von ihrem ersten Auftreten an in Litteratur und Kunst eingehend verfolgt und schliesslich der arabische Ursprung, wenigstens litterarisch, behauptet. Leider hat sich Künstle von vornherein den richtigen Weg verschlossen, indem er mit kurzer Handbewegung den Gedanken eines Ursprungs aus der griechischen und römischen Antike ablehnt. Und doch häufen sich immer mehr die Beweise für den überaus engen Zusammenhang der mittelalterlichen Welt in Gedanken und künstlerischer Wiedergabe derselben mit der Antike. Hier hätte er genauer schürfen müssen, umsomehr, da der Spruch, der im Kern die bildliche Darstellung enthält, wie er selbst zugibt, aus der Antike entlehnt ist.

Mit dem gleichen Fehler beginnt dann die weitere Abhandlung über den Totentanz, wobei selbst so überaus bekannte Monumente, wie die Becher von Boscoreale unerwähnt bleiben. Obgleich gerade diese eine Stütze für die Künstlesche These hätte abgeben können, dass es sich nämlich bei dem Totentanz nicht um die immer wiederholte Darstellung des personifizierten Todes handelt, dass vielmehr in den Skeletten einzelne Tote wiedergegeben werden sollen. Allerdings hätten die antiken Monumente wieder der zweiten These widersprochen, die als Lösung des Rätsels vom Ursprung des Totentanzes vorgeführt wird, der These nämlich, dass dieser aus jener Legende der drei Lebenden und der drei Toten entsprungen ist. Meiner Ansicht nach ist bei beiden Thesen schon die Fragestellung falsch. Aus dem, der Stimmung der Spätantike durchaus entsprechenden, Gedanken der Gegenüberstellung von Toten und Lebendigen, entsprang sowohl die Legende wie der Totentanz. Wann und wie, können wir erst sagen, wenn der Übergang der Darstellungen von der Antike ins Mittelalter erforscht ist. Derartiges ist nicht Sache des Referenten, sondern wäre dem Verfasser obzulegen. Es hätte sich dann wohl auch ergeben, dass wir in gewissen Fällen den Tod, im andern Tote vor uns haben. Zweifellos ist beides der Fall auf dem von dem Verfasser wiedergegebenen Bild in Clusone, das eine Verschmelzung der verschiedensten Gedanken aufweist.

Dankend muss der ausserordentliche Fleiss anerkannt werden, mit dem Künstle die ganze bisherige Forschung zusammengetragen hat und in ihren Resultaten uns vorführt. Wer sich künftig mit diesem interessanten Gedankenkreis beschäftigt, wird

von dem vorliegenden Buch ausgehen. Etwas weniger ostentative Erudition, dafür klarere Übersichtlichkeit wäre allerdings zu wünschen gewesen.

Bedauerlicherweise versagt der Verfasser in der kunstgeschichtlichen Würdigung der Monumente. Dem ist auch die wahllose Zusammenstellung zufälliger Gemäldefunde aus dem badischen Oberland zuzuschreiben. Warum beschreibt Künstle die Bilder zu Meersburg, Wollmatingen, Ortenberg, Zeilen, Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters und nicht auch die in Friedingen, Engen, Riedöschingen, in der Augustinerkirche zu Konstanz, in Burgheim etc.? Wem soll damit gedient sein, wenn er die Datierung vergisst, wie bei Meersburg (Anfang 16. Jahrh.) oder beim jüngsten Gericht in Wollmatingen, einem sehr bedeutenden Frührenaissancewerk, etwa aus der Zeit 1510—1520, wenn er überall eine künstlerische Würdigung unterlässt, Schlechtes gleich Gutem behandelt, Handwerksgut wie in Zeilen neben Erstklassiges wie in Wollmatingen stellt, ohne Plan Werke des frühen und späten 15., des 16. und 17. Jahrh. durcheinander auführt? Das ist doch wohl auf nichts anderes als auf persönliche Unsicherheit des Verfassers zurückzuführen. Unvollständig und deshalb zwecklos ist die Einleitung über die Stellung der oberrheinischen Lande in der Geschichte der Malerei des 15. Jahrhunderts. Hätte Künstle sich in dem ganzen Buch lediglich auf das Ikonographische beschränkt, das ihm besser liegt, so wäre er all diesen Gefahren entgangen.

Angesichts dieser Schwächen des Verfassers muss die schulmeisterliche Überhebung unangenehm berühren, mit der er weit berühmtere Forscher behandelt. Wer z. B. das Verhältnis Künstles zu F. X. Kraus gekannt hat, den muss es mehr als sonderbar dünken, wenn er eine Ansicht desselben mit den Worten abtut: »so kann er damit keinen Eindruck machen«.

Bei all diesen Ausstellungen sei das Verdienstliche der fleissigen Darlegung der Frage anerkannt, deren Lösung aber bis jetzt noch nicht gelungen scheint. *M. Wingenroth.*

---

Die Kunst des Matthias Grünewald hat in letzter Zeit die Kunsthistoriker lebhaft beschäftigt. Das Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XXX S. 314 ff. brachte einen Aufsatz von Hans Koegler: betitelt: »Zu Grünewalds Isenheimer Altar. Erklärung des Doppelbildes der Madonna und des Engelkonzertes«. Koegler hat sich bemüht, die literarischen Quellen aufzudecken, durch deren direkte oder indirekte Benutzung Grünewald bei seiner charakteristischen Darstellung beeinflusst war. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass dem Meister das vielgelesene Buch »Spiegel der menschlichen Behaltnis«, welches zuerst in Basel 1476 erschien, bekannt gewesen ist. Eigenartige

Ideen, die in diesem Buche sich vorfinden, sind von Grünewald für sein grosses Werk verwertet worden. —

Eine wesentliche Bereicherung erhielt die Grünewald-Literatur durch einen wertvollen Aufsatz von Konrad Lange, »Matthias Grünewalds Stuppacher Madonna«, veröffentlicht im Jahrbuch der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen Bd. 29 (1908) S. 44—61. In der katholischen Pfarrkirche des Dorfes Stuppach (bei Mergentheim) befindet sich seit Anfang des 19. Jahrh. ein vorzügliches Altarbild, die lebensgrosse Madonna mit dem Kind in schöner Landschaft darstellend. Dies mehrfach restaurierte Bild des 16. Jahrh. ist von K. Lange als ein eigenhändiges Werk Grünewalds aus dessen letzter Schaffenszeit bestimmt worden. Interessant ist, was über die Geschichte des Gemäldes mitgeteilt wird. Danach scheint dasselbe im Auftrag des Deutschordens gemalt worden zu sein. Vermutlich war es anfänglich das Hochaltarbild der älteren Schlosskirche zu Mergentheim. Das neu entdeckte Grünewaldsche Werk zeigt uns den farbenfrohen Meister in einem ganz neuen Licht. Es überrascht, bei ihm auch Begabung für das Zarte und Anmutige zu finden. Das weiche Oval des Madonnengesichts legt die Annahme nahe, dass Grünewald raffaelische Marienbilder gesehen hat. Auch aus anderen Gemälden des Meisters hatte sich schon die Vermutung aufgedrängt, dieser habe um das Jahr 1525, wo man ihn eine Zeit lang aus den Augen verliert, eine Reise nach Rom unternommen. Indes blieb die Einwirkung der italienischen Kunst auf Grünewald nur eine vorübergehende. Lange's lehrreiche Abhandlung ist durch treffliche Abbildungen illustriert. —

Im Anschluss an den letztgenannten Aufsatz erschienen zwei kleinere Artikel im Repertorium für Kunstwissenschaft 31 (1908) S. 215 ff. u. S. 353. Der erstere, von Mela Escherich, führt den Titel: »Ein Beitrag zu Matthias Grünewald«, der zweite bringt eine Notiz von Franz Rieffel, »Grünewalds Stuppacher Bild und die Mainzer Liebfrauenkirche«. Diese beiden Artikel beschäftigen sich mit dem Architekturmotiv der Stuppacher Altartafel. Die hier dargestellte Kirche ähnelt der heute nicht mehr vorhandenen S. Maria ad gradus in Mainz, von welcher man eine Abbildung aus dem 18. Jahrh. kennt. Aus Grünewalds Aufenthalt in Mainz blieb ihm die Erinnerung an das dort geschaute Architekturbild. —

In der neubegründeten Kunstzeitschrift »Monatshefte für Kunstwissenschaft« Bd. 1 (1908) S. 56 ff. macht Hans Kogler den Versuch, für einen Teil des Isenheimer Altars ein sicheres Datum zu gewinnen. Sein Aufsatz führt den Titel: »Kann ein Holzschnitt Hans Baldungs zur teilweisen Datierung von Grünewalds Isenheimer Altar dienen?« Der Verfasser hat gezeigt, dass Baldung die Illustrationen Hans Burgkmairs, welche den 1510 erschienenen Druck von Geilers Granatapfel zieren,

für die Strassburger Ausgabe vom Jahre 1511 umgezeichnet hat. Eine Ausnahme macht nur das Bild von den sieben Hauptsünden, für welches Hans Baldung sich an die Darstellung von Grünewalds Isenheimer Altarflügel mit der Versuchung des heil. Antonius anlehnte. Hieraus ergibt sich, dass dieser Flügel bereits vor dem März 1511 fertig war. Die eigenartigen Grünewaldschen Motive sind jedoch nicht durch Nachzeichnen nach dem Original von Baldung nachgeahmt, sondern nur aus der Erinnerung wiedergegeben, vermutlich nach einem Besuch der Werkstätte Grünewalds. Als Vollendungstermin des ganzen Isenheimer Altarwerks gilt bekanntlich 1515, denn diese Jahreszahl ist auf dem Salbengefäss der Kreuzigung von Grünewald selbst angebracht. —

Kurz zu erwähnen ist ferner der Aufsatz »Les Grunewald du Musée de Colmar«, den J. K. Huysmans in seiner Essays-Sammlung: »Trois églises et trois primitifs« von neuem veröffentlicht hat (Paris 1908). Es ist der gleiche beschreibende Text, welchen derselbe Verfasser schon 1905 in der Serie »Trois primitifs« hatte erscheinen lassen. —

Ein Prachtwerk über »Grünewalds Isenheimer Altar« (München 1908) verdanken wir Max J. Friedländer. Damit ist der langgehegte Wunsch aller Bewunderer Grünewalds erfüllt worden, die jene herrlichen Altarflügel in farbiger Reproduktion besitzen wollten. Nach den sieben Tafeln in Grossfolio kann man jetzt das farbenprächtige Meisterwerk Grünewalds in Ruhe geniessen. Geringeren Ansprüchen wird die vom Kunstwart herausgegebene »Grünewald-Mappe«, sechs Tafeln mit ein führendem Text von Paul Schubring, genügen. —

Von dem langerwarteten Hauptwerk über unseren Meister, den von H. A. Schmid herausgegebenen »Gemälden und Zeichnungen von Matthias Grünewald« ist bis jetzt erst der Tafelband (62 Lichtdrucke in Folio) erschienen. Dem im Druck befindlichen Textband, in welchem das gesamte Werk Grünewalds gewürdigt werden soll, darf man mit grossen Erwartungen entgegensehen. — — h

Gustav Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmanns. Berlin, Grote, 170 S.

Dass der um das badische Gelehrtenschulwesen hochverdiente frühere Leiter des Karlsruher Gymnasiums sich nach dem Rücktritte vom Amte entschlossen hat, aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen mitzuteilen, was er in langen Jahren erlebte und erstrebte, wird vor allem in dem weiten Kreise seiner Freunde, Fachgenossen und einstigen Schüler dankbar begrüsst werden. Es sind keine grossen, weltbewegenden Ereignisse, über die er berichtet: was diesen Aufzeichnungen ihren Wert und intimen Reiz verleiht, ist die sympathische, schlicht vornehme, charaktervolle Persönlichkeit des Verfassers, die uns in diesen

Blättern überall entgegentritt, ist das Bild der Umgebung und Zustände, der Menschen und Dinge, wie sie vor seinem geistigen Auge erscheinen. Mit zum Besten, was uns geboten wird, zählen die anschaulichen, von feinem Humor durchwehten Mitteilungen aus den Kindheit- und Jugendtagen und die anregende Schilderung der nahezu zwei Jahrzehnte umspannenden erfolgreichen Amtstätigkeit, die er im Osten und Westen der preussischen Heimat entfaltete. Ein tiefes Verständnis, eine warme Begeisterung für die Sprache und Literatur des klassischen Altertums, in die Ritschl und G. Welcker ihn eingeführt hatten, sowie eine glänzende Lehrgabe erwiesen früh schon seine hervorragende pädagogische Befähigung; sein tapferes Eintreten für die deutsche Sache im Osten, seine entschiedene Abwehr klerikaler Übergriffe und seine aufrechte Haltung gegenüber allen Einflüssen und Zumutungen von Oben kennzeichneten auch nach aussen die Eigenart des Mannes. Die zweite Hälfte des Büchleins ist den badischen Verhältnissen gewidmet, in die er 1867 infolge seiner Berufung nach Karlsruhe eingetreten ist. Im Vordergrund stehen auch hier naturgemäss die Schulfragen: sein Anteil an den Reformen und der Neugestaltung des Lehrplanes für die Mittelschulen, seine Verdienste insbesondere um den Aufschwung des Karlsruher Gymnasiums. Sein Wirken auf diesem Gebiete haftet noch frisch in aller Gedächtnis. Wer das Glück gehabt hat, durch ihn in den Gedanken- und Formenreichtum der hellenischen Literatur oder in die Geisteswelt unserer deutschen Klassiker eingeführt zu werden, wird diese Stunden nimmer vergessen. Die schöne Feier seines 70. Geburtstages hat ein beredtes Zeugnis abgelegt für die Liebe und Verehrung, die ihm von seiten der ehemaligen Schüler dargebracht wurde und ihn wohl entschädigte für manche Anfeindungen, denen er, zumal im Beginne seiner badischen Laufbahn, ausgesetzt war. Aber auch über den Kreis der Schule hinaus bieten die Aufzeichnungen aus dieser Zeit manches Interessante, indem sie uns einen Einblick gewähren in das geistige, künstlerische, und gesellige Leben der Residenz, für dessen Pflege sein Haus ein Mittelpunkt wurde, und in die persönlichen Beziehungen des Verfassers zu hervorragenden Zeitgenossen, wie K. Fr. Lessing, Ed. Devrient, P. Heyse und Joh. Brahms, mit denen ihn zum Teil langjährige Freundschaft verbunden. Da und dort hat man freilich die Empfindung, dass etwas mehr zu sagen gewesen wäre, dass er in seinem Streben nach Kürze unter Verzicht auf Urteil und Charakteristik sich zu sehr auf das Äusserliche beschränkt hat. Vielleicht holt der greise Autor, dem wir ein wohlverdientes *otium cum dignitate* wünschen, das Versäumte ein andermal nach. Die erstaunliche Geistesfrische, die er sich bis ins hohe Alter bewahrte und von der auch diese »Lebenserinnerungen« zeugen, lässt uns noch manche litterarische Gabe von ihm erhoffen. *K. O.*



1607 Febr. 20, Ensisheim. Die vorderösterr. Regierung zu Ensisheim urkundet in dem Streit zwischen Hans Philipp von Landeck zu Nambenheim u. der Gemeinde Krotzingen wegen Frohnden u. Bestrafung gemeiner Frevel. Abschr. Pap. 63

1612 Jan. 8, Freiburg. Ehevertrag zwischen Friedrich von Sickingen, Sohn des Franz Conrad von S. u. der Apollonia von Ampringen, u. der Anna Magdalena von Dalberg, Tochter des verst. Hans Georg von Dalberg u. der verst. Barbara von Cronberg. Pap. Or. 5 S. u. Unterschr. 64

1612 Juni 26, Niederherxheim. Vergleich über Vollstreckung des von Ulrich Theobald von Schawenburg am 25. Juni 1603 errichteten Testaments zwischen dessen Witwe Eva geb. von Berenfels, den von dem Erblasser aus erster u. zweiter Ehe stammenden Kindern und Enkeln: Hans Reinhard, Hanibal, Christof, Beatus, Melchior, Conrad, Claus, Margarete, Judith, Maria, Anna u. Esther, u. den Schwiegersöhnen der Witwe von Berenfels: Hans Jacob Reich von Reichenstein u. Hans Dietrich von Ostein. Pap. Or. u. begl. Abschr. 15 S. u. Unterschr. 4 S. abg. 65

1613 November 18, Niederherxheim. Heiratsverabredung zwischen Hans Jacob von Pfirt, Sohn des Franz Conrad von P. u. der Anastasia von Reinach, u. Anna von Schauenburg, Tochter des Ulrich Theobald von Sch. u. der Eva von Berenfels. P. O. 15 S. u. Unterschr. 4 S. abg. 66

1614 Mai 2. Ehevertrag zwischen den in nr. 66 Genannten. (Der Vater der Braut ist als verst. bezeichnet.) Pap. Or. 4 S. u. Unterschr. 67

1619 Okt. 8. Jacob Christof von Pfirt wird von Österreich belehnt. Für sich u. Mathias Jacob, Hans Jacob, Valentin u. Wolf Bastian mit: dem Dorfe Carspach; 2000 fl, die ehemals dem Ulman von Pfirt eigen gewesen sind u. für welche die von Pf. Güter kaufen u. sie Österreich als Lehen auftragen sollen; der Tafeln zu Reiningen, welche Rudolf von Neuenstein zusammen mit denen von Pf. hat; 52 Viertel Korngülte zu Morswiller; 57 Viertel Korngülte auf den Mühlen zu Sennenheim; dem halben Pfennig in der Herrschaft, jährlich c. 40 Stebler; einem Viertel des Zehnten zu Rollingen; dem Hof, einem Rebgarten u. den Gräben zu Sennenheim; des Diepolt Petschlers zu Wittendorf Lehen, die an sie gekommen sind: Äcker, Matten und 5 Hofstätten zu Rohr, 6 Jauch. Holz zu Tirmenach, einer Mühle u. zwei Matten zu Altkirch, Gefällen von dem Rittergut u. dem Forst zu Fisslis; der Veste Liebenstein, einem Mutt Korngülte zu Bendorf u. einem Drittel des Gerichts daselbst; dem Schlechtenberg, dem Forst u. der Hälfte des Runzes; alles was ihnen von Ulrich von Keppenbach zugekommen ist: 20 Viertel Roggen- u. Gerstengülte vom Zehnten

zu Vegersheim, Gefälle zu Thann, 16 Schatz Reben im Sulzer Bann; dem Zehnten zu Altenpfirt, zusammen mit Rudolf von Neuenheim; dem Zoll zu Pfirt; 16 Saum Weingülte zu Thann, der von Heinrich Vitztum stammt; Güter u. Lehen in der Grafschaft Pfirt, die sie zusammen mit denen von Knöringen haben; 12  $\text{℥}$  Geld auf der Steuer zu Schwaighausen; 20 Viertel Gülte auf der Metz zu Sennheim u. einer Matte daselbst u. dem Hof zu Lütter, den sie zusammen mit Friedrich von Hattstadt haben. Auszug aus dem Lehensverzeichnis der vorderösterreichischen breisgauischen Lehen. Abschr. Pap. (18. Jahrh.) 68

— — Desgl. mit: 2 Fuder Weingülte auf den Zehnten zu Steinbach; 18 Schatz Reben genannt der Bflatzer zu Gerbersweil, dem Meieramt zu Petersdorf; Rädersdorf, wie es ehemals Erhart zu Rhein hatte. Auszug usw. (vgl. nr. 68). 69

— — Desgl. mit: 26  $\text{℥}$  Stebler anstatt der Tafern zu Reiningen, welche die von Pfirt an Österreich abgegeben haben (vgl. dagegen nr. 68) aus Gefällen der Herrschaft Thann. Auszug usw. (vgl. nr. 68). 70

— — Desgl. mit: dem Zehnten zu Bur in der Herrschaft Pruntrut; dem Zehnten zu St. Sterin in der Herrschaft Dattenried; 18 Tagewerk Wiesenmaht zu Blumberg, dem Gut zu Neschelins; dem Zehnten zu Begelstadt; dem Bürgerlehen zu Blumberg u. dem Lehen zu Thürsoll; u. einem Viertel des Waizenzehnten u. dem Kirchensatz zu Ensisheim usw. (vgl. nr. 53). Auszug usw. (vgl. nr. 68). 71

1620 Dez. 4. Hans Adam von Pfirt wird von Österreich belehnt mit: 24 Schatz Reben, 9  $\text{℥}$  Pfenniggülte, 7 Ohm Weingülte u. 30 Viertel Korngülte, als Sesslehen zu Thann; Haus u. Hof innerhalb der Gräben zu Zillisheim u. mit verschiedenen Gefällen in den darumliegenden Dörfern; der Tafern zu Niederaspach u. einem Achtel des Zehntens zu Sinsheim; 40 Viertel Korngülte auf dem Zehnten zu Altenpfirt u. 8 Viertel auf dem Freihof zu Kesslach; einem Dinghof zu Wolfwiller u. Gefällen zu Sulzbach u. Reiningen. Auszug usw. (vgl. nr. 68). 72

1621 Jan. 25. Wolf Sebastian von Pfirt wird von Österreich belehnt mit: dem Zehnten von Reben zu Kaysersberg im Obern Sprigel u. im Wolf u. einem Stück Reben in der Gusse im Kiensheimer Bann. Auszug usw. (vgl. nr. 68). 73

1624 Dez. 16, Ensisheim. Erzherzog Leopold von Österreich belehnt Christof von Schauenburg mit den Lehen, die das Geschlecht von Landeck bisher innegehabt hat, dessen letztes Glied aber, Hans Philipp von L., sich »ausser Landes verloren hat«: Gotteshausleuten in dem Kirchspiel zu Kirchhofen u. Ehrenstetten usw. (vgl. nr. 18, aber ohne die Nummern 2 u. 3). Begl. Abschr. Pap. 74

— — Desgl. mit Ober- u. Niederkrotzingen usw. (vgl. nr. 10). Begl. Abschr. Pap. 75

1626 Okt. 14, Schloss Bingen. Teilung der Hinterlassenschaft des Franz Conrad von Sickingen, kaiserl. Rats u. Obervogts der Herrschaft Staufen († 1617 Juli 15) u. dessen Witwe Apollonia von Sickingen, geb. von Ampringen († 1626 Okt. 10), unter deren Kinder u. Erben: Friedrich von Sickingen; Hans Adam von Pfirt als Bevollmächtigter seiner Frau Anastasia von Pfirt, geb. von Sickingen; Trutpert von Wessemberg als Bevollmächtigter seiner Frau Scholastica von Pfirt, geb. von Sickingen; Anna Margaretha von Sickingen, vertreten durch deren Vormünder Hans Christof von Stadion und Hans Christof von Ampringen; beide letztgenannten auch Bevollmächtigte des Friedrich von Sickingen, Domherrn zu Mainz. Abschr. Pap. 76

1626? (vor 1626, Okt. 10). Testament der Apollonia von Sickingen, geb. von Ampringen, Witwe des Franz Conrad von Sickingen. Abschr. Pap. ohne Datum. 77

1628 Sept. 9, Mainz. Ehevertrag zwischen Friedrich von Sickingen, Sohn des verst. Franz Conrad von S. u. der verst. Apollonia, geb. von Ampringen, mit Anna Magdalena von Dalberg, Tochter des Johann Georg Cammerer von Worms, genannt von Dalberg u. der verst. Barbara von Cronberg. Begl. Abschr. Pap. S. 78

1629 Jan. 25. Columbanus Tschudi von Glaris belehnt im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich, als postulierter Administrator der Stifter Murbach u. Lüders den Jacob Christof von Pfirdt zugleich für Mathis Jakob, Hans Jacob und Wolf Sebastian mit dem halben Zehnten zu Benndorf usw. (vgl. nr. 61). P. O. S. des Abts. 79

1648 Febr. 4, Benndorf. Letztwillige Verfügung des Johann Jacob von Pfirt zu Benndorf u. Liebenstein u. dessen Ehefrau Anna von Schauenburg, worin sie wegen schweren Widerwärtigkeiten u. Vermögensverlusten infolge der langen Kriegszeiten mit Zustimmung ihrer Kinder: Johann Reinhard, Johann Heinrich u. Anastasia Änderungen machen betr. des in dem Heiratsvertrage bestimmten Widums. P. O. 5 S. 80

1648 Mai 6. Eheberedung zwischen Johann Reinhard von Pfirt u. Franziska von Sickingen. Pap. Or. 81

1654 April 13, Thann. Testament der Anna Margaretha von Sickingen, Äbtissin zu Massmünster. Abschr. Pap. 82

1655. Streitigkeiten zwischen Johann Reinhard von Pfirt u. seinen Untertanen zu Biengen, Frohndienste, Kirchenbau, Gerichtsbarkeit usw. betr. 83

1658 Mai 7. Reinhard von Pfirdt zu Biengen veranlasst im Namen seiner Frau Maria Franziska von Sickingen, einziger Tochter des verst. Friedrich von Sickingen zu Biengen, nach der Teilung mit Franz Friedrich von Sickingen eine Aufzeichnung der ihm zugefallenen Güter u. Rechte: 1. Der Dinghof auf

dem Rayn mit dem 1618 Sept. 26 erhaltenen Wirtschaftsrecht, Recht des Salzverkaufs, Fischwasser vom »Himmelreich-Wassergraben bis in das Gesellen-Wuohr« mit den Wissneckischen Gütern u. verschiedenen Gefällen. 2. Vogtei »Falckhensteigers-thall«. 3. Vogtei »uff dem Waldt zue Breitnaw«, zusammen mit Sickingen, dazu gehört das ius patronatus über die St. Oswaldskirche unter der Steig, ein Drittel des Zolls mit Beitragspflicht für die Strassen, Güter unter u. auf der Steig, die Eisenbreche, Güter in Würbstein, Nettenbach, Weissstannen, Fohrenberg usw. 4. Vogtei »Zäschler u. Meisschwendi«, die ihr Dinggericht auf dem Rayn halten. 5. Vogtei Diettenbach mit Wäldern, Gefällen usw. Über alle fünf Vogteien die hohe, mittlere u. niedere Gerichtsbarkeit. P. O. 30 beschr. Bl. 7 S. 4 Unterschr. 84

1659—1660. Abrechnung über die Herstellung des Herrenhauses nebst Stallung u. Scheuer zu Rouchamps, wobei die Mitherrn trifft: von Andlaw  $\frac{1}{2}$ , von Reinach  $\frac{1}{4}$  u. von Pfirt  $\frac{1}{4}$ . Or. Pap. 85

1660 Dez. 10, Freiburg. Taufschein der Maria Catherina, Tochter des Johann Reinhard von Pfirdt u. der Franziska, geb. von Sickingen, getauft unter ob. Datum im Münster zu Freiburg i. B. P. O. U. des Pfarrers Joh. Fr. Kreysser. 86

1663. Beschreibung der von Pfirtschen Lehen zu Liebenstein, Benndorf, Oltingen, Lutter, Carspach u. Dirmenach, welche Johann Reinhard von Pfirt von seinem Vater Joh. Jacob von Pfirt zugefallen sind. Pap.heft. 87

1663 Dez. — 1664 Febr., Appenweier, Achern u. Ortenberg. Verhörprotokolle einer besondern österr. Commission die Beschwerden betr., welche die Untertanen in der Ortenau gegen ihren Landvogtoberist Karl von Neveu zu Ortenberg u. gegen dessen Sekretär erhoben hatten. 88

1665 u. 1689. Repertorien von v. Pfirtschen Urkunden u. Schriften. 1 Paket. 89

1668 März 8, Krotzingen. Aufzeichnung der Rechte zu Krotzingen auf Veranlassung des Joh. Reinhard von Pfirdt, Herrn zu Biengen, Krotzingen u. am Schwarzwald. Pap. Or. 252 beschr. Seiten. 7 S. 90

1670, Mai 22, Freiburg. Hans Georg Bosch, Vogt in der Wüher u. Adelhausen, urkundet gerichtlich im Namen der Stadt Freiburg, dass Johann Reinhard von Pfirdt u. Mathäus Geschwendt der Maurer einen Gütertausch eingegangen seien, wonach Geschwendt dem Herrn von Pf. gibt  $1\frac{1}{2}$  Hufen Reben »im obern veldt am Nägelinsee«, einerseits an von Pf. selbst, andererseits u. neben an Geschwendt, oben an dem Nägelisee; dagegen gibt von Pf. dem Geschwendt  $\frac{1}{2}$  Hufen Reben im »Oberveldt« am Nägelisee einers. an Geschwendt, anders. an von Pf. unten u. oben auf beide Allmendwege stossend; dabei zahlt von Pf. 40 fl. bar auf. Die 12 Schuh hohe Abgrenzung, welche  $\frac{1}{2}$  Schuh vom

Markstein steht, soll von v. Pf. allein erhalten werden, wogegen er auch den jährl. Nutzen haben soll. P. O. S. des Altobristmeisters Joh. Simbler. 91

— — Derselbe (vgl. nr. 91) urkundet, dass Franz Rudolf von Prassberg, Vogt von Altensummerau, an Johann Reinhardt von Pfrdt um 600 fl. baar verkauft habe 10 Hufen Reben u. 4 Hufen Garten vor dem Schwabenthor ob der seggen uffem Negele See, einerseits an Mathis Geschwendt, andererseits oben u. unten an den Allmendwegen; geben 2  $\beta$  10  $\text{Ⓢ}$  Bodenzins an das Kloster Adelhausen. P. O. S. des Joh. Simbler. 92

1670, Aug. 27, Schloss Biengen. Ehevertrag zwischen Franz Michael Neveu von Windschläg, Sohn des Karl Neveu von W. u. Maria Anna von Pfrdt, Tochter des Joh. Reinhard von Pfrdt. P. O. u. begl. Abschr. u. Unterschr. 93

1670 Nov. 12, Freiburg. Johann Philipp Sommervogel von Ensisheim, kaiserl. Kammerprokurator u. Notar urkundet, dass Maria Anna Neveu von u. zu Windschläg, geb. Freiin von Pfrdt, mit ihrem Gemahl Franz Michael Neveu für sich u. ihre Erben auf alles Erbgut u. Vermögen verzichtet, falls ihre Kinder nicht ohne Erben sterben sollten, nachdem sie gemäss dem Heiratsvertrag ausgestattet worden ist. P. O. 5 S. 3 abg. 94

1683 u. 1695. Verzeichnis der Anteile an der Rufacher Gülte von seiten der Familien von Flachsland, von Reinach u. von Andlaw. Pap. 95

1683 Febr. 23, Schloss Biengen. Ehevertrag zwischen Hannibal Franz von u. zu Schauenburg, Pfandinhaber der Herrschaften Staufen u. Kirchhofen, u. der Maria Catherina von Pfrdt, Tochter des verst. Joh. Reinhard von Pfrdt. Pap. Or. 6 S. besch. 7 Unterschr. 96

1684. Der Conseil souverain d'Alsace verurteilt Maria Francisca von Pfrdt in dem mit der Abtei Massmünster schwebenden Prozess wegen der Ausführung des Testaments der 1654 verstorbenen Anna Margareta von Sickingen (vgl. nr. 82) u. anderer Summen zur Zahlung von 2422 fl. an die klägerische Abtei. Aktenfaszikel, unvollständig. 97

1684 März 2, Freiburg. Maria Franciska von Pfrdt, geb. von Sickingen, verkauft der Münsterpräsenz zu Freiburg 30 fl. jährl. Zins von dem Umgeld zu Krotzingen, auf Wiederlösung u. unter Verpfändung ihrer fünf Höfe auf dem Horber Berge, um 600 fl. P. O. 2 S. u. 3 Unterschr. 98

1684 April 27, Freiburg. Maria Franciska von Pfrdt, geb. von Sickingen, verkauft der Münsterpräsenz zu Freiburg 40 fl. jährl. Zins von dem Steuergeld zu Krotzingen, auf Wiederlösung u. unter Verpfändung ihrer sogen. Landeckschen Mühle zu Krotzingen um 800 fl. P. O. 2 S. u. 3 Unterschr. 99

1694 April 9, Colmar. Testament des Johann Baptist Adam von Pfirdt-Carspach, Kapitän im Regiment Montjoye, der im Begriffe in die Campagne zu ziehen. P. O. S. u. Unterschr. des Notars Heraffon. 100

1704 Sept. 20, Freiburg. Friedrich Gottfried Ignaz von Pfirdt, Kanonikus des Domstiftes Eichstädt u. Basel u. der Ritterstifte Komburg u. St. Burchard; Maria Magdalena u. Maria Charlotte von Pfirdt, zugleich als Bevollmächtigte aller von Pfirdt, verkaufen an den kaiserl. Rat von Alberstorff u. dessen Gemahlin Maria Lucia Elenore geb. Märtzin das sogen. Vogtsburger Gut, wie es laut Urk. vom 21. Mai 1606 Johann Reinhard von Pfirdt von dem Grafen Franz Karl zu Fürstenberg u. dem Frh. Franz Ignaz Wilhelm Casimir von Leyen als Pfandinhabern der Herrschaft Burckheim gekauft hatte: bestehend in zwei Meierhöfen, deren einer, der alte schwendische Hof genannt, ein freies Rittergut sein soll, mit allen Rechten u. den auch nachmals dazu gekauften Gütern, besonders dem Bade Vogtsburg, um 7000 fl. P. O. (deutsch) 4 S. abg. 101

1705. Urkunde über die Erwählung des Friedrich Gottfried Ignatz von Pfirdt, Kanonikus zu Eichstädt, Basel, Komburg u. Würzburg, zum Domcantor zu Eichstädt. 102

1707 Mai 7, Wien. Kaiser Joseph erteilt Gottfried Ignaz von Pfirdt primarias preces für ein Kanonikat zu Ellwangen u. ernennt zu Executoren den Erzbischof von Mainz u. die Bischöfe von Bamberg u. Konstanz. P. O. S. 103

1710 Juni 24, in conventu Eupacensi. Der minister provincialis des Franziskanerordens für Oberdeutschland nimmt den Adam Johann Baptist L. B. de Ferette, dessen Gemahlin Maria Anna geb. von Reinach u. deren Nachkommen in die Bruderschaft der dritten seraphischen Regel des Franziskanerordens auf. Pap. gedr. 104

1710 Nov. 26, Heidwiller. Heiratsabrede zwischen dem Reichsfreiherrn Johann Baptist Adam von Pfirdt, Sohn des verst. Johann Reinhard von P. u. der Maria Franziska, geb. von Sickingen, u. Maria Anna Rosa von Reinach, Tochter des Johann Bechtold von R. u. der Maria Katharina, geb. von Ulm. 2 begl. Abschr. Pap. 105

1711, 1749, 1756, 1758, 1766. Verzeichnisse des Pfirter Lehens zu Wittersdorf, zu Carspach gehörend, u. bestehend in Matten, Wald, Garten u. Hofraite. Verleihung an Diebolt Harniss in Erbbestand. 106

1717 Juli 5, Colmar. Urteil des Conseil souverain d'Alsace im Streite zwischen Anna Maria von Reinach, Witwe des Joh. Baptist von Pfirt zu Carspach, als Vormünderin ihres Sohnes Franz Anton Karl von Pfirt, einerseits u. der Gemeinde Liebstorf andererseits über das zum Schloss Liebenstein gehörige Waidrecht. Begl. Abschr. Pap. 107

1720 Mai 15, Freiburg. Ergänzung zu dem »vor einigen Jahren« gemachten Testament« der Maria Carolina von Pfürdt. Pap. O. Unterschr. 11 S. 108

1720 Nov. 10, Colmar. Franziskus Sauer, Provincialprior des Augustinerordens zu Colmar, nimmt Maria Anna von Pfirt, geb. von Reinach, Maria Katharina von Reinach, geb. von Ulm, Franz Friedrich Anton Karl Felix von Pfirdt, Maria Charlotte von Pf., Maria Anna von Pf. u. Maria Josefa Antonie von Pfirdt unter die Zahl der Brüder u. Schwestern des Ordens auf. Pap. gedr. 109

1721 Juni 21, Altkirch. Der Generalvikar des Bischofs Johann Konrad von Basel erteilt der Freifrau von Pfirt zu Carspach, geb. von Reinach, Witwe, die Erlaubnis, in dem Schlosse Liebenstein in der längst gebauten Kapelle auf einem Tragaltar an Sonn- u. Feiertagen durch einen tauglichen Geistlichen eine Messe lesen zu lassen. Pap. Or. S. u. Unterschr. 110

1721 Juli 15, Freiburg. Testament der Maria Karolina von Pfürdt. Pap. Or. S. u. Unterschr. 111

1726 Mai 31, Eichstädt. Testament des Friedrich von Pfürdt, Domherrn zu Eichstädt. Abschr. Pap. 112

1726 Aug. 24. Nachtrag zum Testament nr. 112. Abschr. Pap. 113

1730 Jan. 25. Teilzettel für Karl Anton u. dessen verst. Bruder Friedrich Gottfried Ignaz von Pfirt aus dem Nachlass des Franz Theohald von Pfirt zu Carspach, enthaltend die zugefallenen Lehen, Güter u. Einkünfte. 2 begl. Abschr. Pap. 114

1742 Dez. 9. Die Herren von Pfirt-Carspach belehnen Johannes Hartmann bei der Kirche zu Carspach auf neun Jahre mit den drei Weihern zu Carspach, einem österr. Lehen, gegen jährl. Zahlung von 900 Frs. Begl. Abschr. Pap. 115

1745 März 22, Pruntrut. Bischof Josef Wilhelm zu Basel erteilt Franz Anton von Pfirt die Erlaubnis an passendem Orte, nach vorausgegangener Besichtigung durch den Pfarrer Georg Friedrich Ostertag in Carspach, durch einen Saecular- oder Regularpriester täglich, mit Ausnahme gewisser Festtage, eine Messe lesen zu lassen. P. O. S. u. Unterschr. 116

1748 Febr. 8, Besançon. Testament der (am 10. Febr. 1748 zu Besançon verst.) Maria Josephina Antonie von Pfirdt-Carspach, Witwe des Benoit de Truchy, comte de Lays, capitaine au régiment de Lamestre. Abschr. Pap. 117

1749 Dez. 22. Franz Anton Felix von Pfirt bezeichnet die von Frankreich rührenden Lehen der Familie von Pfirt-Carspach samt Angabe der Erträgnisse: Carspach, Largützen, Wittersdorf, Lagoltzheim, Altkirch, Bellersdorf, Hirtzbach, Gommersdorf, Dammerskirchen, Zillisheim u. Schloss, Sulzbach, Hochstädt, Thann, Sennheim, Nieder- u. Obersteinbrunn, Wallbach,

Obermorschweiler, Gefälle u. Güter im Amt Pfirt u. zu Bendorf, Oltingen u. Lutter, Schloss Liebenstein. Pap. 118

1755 Nov. 12, Ensisheim. Donatus, Provinzial des Kapuzinerordens zu Sultz, nimmt Franz Anton von Pfirt zu Carspach, dessen Gemahlin Maria Franziska geb. von Reinach u. deren Kinder: Maria Anna, Maria Salome, Maria Karolina, Franz Anton, Maria Eleonore, Joh. Baptist u. Joh. Nepomuk in die Bruderschaft seines Ordens auf. Pap. gedr. 119

1756 Sept. 28, Florimont. Beat Friedrich von Pfirt zu Auxelles u. Blumberg bezeichnet seine von Frankreich rührenden Lehen im Elsass mit Anführung der Urkunden: 1. Lehen zu Carspach, Benndorf, Liebenstein, Lutter Oltingen, Courcelles u. Ensisheim. 2. Gefälle zu Augeot, Steinbach, Berentzwiller, Rispach, St. Dizier. 3. Dorf Carspach u. Hof zu Oltingen. 4. Das Lehen der Kuchemeister von Bergholtz. 5. Das Betschler Lehen. 6. Weingülte in Steinbach. 7. Laienzehnten u. Patronatsrecht zu Ensisheim. 8. Schloss Auxelles, Gesesse zu Thann u. Schloss Zillisheim. 9. Steuer zu Schweighausen. Pap. Or. U. 120

1758 März 1, Versailles. Ludwig XV. ernennt Franz Anton von Ferrette (Pfirt) zum Capitaine einer Kompagnie des Schweizerregiments des Obersten von Eptingen. P. O. S. abg. 121

1758 März 2, Versailles. Vollzugsbefehl des Louis Charles de Bourbon, Colonel général des Suisses, das Patent nr. 121 betr. P. O. S. 122

1759 Aug. 2, Strassburg. Beschreibung der von Frankreich rührenden Lehen der Familie von Pfirt-Blumberg (vgl. nr. 210 u. 2—9). Begl. Abschr. Pap. 123

1764 Jan. 20, Strassburg. Das Direktorium der freiumittelbaren Ritterschaft im untern Elsass urkundet mit Erlaubnis des Königs von Frankreich über die Aufnahme des Franz Anton Friedrich Karl Felix von Pfirt zu Karspach in diese Ritterschaft. P. O. S. 124

1764 Jan. 29, Strassburg. Die Ritterschaft (vgl. nr. 124) urkundet, dass Franz Anton von Pfirt von Abgaben für Erzeugnisse von seinen Gütern u. ebenso von dem im August 1758 eingeführten Octroi befreit sei. Pap. Or. 125

1768—1780. Verhandlungen zwischen der Gemeinde Laritzen einerseits u. den Zehntherrn derselben: Frh. von Pfirt zu Karspach, Abtei Remiremont, Maltheserkommende Sultz u. Colmar, Jesuitenpriorat zu Oedenberg u. den Pfarrer von Seppois, andererseits wegen Neuerrichtung der seit längerer Zeit von Friessen u. Seppois-le-bas aus pastorierten Pfarrei. Aktenbündel, unvollständig. 126

1769 Nov. 6, Paris. Die Herzogin von Mazarin erteilt den Herren von Pfirt das Jagdrecht im Altkircher Bann. Pap. Or. 127



- 1770 u. 1777. Verzeichnis der Mobilien u. Hausgeräte, die sich im Schloss Krotzingen befinden. 128
- 1773 Okt. 26. Eleonore Waldburga Irene Maria Anna Freiin von Pfirdt-Carspach, Chorfrau zu Epinal, Tochter des Franz Anton von Pfirt (spätere Frau von Biainville) verzichtet gegen Zahlung von 24000 frs. auf ihr elterliches Erbe zugunsten ihres Bruders Johann Nepomuk Franz Oskar Josef Max von Pfirt-Carspach. Pap. Or. Unterschr. 129
- 1773 Dez. 2, Carspach. Testament der Maria Anna Franziska Eva Josepha Christine von Pfirt, geb. von Reinach-Steinbrunn, Gemahlin des Franz Anton Friedrich Karl Felix von Pfirt-Carspach. 2 begl. Abschr. Pap. (fr.) 130
- 1774 Febr. 9. Maria Anna Eva Charlotte Waldburga Katharina Freiin von Pfirt-Carspach, Tochter des Franz Anton Felix von Pf., Stiftsdame zu Remiremont, verzichtet gegen Zahlung von 24000 frs. auf ihr elterliches Erbe zu Gunsten ihres Bruders Johann Nepomuk von Pfirt. Pap. Or. Unterschr. 131
- 1784 Juni 30, Carspach. Testament des Franz Anton Friedrich Karl Felix von Pfürdt. Begl. Abschr. Pap. (fr.). 132
1786. Zwei Ernennungen von Jagd- u. Waldaufsehern in der Herrschaft Altkirch durch den Fürsten von Monaco. Pap. Or. gedr. Formulare. S. u. Unterschr. 133
- 1786 Jan. 2, Carspach. Nachtrag zum Testament nr. 132. Begl. Abschr. Pap. (fr.). 134
- 1791 Aug. 17. Nachtrag zum Testament nr. 132. Begl. Abschr. Pap. 135
- 1791 Aug. 20, Freiburg. Nachtrag zum Testament nr. 132. Begl. Abschr. Pap. (fr.). 136

## III.

## Abteilung: von Reinach.

- 1478 Juni 2, Freiburg. Erzherzog Sigmund von Österreich belehnt Hanmann von Rynach mit dem von Österreich rührenden Lehen u. der Pfandschaft Burg u. Dorf Steinenburnen, das die Brüder Burkart u. Heinrich von Staufeu zugunsten des von Rynach ihrem Lehensherrn aufgegeben hatten. Vidimus des bischöfl. basl. Officials von 1481 Okt. 27. Abschr. Pap. 1
- 1487 Mai 8. Hans Erhard von Rinach urkundet, dass er nach dem am 12. Dez. 1477 erfolgten Tode seines Bruders Hans Heinrich, dessen Witwe und deren 5 Kinder zu sich genommen u. die Schulden bezahlt habe; auch habe er das Gut im Ergaw seinem Schwager Hans von Hallwiler mit andern

Abteilungen von 1620 u. vom 27. Mai 1625 unter die Erben: Hans Jacob von Reinach; Hans Christof von R.; die Kinder des verst. Hans Georg von R.: Georg Berchtold u. Anastasia; Anna von R. u. deren Mann Lazarus von Andlau; Katharina von R. u. deren Mann Hans Jacob von Andlau; Maria Jacobe von R. u. deren Mann Balthasar von Andlau u. Maria Salome von Reinach. Pap. Or. (?) 20

1631 Juli 15, Massmünster. Ehevertrag zwischen Hans Adam Truchsess von Wolhausen zu Niedersteinbrunn, Sohn des verst. Hans Jacob T. von W. u. der Anna Maria, geb. von Reinach, u. Maria Anastasia von Reinach, Tochter des verst. Hans Georg von R. u. der Maria, geb. von Pfürdt. P. O. 6 S. 2 abg. 4 Unterschr. 21

1644 Aug. 20, Basel. Ehevertrag zwischen Franz Christoph von Ulm, Sohn des Jacob Christoph von Ulm zu Wellenberg, u. der Maria Chrischona von Eptingen, Tochter des Hermann von Eptingen. Pap. Or. 4 S. u. Unterschr. 22

1672 Febr. 8, Kingersheim. Wilhelm Jacob von Andlau erneuert auf weitere 6 Jahre der Ursula Rössin von Ensisheim die Belehnung von einem Garten u. 30 Jauch. Ackerland im Ensisheimer Bann gegen jährl. 5 Viertel Roggen u. ebensoviel Haber. Or. 23

1680 Apr. 13, Ungerstein. Nicolaus Jäglin, Notar zu Gebweiler, urkundet, dass die Brüder Johann Theobald u. Franz Jacob von Reynach Herren zu Heitweiler, u. Frl. Maria Cleophe von Reynach zu Gebweiler dem Philipp Christof von Reynach, Teilherrn zu Lumschweiler um 2600 fl. (1 fl. = 15 Batzen Basl. Währ.) verkauft haben das Schloss zu Lumschweiler samt Zubehör, Rechten, Gerechtigkeiten, u. auch den darauf ruhenden »Beschwerden«. P. O. S. 24

1681 Mai 10, Heitweiler. Testament der Maria Salome von Andlaw, aufgerichtet unter Beistand ihres Vormundes Philipp Ulrich von Reinach zu Steinbrunn. Pap. Or. besch. u. Reinschrift. 25

1689 Febr. 14, Heitweiler. Ehevertrag zwischen Hans Berchtold von Reinach, Teilherrn zu Heydtweiler, Sohn des verst. Hans Jacob von R. u. der verst. Rosina, geb. von Reinach, u. Frl. Maria Catharina von Ulm, Tochter des verst. Franz Christoph von Ulm u. der Maria Chrischona, geb. von Eptingen. 2 Pap. Or. 7 S. u. Unterschr. 26

1711 Juli 3, Lumschwiller. Anna Ursula von Reinach geb. Deglerin von Wangen u. Maria Ursula von Reinach, geb. de Roppe, urkunden, dass sie den Erben des verst. Franz Jacob u. Joh. Berthold von Reinach noch 300 fl. Stebler schuldig seien, herrührend von dem Verkauf des Schlosses Lumschwiller, welches ihnen versetzt bleiben soll, bis Kapital u. Zinsen bezahlt sind. Pap. Or. 3 S. u. Unterschr. 27

- 1737 Juli 8, Strassburg. Testament des Franz Anton Beat Frh. zu Reinach-Wörth. Pap. Abschr. 28
- 1738 März 12. Übergabe des Testaments nr. 28 an den kgl. Notar Hombourg zu Strassburg. 29
- 1742 März 9. Eröffnung des Testaments nr. 28 nach dem am 3. Dez. 1741 erfolgten Ableben des Erblassers. 30
- 1747 Febr. 28, Strassburg. Teilzettel für Franz Ludwig Ferdinand von Reinach, Kapitular zu Eichstätt u. Domicellar zu St. Burckhart, aus der Teilung des Nachlasses seiner Eltern: Maria Anna Ursula Franziska von Reinach, geb. von Andlaw, u. Franz Anton Beat von Reinach. Begl. Ausf. Pap. 92 Bl. 31
-

### III.

## Freiherrlich Roth von Schreckensteinisches Archiv zu Billafingen.

Verzeichnet von Hofrat Professor Dr. Chr. Roder in Überlingen.

---

#### I.

### Dorf Billafingen.

1329—1832.

(Besitzer: von Jungingen bis ca. 1470; von Göggingen  
und Heudorf bis 1481; Reichlin von Meldegg bis 1684;  
Roth von Schreckenstein von 1684 an.)

1329 Dez. 5. Überlingen. Johans der Nesselwanger, Sohn des † Berchtolt des Nesselwangers, weiland Bürgers zu Überlingen, verkauft seinen Teil der zwei Höfe zu Bilouingen mit seinem Teil des Gerichts, des Banns und des »wingens«, die in dieselben Höfe gehören, an Ulrich von Hòdorf um 140  $\text{fl}$  Konst. Münze. Zeugen: Burchart von Wolfurt, Ritter, Heinrich am Ort, Bürgermeister, Oswalt der Túwinger, Amann, Ulrich Grússit, Hug Schmerli, Johans Lútfrít, Ulrich Ótli, Hainz Grússit, Cúnrade und Heinrich die Weber, Gebrd., Johans Eglolf der jüngere und Cúnz der Ehinger, Bürger zu Überlingen, und andere biderbe Leute. Orig. Perg., Siegel des Verkäufers. 1

1416 April 29. Johans von Rast, Domherr zu Konstanz und Probst zu Zurzach, kauft von Bischof Otto von Konstanz ein Malter Korngeld aus dem Bauhof »zu der Núwen Hohenfels der vesti« und die Quart des Zehnten zu Búlafingen, die gewöhnlich gilt bei 9 Malter Korn Konst. Mass, um 208 fl. Der Wiederkauf um dieselbe Summe ist gestattet. Orig. Perg., Siegel des Domstifts. 2

1469 Nov. 16. Hermann Eggel von Glaryß, Vogt zu Baden, stellt dem Hensly Wálti von Zurzach ein Vidimus der Urkunde des Bischofs von Konstanz vom 29. April 1416 aus. Kop. Perg. 2a

1422 Dez. 12. Überlingen. Burkart von Balghain und Beta Nusplingerin, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Cunrat von Gamerswang d. ä., z. Zt. Bürgermeister zu Überlingen, ihren Halbteil des Hofes zu Bilafingen, dessen anderer Halbteil Cunrat des Husers gewesen ist und den z. Zt. die Müller bauen, mit Haus, Hof, Äckern, Wiesen und Holz, mit Waid, »mit traut vnd mit saut« für rechtes Lehen von dem edeln und strengen Herrn Lyenhart von Juningen, Ritter. Der Kauf geschah um 80 Pfd. Pfg. guter Konst. Währung. Perg. Orig., zwei Siegel der Aussteller. 3

1427 Juni 5. Haintz Stuber gen. Håggelbach von Bylafingen verkauft dem Hans Bentz und Haintz den Widmern von da drei Jucharten Acker um 15  $\text{fl}$  und 10 Schilling Pfg. Perg. Orig., Siegel des Lienh. von Jungingen. 4

1448 April 30. Wolf von Jungingen leiht dem bescheidenen Hans Hyni von Raupperschwyl, gesessen zu Bilafingen, zu einem rechten Erblehen seine Hofstatt zu Bilafingen, die zu der Weintafern daselbst gehört und beim Brunnen gelegen ist, unter bestimmten Bedingungen. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 5

1454 Juli 17. Wolfgang von Jungingen bekennt, dass Eberhart Gamerswanger, Bürger zu Überlingen, den Ziegelhof zu Bylafingen, den jetzt Konrad Keller baut, und der von ihm zu Lehen herrührt, dem Johans Kupferschmied, Bürger zu Überlingen, verkauft habe. Perg. Orig., Siegel des W. von Jungingen. 6

1458 April 21. Waltz Frank und Margreth Ächzigin, seine eheliche Hausfrau, beide Bürger zu Überlingen, verkaufen dem Hans Rugg von Owingen ihre 3 Mannsmad Wiesen zu Bilafingen am Brüel um 110 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel des Conrat Ächzig von Überlingen. 7

1458 Juli 21. Ulrich Englin, Bürger zu Überlingen, verkauft dem Klaus Müller von Billafingen seine drei Wiesen, von denen eine am Brül liegt, für 24  $\text{fl}$  10 Schill. Pfg. Perg. Orig., Siegel abgeg. 8

1472 Jan. 31. Stockach. Wilhelm von Homburg, Ritter, Hans Missbeck genannt Zäggi, Amtmann auf Nellenburg, Hans Ritter, Cunrat Dorfpregger genannt Schilher, Cunrat Brotbeck und Thias Scherer, alle Bürger zu Stockach, entscheiden gütlich in einem Streit des festen Jos von Göggingen, sesshaft zu Spechshart, der von dem edlen und festen Wolfgang von Jungingen das Dorf Bylafingen gekauft hat. Perg. Orig., Siegel des Wolfg. von Jungingen. 9

1472 März 9. Überlingen. Johannes Vätterlin und Cunrat Ächtzig der Scherer, beide Bürger zu Überlingen, verkaufen als Pfleger der ehrsamten Frau Ursula Dacherin und ihrer Kinder an den ehrbaren Conrad Keller von Billenlingen ein Haus mit Hofstatt daselbst um 13  $\text{fl}$  Pfg. guter Überlinger Währung. Darab gehen jährlich an die Verkäuferin 9 Schilling Heller, 40 Eier und 2 Herbsthühner. Perg. Orig., Siegel. 10

1472 März 16, Überlingen. Conrad Keller von Billenfingen macht sich verbindlich, der Frau Ursula Dacherin und deren Kind, von welcher er ein Haus mit Hofraite daselbst gekauft hat, davon jährlich 9 Schilling Heller guter Überlinger Währung, 40 Eier und 2 Herbsthühner auf Lebtage zu entrichten. Perg. Orig., Siegel des Junkers Hans Betz, Bürgers und des Rats zu Überlingen. 11

1473 August 19. Adelheid Widmerin, Bentz Widmers Witwe, und ihre Söhne Hans und Aberhans die Widmer haben von Junker Joos von Göggingen zum Spechshart dessen Kelnhof zu Bylafingen empfangen und entrichten ihm dafür jährlich auf Martini zu rechtem Hubgeld und Zins 5 Malter Vesen, 2 Malter Roggen, 3 Malter Haber und 2 Pfd. Pfg. Überlinger Währung, ferner 1 Scheffel Ärbis, 10 Herbsthühner und 1 Viertel Eier. Sie haben dem Junker 20 rhein. Gulden geliehen, wofür sie den Hof als Pfand erhalten. Perg. Orig., Siegel des Cunrat Fundel des Rats zu Überlingen. 12

1473 Aug. 19. Dieselben erhalten von Junker Jos von Göggingen ferner zu einem steten Erblehen das sog. Spengut zu Bylafingen. Sie geben ihm davon als Vogtrecht jährlich auf Martini 1 Scheffel Vesen, 6 Schilling Pfg. und 8 Schilling Pfg.; jedem Leutpriester zu Sipplingen gehen davon jährlich nach einem Vermächtnis der von Jungingen 1 Malter Vesen, 1 Malter Roggen, 1 Malter Haber und 10 Schilling Pfg. Überlinger Mass und Währung. 13

1476 Aug. 1. Hans Jakob von Bodman, Kasper von Laubenberg, beide Ritter, Hiltprand Rapp von Loffenbach zu Bernegk, Heiner von Klingenberg und Bilgrin von Reischach, Räte des Herzogs Sigmund von Österreich, entscheiden gütlich in den Spännen zwischen Waltz Frank, Bürger zu Überlingen, und Ursula Tacherin, dessen Geschweye, eines- und denen von Billenfingen anderenteils des Huldigens und Schwörens wegen. Die Parteien werden vor Bürgermeister und kleinen Rat zu Pfullendorf gewiesen. Perg. Orig., Siegel des Hans Jakob von Bodman und des Bilgrin von Reischach. 14

1480 Juli 24. Konstanz. Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz entscheiden in einer Irrung zwischen Frau Margareth, Josen Göggingens Witwe, einerseits und den Vögten Hans Vetterlin, Conrad Ächbig, Conrat Schöttlin und Hans Scherer andererseits, etlicher Tagdienste halber, mit denen jene 2 Höfe zu Bilafingen beschwerten zu können glaubt. Spruch: Die Inhaber der Höfe sollen die Wahl haben, entweder der Frau Margaretha Gögginger die Dienste zu thun oder ihr 1 Pfd. 4 Schilling. Pfg. zu geben. Perg. Orig., Siegel der Stadt Konstanz. 15

1481 April 9. Frau Margreth, Josen von Göggingens Witwe, und ihre und ihrer Kinder Vögte verkaufen mit Wissen und Willen von Bürgermeister und Rat zu Überlingen und um

ihrer »mercklichen beswärde und schulden halbe« dem ehrsamem Clemens Rychlin, Bürger zu Überlingen, für rechtes Eigen das Dorf Bilafingen mit Gerichten, Zwingen und Bännen, wie das alles durch Jos von Göggingen von Junker Wolf von Jungingen erkaufte wurde, um 1400 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel abgeg. 16

1481 April 28. Überlingen. Conrad Wältin, angesessener Bürger zu Überlingen, verkauft dem Clemens Rychlin daselbst seinen Halbteil an des von Höwdorf sel. Halbteil der Gerichte, Zwing und Bänne mit Bot, Verbot und Gerichtszwang zu Bilafingen dem Dorf um 110 rhein. Gulden als rechtes Eigen. Perg. Orig., Siegel des Verkäufers und seines Vaters. 17

1481 Juni 8. Überlingen. Margrethe Ächtpigin, Waltz Franks Witwe, und ihre und ihrer Kinder Pfleger und Vögte verkaufen dem Clemens Rychlin, Bürger und des Rats zu Überlingen, als rechtes Eigen ihren Teil an des von Höwdorf sel. Halbteil der Gerichte, Zwing und Bänne mit Bot, Verbot und Gerichtszwang zu Bilafingen, wie sie solches laut einem von dem Grafen von Nellenburg ausgegangenen und besiegelten Vertragsbrief innegehabt haben, um 110 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel des Lorrenz Oswald genannt Vogt, z. Zt. obersten Zunftmeisters zu Überlingen. 18

1485 April 14. Pfullendorf. Ulrich von Jungingen verleiht dem ehrsamem Gregorius Kupferschmid, Bürger zu Überlingen, seinen Hof zu Bylafingen, genannt der Ziegelhof, der früher dem Eberhard Gamerschwang gehörte und den jetzt Conrad Keller baut, zu Lehen »dem knaben als der tochter«. Perg. Orig., Siegel des Ulrich v. Jungingen. 19

1486 März 16. Hänslin Wältin und seine Söhne Heinrich und Hans von Zurzach verkaufen dem Junker Clemens Rychlin, Bürger und des Rats zu Überlingen, die Quart des Zehnten zu Bilafingen, die ihnen vom gnädigen Herrn (Bischof) von Konstanz um eine Summe Geldes verpfändet ist, um 208 rhein. Gulden. Perg. Orig., 3 Siegel. 20

1486 März 16. Frau Margareth Gabbrassin, Bürgerin zu Konstanz, besitzt 20 fl. Leibgeding auf dem genannten Zehnten. Die drei Wältin versprechen, dass nach der Gabbrassin Tod der Pfandbrief dem Clemens Rychlin zugestellt werden soll. Perg. Orig., Siegel des Junkers Hans Betz von Überlingen und des Hermann Eggel von Glarus, gemeiner Eidgenossenschaft Landvogt zu Baden im Ergau. 21

1487 Dez. 17. Michel Costanzer, der Schuhmacher zu Bilafingen, und Brida Widmerin, seine eheliche Hausfrau, verkaufen dem Junker Clemens Rychlin des Rats zu Überlingen ihren Halbteil an der Wiese, die Tobelmülin genannt, am Heggelbach um 27 Pfd. Pfg. Perg. Orig., Siegel des Junkers Jos Zan des Rats zu Überlingen. 22

1488 Dez. 16. Dieselben versetzen dem Clemens Rychlin für die genannte Wiese, von welcher dem Christian Schochner zu Überlingen 30 Pfd. Pfg. Hauptgut und 3 Mut Korn jährl. Zins verschrieben sind, ihren eigenen Weingarten von vier Hofstatt zu Nussdorf an der Strasse. Die obengenannte Wiese wollen sie innerhalb 2 Jahren von der Belastung ledigen. Perg. Orig., Siegel des Jos Zan. 23

1491 Febr. 1. Simon Müller, sesshaft zu Billafingen, verkauft dem Junker Clemens Richly, Altbürgermeister zu Überlingen, genannte eigene Güter um 53  $\text{fl}$  10 Schilling Pfg. Perg. Orig., 2 Siegel. 24

1491 März 10. Margaretha Müllerin zu Billafingen und ihre Söhne Hans Simon und Bernhard verkaufen dem Junker Clemens Richlin, Altbürgermeister zu Überlingen, ihre 4 Jucherten Acker auf den »Braitinen« um 16  $\text{fl}$  Pfg. guter Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Junkers Jos Zan von Überlingen. 25

1493 Mai 11. Hans Wydmer von Bylafingen verkauft an Junker Clemens Rychlin, Bürgermeister zu Überlingen, seine 1  $\frac{1}{2}$  Mannsmad Wieswachs im Tobel um 25  $\text{fl}$  Pfg. Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Hans Sedar zu Überlingen. 26

1493 Nov. 23, Sipplingen. Ulrich von Jungingen verleiht dem Hermann Wilhelm Betz, Bürger zu Überlingen, den Ziegelhof zu Billafingen, den sein Schwäher Gregor Kupferschmid mündlich »in seine Hand« aufsandte, als Lehen »dem knaben als der tochter«. Perg. Orig., Siegel des Ulrich von Jungingen. 27

1494 März 6. Hans Rottwyl, Hans Waibel und Gen., Bürger zu Überlingen, verkaufen als Pfleger der 3 Söhne des † Moriz Schmidmeister dem Junker Clemens Richlin, Altbürgermeister zu Überlingen, an 3 Mannsmad Wiesen am Brüel zu Billafingen um 62  $\frac{1}{2}$  Gulden. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Lorenz Oswald von Überlingen. 28

1494 Juni 6. Hans Diepolt von Bilafingen verkauft an den Junker Clemens Richlin sein Haus mit Hofstatt zu Billafingen, anstossend an Haggelbach von Hellstain und an Hans Mid, um 18  $\text{fl}$  Pfg. gemeiner Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Junkers Jos Zan zu Überlingen. 29

1495 März 5. Hans Mesner von Sipplingen verkauft an Junker Clemens Richlin, Bürgermeister zu Überlingen, 1  $\frac{1}{2}$  Mannsmad Wiesen zu Billafingen um dritthalb und 60 rhein. Gulden. Perg. Orig., Siegel des Stadtam. Lor. Oswald zu Überlingen. 30

1498 Sept. 25. Hans Mayer genannt Specklin und Elsbetha Klotzin, seine eheliche Hausfrau, zu Billafingen verkaufen an Clemens Reichlin, Altbürgermeister zu Überlingen, ihren eigenen Hof zu Billafingen um 92  $\text{fl}$  Pfg. für frei und ledig. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Lor. Oswald. 31



1500 April 24. Ludwig Möcking von Bambergen, Jörg Klencker und Hans Burst von Owingen sowie Hans Ochsner genannt Atzenhofer von Niederwyler, alle vier Heiligenpfleger der St. Peterspfarrkirche zu Pfaffenhofen, verkaufen mit höherer Ermächtigung an Clemens Rychlin, Altbürgermeister zu Überlingen, einige Grundstücke zu Billafingen um 64  $\text{fl}$  10 Schilling Pfg. Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Landkomthurs Wolfgang von Klingenberg auf Mainau. 32

1500 Juli 3. Ulrich von Jungingen zu der Newenhohenfels eignet dem Bürgermeister Clemens Reichlin zu Überlingen des Specklins Gütlein mit Haus, Hofraite, Acker und Wiese, sodann ein Haus und ein Baumgärtlein zu Billafingen um eine nicht näher bezeichnete Summe Geldes zu. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers beschädigt. 33

1501 Nov. 22. Hans Jakob Gremlich zu Hasenweiler verleiht dem Schmied Klaus Fuding zu Billafingen zu rechten Lehen verschiedene Grundstücke und eine an die »Wintaferin« stossende Hofstatt. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 34

1502 Dez. 12. Derselbe gibt dem Bürger Wilhelm Betz zu Überlingen den sog. Ziegelhof zu Billafingen, welchen vorher dessen Schwäher Gregor Kupferschmid getragen hat, zu Lehen. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 35

1504 Juli 8. Hans Jakob Gremlich zu Hasenweiler eignet dem Bürgermeister Clemens Reichlin zu Überlingen eine Anzahl Grundstücke zu Billafingen zu, die von den Jungingen und Hohenfels herrühren und durch Übergabe weiland seines Veters Ulrich von Jungingen an ihn gekommen sind. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 36

1504 Nov. 28. Michel Costanzer von Billafingen verkauft an Clemens Reichlin, Bürgermeister zu Überlingen, zwei Jucherten Acker auf dem Krütz um 21  $\text{fl}$  Pfg. Perg. Orig., Siegel des Martin von Bayern, Bürgers und des Rats zu Überlingen. 37

1507 Nov. 9. Kaufbeuren. Maximilian, Röm. König, »künftiger Kaiser«, gebietet auf die Beschwerde des Clemens Reichlin dem Hans Pischof, der einen zu dessen Gerichtszwang zu Billafingen gehörigen Hof der Chorherren von St. Johann zu Konstanz innehat, den genannten Gerichtszwang nicht mehr, wie bisher, zu verachten, sondern ihm »mit aller Oberkeit, Freveln, Strafen, Fälln und Bussen« gehorsam und gewärtig zu sein. Pap. Orig., aufgedrucktes Siegel. 38

1510 Jan. 5. Urfehde des Hans Bóler genannt Weydmar von Billafingen. Perg. Orig., Siegel des Jakob Forstmeister, Komturs des Hauses St. Johann zu Überlingen, und des Wolfgang von Hasenstein. 39

1517 Febr. 5. Hans Jakob Gremlich zu Hasenweiler gibt nach Abgang des Schmieds Klaus Fuding zu Billafingen dessen Tochtermann Jakob Bächeler, Schmied zu Bondorf, eine Anzahl Grundstücke zu Lehen. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 40

1517 März 7. Hans Widmer genannt Hass von Billafingen empfängt von Junker Christof Reichlin, Bürger zu Überlingen, nach Mannslehenrecht das sog. Spenngütlein samt Stadel, Baumgarten, Äckern, Holz und Feld zu Billafingen, wie es sein Vater sel. innegehabt, um jährlich 2 Viertel Vesen und 4 Schilling Pfg. sowie eine Henne zu Vogtsrecht. Siegel des Kaspar Menishofer, Bürgers zu Überlingen, beschädigt. 41

1517 Juni 20. Jakob Bächeler (Bechler), Schmied von Bondorf, verkauft an Christof Reichlin, Bürger zu Überlingen, um 62 Pfd. Pfg. verschiedene Güter zu Billafingen, welche von Junker Hans Jakob Gremlich zu Lehen rühren. Perg. Orig., Siegel des Junkers Kaspar Menishofer zu Überlingen. 42

1517 Aug. 10. Hans Jakob Gremlich zu Hasenweiler nimmt von Jakob Bächeler, Schmied zu Billafingen, genannte Lehengüter auf und verleiht sie dem Hans Wagner, Ammann daselbst, als Lehenträger des Christof Rychli (Reichlin), Bürgers und des Rats zu Überlingen. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 43

1517 Nov. 28. Hans Friburger des Rats und Jakob Hurrenbain, Zunftmeister und geordneter Pfleger, sowie Kaspar Mammendorfer, Meister des Heiliggeistspitals zu Überlingen, verkaufen dem Christof Rychlin, Bürger zu Überlingen, ein Baumgärtlein samt der Schmiede zu Billafingen im Dorf, zwischen dem Wirtshaus und der Gasse gelegen, um jährlich 14 Schilling Pfg., auf Martini zahlbar. Perg. Orig. 44

1518 Juli 23. Thebus Thum, Verweser des Gerichtsammannts und die Geschworenen zu Billafingen sitzen anstatt des Junkers Christof Reichlin im Wirtshaus daselbst zu Gericht und erlassen gegen Hans Märklin und dessen Ehefrau von da wegen einer unbezahlten Schuld von 10 Malter 10 Viertel Vesen, 9 Malter 2 Viertel Haber, 5 Malter 5 Viertel Mischlet, 3 Malter 2 Viertel Erbsen (Ärbs), 3 Viertel Roggen und 39 Pfd. 16 Schill. 6 Pfg. Geld, Überlinger Mass und Währung ein Ganturteil auf das gesamte Hab und Gut. Perg. Orig., Siegel des Junkers Kaspar Möneshofer, Bürgers zu Überlingen, fast ganz abgeg. 45

1519 Nov. 14. Veyt Aichmiller und Konrad Lang von Billafingen, Hans Langenberg von Mindersdorf und Wolfgang Schochner der »Murer« von Emmendingen als Erben weiland Peter Aichmillers von Billafingen, ihres Vaters und Schwähers, verkaufen an Junker Christof Reichlin, Stadtmann zu Überlingen, um 20  $\mathfrak{R}$  Pfg. einen jährlich auf Martini zahlbaren Zins von einem Malter Vesen, Kaufmannsgut, ab ihrer ererbten Mühle zu Billafingen, welche sie als Unterpfand versetzen. Perg. Orig., Siegel des Junkers Kaspar Mennishofer, Bürgers zu Überlingen. 46

1521 Juli 21. Bentz Widmer von Billafingen empfängt im Namen und als Lehenträger seiner Mutter Ottilie Widmerin von Junker Stoffel Richlin, Altstadtammann zu Überlingen, das sog.

Spenn-Gütlein zu Billafingen zu einem rechten Lehen um einen nach Überlingen in die Stadt zu entrichtenden jährlichen Zins von 4 Viertel Vesen und 6 Schilling Pfg. für ein Schaf sowie als Vogtrecht 2 Viertel Vesen, 4 Schilling Pfg. und eine Fastnachthehe. Von dem Lehen gehen ferner, als von den von Jungingen zu ihrem Seelenheil gestiftet, einem Leutpriester von Sipplingen jährlich 1 Malter Vesen, 1 Malter Roggen, 1 Malter Haber, 10 Schill. Pfg. und 2 junge Hühner. Perg. Orig., Siegel des Kaspar Menishofer, Bürgers und des Rats zu Überlingen. 47

1521 Okt. 18. Konrad Vetscher von Schaitegg und Anna Gruberin von Platten unter Feldkirch, seine Ehefrau, beide frei von Leibeigenschaft, welchen Junker Christof Reichlin, Kaiserl. Amtmann zu Stockach, seine zwei Mühlen zu Billafingen um einen ziemlichen Zins geliehen hat, begeben sich ungezwungen mit Leib und Gut an genannten Junker und dessen Erben in Leibeigenschaft und haben ihm darauf »Leibhuldigung«, Pflicht und Eid getan. Perg. Orig., Siegel des Sigmund Vogt, Bürgers und Prokurators zu Stockach abgeg. 48

1521 Nov. 15. Hans Freiburger, Bürgermeister zu Überlingen, verkauft seinem Schwager Christof Reichlin seinen eigenen Hof zu Billafingen, den z. Zt. Hans Mayer genannt Specklin baut, wie er denselben von seinem Schwiegervater Clemens Reichlin als Heiratsgut erhalten hat, sowie den grossen und kleinen Ernte- und Heuzehten zu Beuren unter Billafingen um 360 Pfd. Pfg. Überlinger Währung. Perg. Orig. 49

1526 Febr. 8. Überlingen. Paulin Mayer genannt Wagenmann zu Billafingen empfängt von Christoffel Reichlin von Überlingen zu rechtem Lehen die obere Mühle samt Haus, Hof, Äckern, Wiesen, Wunn und Weid, Trieb und Tratt zu Billafingen, wie solches Gut vormals Hans Müller gebaut hat. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Gallus Heubler zu Überlingen. 50

1528 Jan. 20. Kaspar Schaber von Hedingen empfängt von Junker Christof Reichlin zu Überlingen zu Lehen dessen eigenen Hof zu Billafingen, den vormals Hans Frey gebaut hat. Perg. Orig., Siegel des Gallus Heubler, Stadtammanns zu Überlingen. 51

1529 Dez. 12. Überlingen. Vergleich des Christof Reichlin, Bürgers und des Rats zu Überlingen, als Gerichtsherr und Inhaber des Dorfes Billafingen, mit den Maiern, Hofbesitzern und der Gemeinde daselbst über entstandene Irrungen und Spänne. Elf Vergleichspunkte. Perg. Orig. in Libellform. Siegel des Bürgermeisters Jakob Kessenring und des Kaspar Menlishofer von Überlingen. Zwei Exemplare, wovon eines die Signatur des Stadtarchivs Überlingen trägt. 52

1530 Juni 21. Rottweil. Urteil des Hofgerichts in der Klagsache des Christof Reichlin zu Überlingen gegen Hans Schwygker gen. Algewer zu Billafingen wegen verweigerter Frohnd

bei einer Wuhranlage zur Mühle daselbst. Perg. Orig. in Libellform. Siegel des Hofgerichts. 53

1532 April 16. Michel Langenberg zu Billafingen verkauft an Christof Reichlin von Meldegk zu Überlingen seinen Hof daselbst, anstossend an des Käufers Mühle und an die Landstrasse, mit Äckern, Wiesen und Wald um 1100 fl. Perg. Orig., Siegel des Stadtmanns Gallus Heubler und des Ratmanns Junker Wilhelm von Payer zu Überlingen. 54

1534 April 24. Berchtold Wimmer, Jakob Fuding und Genossen von Billafingen verkaufen an Junker Christof Reichlin von Meldeck eine Anzahl Grundstücke zu Billafingen um 30 fl. Überlinger und gemeiner Landwährung. Perg. Orig., Siegel der Ratsleute Kaspar Menlishofer und Paul Roschacher zu Überlingen. 55

1543 Juni 12. Peter Stehelin von Frickingen in der Grafschaft Heiligenberg verkauft an Junker Christof Reichlin von Meldegg, Bürger und des Rats zu Überlingen, 3 Jaucherten Holz im Zwing und Bann des Dorfes Billafingen, an der »Schoss« gelegen, um 37 fl. Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Altbürgermeisters Hans Kessenring zu Überlingen. 56

1543 Nov. 7. Jakob Fuding d. ä. zu Billafingen verkauft an Christof Reichlin von Meldegg sein gesamtes Schmiedegeschirr. Perg. Orig., Siegel des Rats Paul Roschacher zu Überlingen. 57

1544 April 1. Mathias Rümelin gen. Bock von Billafingen verkauft dem Christof Reichlin von Meldegk um 20 fl. Münze Landwährung 1 fl. jährlichen Zins ab seinem Haus. Perg. Orig., Siegel des Altbürgermeisters Hans Kessenring. 58

1546 Febr. 20. Jerg Roth und dessen Ehefrau Apollonia Wiggenhauserin, welche dem Christof Reichlin von Meldegk versprochen hatten, auf der ihnen verliehenen Hofstatt zu Billafingen eine neue Behausung zu bauen, dies aber nicht ausführten, sondern nächtlicherweile in andere Gerichte ziehen wollten, dann aber ergriffen und in gefängliche Verwahrung genommen wurden, stellen ihm, um frei zu werden, eine Verschreibung (Urfehde) aus, dass sie den Neubau nunmehr ausführen wollen. Perg. Orig., Siegel des mainauischen Amtmanns Hans Moser zu Überlingen. 59

1549 April 13. Ammann Mang Schreiber, Jakob Schram und Jakob Meid zu Billafingen, Vögte der Kinder des † Hans Endress von Paffenhofen, verkaufen an Christof Jörg Reichlin von Meldegg in Überlingen 4 Hofstatt Reben im Etter zu Überlingen um 289 fl. rhein. Münze. Perg. Orig., Siegel des Stadtmanns Gallus Heubler zu Überlingen. 60

1551 Juni 11. Stockach. Urteil des Hans Stollenberg, Frei-Landrichters im Hegau und Madach, in der Klagsache des Seniors und Kapitels des St. Johannes-Stifts zu Konstanz gegen

Ammann, Gericht und Gemeinde zu Billafingen wegen des von letzteren bestrittenen Weidgangsrechts des stiftischen Maiers Michel Bischof zu Beuren auf der den Gemeinden Selfingen und Billafingen gemeinsamen Viehweide »vff den Hertinen«. Die Beklagten hatten das Vieh des Maiers gepfändet und in den Pfandstall getan und als es daraus entlaufen war, dem Maier den besten Stier weggenommen. Die Beklagten wurden auf Grund des Schiedspruchs vom Jahr 1433 von der Klage absolviert. Papierlibell. Siegel abgeg. 61

1552 April 28. Jakob Wagner zu Frickingen verkauft an Mang Schreiber zu Billafingen ein Haus samt Baum- und Krautgarten und verschiedene andere Grundstücke daselbst, alles freiledig und rechtes Lehen von dem edlen Wolf Gremlich von Jungingen zu Hasenweiler, um 195  $\text{fl}$  Pfg. Landeswährung. Perg. Orig., Siegel des Wendel Rudolf, Landvogts der Grafschaft Heiligenberg, abgeg. 62

1553 Jan. 23. Wolfgang, Abt des Stifts und Gotteshauses Kempten, schliesst zwischen Christof Reichlin von Meldegg d. ä., Kläger, und Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen, Beklagten, einen gütlichen Vertrag wegen verschiedener Ansprüche dieser und deshalb erfolgten Arrestes auf die Reichlin'schen Güter. Perg. Orig. Die Siegel des Abtes und der Stadt Überlingen abgeschnitten. 63

1553 Febr. 4. Wolfgang Gremlich von Jungingen zu Hasenweiler und Bettenreutin verleiht dem Mang Schreiber von Billafingen ein Gut daselbst zu rechtem Lehen »Frauen als Mannen, Töchtern als Knaben«. Perg. Orig., Siegel des Gremlich. 64

1553 Aug. 26. Mang Schreiber von Billafingen übergibt dem Junker Christof Reichlin von Meldegg zu Billafingen seinen von Jakob Stang erkauften, von Wolfgang Gremlich von Jungingen zu Lehen gehenden Hof zu Billafingen um 195  $\text{fl}$  Pfg. guter grosser Münze gemeiner Landeswährung. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Gallus Heubler zu Überlingen. 65

1556 Jan. 14. Galle Haim von Waldsee empfängt von Frau Beninga Reichlin von Meldegg geb. Röslerin, Witwe des Christof Reichlin von M., und deren Söhnen ihren eigenen Hof zu Billafingen, Kelnhof genannt, den vormals Hans Mayer von Eglentreutin lehenweise innehatte, auf Lebenszeit zu Lehen. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Gregorius Han zu Überlingen. 66

1556 Jan. 27. Stadtammann Gregorius Han zu Überlingen gibt im unteren Stadtgericht Urteil auf die Klage der Frauen Katherina Rüepin und Barbara Oschwäldtin, Schwestern zu St. Gallen, gegen Balthasar Brendlin zu Billafingen wegen eines jährlichen Zinses von 10 Schill. Pfg. an das Licht der Kapelle zu St. Gallen in Überlingen. Der Zins beruht auf einer Verschreibung Heinrichs des Maiers von Wurmlingen vom Montag

vor Simon und Juda 1379. Der Hof gehört jetzt dem Hans Jakob Betz, der Arznei Doktor zu Konstanz. Perg. Orig., Siegel abgeg. 67

1557 Jan. 23. Hans Jakob Betz, der Medizin Doctor, Bürger zu Konstanz, übergibt den aus der Teilung weil. Kasper Dornspergers, Ritters und Bürgermeisters und seiner Frau Magdalena Kupferschmiedin herrührenden Hof, genannt Ziegelhof, zu Billafingen seinem Vetter Christoff Betz d. j., Bürger zu Überlingen, um 450 fl. rh, Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel abgeg. 68

1560 Mai 27. Veit Hölderlin von Billafingen verkauft an Christof Georg Reichlin von Meldegk zu Maisenburg seine eigene Hofstatt mit Krautgarten daselbst um 12  $\mathcal{R}$  Pfg. guter grosser Münze. Pap. Orig., Siegel des Konrad Dornspurger. 68a

1561 Juni 24. Christof Mathis Reichlin von Meldeck d. Rechten Doctor, Kaiserl. Rat und z. Zt. Obervogt der Grafschaft Sigmaringen, verkauft an seinen Bruder Christof Georg Reichlin v. M. zu Maysenburg verschiedene Höfe, Grundstücke und Kapitalien (u. a. den Kelnhof und des Sedelins Hof zu Billafingen, ein Haus samt Torkel und Gärtlein auf dem Lützenberg zu Überlingen um 4930 fl. rh. Landeswährung. Perg. Orig., Siegel des Verkäufers abgeg. 69

1561 Juli 9. Überlingen. Witwe Beninga Reichlin von Meldegk geb. Röslerin verkauft an ihre Söhne Christof Mathias, Obervogt zu Sigmaringen, Christof Lutz zu Beuren im Hegau und Christof Georg zu Maisenburg, nachdem sie ihnen an versprochenem Heiratsgut und ausstehenden Zinsen 15960 fl. schuldig geblieben ist, das Dorf Billafingen mit allen zugehörigen Höfen und Gütern, Eigenleuten und allen Rechten und Gerechtigkeiten, 28 Posten verbriefter Zinse, das Haus und die Torkel auf dem Lützenberg zu Überlingen und verzichtet auf alle Ansprachen »sonderlich der Veleianischen Freiheit und Begnadigung, weiblichem Geschlechte zu Gutem gegeben«. Perg. Orig., Siegel des Hans Schultheis. 70

1565 April 28. Christof Lutz Reichlin (Reychlin) von Meldegk zu Beuren verkauft an seinen Bruder Christof Georg seinen eigenen Hof, genannt des Freien bzw. Specklins Hof zu Billafingen sowie sein Gut im Nassach daselbst um 880 fl. gemeiner Landwährung, den Gulden zu 15 Batzen. Perg. Orig., Siegel abgeg. 71

1565 Okt. 29. Letzter Wille des Ammanns Mang (Magnus) Schreiber zu Billafingen (Bülenfingen) und seiner Ehefrau Katharina Meidin. Zeugen: Sebastian Harer, Michael Brotmann und Georg Weiss. Perg. Orig., Siegel des Christof Georg Reichlin von Meldegk zu Maisenburg und Billafingen (Billenfingen). 72

1566 Mai 20. Matheus Bischoff zu Beuren verkauft an Junker Christophel Reichlin von Meldegk zu Maisenburg, Herrn

zu Billafingen (Bilenfingen), seine von Junker Hans Konrad von Meckingen zu Lehen rührende, bei dem Hof zu Beuren liegende Wiese um 60 fl. minder 10 Schilling unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs um dieselbe Summe in 5 Jahren. Perg. Orig., Siegel des Vogts Cornelius Zam zu Hohenfels. 73

1566 Mai 22. Peter Moser zu Owingen verkauft an Junker Christophel Georg Reichlin von Meldegg zu Maisenburg seine von Junker Wolf Gremlich zu Hasenweiler zu Lehen rührende anderthalb Jucherten Acker um 10 fl. rh. Landwährung. Perg. Orig., Siegel des Cornelius Zam. 74

1568 Juli 9. Martin Biehler von Pfaffenhofen verkauft an Christof Georg Reichlin von Meldegg zu Maisenburg und Billafingen eine Mannsmahd Wiesen daselbst, welche mit jährlich 4 Schilling Pfg. Bodenzins an St. Mauritius in Billafingen und mit dem gewöhnlichen Zehnten in den Widdumhof zu Uffkirch belastet ist, um 39 fl. rhein. Perg. Orig., Siegel des Bürgermeisters Wolfgang Michael Böck zu Überlingen abgeg. 75

1569 Mai 9. Jakob Lerchenmüller, sein Bruder Stoffel Lerchenmüller von Billafingen (Billenfingen), Adam Spiess von Owingen u. a. als Erben weil. Mang Schreibers, des Ammanns zu Billafingen, verkaufen an Christof Georg Reichlin von Meldegg zu Maisenburg und Billafingen eine Juchert Acker am Kugelberg, ein Holz- und einen Baumgarten daselbst um 190 fl. Überlinger und Landwährung. Perg. Orig., Siegel des Bürgermeisters Wolfgang Michael Böck zu Überlingen abgeschnitten. 76

1570 Mai 9. Überlingen. Abt Georg zu Salmansweil, Hauptmann, Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz, Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen und Christoph Georg Reichlin von Meldegg zu Maisenburg und Billafingen als jetziger Gerichtsherr und Inhaber des ganzen Dorfes schliessen einen Vertrag über Holztrieb und Weidgang in ihren Waldungen. Perg. Orig. und gleichzeitige Pap. Kopie. Von vier Siegeln sind nur das von Konstanz und das des Reichlin von Meldegg erhalten. 77

1573 Jan. 8. Sebastian Harer d. ä. zu Billafingen verkauft an Christoph Georg Reichlin von Meldegg zu Maisenburg und Billafingen dritthalb Jucherten Holz daselbst um 122 fl. Überlinger und gemeiner Landeswährung. Perg. Orig., Siegel des Stadtammanns Christof Betz d. jüng. zu Überlingen. 78

1575 Dez. 26. Lutz Reichlin von Meldegg zu Oberenlochaw verkauft an Christof Lutz Reichlin von Meldegg zu Beuren a. d. Aach im Hegau und andere Interessenten seine laut Teilungsbrief von 1572 ererbten zwei Mühlen, die untere und die obere, zu Billafingen nebst allen Zugehörungen um 1400 fl. Landeswährung. Perg. Orig., Siegel und Unterschrift des Lucius Reichlin von Meldegg zu Oberenlochaw. 79

1577 Febr. 28. Matheus Angelmüller, Bürger zu Überlingen, verkauft an Christof Lutz Reichlin von Meldegg zu Beuren etc.,

1690. Kleines Aktenheft, den Tausch eines Stückes Wieswachs samt einem Ackerlein im Heggelbach an der Wolfgürren in Billafingen und die Zehntreichung davon betr. (unbedeutend). 89

1693 Jan. 25. Gütlicher Vergleich zwischen Franz Eusebius Roth von Schreckenstein, Herrn zu Immendingen und Billafingen, und der letzteren Gemeinde wegen Überlassung einiger Grundstücke. Die Gemeinde gibt u. a. das alte Wirtshaus mit Garten und Scheuer ab. Pap. Orig., 2 Siegel. 90

1740 Nov. 20. Josef Anton Eusebius Roth von Schreckenstein belehnt den Ferdinand Löhle mit einem Hof und der Schmiede zu Billafingen. Pap. Orig., Siegel. 91

1756 Okt. 9; 1763 Jan. 22 und April 11. Mainau. Der Komtur zu Mainau, Freiherr von Hagenbach, beklagt sich bei Freiherrn Jos. Anton Roth von Schreckenstein über lässige Entrichtung des kleinen und Blutzehntens, besonders von Schweinen, seitens der Untertanen zu Billafingen. Pap. Orig. 92

1766 Nov. 6. Weiterdingen. Die freiherrl. von Prassberg-Freudenthalischen Agnaten verkaufen an Franz Anton Freiherrn Roth von Schreckenstein, Herrn zu Billafingen und Immendingen, ihren eigenthümlichen Bauernhof zu Billafingen, enthaltend  $59\frac{1}{2}$  Jucherten Acker,  $12\frac{1}{4}$  Mannsmahd Wiesen und  $12\frac{1}{2}$  Jucherten Holz, und 24 Hofstatt Reben zu Sipplingen um 4800 fl. rhein. Pap. Orig., 15 Siegel und Unterschriften (v. Hornstein, Knöringen, Liebenfels, Bodman, Enzberg). Dabei ein vorläufiger Anschlag d. d. Weiterdingen 24. Mai 1766. 93

1781 Febr. 16. Mühlheim. Revers des Joseph Schappeler zu Billafingen über die ihm von Friedrich Freiherrn Roth von Schreckenstein verliehene Mühle mit Säge daselbst. Pap. Orig., Siegel. 94

1782--86. Ein Faszikel Akten, Korrespondenzen des Freiherrn Jos. Friedrich Roth von Schreckenstein mit Bürgermeister Freiherrn von Lenz und der verwitweten Frau von Schultheiss in Überlingen wegen des beabsichtigten Verkaufs der im Gerichtsbezirk Billafingen liegenden Schultheissischen Waldungen enthaltend. 95

1784 Juni 2. Ehingen. Direktor, Räte und Ausschuss der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau, geben dem Freiherrn Friedrich Roth von Schreckenstein eine Deklaration über den Wert des Ritterguts Billafingen — 50000 fl. bei einer jährlichen Rente von durchschnittlich 1500 fl. Pap. Orig., Siegel, dabei eine Abschrift. 96

1793 Mai 17. Billafingen. Bericht des Fr. Jos. Fürst, Freiherrl. von Enzbergischen Waldmeisters zu Mühlheim, über den Bestand und die Bewirtschaftung der Freiherrl. Roth von Schreckensteinischen Waldungen zu Billafingen. 97

1832. Bitte der Gemeinde Billafingen um Entlastung vom Vogtrechtsgeld (dasselbe betrug laut Rechnung von 1781 an für



jeden der 17 Seldner jährlich 1 fl. 59 xr. — 2 fl. 13 xr.) und von allen Leibeigenschaftsgefällen. 98

1658—1788. Gerichtsprotokollbuch des Dorfes Billafingen. Die »Straftage« und Jahrgerichte werden abwechselnd zu Billafingen und zu Überlingen vom Gerichtsherrn oder dessen Bevollmächtigten und dem Ammann von Billafingen abgehalten. Eingetragen sind Urkunden über verschiedene Händel, auch Güterbeschriebe mit Angabe der Marken, Käufe, Heiratsabreden, Lehensübertragungen u. a. Das Buch weist manche Lücken, so z. B. erscheinen von 1698—1730 keine Einträge. 1 Band Folio. 99

## II.

### Dorf Immendingen,

Zehnten zu Heweneck<sup>1)</sup> und Horgen, Kirchensatz und Hof zu Fischbach, Bezirksamt Villingen.

1571—1811.

1571 Okt. 6. Immendingen. Hans Wernher von Reitenaw zu Langenstein, Kaiserl. Rat und bestellter Obrist, Johann von und zu Hausen, Marx von Reischach und Hans Heinrich von Altendorf, Obervogt zu Tuttlingen, als von ihren Schwägern und Vettern erkieste Vertragsleute entscheiden gütlich in der Irrung zwischen Hans Christof von Knöringen zu Immendingen einer- und Veit von Reischach zu Immendingen anderseits wegen der niedergerichtlichen Obrigkeit, der Pfarrei und der Kapläne, Besetzung der Heiligenpflege, der Zehnten, des Fischwassers, der Annehmung der »Beisitzen und Leute«, der Tafern und Wirtschaft und der Leibeigenen. Perg. Orig., von 6 Siegeln sind noch 5 vorhanden.

1579 März 17. Immendingen. Hans Christof von Knöringen, z. Zt. fürstl. augsburg. Pfleger zu Nesselwangen und dessen Ehefrau Ursula verkaufen mit Bewilligung des Grafen Heinrich zu Fürstenberg, Heiligenberg etc. dem edlen Wolf Walter von Faulach ihr Schloss mit Zugehör, Feld, Wald, Untertanen, leibeigenen Leuten, zu Immendingen dem Dorf um 14000 fl. guter und gemeiner Landwährung. Die Ehefrau verzichtet auf die Freiheit des senatus consulti Velleiani. Perg. Orig., Siegel und Unterschrift des Verkäufers und für dessen Gemahlin ihres Schwagers Joachim von und zu Hausen und Stetten am kalten Markt. 2

<sup>1)</sup> Ehemals Burg bei Immendingen, 1588 noch 2 Bauernhöfe, jetzt unbewohnte selbständige Gemarkung.

1695—1805. Acht Lehenbriefe, den Zehnten zu Horgen sowie den Kirchensatz und Hof zu Fischbach betr. Inhaber des Hofes sind bis 1805 die Bisswurm. 16—23

1707 Febr. 15. Äbtissin Maria Gertrud, auch Priorin und Konvent des Gotteshauses Amtenhausen verkaufen mit Einwilligung ihres Visitators Abt Michael zu St. Georgen 3 Mannsmahd Wiesen im Immendinger Bann um 310 fl. gangbarer Münze und Währung. Perg. Orig., Unterschriften der Äbtissin und der Priorin Maria Johanna Haugerin; Konventsiegel. 24

1790 Jan. 9. Wien. Kopie eines Schreibens des Ministers Bon. Reischach in Wien an den Fürsten zu Fürstenberg, Beschwerden der Niedergerichtsherrn zu Immendingen gegen den Obervogt zu Möhringen. Antwort des Fürsten d.d. Donaueschingen 28. Jan. 1790. 25

1798—1805. Lehencitationen für Freiherrn Friedrich Josef Roth von Schreckenstein in Immendingen, den Zehnten zu Horgen nebst Kirchensatz und Hof zu Fischbach, auch den Kirchensatz zu Immendingen, den Zehnten daselbst und zu Höweneck, als Fürstenberg. Mannlehen, die Burg zu Immendingen mit dem Einfang und das Dorf Immendingen zum halben Teil, als Fürstenberg. Kunkellehen betr. 26—29

1799 Juli 17. Die Gemeinde Horgen erhält auf ihr Gesuch von Freiherrn Roth von Schreckenstein ein Darlehen von 200 fl. gegen Verschreibung. 30

1802 Jan. 4. Dieselbe bittet den Freiherrn Roth von Schreckenstein um einen beliebigen Beitrag zur Erleichterung ihrer Kriegslasten. 31

1807 Aug. 30. Immendingen. Freiherr Friedrich Roth von Schreckenstein verkauft an Freiherrn Josef von Reischach zu Immendingen resp. dessen Bevollmächtigten, Freiherrn von Späth zu Granheim, alle seine Rechte an Immendingen, Gebäude, liegende Güter und Nutzungen (teils Mann-, teils Kunkellehen) um 75000 fl. Pap. Orig., 3 Siegel. 32

1811 Mai 13. Donaueschingen. Freiherr Karl Anton Ludwig Eusebius Roth von Schreckenstein, Königl. Sächs. Leutnant in der Kürassier-Garde, wird nach dem Tode seines Vaters Friedrich Roth von Schreckenstein von der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg geb. Fürstin von Thurn und Taxis als Vormünderin mit dem Zehnten zu Horgen sowie dem Kirchensatz und dem Hof zu Fischbach belehnt. Pap. Orig. 33

III.

Sonstige die Roth von Schreckenstein betreffende  
Urkunden und Akten.

1375—1808.

1375 Dez. 6. Ulm. Hans der Rot, »den man nempt den Kircherren«, Hainzen des Rots sel. Sohn, und Adelheit, dessen eheliche Wirtin, Bürger zu Ulm, verkaufen dem ehrbaren Mann Fantz dem Nördlinger, Bürger zu Ulm, 2 Herbsthühner und 2 Jaucherten Acker zu Ulm bei Söflingen um 3 Pfd. Heller Ulmer Währung. Perg. Orig., Siegel des Verkäufers und des Rot Hutishain, Richters und Bürgers zu Ulm. 1

1529 Mai 20. Peter Haym, zu Reckelthurren in Amtzeller Pfarrei gesessen, verkauft an die Äbtissin Margaretha und den Konvent zu Beund (Baint) 1 Pfd. 15 Schill. Pfennig Landeswährung jährlich auf Martini zahlbaren Zins ab seinem Haus, seinen Äckern und Wiesen um 35 Pfd. Pfennig. Perg. Orig., Siegel des Kaspar Kleckler, Landschreibers der Landvogtei in Schwaben abgeg. Nach der beigefügten Bemerkung ist dieser Kapitalbrief durch Ausgleich eines Guthabens des Junkers Johann Konrad Rot von Schreckenstein im Greit am 3. August 1668 kassiert worden. 2

1578 April 15. Wasserburg. Gottfried Rot von Schreckenstein, Amtmann der Herrschaft Wasserburg, stellt dem Samuel Kettenacker, Bürger zu Lindau, einen Gantbrief aus gegen Peter Theni Moser zu Schachen wegen 34 fl. aufgelaufener Zinse. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers abgeg. 3

1603 Jan. 3. Ravensburg. Hieronymus Roth von Schreckenstein, z. Zt. wohnhaft zu Schmaleck, stiftet mit 300 fl. grober Währung der Stadt Ravensburg, die er dem Andreas Mayer, Prior des Gotteshauses U. L. Fr. Carmeliterordens zu Ravensburg, übergibt, für ihn und seine Verwandten ein in U. L. Fr. Kapelle zu der »Mülprugg« zu Ravensburg auf dem Choraltar jährlich an Maria Heimsuchung zu singendes Amt und eine wöchentlich am Samstag zu lesende Messe. Perg. Orig., Unterschr. des Priors Fr. Andreas Mayer. Siegel abgeg. 4

1613. Sieben unbedeutende Papierschriftstücke, eine Schreckensteinische Schuld betr. 5

1613—1765. Ein kleines Faszikel Akten, Reichlin von Meldeggische und Schreckensteinische Schuldsachen und Äckerbeschriebe betr. 6

1613 Jan. 5. Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen verkaufen den Gebrüdern Wolf Philipp und Wolf Ludwig Reichlin von Meldegg zu Maisenburg und Gundelfingen für 3000 fl. Überlinger Währung einen jährlichen Zins von 150 fl. Perg. 7

Orig., Siegel der Stadt. Laut Dorsalnotiz betrug das Kapital im Jahr 1695 noch 1200 fl., zahlbar an Franz Eusebius Roth von Schreckenstein. 7

1613 Mai 24. Ravensburg. Joachim Besserer als Bürgermeister zu Ravensburg und Pfleger des Rats stellt den Gebrüdern Paul und Johann Konrad Roth von Schreckenstein zum Greuth, welche nach Anordnung ihres † Bruders 300 fl. für »arme Chorschüler« in die Pfarrkirche daselbst gestiftet haben, den Revers aus, dass »im Fall die alt katholische Religion über kurz oder lang verändert und die Priesterschaft samt den Chorschülern hintangewiesen und abgeschafft würde«, das Geld an die katholischen Blutsverwandten, und wenn keine solchen vorhanden, an die Alumni in Konstanz fallen solle. Pap. Orig., Siegel des Ausstellers. 8

1618 Nov. 11. Ravensburg. Johann Georg von Bodman zu Wiechs und Steissingen empfängt von Paulus Roth von Schreckenstein zum Greuth, Bürgermeister zu Ravensburg und verordneten Pfleger der armen Sondersiechen zum heiligen Kreuz vor der Stadt Ravensburg, 1000 fl. rhein. guter Münze Ravensburger Währung und verkauft dafür 50 fl. jährlichen Zins ab seinem Anteil am Dorf Steissingen. Perg. Orig., Unterschrift des Hans Georg von Bodman, dessen Siegel abgeg. Laut Dorsalnotiz war die Schuld im Jahr 1676 bis auf 100 fl. getilgt. 9

1636 Nov. 7. Konstanz. Heinrich, des heil. röm. Reichs Erbtruchsess zu Wolfegg und Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeil und Marstetten, gestattet dem Hans Konrad Roth von Schreckenstein auf etliche bei Greuth gelegene Lehenhöfe auf 8 Jahre die Summe von 2000 fl. aufzunehmen. Pap. Orig., Siegel. Die Aufnahme erfolgte bei Frau Maria Anna von Stuben geb. von Ulm. Quittung derselben vom 30. Aug. 1680. 10

1647 Juni 3. Heiratsabrede zwischen Hans Konrad Roth von Schreckenstein zum Greuth, Sohn des † Hans Konrad und der ebenfalls † Anna Margarethe von Liebenfels einer- und der Veronika Prymbzin von Herblingen, Tochter des † Hans Joachim Prymbzi von Herblingen zur Burg und der Barbara von Wolfurt anderseits. Sie bringt 1500 fl. Konstanzer Münze und Währung bei, er 3000 fl. Perg. Orig. in Libellform. Neun Siegel samt Unterschriften. 11

1665 Sept. 25. Domdekan, Senior und gemeines Kapitel des Hochstifts Konstanz gibt dem Johann Konrad Roth von Schreckenstein zum Greuth, der freien Reichsritterschaft des Bezirks im Allgäu »Truchenmeister«, für seinen Sohn Franziskus Eusebius Roth von Schreckenstein einen Exspectanz- oder Wartbrief. Perg. Orig., Siegel des Domkapitels abgeg. 12

1674 Febr. 18. Weingarten. Abt Alfons von Weingarten bezeugt, dass er dem Johann Konrad Roth von Schreckenstein für eine Summe Geldes, die dieser dem Kloster für Holz, Früchte

und verfallene Zinse in die Grosskellerei und Pfisterei schuldig geworden, durch ein Gegenguthaben berichtigt worden sei. Pap. Orig., Siegel und Unterschrift. 13

1675 Nov. 11. Heiratsabrede des Franz Eusebius Roth von Schreckenstein, Sohnes des Johann Konrad von Schreckenstein zu Immendingen und Greuth und der Veronika geb. Brimbsin von Herblingen einer- und der Elisabetha Franziska von Riedheim, Tochter des † Georg Ferdinand von Riedheim, Herrn auf Harthausen, Rittenbach, Eichenhofen, Ramsburg und Wolfurt und der Katharina Franziska geb. von Bubenhofen, Witwe, anderseits. Die Vormünder geben der Braut als Heiratsgut 3000 fl. Der Bräutigam will sie mit 500 fl. »bemorgengaben« und ihr die 3000 fl., eine goldene Kette und ein Paar Armband wiederlegen. Perg. Orig. in Libellform. Unterschriften und neun hängende und vier aufgedrückte Siegel. 14

1680 Juni 19. Heiratsabrede des Wolf Jakob von Bernhausen, Sohnes des Wilhelm Christof von Bernhausen und der Anna Maria geb. von Hallweil und der Jungfrau Maria Elisabetha Roth von Schreckenstein, Tochter des † Hans Konrad Roth von Schreckenstein und der Margarethe geb. von Liebenfels. Nicht besiegelt. 15

1685 Febr. 15. Amtzell. Johann Konrad Roth von Schreckenstein zu Immendingen verkauft dem Johann Ernst Freiherrn von Altmannshausen zu Amtzell, Kurfürstl. Baier. Oberst, Landrichter zu Waldeck, das von den Erbtruchsessern von Waldburg zu Lehen rührende Gut und Gesäss zum Greuth samt der Kapelle und Zugehör, darunter 6 Höfe, um 10200 fl. Reichswährung. Pap. Orig., Siegel und Unterschriften. 16

1686 Okt. Konzept des von Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen dem Eusebius Roth von Schreckenstein, Herrn zu Immendingen und Billafingen, und dessen Gemahlin geb. von Riedheim ausgestellten Satzbriefs. 2 Exemplare. 17

1692 Jan. 24. Kempten. Ein Schreiben des Anselm Roth von Schreckenstein, Kapitulars und Lehenpropstes im Stift Kempten, an Joh. Kaspar Roth von und zu Reuti in Ulm, das Herkommen der Roth von Schreckenstein aus Ulm betr. Antwort vom 25. Jan. 1692 (nach P. Bucelin). 18

1693 Juli 4 und 1697 Juni 16. Überlingen. Johann Jakob Brinler, Kaplan bei St. Lucius in Überlingen, quittiert dem Franz Eusebius Roth von Schreckenstein den Empfang von 42 fl. 46 xr. 4 Heller Zins von 855 fl. 30 xr. Kapital. 19

1725 Aug. 13. Passau. Stammbaum der Herren von Starzhhausen. Perg. mit 4 Unterschriften. 20

1720 Dez. 12. Stockach. Schreiben des Johann Georg Konrad von Buol an Franz Eusebius Roth von Schreckenstein, das Patronatsrecht ad St. Lucium in Überlingen betr. 21

1739 ff. Messkirch. Fürst Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg versichert seinen Vasallen Freiherrn Roth von Schrecken-stein seiner Intervention gegen Gewalttätigkeiten des württembergischen Oberamts Rosenfeld. 22

1743 Dez. 10. Eichstädt. Heiratsabrede zwischen Josef Anton Eusebius Roth Freiherrn von Schrecken-stein, Herrn zu Immendingen und Billafingen, der Kantone Hegau, Allgäu und Bodensee erbetenen Ritterrat und Ausschuss einer- und der Maria Josefa Felizitas Freifräulein von Starzhausen anderseits. Pap. Orig., 11 Siegel und Unterschriften. 23

1768 Aug. 12. Rom. Päpstl. Breve, das den 15jährigen Friedrich Anton Freiherrn von Schrecken-stein, Kleriker zu Konstanz, von dem defectus aetatis freispricht behufs Erlangung des durch den Verzicht des Ludwig Freiherrn von Enzberg vakant gewordenen Kanonikats der sog. Domkellerpfründe im Münster zu Konstanz. Perg. Orig., Siegel abgeg. Dorsalnotiz des apostol. Notars Josef Matt, dass diese apostolische Resignations- und Ernennungsurkunde am 16. Oktober desselben Jahres in der Kathedalkirche zu Konstanz während der Messe verlesen wurde. 24

1773 Juli 9. Eichstädt. Zusatz zu der 1743 errichteten Heiratsabrede des Franz Anton Roth von Schrecken-stein und der Josefa Felicitas von Starzhausen. Kopie. 25

1780 Febr. 1. München. Kurfürst Karl Theodor belehnt, nach erfolgter Resignation des Bischofs Maximilian von Konstanz, den Friedrich Roth von Schrecken-stein mit dem Erbtruchsessens-amt des Stifts Kempten. Pap. Kopie. Dabei gleichzeitige Papierabschrift. 26

1780 Okt. 7. Konstanz. Heinrich Karl Freiherr Roth von Schrecken-stein, Domherr zu Konstanz und Freising, Herr zu Immendingen und Billafingen, stellt dem Fürstlich Taxischen Hof- rat von Schaden in Regensburg wegen einer Schuld von 300 fl. nebst Zinsen einen Revers aus. Pap. Orig. mit Siegel. 27

1780—81. Ein Faszikel Akten, die Vermögensteilung des Freiherrn Friedrich Roth von Schrecken-stein und des Heinrich Karl Roth von Schrecken-stein, Söhne des Franz Anton Roth von Schrecken-stein, Herrn zu Immendingen und Billafingen, Schulden- wesen und Rechtsgutachten betr. 28

1788 März 8. Donaueschingen. Revers des Fürstl. Fürstenb. Hofkammerrats und Archivars Johann Peregrin Merk über eine von Freiherrn Heinrich Karl Roth von Schrecken-stein im Fürstl. Archiv hinterlegte Deklaration, den Genuss der Lehen betr. Pap. Orig., Siegel. 29

1797 Sept. 22. Regensburg. Diplom für Freiherrn Friedrich Roth von Schrecken-stein als Mitglied der botanischen Gesell- schaft in Regensburg. 30

1800 Apr. 3. München. Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbayern, verleiht seinem ritterlichen Vasallen Friedrich Freiherrn Roth von Schreckenstein, als z. Zt. ältestem dieses Geschlechts, auf Ansuchen das von Baiern zu Lehen rührende Truchsessenamt des Stifts Kempten. Perg. Orig. 31

1802 Mai 9. Sigmaringen. Diplom für Freiherrn Joseph Friedrich Roth von Schreckenstein als konstituierendes Mitglied der vaterländischen Gesellschaft für Ärzte und Naturforscher in Schwaben. 32

1807—08. Schreckensteinische Korrespondenz mit dem Badischen Obervogteiamt Überlingen, Grundherrlichkeitsrechte betr. 33

#### IV.

#### Reichlin von Meldegg in Überlingen.

1459—1680.

1459 Dez. 5. Überlingen. Ludwig Bibrach, Bürgermeister, Endras Hon, oberster Zunftmeister, Pfleger des Spitals zu Überlingen, und Hans Moser, Meister des gen. Spitals, verkaufen dem wohlgelehrten und »weisen maister Andres Richlin, doctor der fryen kunst vnd in artznye«, Bürger zu Überlingen, des Spitals drei Hofstatt Weingarten im Lütchenberg an der Halden zu Überlingen, zwischen seinem und des Engelins Haus gelegen, um 70 Pfd. Pfg. Perg. Orig., Siegel des Spitals. 1

1499 Apr. 30. Jorig Karrer von Sipplingen bekennt, dass Clemens Reichlin, z. Zt. Bürgermeister zu Überlingen, der ihm aus einer Wiese im Tüwffental jährlich 18 Pfg. Überlinger Währung zu entrichten schuldig war, diesen Bodenzins mit 2  $\text{fl}$  Pfg. von ihm erlöst und wiedergekauft habe. Perg. Orig., Siegel des Lorenz Oswald, Stadtam. zu Überlingen. 2

1519 Jan. 13. Wolf von Honburg zu Meckingen verkauft an Stoffel Reychlin, Bürger zu Überlingen, 9 Hofstatt Reben in den Remen und  $4\frac{1}{2}$  Hofstatt Reben an der Regnotzhauser Gasse, gen. in der Steinrüssen, zu beiden Seiten an seines Schwähers Hans Jakob Plarers Weingarten stossend, um 530 Pfd. Pfg. Überlinger Währung. Perg. Orig., Siegel des Ritters Wolfgang von Honburg d. ä. zu Meckingen. 3

1531 Febr. 27. Heinrich Trosch von Butler, gen. Lang Hess, stellt seinem guten Freund Christof Reichlin von Meldegg, welcher sich für ihn dem Rat zu Überlingen mit einer Kauti-

verschrieben hatte, einen Schadlosbrief aus. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers. 4

1561 Juli 8. Altdorf. Georg Klöckler, Verwalter des Landgerichts in Ober- und Niederschwaben, auf Leutkircher Hayd und in der Gepürs, gibt ein Urteil in der Klage des Christoph Mathias der Rechte Doktor, Christoph Lutz und Christoph Georg Reichlin von Meldegg gegen ihre Mutter Frau Benigna Reichlin von Meldegg Witwe wegen Ausfolgung des väterlichen Erbteils. Perg. Orig., Siegel des Landgerichts abgeg. 6

1680 Dez. 15. Überlingen. Anfrage des Franz Wolf Reichlin von Meldegg bei seinem Schwager, Herrn Spät zu Gamertingen, ob er das ihm gehörende Haus mit Gütern zu Überlingen zu kaufen gedenke. Er möge sich seiner »Armuthey« wegen daselbst nicht länger aufhalten. Konzept. 6

## V.

### Sonstige Urkunden und Akten.

1444—1749.

1444 Nov. 17. Cünrat Lütin von Swendin bekennt, dass ab den von ihm von Heinrich Sürg, Bürger zu Ravensburg, um 300 Pfd. Heller Landeswährung erkauften zwei Gütern zu Swendin 9 Schilling Pfennig, 2 Malter Haber, 1 Fastnachtshenne u. a., jährlich auf Martinstag zahlbar, dem Heiligen zu Meratzhofen zustehen. Perg. Orig., Siegel des Hans vom Stall, Bürgermeister, und des Lenhart Herr, Stadtammann zu Wangen. 1

1532 Aug. 14. Stuttgart. Gütlicher Vergleich zwischen Frau Ursula von Gemmingen, Witwe des Max Stumpf von Schweinberg und ihren Schwägerinnen Frau Afra von Ehingen, Witwe, und Frau Margaretha von Wangen, Witwe, beide geb. Stumpf von Schweinberg, Erbteilung hetr. Perg. Orig., drei Siegel. 2

1565 Apr. 9. Hans Reüther von Göggingen als rechter Hauptgült, Severin Schnell, Bürger zu Pfullendorf, Fürstenberg. Waldvogt zu Friedenweiler, und Michael Hagenweiler, Zunftmeister und des Rats zu Überlingen, als Mitgülden, verkaufen dem Hans Moser, Bürger und Mainauischen Amtmann zu Überlingen von 200 fl. Hauptgut 10 fl. rhein. Überlinger und Landeswährung ab seinen 5 Mannsmahd Wiesen zu Göggingen. Perg. Orig., Siegel des Joachim Kessenring, Altoberstzunftmeisters und des Rats zu Überlingen. 3



1584 - 1610. Ein Faszikel Akten, die Aufschwörung des Sigmund von Wolfurt, Domdekans in Konstanz, als Domherr zu Eichstätt betr. Die Aufschwörung fand am 20. April 1610 statt. 4

1584 Juni 17. Hans Conrad von Bodman zu Meckingen (Möggingen) und Wiechs verleiht für sich selbst und namens seiner Mitgeschwister dem ehrbaren Balthasar Allenspacher zu Steisslingen eine Reute zu Untersee zwischen Thomann Welschinger und Matheus Bentzinger zu rechtem Mannlehen. Perg. Orig., Siegel des Ausstellers abgeg. 5

1599 Nov. 30. Ulm. Johann Martin Edelbeck von Schönau, Deutschordens-Hauskomthur zu Ulm, verleiht dem Jakob Teutschenbaur zu Ulm Haus und Hof mit Zugehör daselbst. Perg. Orig., 2 Siegel abgeg. 6

1608 Dez. 1. Hans Straub zu Steisslingen, der der Stadt Radolfzell Leibeigener war, aber laut Manumissionsbrief sich frei gemacht hat, begibt sich in die Leibeigenschaft des Johann Georg von Bodman zu Homburg, Steisslingen und Wiechs. Perg. Orig., Siegel des Joh. Georg von Dankenschwil zu Windeck. 7

1635 Aug. 5./15. Heilbronn. Wolf R. von Ossa, Kaiserl. Kriegsrat, Feldmarschalleutnant, Oberster und Generalkommandant der oberen Kreise diesseits des Rheins, gibt nach dem nunmehr erfolgten Friedensschluss mit dem Kurfürsten von Sachsen dem der freien Reichsritterschaft angehörenden adeligen Mitglied Hans Erasmus Nothaft von Hohenberg und dessen Angehörigen ein Partikular-Protectorium. Notarielle Kopie. 8

1749 März 27. Wien. Kaiser Franz I. gebietet den Gebrüdern Ludwig, Bernhard und Karl Alexander von Sternenfels, den Verkauf der Lehenorte Zaberfeld, Ochsenberg und Michelberg aufzuheben. Pap. Orig., Siegel. 9

#### IV.

### Freiherrlich von Mentzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg.

#### Nachtrag

zu dem in Nr. 23, S. 59–82, der Mitteilungen der Badischen  
Historischen Kommission veröffentlichten Verzeichnis.

Bearbeitet von

Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf.

1447 März 8. Philibert de Vaudrey, Chambellan de M. le  
Duc Comte de Bourgogne bestätigt und konfirmiert dem Messire  
noble homme Jean de St. Loups, Seigneur de Ronchamps,  
seinen Besitz des Waldes genannt »les petites nocés«. Orig.  
Perg., Siegel abgeg. 261

1528 Nov. 7. Sebastian v. Reichenstein und Adrien de  
St. Moris en Montagne, Capitaine de Lile, beurkunden, dass sie  
im Streit zwischen dem Grafen Wilhelm v. Lupfen einer- und  
Wolf Diter v. Pfirt und Melchior v. Reinach andererseits wegen  
der Herrschaft Ronchamps als Schiedsrichter eingesetzt haben:  
Wilhelm Gf. v. Fürstenberg-Ortenburg, Jehan de Gilienperg,  
Lieutenant d'Anguessey, und Paulus de Steurre, seigneur de  
Sultzmatt. Dieselben haben das jährl. Einkommen der Herr-  
schaft auf 4149 francs geschätzt. (Text franz.). Orig. Perg.,  
von 7 Siegeln ist das Reinachische erhalten. 262

1544 Nov. 23. Pierre Valeray und seine Schwester Clau-  
dine stellen dem Jehan de Vaudrey eine Obligation aus über  
200 fr. jährl. Zinses. (franz.). Orig. Perg., Siegel abgeg. 263

1573 Nov. 24. Amtmann, Bürgermeister und Rat der Stadt  
Coblentz geben dem Wilhelm Balthasar von Merl, Sohn des  
Trierischen Schultheissen zu Coblentz, Adam v. M., einen Legi-  
timationsbrief. Orig. Perg., Siegel abgeg. 264

1590 Febr. 24. Hans und Marie Theis zu Bültzingen ver-  
kaufen dem Hauptm. Wilhelm von Bussen und der Cath. v.

Bettingen gen. Hepgin jährlich 1 Malter Weizen gegen 100 fl. Hauptgut. Bürgen: Philipp v. Perdenbach zu Karren und Even Jakob zu Kerich. Siegler: Die Schöffen zu Sarburg. Orig. Perg. 265

1592 Juni 1. Vor Gilbert le jeune, der Rechten Doctor, legt Jehan Jacques de Truchsesse, Baron de Ronchamps gegen Pierre Baron de Morimont Beschwerde ein wegen der Herrschaft Ronchamps. (franz.). Orig. Perg., Siegel abgeg. 266

1610 Dez. 9. Auf die Bitte des Jehan Jacques Truchsess de Wulhausen, Guillaume Jacques de Ruest, Jehan Adam Philippe de Montzingûen, »allemans«, erlaubt Herzogin Isabella v. Burgund Messe und Markt in Ronchamps abhalten zu dürfen. (T. franz.). Orig. Perg., Sieg. abgeg. 267

1623 März 11. Anna Maria v. Andlauw, Wittib, geb. v. Ratsamhausen verkauft für sich und im Namen des Jakob Christoph v. Andlauw, St. Johans Ordensritters, an Balthasar v. Andlauw den halben Teil des Königersheimischen Hofes samt Zubehör um 400 fl Heller. Orig. Perg., Siegel abgeg. 268

V.

Gräflich von Kagenecksches Archiv zu Weiler-Stegen  
bei Kirchzarten.

Bearbeitet von

Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf.

---

1540 Febr. 18. Petrus de Wiesen Keller resignirt auf die Pfarrei Merzhausen, und auf Präsentation des Jakob Rich de Richenstein wird Michael Graw in die Pfründe eingesetzt. Orig. Perg., Siegel abgeg. 1

1560 Jan. 9. Wilhelm Böcklin v. Böcklinsau, Domprobst zu Magdeburg, und Jopp v. Wessenberg urteilen in einer Streitsache über Obrigkeit und Herrlichkeit der Herrschaft Merzhausen zwischen Jopp v. Ryschach und Hans Christoph Schneulin Bernlepp v. Bollschwylter. Orig. Perg., Siegel. 2

1560 Okt. 1. Joh. Christophorus Hagelstein, Priester, der von Hans Jakob Schneulin v. Landeck auf die Pfarrei Merzhausen präsentiert wurde, stellt einen Reversbrief aus. Siegler: Wilhelm, Probst v. Sölden. Orig. Perg., Siegel abgeg. 3

1565 Aug. 27. Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Hans Ulrich v. Hohenheim gen. Bombast und der Witwe Magdalena v. Weyher, geb. v. Ramstein, als Obrigkeiten der Herrschaft Ow einen- und Eucharius v. Reyschach zu Weyler, Hans Veltin Schneulin v. Crantznow und Hans Christoph Schneulin Bernlapp v. Bollschweyl anderenteils. Orig. Perg., Siegel abgeg. 4

1567 Mai 8. Hans Veltin Schneulin v. Crantznow als Vormund der Söhne des Hans Christoph Schneulin Bernlapp v. Bollschwylter verkauft dem Eucharius v. Reyschach zu Weyler ein Zweitel Matten zu Merzhausen um 60 fl. Orig. Perg., Siegel abgeg. 5

1579 Mai 25. Eucharius v. Reyschach und Jakob Schneulin Bernlapp v. Bollschweyler vergleichen sich über Jurisdiction und Obrigkeit zu Merzhausen. Siegler: Deutschordenskomthur Georg

v. Gemmingen, Marx v. Reyschach, Hans Georg Degellin v. Wangen, Johann Grafft, gen. Vay, und Dr. Appolinarius Kyrserer, Domdechant. Orig. Perg., 7 Siegel abgeg. 6

1589 April 25. Der Priester Gabriel Oschwaldt von Waldshuot stellt dem Eucharius v. Ryschach zu Weyler einen Reversbrief aus wegen der Pfarrei Merzhausen. Orig. Perg., Siegel abgeg. 7

1596 Mai 31. Jakob Lorenz von Breysach, Priester und der freien Künste Meister, den Eucharius v. Breysach zu Weyler in die Pfarrei Merzhausen investiert hat, verpflichtet sich, verschiedene Wünsche des Patronatsherrn zu erfüllen. Orig. Perg., Siegel abgeg. 8

1635 Febr. 12. Statthalter, Regenten und Räte der vorderöstr. Lande bestätigen den käufl. Übergang des sechsten Teils der Herrschaft Merzhausen von Christoph Schneulin v. Bollschweil auf Maria Magdalena v. Pollschweil Wittib, geb. v. Bernhausen. Orig. Perg., Siegel abgeg. 9

1638 Nov. 16. Erzherzogin Claudia von Östreich bestätigt die Schenkung der gesamten Herrschaft Merzhausen durch die Witwe Maria Magdalena v. Bollschweil, geb. von Bernhausen, an den Jesuitenorden zu Freiburg. Orig. Perg., Siegel abgeg. 10

1717 Juli 30. Vertrag zwischen den Jesuiten zu Freiburg und Conrad Freiherr v. Baaden, als Besitzer der Dörfer Aw und Merzhausen über Waldrechte. Orig. Perg., 2 Siegel abgeg. 11

1734 Juli 30. Vertrag zwischen Conrad Friedrich Freiherrn v. Baaden als Besitzer von Aw im Hexenthal und den Jesuiten zu Freiburg als Herren zu Merzhausen über Waldungen, Weide und Aichelholen. Orig. Perg., Siegel abgeg. 12

1776 Sept. 18. Die vorderöstr. Regierung übergibt das nach Aufhebung des Jesuitenordens an den Schulfond gefallene Rittergut Merzhausen dem Franz Anton Schneulin Bernlapp, Freih. v. Bollschweil gegen 60000 fl. Orig. Perg., Siegel. 13

## VI.

### Archivalien der Gemeinde Rust, Bezirksamt Ettenheim<sup>1)</sup>.

Verzeichnet  
durch den Pfleger Hauptlehrer Benedikt Schwarz.

#### a. Urkunden.

- 1492 Mai 21. Uebereinkommen wegen des Fischwassers (der »Wuhre«) in der Elz. Kop. 1
- 1650 Nov. 17. Befehl der bischöfl. Strassb. Regierung, die öde liegenden Güter wieder anzubauen. Pap. Orig. 2
- 1652 Sept. 21. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegenüber der Anna Maria von Böcklin, geborenen von Berstett, über 20 Pfund 10 Schilling. Pap. Orig., Siegel. 3
- 1654 Dez. 22. Festsetzung der Frohndienste und des Frohngeldes für die Ruster Untertanen durch die Böcklin von Böcklinsauische Herrschaft. Kop. v. 1749. 4
- 1654 Dez. 24. »Logenedell«, betr. Versetzung eines Bannsteins im Krumpelts in Niederhausener Gemarkung. Pap. Orig. »Logenzettel« v. 1669. 5
1657. Wasserordnung im Breisgau. Gedruckt. 2 Abschriften. 6
- 1658 Apr. 18. Logenprotokoll über die genaue Grenze zwischen Rheinauer und Ruster Gemarkung. Pap. Orig., 2 Siegel v. Rust u. Rheinau. 7
- 1707 März 28. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegen den Schiffmann Johann Wurth in Strassburg über 300 fl., wofür ihm statt des Zinses jährlich 13 Klafter Holz auf dem Rhein geliefert wird. Pap. Orig., Siegel. 8
- 1710 Febr. 14. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegenüber dem Sekretär Joh. Ulrich Frieden in Strassburg über 300 fl., geliehen zur Abführung der französischen Kontributionsgelder. Pap. Orig., Siegel. 9

<sup>1)</sup> Vgl. bezügl. der Gemeinde Rust Mitt. Nr. 9, 78, der kathol. Pfarrei Mitt. Nr. 9, 84 und der Ruster Fischerzunft Mitt. Nr. 29, 102—104.

- 1731 Sept. 20. Befehl des Ritterschaftsdirektoriums in Offenburg an die Gemeinde Rust, keinem Befehle der hochfürstl. Strassb. Regierung in der Streitsache mit Kappel Gehorsam zu leisten. Pap. Orig., Siegel. 10
- 1733 Dez. 20. Die Gemeinde Rust überträgt dem Jakob Bahr in Offenburg die Lieferung einer neuen Dorfuhf um 100 fl. Pap. Orig. 11
- 1736 Juni 6. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegenüber dem Freiherrn Wolf Sigmund Böcklin von Böcklinsau über 600 Gulden, welche der letztere zum Ankauf zweier neuer Kirchenglocken vorgeschossen hat. Pap. Orig., Siegel. 12
- 1745 Juli 13. Vogt und Richter zu Ober- und Niederhausen urkunden, dass sie von den Ausmärkern für 1 Juchert Matten 4 rhein. Gulden Steuer wegen österr. u. franz. Kriegsbeschwerden eingezogen haben. Pap. Orig., Siegel. 13
- 1746 Dez. 9. Appellation der Gemeinde Ringsheim, welche an Rust für ihre im Ruster Bann befindlichen Güter 1471 fl. Kriegssteuer bezahlen soll. Pap. Orig. 14
- 1755 Apr. 22. Vertrag des Pfarrers Schüssele und des Schultheissen Ott mit dem Orgelmacher Adrien Potié in Burckheim wegen Herstellung der Orgel. Pap. Orig. 15
- 1757 Juni 25. Die Bestätigung der durch die Gemeinde Rust ausgestellten »Ehe- und Mahlverschreibungen« durch die Freiherrl. Böcklin von Böcklinsauische Herrschaft betr. Pap. Orig. 16
- 1757 Aug. 18. Herrschaftl. Verbot, mit Vieh in Orte zu fahren, in welchen die Viehseuche herrscht, oder dorthin Vieh zu kaufen. Pap. Orig. 17
- 1758 Nov. 20. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegenüber der Maria Josepha Weber von Felsenblühe, Witwe des Kriegszahlmeisters W. v. F., in Freiburg über 1000 fl. Pap. Orig., Siegel. 18
- 1758 Dez. 26. Schuldurkunde der Gemeinde Rust gegenüber dem Abte Karl von Schuttern über 2500 fl. »zur Erbauung des ruinosen Rathauses«. Pap. Orig., Siegel. 19
- 1764 Juli 6. Ritterschaftlicher Befehl an die Gemeinde Rust, niemand zur Steigerung zuzulassen, welcher noch Gemeindschuldner ist. Pap. Orig., Siegel. 20
- 1768 Febr. 4. Verlehnung der Ruster Gemeindsmühle an Michael Wolf in Weisweil um 470 Gulden. Kop. 21
- 1771 Febr. 6. Erhöhung des Schultheissen- und Heimbürgergehaltes in Rust durch den Freiherrn Böcklin von Böcklinsau. Pap. Orig., Siegel. 22
- 1772 Grenzscheidung im Rhein zwischen Rust und Rheinau; Protokoll und Karte hierüber im Originale. 23
- 1787 Juli 28. Abt Landolin zu Ettenheimmünster und Pfarrer Singer in Rust sichern der Gemeinde Rust für 12 Jahre

Zehntbefreiung für das von ihr urbar gemachte Neugelände, die Au genannt. Pap. Orig., Siegel. 24

#### b. Bücher.

- 1659 Aug. 18/28. Beschreibung und Erneuerung des Dorfes Rust. 25
- 1680/1753. Protokollbuch des Dorfes Rust. (Ein Folio-band, in gepresstes Leder gebunden, mit reichverzierten Messingbeschlügen). 26
1728. Logenbuch und Bannscheide zwischen Rheinau und Rust. Buch mit Logenprotokollen bis 1790. 27
- 1753/65. Ruster Kontrakten-Protokoll über die mit Juden und anderen Personen getroffenen Vieh- und sonstigen Verkäufe. 28
- 1775 Febr. 11. Entwurf einer Hauptverordnung, wie das gemeine Wesen und die Gemeindseinkünfte zu Rust besser besorgt und verwaltet, auch die Heimburger-Rechnungen besser eingerichtet werden sollen. Heft mit 128 Seiten. 29



	Seite
IV. Freiherrlich von Mentzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg, verzeichnet von <b>Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf</b> in Buchholz . . . . .	m136
V. Gräflich von Kagenecksches Archiv zu Weiler-Stegen bei Kirchzarten, verzeichnet von <b>Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf</b> in Buchholz. . . . .	m138
VI. Archivalien der Gemeinde Rust, Bezirksamt Ettenheim, verzeichnet von dem Pfleger Hauptlehrer <b>Bened. Schwarz</b> in Karlsruhe . . . . .	m140

## Erscheinungsweise der Zeitschrift und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Hefen ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Hefes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzelle berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission.

Die Verlagsbuchhandlung.